

Bekleidungsvorschrift

für

Offiziere, Sanitätoffiziere und Veterinäroffiziere
des Königlich Preußischen Heeres

(S. Bl. 23.)

vom 15. Mai 1899.

Neudruck 1911.

Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 60-71.



Unveränderter photomechanischer Nachdruck erweitert um den
„Anhang zur Offizier-Bekleidungsvorschrift vom 15. Mai 1899 ent-
haltend abweichende Vorschriften für den Anzug und die Uniform
der Großherzoglich Mecklenburgischen und Großherzoglich Hessischen
Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.“
(Anhang zur D. Btl. B.), Neudruck 1911.

© 1973 Verlag „Heere der Vergangenheit“ J. Olmes, Krefeld
Reproduktion und Druck: Werner Becker, Krefeld

Auf den mir gehaltenen Vortrag genehmigte Ich die
anliegende Bekleidungsvorschrift für Offiziere und Sanitäts-
offiziere des Preußischen Heeres, welche die gleichnamige
Vorschrift vom 28. Mai 1896 ersetzt. Ich ermächtige das
Kriegsministerium gleichzeitig zu etwa erforderlich werden den
Änderungen und Ergänzungen, soweit solche nicht von
grundfährlicher Bedeutung sind.

Wiesbaden, den 15. Mai 1899.

Wilhelm R.

v. Gobler

An das Kriegsministerium.

Erster Teil.
Anzugsbestimmungen.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkungen	7

A. Anzug in und außer Dienst.

I. Anzugsarten.

1. Paradeanzug	10
2. Dienstanzug	12
3. kleiner Dienstanzug	14
4. Gesellschaftsanzug	16

II. Anzug bei den verschiedenen Gelegenheiten.

5. Zm. Fehde	18
6. Zm. Manöver	19
7. Gefüngsdienst-Übungen	19
8. Felddienst, Schießen, Exerzieren (einschl. besonderer Kavallerie-Übungen usw.)	19
9. Besichtigungen	20
10. Musterrungen	21
11. Kirchgang	21
12. Rekrutenevredigung	23
13. Feldgottesdienst	23
14. Paraden (Grenzkompanien, Gestalten)	23
15. Trauerefeierlichkeiten	23
16. Empfang und Abreise Alerhöchster Fürstlichkeiten	24
17. Reichs- oder Landtagseröffnung und -schluß; Kircheineinweihung und ähnliche Feierlichkeiten	24
18. Denkmalseinweihung	24
19. Stapesläufe Seiner Majestät Schiffe	24
20. Gerichtsdienst	24
21. Garnisonwachtdienst (Großer Zapfenstreich, Weden)	25
22. Große Parole	26
23. Meldungen und Gesuche in persönlicher Angelegenheit	26
24. Immediatevorträge	27
25. Kontrollversammlungen	27

	Seite
26. Pferderennen und Jagdrennen	27
27. Radfahren	27
28. Auf den Straßen	28
29. Festlichkeiten, Privatgesellschaften, Besuche	29
30. Besuch der Königlichen Theater	30
31. Anlegen der Uniform im Auslande	30
32. Zivilstrafen innerhalb des Deutschen Reiches	31

**III. Zusatzbestimmungen für Offiziere in besonderen Stellungen,
bei Kriegsformationen, Offiziere des Beurlaubtenstandes,
inaktive (z. D. und a. D.) Offiziere.**

33. I. Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügel- adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königsl	32
II. Adjutanten der Königlichen Prinzen	34
34. Generale als Chefs und à la suite von Truppenleitern, der Kriegsminister, Chef des Generalstabes, der Armee usw.	34
34a. Nichtregimentierte aktive Offiziere vom Obersten abwärts, für die eine besondere Uniform nicht vorgeschrieben ist	34
35. Offiziere à la suite der Armee, die nicht in der Armee Dienste tun	34
36. Offiziere bei Kriegsformationen	35
37. Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Be- urlaubtenstandes	35
38. Inaktiv — z. D. und a. D. — Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere)	36

IV. Besondere Bestimmungen.

39—46. Orden und Ehrenzeichen	38
47. Trauerabzeichen	41
48—62. Erläuterungen zum Anzug	42

B. Anzug bei Hofe.

63. Galaanzug	46
64. Hofgartenanzug	46
65. Hoffestlichkeiten	48

Anmerkung. Das Inhaltsverzeichnis zum zweiten Teil siehe Seite 51, zum dritten Teil Seite 177.

Vorbemerkungen.

1. Die Anzugsbestimmungen sind ausschließlich maßgebend. Das Recht, den Anzug durch Tageßbefehl zu regeln, beschränkt sich auf diejenigen Fälle, in denen dies ausdrücklich vorgesehen ist, oder für die Anzugsbestimmungen nicht bestehen.

Hierbei ist zu beachten:

- Die dunkelblaue*) Uniform muß getragen werden:
- als Paradeanzug,
 - im Garnisonwachtdienst,
 - beim Kirchgang,
 - beim Gerichtsdienst,
 - als Ausgeh- und Gesellschaftsanzug.

Die feldgraue Uniform muß getragen werden:

- im Felde,
- bei allen Gefechts- usw. Übungen gegen einen nicht nur markierten Gegner.

Für alle anderen Gelegenheiten bleibt dem den Dienst ansehenden Vorgesetzten die Bestimmung darüber, ob die dunkelblaue oder die feldgraue Uniform anzulegen ist, überlassen.

*) Unter dem Begriff „dunkelblaue Uniform“ fallen alle Uniformen außer der feldgrauen (graugrünen) Kriegsbeléidung.

2. Im Sinne dieser Vorschrift umfaßt die Bezeichnung:
- Fußtruppen: Infanterie, Jäger (Schützen), Maschinengewehr-Abteilungen, Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen, technische Institute, Kadettenkorps, Bekleidungsämter, Bezirkskommandos, Invalidenhäuser sowie alle Sanitäts-, Berg-, Fenerwerks- und Festungsoffiziere.
 - Berittene Truppen: Kavallerie, Feldartillerie, Train, Reitendes Feldjägerkorps, Land- und Feldgendarmerie sowie Veterinäroffiziere.
 - Höhere Stäbe: Generale und Obersten in Generalsstellung, deren Adjutanten sowie etwa zugeteilte Ordonaunz, Sanitäts- usw. Offiziere, ferner sämtliche Offiziere des Kriegsministeriums und Generalstabes.
 - Offiziere: auch die Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere, soweit für diese nicht besondere Festlegungen (vgl. auch Ziffer 155 und 156) getroffen sind.
 - Berittene: alle Nationenberechtigten stets, ferner alle Offiziere, die dienstlich beritten sind oder auf dienstlichen Befehl oder als Aufchancer zu Pferde erscheinen.
 - Dienstlich Beteiligte: Offiziere, die bei dem betreffenden Dienste ein Kommando führen oder in der Front stehen; sonstige Offiziere, deren Anwesenheit durch die Art des Dienstes bedingt ist; bei Besichtigungen auch die unter dem Besichtigenden stehenden unmittelbaren Vorgesetzten des Truppenteils.

3. Bei den Anzugsarten (Ziffer 1 bis 4, 63 und 64) sind die Offiziere mit annähernd gleicher Ausstattung zusammen behandelt; für den einzelnen kommt nur die zu

seiner Uniform vorgeschriebenen Stücke in Betracht. Etwaige Zweifel hierüber beseitigen der zweite und der dritte Teil dieser Vorschrift sowie der zweite Teil der Bekleidungsordnung für die Mannschaften.

4. Für den Anzug bei den verschiedenen Gelegenheiten (Ziffer 5 bis 30) ist in der Bezeichnung „Helm“, „Waffenrock“, „Überrock“ sowie „Feldrock“ usw. das entsprechende Bekleidungs- usw. Stück für die verschiedenen Waffen einzubegriffen.

5. Alle für die feldgrüne Bekleidung gegebenen Bestimmungen gelten auch für die entsprechenden Stücke graugrüner Farbe.

Numerierung. Die Vorbemerkungen zum zweiten und dritten Teil siehe Seite 55 bzw. 179.

A. Zugzug in und I. Zugzugs

I. Paradeauzug.

Generale	Fußtruppen (Borbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Kürassiere, Jäger zu Pferde
Waffenrock mit Fangschnüren und Achselbändern, Epauletten, Helm mit Federbusch, Schärpe, Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, ¹⁾ Degen usw.	Waffenrock, Epauletten, Helm usw. ²⁾ (Busch), ³⁾ Schärpe, Orden und Ehrenzeichen, (Schützenansteckung des 1. G. W., d. J., Major, Schleifstück), Legen usw. Berittene: Stiefelhose, hohe Stiefel, ⁴⁾ Unberittene: Lange Tuchhose, ⁵⁾ Zur Pferdeausstattung: ⁶⁾ Überdecke, Schabrunten, Paradezumzeug, Vorde- zeug.	Koller, für Jäg. z. Pj. Waffenrock, Epauletten, Helm (Paradeadler), Rücke, kurz zu Werde bei Paraden und Eskorten, wenn die Mantelholzen den Rücken anlegen), (für 1 n. 2 Brustschilder), Schärpe, Panzerier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stulphandschuhe, Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Ballstock (für Kavaliere der Kürassiere am Überkoppel). Zur Pferdeausstattung: ⁷⁾ Schabrade, Schabrunten, Vorberzeug. Allgemein: Vorberzeug.
Bei angezogenem Paletot (vgl. Ziffer 58, sowie 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18) alle Offiziere tragen Achselstücke. b) Schärpe (Husarenförmig ausgenommen) und c) ein „Großes Erbenschand“ wird über dem Paletot Erlaubnis zum Anlegen des Mantels nach Ziffer 58.		

1) Lange Tuchhosen sind gestattet:

a) für die von auswärts zugereisten Generale und breitlichen Offiziere der Fußtruppen bei Tumultfeierlichkeiten und zu Meldungen nach Maßgabe von Ziffer 15 A bzw. 23 B.

b) für inaktive Generale stets (Ziffer 28 E).

2) Unberittene tragen:

a) hohe Stiefel zu Paraden usw. nach Maßgabe von Ziffer 14 (vgl. Ann. 6);
b) weisskleine Hosen nach Maßgabe von Ziffer 11 (Kirchgang), Ziffer 14
(Paraden), Ziffer 21 (als Wachhabendert).

außer Dienst. arbeiten.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Meitendes Feldjägerkorps, Land- usw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Husaren	Ulanen
Waffenrock, Epauletten, Helm (Busch), ⁴⁾ Schärpe, Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Ballstock (Artillerie-Offi- ziere) Säbel.	Attila, Umgehängter Pelz, ⁵⁾ Husarenmütze mit Kolpak, Busch und Fangschurz (Behang), Husarenförmige (Adjutanten außer Adjutanten- schärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Säbelatüche, Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Unterimssäbel.	Mantua mit Rabatte, Epauletten, Tschapka mit Rabatte, Busch und Fangschurz, Schärpe, Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Orden und Ehrenzeichen, Stiefelhose, hohe Stiefel, Unterimssäbel.
Zur Pferdeausstattung: ⁶⁾ Überdecke, Vorberzeug.	Zur Pferdeausstattung: ⁷⁾ Überdecke, Paradezumzeug, Vorberzeug.	Zur Pferdeausstattung: ⁷⁾ Überdecke, Vorberzeug.

21, 22) ist zu beachten:

Husaren den Attila (nicht Pelz);
Vandelier mit Kartusche werden über dem Paletot angelegt;
nur angelegt, wenn dies besonders befohlen ist.

3) Über das Anlegen der Grenadier-(Füsiliere-)Mütze gelten die besonderen Be-
stimmungen des 1. Garde-Regiments zu Fuß und Kaiser Alexander Garde-Grenadier-
Regiments Nr. 1.

4) Der etwa zuständige Busch wird nicht angelegt, wenn ein abkommandierter
Offizier in der Front eines Truppenteils steht, der keinen Busch hat.

5) Über Fehlfall des umgehängten Pelzes für Leib-Garde-Husaren vgl. bei Kirch-
gang (Ziffer 11, Fußnote) und Meldungen (Ziffer 28, Fußnote).

6) Paradezug im Freien vom 1. Oktober bis 1. April stets mit angezogenem Paletot
und hohen Stiefeln.

7) Bei Paraden usw., bei denen Überdecke oder Schabrade aufgelegt sind, wird der
Degen (Säbel) am Seiße getragen.

I. Dienstanzug.^{f)}

Generale	Fußtruppen (Vorbem. 2a), Kriegsministerium, Generalkabinett	Kürassiere, Jäger zu Pferde
Überrock oder Waffenrock, ¹⁾ Achselstücke, Helm, Feldbinde, Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Orden und Ehrenzeichen, ³⁾ Degen usw.	Waffenrock, ¹⁾ Achselstücke, Helm usw., Feldbinde (Adjutanten- schärpe), Stiefelhose, hohe Stiefel, ³⁾ Orden und Ehrenzeichen, ³⁾ (Schülgenauszeichnung des 1. G. R. S. F. Kaisers- Schießpreis), Degen usw.	Waffenrock oder Koller, ^{1,2)} Rüg. z. Pf. Waffenrock, ^{1,2)} Achselstücke, Helm, Feldbinde (Adjutanten- schärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ (für 1. u. 2. Hauptjäg. d.), Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Orden und Ehrenzeichen, ³⁾ Pallasch.

- a) Zur Pferdeausrüstung allgemein: Vorderzeug und Degen- (Säbel-)
 b) Bei angezogenem Paletot (vgl. Biffer 58, sowie 5, 6, 8, 9, 16 und 21);
 c) Erlaubnis zum Tragen des Mantels nach Biffer 58.
 d) Unter Umständen treten ferner hinzu: Umhang (Biffer 58), Fernglas (Biffer 57), Kapuze, Kopfschürze oder Ehrenklappen (Biffer 56), Tornister Neutralitätssbinde (Biffer 6).
 e) Stets rotbraune Handschuhe.
 f) Zurfeldmarschähnlichen Ausstattung der im Truppenverband Offizierdienstsattel, Woitsack, vordere Satteltaschen, Seitenstattsche, Hufeisen ohne Hinterzwiesel und Sattelunterdecke (statt Dienstsattel mit Woitsack) Offiziere der anderen Waffen bis zum Regimentskommandeur einschl., denen ein Absatteln in Frage kommt, als Sattelunterlage einen Woitsack zu aufzulegen (Offizierdienst- oder Pritschensattel), bleibt freigestellt.

-) Für höhere Stäbe (Vorbem. 2c): im Manöver (Biffer 6) stets Überrock bzw. Feldrock; bei anderen Gelegenheiten im allgemeinen nach eigenem Ermessen, vgl. jedoch Fußnoten zu Biffer 8 und 9 sowie Biffer 16 und 23 A.)
) Im Manöver (Biffer 6) wird der Koller getragen.
) Über das Tragen langer und weitleinener Hosen vgl. Kirchgang (Biffer 11 C), Gerichtsdienst (Biffer 20), Garnisonwachtdienst (Biffer 21), Meldungen (Biffer 23 Bc).
 Unberittene, die keinem Truppenteil angehören oder außerhalb der Front kommandiert sind, sowie alte inaktiven Generale und Offiziere der Fußtruppen (Biffer 38 E) können stets lange Tuchhosen tragen.
 ,) Sobald die Truppe feldgrau gesteckt ist, legen die Offiziere die Felduniform an.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Reitendes Feldjägerkorps, Land- usw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Husaren	Ulanen
Waffenrock, ¹⁾ Achselstücke, Helm, Feldbinde (Adjutanten- schärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ (für 1. u. 2. Hauptjäg. d.), Hinterimss. oder Kav. Offz. Säbel ⁶⁾ (Artillerie-Offz.-Säbel).	Utilia ⁴⁾ oder (1. Oktober bis 30. April) angezogener Pelz, Hufarenmütze mit Kolpak und Fangschnur, Hufarenmütze, (Adjutanten- schärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ (für 1. u. 2. Hauptjäg. d.), Hinterimss. oder Kav. Offz. Säbel ⁶⁾ (Artillerie-Offz.-Säbel).	Ulanita, ¹⁾ Achselstücke, Tschapka mit Fangschnur, Feldbinde (Adjutanten- schärpe), Vandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Orden und Ehrenzeichen, ³⁾ Hinterimss. oder Kav. Offz.- Säbel ⁶⁾ .

Tragevorrichtung,⁸⁾
Feldbinde und Adjutantenschärpe sowie Vandelier mit Kartusche über dem Paletot.
(Biffer 51), Signalspfeife (Biffer 80), Helmüberzug (Biffer 5, 6, 54), Kartentasche (Biffer 5, 6), Schiedsrichterbinde (Biffer 6), Marschhalster und Satteltaschen (Biffer 5, 6),

stehenden Kavallerieoffiziere bis einschl. Regimentskommandeur gehören tasche, Manteltasche, Gittersack und Tränkeimer. Bei leichter Sattelung ist Pritschensattel freigestellt.

die zu einem Truppenverband gehören, haben im Manöver und bei Übungen, bei benutzen. Seitenstattsche, Hufeisentasche, Manteltasche, Gittersack und Tränkeimer

⁴⁾ Beim Felddienst, Schießen und Exerzieren (Biffer 8 Bb) ist der Hinterimssattila mit Kartusche und Säbeltasche) gestattet (Ausnahme vgl. Biffer 8, Fußnote); bei sonstigen Gelegenheiten, insbesondere auch im Manöver und zu Besichtigungen: Utilia bzw. Pelz. (Bei höheren Stäben nach 1). — Leib-Garde-Husaren beim Kirchgang Hinterimssattila s. Biffer 11 C.

⁵⁾ Außer zu Exerzierbesichtigungen und zum Kirchgang brauchen nur Ordensbänder (Schärille) angelegt zu werden.

⁶⁾ Auf Felde und Manöver wird der Kavallerie-Offiziersäbel getragen.

⁷⁾ Zum angezogenen Pelz und Hinterimssattila fällt die Husaren- schärpe fort.

⁸⁾ Gardes du Corps und Garde-Kürassiere bei Besichtigungen: Schabracke usw. — ohne Degentragevorrichtung — (Biffer 9).

⁹⁾ Über Anfragen des Kollers der Rüg. z. Pf. j. S. 55, Vorbem. 3.

3. Kleiner Dienstanzug. †

Generale.	Fußtruppen (Borben. 2 a), Kriegsministerium, Generalkommando.	Kürassiere, Jäger zu Pferde
Waffenrock oder Überrock bzw. Litewka, ¹⁾ Achselstücke, Mütze oder Helm, lange Hose oder Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Degen usw.	Waffenrock oder Überrock bzw. Litewka, ¹⁾ Achselstücke, Mütze oder Helm, lange Hose oder Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Degen usw.	Kosack (Kür.) oder Waffenrock oder Überrock bzw. Litewka, ¹⁾ Achselstücke, Mütze oder Helm, Stiefelhose, hohe Stiefel oder lange Hose, ²⁾ Pallash ³⁾ oder Stichdegen.

a) Für einzelne Gelegenheiten ist eine gleichmäßige Regelung vorgesehen, Rittgang (Helm, lange Hose). — Die in Reihe und Glied stehenden Offiziere im übrigen ist der den Dienst ansehende Vorgesetzte berechtigt, eine erforderlich hält.
b) Über den Palätot (Mantel, Umhang) §. Bissier 58.
c) Nach Bedarf oder Tagesbefehl treten ferner hinzu: Umhang (Bissier 58), (Bissier 60), Helmüberzug (Bissier 54), Kartentasche (Bissier 57).
d) Zur Pferdeausstattung allgemein Vorderzeug sowie Degen- (Säbel-) Tragevorrichtung;

- 1) I. Die Litewka ist anzulegen:
a) zum dienstlichen Radfahren (Bissier 27);
b) zum kleinen Dienstanzug; in der Ortsunterkunft, auf Truppenübungs- und Schießplätzen.
- II. Die Litewka darf getragen werden:
a) zum kleinen Dienstanzug:
1. in geschlossenen Diensträumen (Hörsälen, Geschäftszimmern usw.);
2. innerhalb der Kasernen und damit zusammenhängenden Exerzierplätzen, Reitbahnen usw., ferner auf den Schießständen und Schwimmanstalten;
3. zum Dienst außerhalb der Kasernen, wenn die Mannschaften in Litewka oder Drilijacke erscheinen.
b) außer Dienst:
1. zum Radfahren;

†) Wenn die Truppe feldgrau gekleidet ist, legen die Offiziere die Felduniform an. Abweichungen hiervon können durch Tagesbefehl angeordnet werden. Wegen der Mütze §. Biss. 8 B.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Reitendes Felsjägerkorps, Land- usw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Husaren	Ulanen
Waffenrock oder Überrock bzw. Litewka, ¹⁾ Achselstücke, Mütze oder Helm, Stiefelhose, hohe Stiefel oder lange Hose, ²⁾ Unterim- (Artillerie- Offizier-) Säbel.	Attila oder angezogener Pelz oder Unterim-Attila bzw. Litewka ¹⁾ mit Achselstücken, Mütze oder Husarenmütze mit Kolpat und Fangschur, Stiefelhose, hohe Stiefel, ²⁾ Unterim-Säbel.	Ulanka oder Überrock bzw. Litewka, ¹⁾ Achselstücke, Mütze oder Tschapka mit Fangschur, ⁴⁾ Stiefelhose, hohe Stiefel oder lange Hose, ²⁾ Unterim-Säbel.

z. B. bei Bissier 8 A für geschlossenes Exerzieren usw. (Tagesbefehl) und 11 B für tragen Helm usw. oder Mütze in Übereinstimmung mit den Mannschaften. Gleichmäßigkeit des Anzugs in Grenzen der Anzugsart anzugeben, soweit er dies für Kapuze, Kopfschüzer oder Ohrenklappen (Bissier 56), Fernglas (Bissier 51), Signalpfeife nur beim außerdienstlichen Reiten ist das Fortlassen beider Stücke freigestellt.

2. zum Reiten, jedoch nicht innerhalb der Garnison Berlin, ferner nicht in den Residenzstädten Breslau, Cassel, Charlottenburg, Coblenz, Hannover, Königsberg, Posen und Wiesbaden bei Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs;
3. in der Offizier-Speiseanstalt, außer bei festlichen Anlässen;
4. in der Ortsunterkunft, auf Truppenübungs- und Schießplätzen.
e) in und außer Dienst:
zum kleinen Dienstanzug unter dem Palätot.
- III. Statt der Litewka darf der Feldrock getragen werden.
Zur Litewka und zu dem an ihrer Stelle getragenen Feldrock ist die Feldhose zulässig.
- 2) a) Beim Dienst zu Pferde und bei Beaufsichtigung des Heildienstes werden stets hohe Stiefel getragen.
b) In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September sind zu Fuß für alle Offiziere weißleidene Hosen gestattet.
- 3) Kürassiere und Jäger zu Pferde tragen zu Pferde und bei Beaufsichtigung des Heildienstes stets den Pallash.
4) Fangschur zum Tschapka nur beim Dienst zu Pferde.

4. Gesellschaftsanzug.

Generale	Fuhrtruppen (Vorbem. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Kürassiere, Jäger zu Pferde	Dragoner, Feldartillerie, Train, Reitendes Felsjägerkorps, Land- usw. Gendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Husaren	Ulanen
Waffenrock, Spauletten, Helm, Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, Degen usw.	Waffenrock, Spauletten, Helm usw., Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, (Schützenauszeichnung des F. G. d. F. H. Kaiser Schießpreis), Degen usw.	Waffenrock, Spauletten, Helm, (Für. 1 und 2 Brustschild), Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, "Stichdegen" oder Pallosch	Waffenrock, Spauletten, Helm, Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, "Zuternus" Artillerie- Offizier; Säbel	Attila oder (1. Oktober bis 30. April, außer zu Ballen) angezogener Pelz, Husarenmütze mit Kolpaf (Fangschnur aufgerollt), Stiefelhose, hohe Stiefel, Säbeltasche, Orden und Ehrenzeichen, Interimsäbel.	Ulania, Spauletten, Tschapka, Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, Interimsäbel.

Allgemein angezogener Palstot oder Mantel bei allen Gelegenheiten
im Freien gestattet; statt Spauletten werden alsdann Achselstücke angelegt.

II. Anzug bei den verschiedenen Gelegenheiten.

5. Im Felde.

Es werden nur „Dienstanzug“ und „Kleiner Dienstanzug“ getragen.

Für den Dienstanzug ist neben den Festsetzungen unter Ziffer 2 das Folgende zu beachten:

- a) Allgemein Felduniform (Vorbem. 1).
- b) Zur Ausrüstung gehören Helmüberzug, Fernglas und Pistole.
- c) Tornister für unberittene Leutnants der Infanterie und Jäger (Schützen).
- d) Dragoner, Husaren, Ulanen, Train tragen den Kavallerie-Offiziersäbel.
- e) Signalyseife nach Ziffer 60.
- f) Zur Pferdeausrüstung aller Offiziere gehören Marschhalster und Satteltaschen; im übrigen s. Ziffer 2, f.
- g) Den Berittenen ist es freigestellt, den Paletot (Mantel, Umhang) hinten am Sattel, gerollt oder in einem Manteltasche, mitzuführen. Kavallerieoffiziere im Kuppenverband führen den Manteltasche.

Unberittene tragen den Paletot oder Umhang gerollt am Tornister oder über die linke Schulter (Ziffer 58).

- Über das Anziehen des Paletots (Mantels, Umhangs) s. Ziffer 58.
- h) Jeder Offizier führt eine wollene Decke mit.
 - i) Kapuze, Kopfschützer oder Ohrenklappen (Ziffer 56) nach Bedarf.
 - k) Sanitätsoffiziere tragen am linken Oberarm das Neutralitätszeichen.
 - l) Offiziere bei den Stabswachen tragen den Ringkragen.

6. Im Manöver*) (Ziffer 44 ff. M. D.).

Dienstlich Beteiligte (Vorbem. 2f.).

Wie im Felde (Ziffer 5) mit den nachstehenden Abweichungen:

- a) Pistole, Kopfschützer (Ohrenklappen) und Neutralitätszeichen fallen fort.
- b) Für unberittene Leutnants der Fußtruppen bestimmt der Regiments- usw. Kommandeur, ob der gerollte Umhang getragen werden soll. Durch Tagesbefehl kann auch gerollter Paletot angeordnet werden (Ziffer 58).
- c) Das rote Band am Helmüberzug dient als Erkennungszeichen für sämtliche Waffengattungen der roten Partei; jeder Offizier führt es zu sofortiger Verwendung bei sich (Ziffer 54).
- d) Schiedsrichter und diesen zugeteilte Offiziere tragen eine weiße Binde am linken Oberarm sowie einen weißen Helmüberzug.
- e) Über das Anlegen der Felduniform vgl. Ziffer 2, Fußnote†.

Zuschauer: Dienstanzug. Paletot freigestellt.

Alle Bestimmungen für die Manöver gelten auch für die Kaisermanöver; bei der großen Parade regelt sich jedoch der Anzug nach Ziffer 14.

7. Festungsdienst-Übungen.

Dienstlich Beteiligte (Vorbem. 2f): nach Tagesbefehl.

Zuschauer: Kleiner Dienstanzug.

8. Felddienst, Schießen, Exerzierien (einschl. besonderer Kavallerieübungen usw.).

Handschuhe: vgl. Ziffer 53.

Dienstlich Beteiligte (Vorbem. 2f).

*) Die Bestimmungen gelten auch für Reisemärkte ins Manövergelände und während des Manövers.

**A. Von der Kompanie (Eskadron, Batterie) angefordert
Dienst.**

Kleiner Dienstanzug nach Tagesbefehl.
S. a. S. 14, Fußnote †.

B. Von höheren Vorgesetzten angefordert Dienst.

Dienstanzug.*)

a) Nach Tagesbefehl.

- Über das Anziehen des Paletots (Mantels, Umhangs) s. Ziffer 58.
- b) Für Husaren: Interimsattila*) bzw. (vom 1. Oktober bis 30. April) angezogener Pelz gestattet, innerhalb des Truppenteils gleichmäßig; zu beiden fällt die Husarenšärpe fort. — Befestigung des Fernglases am Leibriemen (Ziffer 51).

Wird es in besonderen Fällen für angezeigt gehalten, daß alle Offiziere in Mütze erscheinen, kann „Kleiner Dienstanzug, Mütze“ bzw. (wenn die Felduniform angelegt wird) „Feldmütze“ angeordnet werden.

Zuschauer.

Kleiner Dienstanzug*) nach eigener Wahl, beim Exerzieren vom Regiment einschl. aufwärts Helm. Paletot stets gestattet.

9. Besichtigungen.

Handschuhe: vgl. Ziffer 53.

Exerzierbesichtigungen der Recruten bei den Fußtruppen, der geschlossenen Kompanie (Eskadron zu Pferde, bespannten Batterie).

Alle Besichtigungen größerer Verbände.

*) Falls zu B die Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und Königs angezeigt ist, erscheinen alle Offiziere (mit Einschluß der höheren Stäbe) im Dienstanzug mit Waffenrock.

Dienstlich Beteiligte (Vorbem. 2f).

Dienstanzug*) nach Tagesbefehl.

Zur Pferdeausstattung für Gardes du Corps und Gardesürassiere bei allen Exerzierbesichtigungen (auch als Zuschauer): Schabracke und Schabracken (ohne Degentragevorrichtung), aber nicht zur Felduniform.

Zuschauer.

a) Bis einschl. Kompanie usw.: Kleiner Dienstanzug nach eigener Wahl, Helm.*)

b) Vom Bataillon usw. einschl. aufwärts: Dienstanzug.*)
Offiziere von höherem oder gleichem Ränge wie der Besichtigende können, außer bei angefordter Anwesenheit Sr. Majestät, wie unter a) erscheinen.

Paletot stets freigestellt.

Sonstige Besichtigungen.

Dienstlich Beteiligte. Nach Bestimmung des Regiments usw.

Zuschauer. Kleiner Dienstanzug nach eigener Wahl, zu Besichtigungen im Gelände mit Helm.

10. Musterungen.

Kleiner Dienstanzug (Mütze).

II. Kirchgang.

A. An den Geburtstagen Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin bzw. des Landesherrn und dessen Gemahlin.

Offiziere, welche die Mannschaften zur Kirche führen, sowie Offiziere vom Kirchendienst.

Paradeanzug; unberittene Leutnants der Fußtruppen tragen weißleinene Hosen, wenn diese für die Mannschaften befohlen sind.

*) Falls zu Exerzierbesichtigungen die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers und Königs angezeigt ist, erscheinen alle Offiziere (mit Einschluß der höheren Stäbe) im Dienstanzug mit

Die übrigen Offiziere.

Bei Teilnahme am Garnisonkirchgang und bei der Berliner Domgemeinde Paradeanzug^{*)}, Paletot, Umhang oder Mantel gestattet.

Sonst: wie nachstehend unter B zulässig.

B. An den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstage, Karfreitage, Himmelfahrtstage.

Offiziere, welche die Mannschaften zur Kirche führen, sowie Offiziere vom Kirchendienst: wie unter A.

Die übrigen Offiziere.)**

Kleiner Dienstanzug (Helm, lange Hose; Husaren stets hohe Stiefel, Leib-Garde-Husaren Säbeltasche). Paletot, Umhang oder Mantel gestattet.

In Berlin in der Garnisonkirche am Karfreitag Paradeanzug.

C. An sonstigen Sonn- und Feiertagen.

Offiziere, welche die Mannschaften zur Kirche führen, sowie Offiziere vom Kirchendienst.

Dienstanzug; unberittene Leutnants der Fußtruppen tragen weißleinene Hosen, wenn diese für die Mannschaften befohlen sind; sonst lange Tuchhosen. — Leib-Garde-Husaren: Unterimiss-Utilla mit Orden, Husarenmütze und Säbeltasche.

Die übrigen Offiziere: wie unter B.

D. Bei der eigenen Trauung.

Parade- oder Galaanzug nach eigenem Ermessen. Auch Kürassiere und Jäger zu Pferde können lange Galahosen anlegen.

^{*)} Leib-Garde-Husaren tragen den ungehängten Pelz nur, wenn dieser für eine unmittelbar anstehende Gelegenheit gebraucht wird.

^{**)} Zum Kirchgang in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam tragen alle Offiziere in der Offizierloge — ausgenommen Leib-Garde-Husaren —, in Übereinstimmung mit dem Offizier vom Kirchendienst, Parade- oder Dienstanzug.

12. Rekrutenvorleidigung. Paradeanzug; vgl. S. 11, Ann. 6.

13. Feldgottesdienst. Dienstanzug (wenn nicht besonders „Paradeanzug“ befohlen ist); Paletot zum Dienstanzug nur auf Tagesbefehl, zum Paradeanzug nach S. 11, Ann. 6.

14. Paraden. (Chrenkompanien, Eskorten.)

Dienstlich Beteiligte (Borbem. 2f). Paradeanzug; vgl. S. 11, Ann. 6.

- a) Die unberittenen Leutnants der Fußtruppen tragen die für die Mannschaften befohlene Beinkleidung (weißleinene Hosen oder hohe Stiefel oder lange Tuchhosen).
- b) Während der Paradeaufstellung und beim Vorbeimarsch dürfen keine anderen Augengläser als Brillen aufgesetzt werden.

Zuschauer. Paradeanzug (auch auf Wagen und Tribünen); vgl. S. 11, Ann. 6.

- a) Die unberittenen Leutnants der Fußtruppen tragen weißleinene Hosen, wenn diese für die in der Parade stehenden Regimenter (Bataillone) befohlen sind.
- b) Kürassieroffiziere ohne Kürass; nur den Chefs von Kürassier-Regimentern und denjenigen Generälen, die à la suite von diesen stehen, ist es gestattet, zu Pferde mit Kürass zu erscheinen.

15. Trauerfeierlichkeiten.

A. Mit militärischen Ehrenbezeugungen:

Trauerparade: nach Biffer 14.

Andere Teilnehmer: Paradeanzug; Paletot, Umhang oder Mantel gestattet.

Die von auswärts zugereisten Generale und berittenen Offiziere der Fußtruppen dürfen lange Tuchhosen tragen, falls nicht die Beteiligung Seiner Majestät des Kaisers und Königs in Aussicht steht.

B. Bei sonstigen Trauerfeierlichkeiten.

Gesellschaftsanzug.

Ritter des Schwarzen Adler-Ordens erscheinen bei der Beerdigung eines inaktiven Generals, der Ritter dieses Ordens war, im Paradeanzug ohne Schärpe mit der Ordenstresse.

16. Empfang und Abreise Allerhöchster Fürstlichkeiten.

(Anlage II zur S. V.)

A. Großer Empfang: Paradeanzug nach Ziffer 14.

B. Kleiner Empfang und Abreise: Dienstanzug, auch höhere Stäbe im Waffenrock. Paletot nur auf Tagesbefehl.

17. Reichs- oder Landtagseröffnung und -schluß; Kirchen-einweihung und ähnliche Feierlichkeiten.

A. Wenn Seine Majestät der Kaiser und König bzw. der Landesherr oder ein Allerhöchst zur Vertretung befohlenes Mitglied des Königlichen usw. Hauses gegenwärtig ist: Paradeanzug nach Ziffer 14.

B. Sonst: Gesellschaftsanzug; im Freien Paletot gestattet.

18. Denkmaleinweihung.

Zuzug nach Tagesbefehl.

19. Stapelläufe Seiner Majestät Schiffe.

Dienstanzug mit Orden.

20. Gerichtsdienst.

A. Hauptverhandlungen (erkennende Gerichte).

Dienstanzug, hohe Stiefel oder lange Hosen freigestellt (Husaren stets hohe Stiefel).

B. Ermittelungsverfahren.

Untersuchungsführer oder Ehrenrat: Kleiner Dienstanzug.

Sonst Beteiligte: Dienstanzug, Fuß- usw. Bekleidung

C. Zeugen usw. bei zivilgerichtlichen Verhandlungen.

Kleiner Dienstanzug (Helm).

21. Garnisonwachtdienst. (Großer Zapfenstreich, Weden.)

A. An den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin, bzw. des Landesherrn und dessen Gemahlin; ferner an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstage, Karfreitage und Himmelfahrtstage: Paradeanzug; vgl. S. 11, Anm. 6.

B. An anderen Tagen: Dienstanzug.

Zu A und B.

a) Die Wachhabenden tragen weißkleinene Hosen, wenn diese für die Mannschaften befohlen sind, sonst lange Tuchhosen; hohe Stiefel sind gestattet, wenn die Mannschaften die Hosen in den Stiefeln tragen. Paletot nur in Übereinstimmung mit den auf der Wache befindlichen Mannschaften.
Über Ablegen des Haarbusches bei Paradeanzug vgl. S. V., Ziffer 75.

b) Den Offizieren vom Ortsdienst und der Ronde ist es beim Aufziehen und Nachsehen der Wachen freigestellt, hohe Stiefel oder lange Hosen sowie Paletot zu tragen; die ersten müssen jedoch hohe Stiefel anlegen, wenn sie beim Nachsehen der Wachen zu Pferde sind.

Beim Nachsehen der Wachen ist auch an den hohen Festtagen Dienstanzug gestattet.

c) Die außerdem beim Aufziehen der Wachen Beteiligten erscheinen an den oben bezeichneten hohen Festtagen im Paradeanzug, lange Hosen (außer für berittene Waffen) und Paletot freigestellt (vgl. jedoch S. 11, Anm. 6), sonst im kleinen Dienstanzug (Helm).

C. Großer Zapfenstreich und Weden.

Dienstlich Beteiligte: nach Tagesbefehl.

22. Große Parole.

An den unter Ziffer 21A bezeichneten Festtagen:
Paradeanzug; vgl. S. 11, Anm. 6.

Sonst: Kleiner Dienstanzug (Helm.)

23. Meldungen und Gesuche in persönlicher Angelegenheit.

A. Bei Seiner Majestät dem Kaiser und König*, anderen regierenden Fürsten, Mitgliedern des königlichen Hauses (insoweit diese nicht zu den unmittelbaren Vorgesetzten gehören): Paradeanzug.**)

Abweichend hierzu:

zu Meldungen bei Seiner Majestät*) auf Exerzierplätzen und im Gelände im Anschluß an Truppenbesichtigungen: Dienstanzug — auch höhere Stäbe (Vbm. 2c) mit Waffentoch.

B. Bei den übrigen Vorgesetzten.

a) Anlässlich einer durch Allerhöchste Kabinettsordre befohlenen Veränderung (Patentverleihung oder Gehaltsbewilligung fallen nicht hierunter): wie zu A.

Die von auswärts zugereisten Generale und berittenen Offiziere der Fußtruppen dürfen zum Paradeanzug lange Tuchhosen anlegen.

b) Zu sonstigen Meldungen innerhalb des Regiments usw., zu persönlichen Gesuchen bei allen Vorgesetzten und wenn ein Offizier (ohne besondere Anzugsbestimmung) zu einem Vorgesetzten bestellt wird:

Kleiner Dienstanzug mit Helm gestattet, im Freien auch angezogener Palto.

c) Zu Meldungen außerhalb des Regiments usw., die nicht durch eine Allerhöchste Kabinettsordre bestimmt sind:

*) Über sonstige Allerhöchste Vorschriften für Meldungen bei Seiner Majestät vgl. Anlage III zur G. B.

**) Leib-Garde-Husaren ohne umgehängten Pelz.

Dienstanzug; die Erlaubnis zum Tragen von langen Tuchhosen (a) erstreckt sich hierbei auf zugereiste Offiziere aller Waffen.

d) Bei Dienstreisen und Übungsritten dürfen alle mit dem Zweck der Dienstreise usw. zusammenhängenden Meldungen — unterwegs oder am Endpunkt — im kleinen Dienstanzug mit Mütze abgestattet werden.

24. Immediatvorträge.

Gesellschaftsanzug mit Achselstücke.

25. Kontrollversammlungen.

Kleiner Dienstanzug.

26. Pferderennen und Jagdreiten.

Das Erscheinen zu Pferderennen ist für Reiter und Zuschauer nur in Uniform gestattet.

Ziviltragen ist auch auf den Reisen zu Rennen verboten.

a) Zu Herrenreiten sowie bei Schnitzel- und Schleppjagden in der Regel: Waffenrock ohne Achselstücke (ohne Waffe).

b) Bei Parforce-Jagdrennen und Parforcejagden ist für die mitreitenden Offiziere „roter Rock“ oder Waffenrock freigestellt.

27. Radfahren.

A. Im Dienst: Litewka, im übrigen nach Maßgabe der Fahrradvorschrift.*)

B. Außer Dienst.

a) Abgesehen vom Paradeanzug jede Anzugsart zulässig, Litewka und schwarze Ledergamaschen dürfen auch auf den Straßen getragen werden. Innerhalb des Weichbildes von Berlin ist zum Radfahren nur die Litewka oder statt ihrer der Feldrock (§. 15, Anm. 1, Abschnitt III) erlaubt.

*) Bis zu deren Ergänzung nach Tagesbefehl.

- Der Degen usw. muß stets mitgenommen werden; er ruht entweder mit dem unteren Teil in einer am Handgriff der Lenkstange angebrachten Schlinge oder wird (vom Koppel losgelöst) längs der Vordergabel an der Lenkstange befestigt.
- b) Ziviltragen nur mit Genehmigung des Regimentskommandeurs bei „größeren Touren“; der Gouverneur usw. (Garnisonälteste) hat nach den örtlichen Verhältnissen zu erläutern, welche Erlaubnisse hierunter fallen. In Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau, Groß-Lichterfelde soll beim Radfahren Zivil nicht getragen werden.

28. Auf den Straßen.

A. Allgemein gültige Bestimmungen.

- a) Mit Degen usw. und angezogenen Handschuhen; der Degen darf nur außer Dienst fortgelassen werden und zwar:
1. nach Regelung des Gouverneurs usw. (Garnisonältesten) beim Reiten auf bestimmt zu bezeichnenden Wegen (Plätzen);
 2. bei Ortsunterkunft in Dörfern und auf Truppenübungsplätzen usw. Plätzen.
- b) Erlaubnis zum Tragen von Kragschonern nach Biffer 55.
Erlaubnis zum Tragen von Gummischuhen nach Biffer 52.
- c) An den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin von 9⁰ vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit: Helm, Waffenrock; Paletot, Mantel oder Umhang freigestellt.
- d) Fußgänger bei Frierlichkeiten mit Truppenbeteiligung erscheinen in dem für die Truppen befohlenen Anzug, wenn nicht anderes ausdrücklich befohlen ist; Paletot oder Mantel ist zulässig.
- e) Stöcke und Reitpeitschen sind nur zum Reiten außer Dienst gestattet. — Beim Selbstfahren sollen Offiziere den militärischen Gruss in vorchristlicher Form, nicht mit der Peitsche, erweisen.

B. Besondere Bestimmungen für Berlin.

- f) An Sonn- und Festtagen, und zwar:
- vom 1. März bis 30. September, zwischen 12⁰ mittags und 4⁰ nachmittags,
 - vom 1. Oktober bis Ende Februar, zwischen 12⁰ mittags und 3⁰ nachmittags,
- muß auf den nachstehend bezeichneten Straßen usw. der Helm getragen werden:
- Unter den Linden vom Königlichen Schloß bis zum Brandenburger Tor,
Wilhelmstraße zwischen Unter den Linden und Leipziger Straße,
Leipziger Straße zwischen Wilhelmstraße und Potsdamer Platz,
Königgräßer Straße zwischen Potsdamer Platz und Brandenburger Tor, Lennéstraße,
Tiergartenstraße zwischen Sieges- und Häßlerallee, Charlottenburger Chaussee vom Brandenburger Tor bis zum Großen Stern, Häßlerallee, Sieges- und Friedensallee, Königplatz.
- g) Im Tiergarten und auf anderen öffentlichen Wegen ist das Mitführen von Reitstöcken usw. auch zu Pferde verboten; nur auf dem Hippodrom ist das Reiten mit Reitstock usw. und ohne Waffe gestattet.
Kavallerieoffiziere müssen im Tiergarten auch beim Spazierenreiten stets hohe Stiefel tragen.

29. Festlichkeiten*), Privatgesellschaften, Besuche.

- A. a) Bei Festlichkeiten zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs oder des Landesherrn in den Gesellschafts-Offizierkorps;
- b) bei den gleichen Festlichkeiten in den Krieger- usw. Vereinen;**)

*) Hoffestlichkeiten vgl. Biffer 65.

**) Anzug bei sonstigen Festlichkeiten der Krieger- usw. Vereine: bei einer Dienstanzug, wenn nicht ausdrücklich ein anderer Anzug bestimmt wird.
Für Fahnenweihe gilt Biffer 17.

- c) zu Privatbällen und Privatgesellschaften, wenn nicht ausdrücklich „im Überrodt“ eingeladen ist:
 zu Bällen Charakteren; Gesell-
 schaftsanzug.
 wenn das Erstgeborene Ihrer Majestäten bzw. des Landesherrn oder dessen Gemahlin zugesagt ist, anzug. tragen die tanzenden Herren Galahöfen.

B. Bei den Mannschaftsfesten zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät oder des Landesherrn oder aus sonstigem besonderen Anlaß: Gesellschaftsanzug; Mütze und Achselstücke gestattet.

C. Zu Besuchen: Helm, Überrodt.

30. Besuch der Königlichen Theater.

A. Galavorstellungen: Paradeanzug; Generale, Offiziere der Fußtruppen, des Kriegsministeriums und Generalstabes mit langen Tuchhosen; Gardes du Corps und Gardekavallerie: Galaanzug.

B. a) An den Geburtstagen

- Seiner Majestät des Kaisers und Königs, Gesell-
 Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin; schaftsanzug.
 b) zu Militär-Festvorstellungen;
 c) in Berlin an demjenigen Tage, an dem das Ordens- und Krönungsfest gefeiert wird;

d) zu Bällen im Berliner Opernhouse:

- C. a) Zu den als „Gesellschaftsabend“ bezeichneten wie vor
 Tagen im Berliner Opernhouse;
 b) zu allen Theateraufführungen „auf Aller- mit
 höchsten Befehl“: Mütze.

D. Zu den sonstigen Aufführungen im Berliner Opern- und Schauspielhouse: Gesellschaftsanzug mit Mütze und Achselstücken.*)

31. Anlegen der Uniform im Auslande.

A. Den Offizieren (Sanitätsoffizieren und Veterinäroffizieren) der aktiven Armee, des Beurlaubtenstandes sowie z. D. und a. D. ist verboten, außerhalb des Deutschen Reiches Uniform zu tragen.

*) Im neuen Opernhouse (Kroll) Überrodt gestattet.

Wenn besondere Verhältnisse es wünschenswert machen, im Auslande zeitweise Uniform anzulegen, so ist dazu auf dem Dienstreise im allgemeinen die Allerhöchste Genehmigung einzuholen; innerhalb der nächsten Grenzgebiete (mit Ausnahme der Schweiz) dürfen die kommandierenden Generale das Uniformtragen gestatten.

B. Für die im diplomatischen Dienst stehenden und für die ins Ausland kommandierten Offiziere haben die Bestimmungen unter A keine Geltung, vielmehr richten sich diese Offiziere nach den ihnen vom Auswärtigen Amt erteilten Vorschriften.

32. Ziviltragen innerhalb des Deutschen Reiches.

A. Das Tragen von Zivilkleidung ist den aktiven, wieder angestellten und den zur Dienstleistung einberufenen Offizieren (Sanitätsoffizieren und Veterinäroffizieren) nur in folgenden Fällen gestattet:

- a) bei der Landesaufnahme während der Feldarbeiten;
 b) auf Urlaub, außer zu Kennen (vgl. Riffert 26); über das Ziviltragen auf Urlaub innerhalb des Korpsbezirks können die kommandierenden Generale für die Offiziere ihres Befehlsbereichs einschränkende Bestimmungen erlassen;
 c) Krankheitshalber mit Genehmigung desjenigen Vorgesetzten, der die Erlaubnis zum Ausgehen erteilt, unter Meldung an den Gouverneur usw. (Garnisonältesten) seitens des Truppenteils usw.;
 d) den im dienstlichen Auftrage oder mit dienstlicher Genehmigung an Ballonfahrten teilnehmenden Offizieren, falls der Aufstieg in der Nähe der Grenze erfolgt, mit Genehmigung desjenigen Vorgesetzten, der die Teilnahme an der Fahrt angeordnet oder gestattet hat;
 e) außerdem in denjenigen Einzelfällen, in denen nach dem Urteil der kommandierenden Generale bzw. höchsten Waffenbefehlshaber bei gewissen Dienstverrichtungen der Zweck des Auftrages in Uniform nicht erreicht werden könnte;

- f) für Sanitäroffiziere außerdem, um sie in der Ausübung der Zivilpraxis weniger zu beschränken.
- g) für Veterinäroffiziere außerdem nach Maßgabe der M. V. O., Ziffer 108.

B. Ein der Veranlassung entsprechendes Zivil darf getragen werden:

- a) zur Jagd;
- b) zu Maskenbällen;
- c) nach Regelung durch den Gouverneur usw. (Garnisonästesten): zum Rudern, Segeln, bei Spielen, die eine besondere Körperfreiheit verlangen und bei Karnevalsaufzügen;
- d) mit Genehmigung des Regiments- usw. Kommandeuren bei größeren Touren auf dem Fahrrad (vgl. Ziffer 27Bb).

In Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Spandau, Gr. Lichtenfelde darf beim Radfahren Zivil nicht getragen werden.

III. Zusatzbestimmungen für Offiziere in besonderen Stellungen, bei Kriegsformationen, Offiziere des Beurlaubtenstandes, inaktive (d. D. und a. D.) Offiziere.

33. I. Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

A. Für die zum Hauptquartier Seiner Majestät des Kaisers und Königs gehörenden Offiziere bestehen besondere Anzugsbestimmungen.

B. Sofern nicht ein Allerhöchster Tagesbefehl für

1. Nicht dienstuende Generaladjutanten und Generale à la suite:*)

- a) Uniform der Generaladjutanten usw. bei allen Gelegenheiten, auch wenn sie sich im Truppendiffert befinden;
- b) als Chef und à la suite von Truppenteilen:
 1. Generaladjutanten- usw. Uniform bei allen Hofsäufen;
 2. die Uniform ihres Truppenteils: bei großen Paraden und Besichtigungen, an denen sie durch Vorführung des verliehenen Truppenteils beteiligt sind, und als Zuschauer beim Manöver und beim Exerzieren bei Anwesenheit des betreffenden Truppenteils;
 3. die Generaladjutanten- usw. oder die Truppenuniform nach eigenem Ermessens bei allen anderen Gelegenheiten, insbesondere auch bei Hofsäufen, Galabindern, Galavorstellungen im Theater.

2. Nicht dienstuende Flügeladjutanten:*)

- a) wenn sie ein Kommando in der Truppe bekleiden: deren Uniform im Truppendiffert und bei jedem sonstigen dienstlichen Auftreten als Truppenoffizier, im übrigen nach Wahl Flügeladjutanten- oder Truppenuniform; auch zu ersterer nur die Leibschärpe bzw. Feldbinde (Obersten in Generalsstellung als Flügeladjutanten vgl. Ziffer 138);
- b) wenn sie bei Kaiserlichen Botchaften usw. kommandiert sind: die Flügeladjutanten-Uniform mit Adjutanten-schärpe;
- c) in anderweitigen Dienststellungen: die Flügeladjutanten-Uniform mit Leibschärpe bzw. Feldbinde.

C. Das Achselband (über etwaigem Ordensband bzw. der Adjutantenschärpe zu tragen) gehört für die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten zu jeder Anzugssort und Uniform; zum Überrock ohne Schärpe oder Feldbinde darf es bei solchen Gelegen-

*) Über Uniform eines Generals à la suite oder Flügeladjutanten als Kommandeur oder Chef einer Truppe vgl. S. 10.

heiten fortgelassen werden, bei denen Ihre Majestäten nicht anwesend sind.

D. Zu den Epauletts und Achselstücken sämtlicher Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten gehört stets der Königliche Namenszug.

II. Adjutanten der Königlichen Prinzen.

Diese tragen die Adjutanten- bzw. zuständige Truppenuniform mit der Adjutantenschärpe. Sind sie zeitweilig einem Truppenteil zur Dienstleistung überwiesen, so tragen sie zu ihrer Uniform die Leibschärpe (Feldbinde).

Die Bestimmung über das Achselband (Biff. 33; I C) findet auch auf sie Anwendung.

34. Generale als Chefs und à la suite von Truppenteilen

(Generaladjutanten usw. siehe Biffer 33, I)

sind berechtigt, die Uniform ihres Truppenteils bei allen Gelegenheiten zu tragen, insbesondere auch zur Cour am Allerhöchsten Geburtstage und zu den großen Hofzournen.

Die vorstehende Bestimmung findet auch Anwendung auf den Kriegsminister, den Chef des Generalstabes der Armee, den Chef des Reitenden Feldjägerkorps, den Chef der Landgendarmerie hinsichtlich des Anlegens der Uniform der ihnen unterstellten Offiziere und auf den Chef des Ingenieur- und Pionierkorps in betreff der Uniform des Ingenieurkorps.

34a. Nichtregimentierte aktive Offiziere vom Obersten abwärts, für die eine besondere Uniform nicht vorgeschrieben ist,

tragen, wenn nicht anders befohlen, ihre bisherige Uniform. (Vgl. A. K. O. v. 2. 9. 1902 — A. V. 21, S. 274 ff. —)

35. Offiziere à la suite der Armee, die nicht in der Armee Dienste tun,

tragen die Militäruniform bei allen Hoffestlichkeiten und bei sonstigen Festlichkeiten, zu denen die Allerhöchsten Herrschaften ihr Erscheinen zugesagt haben, insofern für sie nicht Veranlassung vorliegt, in einer Hof-, Beamten-, Stände- oder Ordens- (Johanniter- oder Malteser-) Uniform zu erscheinen.

36. Offiziere bei Kriegsformationen.

- a) Die Kommandeure von Reserve- und Landwehr-Regimentern tragen deren Uniform.
- b) Alle übrigen Offiziere können die Uniform des neuen Truppenteils oder ihre bisherige Uniform tragen; sie muß aber in der Farbe mit der Bekleidung des Truppenteils übereinstimmen, falls dieser Feldgrau trägt.

37. Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes.

A. Außer bei Einberufungen muß Offizieruniform angelegt werden:

- a) bei jeder dienstlichen Veranlassung;
Hrengerichte usw. siehe Biffer 20,
Meldungen siehe Biffer 23,
Kontrollversammlungen siehe Biffer 25,
Offizier- oder Ehrentatsswahl: Kleiner Dienstanzug
(Mütze);
- b) bei allen Festlichkeiten in Gegenwart Seiner Majestät des Kaisers und Königs, wenn nicht der einzelne Veranlassung hat, in Hof-, Beamten-, Stände-, Ordens- (Johanniter- oder Malteser-) Uniform zu erscheinen (Hoffestlichkeiten siehe Biffer 65);
- c) bei Versammlungen von Militär- oder Kriegervereinen, bei den von diesen veranstalteten Festlichkeiten (Biffer 29 A b) und bei Beerdigungen von Vereinsmitgliedern (Biffer 15 B);
- d) bei den offiziellen kameralistischen Vereinigungen im Offizierkorps des Beurlaubtenstandes, wenn nicht der Bezirkskommandeur in einzelnen Fällen eine Ausnahme gestattet hat (Kleiner Dienstanzug, Mütze);

B. Offizieruniform darf außerdem angelegt werden:

- a) bei vaterländischen Festen;
- b) bei der eigenen Trauung.

38. Inaktive — z. D. und a. D. — Offiziere (Sanitäts- offiziere und Veterinäroffiziere).

Friedensverhältnis.

A. Generaladjutanten und Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs sowie Regiments- usw. Chefs und à la suite eines Truppenteils oder der Armee geführte Generale, ferner in etatmäßigen Stellen der Armee wiederangestellte Offiziere tragen die aktiven Dienstabzeichen unverändert fort.

B) Zur Uniform aller sonstigen inaktiven Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere gehören, ohne daß hierüber eine besondere Festsetzung erfolgt, die Inaktivitätsabzeichen (vgl. Ziffer 163 und 164):

- a) Für alle inaktiven Generale (einschl. der mit dem Charakter als Generalmajor ausgeschiedenen Obersten) ist, ohne besondere Allerhöchste Festsetzung, die Generalsuniform zuständig.
- b) Für die übrigen zur Disposition gestellten Offiziere (z. D.) ist — wenn ihnen keine Regiments- usw. Uniform verliehen wird — ohne weiteres die Armeeuniform zuständig.
- c) Für die übrigen inaktiven Offiziere (a. D.) sowie für sämtliche Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere (z. D. und a. D.) ist eine Uniform nur zuständig, falls ihnen eine solche besonders verliehen wird.

Verehrt zum Tragen der nach a—c zuständigen oder Allerhöchst verliehenen Uniform sind:

1. Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere), die bis zu ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu den Offizieren des Friedensstandes gehörten, stets, außer in Ausübung eines etwa ergripenen neuen Berufes;
2. ehemalige Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes nur bei den für diese (Ziffer 37) vorgesehenen Gelegenheiten.

C. Die in der Armee verwendeten Offiziere z. D., für deren Dienststellung keine Uniform vorgesehen ist, tragen die ihnen zuletzt verliehene Uniform oder die Uniform ihrer letzten aktiven Dienststellung. Ausnahmen werden besonders befohlen.

D. Sämtliche Uniformstücke dürfen entweder nach den beim Ausscheiden des betreffenden Offiziers (Sanitäts-

offiziers und Veterinäroffiziers) gültigen Proben oder nach Maßgabe etwaiger neuer Vorschriften getragen werden; für die in der Armee wiederangestellten Offiziere z. D. gelten jedoch grundsätzlich die Vorschriften für aktive Offiziere.

E. Lange Tuchhosen (statt hoher Stiefel) dürfen alle Generale, Offiziere der Fußtruppen (Vorber. 2a) und Sanitätsoffiziere, solange sie nicht zu Dienstleistungen eingezogen sind, bei allen Gelegenheiten tragen.

F. Sämtliche Offiziere a. D. tragen die Schärpe (Feldbinde) bzw. das Bandelier nebst Kartusche nur bei Dienstleistungen.

- a) Zur Aktivieruniform wird beim Parade-, Dienst- und Galaanzug der Passasch am Oberkoppel getragen.
- b) Zur Ulanenumiform wird zu denselben Anzugsarten der Schärpengürtel (Ziffer 106) angelegt.

G. Werden Offiziere a. D., die zum Uniformtragen nicht berechtigt sind, zur Ausbildung für Mobilmachungsstellen usw. eingezogen, so tragen, jedoch nur während dieser Zeitdauer:

- a) ehemalige aktive Offiziere Armeenuniform,
- b) ehemalige Offiziere des Beurlaubtenstandes Landwehr-Armeenuniform,
- c) ehemalige aktive Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere Uniform des Sanitäts- bzw. Veterinär-Offizierkorps,
- d) ehemalige Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere des Beurlaubtenstandes wie unter c mit Landwehrabzeichen, alle mit den Inaktivitätsabzeichen nach Ziffer 164.

Feldverhältnis.

Während der Dauer des mobilen Verhältnisses gelten die nachfolgenden besonderen Bestimmungen.

- a) Alle zum Dienst einberufenen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere tragen die Dienstabzeichen der aktiven Offiziere (ehemalige Offiziere des Beurlaubtenstandes mit Landwehrabzeichen);
- b) die Offiziere z. D. und a. D., die Erlaubnis haben, eine Uniform zu tragen, sind bei Beteiligung zu einem Truppenteil berechtigt*) — als Regiments-

*) Die Uniform dieser Offiziere muss in der Farbe mit der des Truppenteils übereinstimmen, wenn dieserfeldgrau eingekleidet ist.

Kommandeur verpflichtet — dessen Uniform zu tragen. Offiziere, die im Friedensverhältnis keine Erlaubnis zum Uniformtragen haben, legen die Uniform des Truppenteils an, dem sie zugewiesen sind.

IV. Besondere Bestimmungen.

Orden und Ehrenzeichen.

A. Mit Bezug auf die Anzugsarten.

39. Die Zugehörigkeit von Orden und Ehrenzeichen zum Parade-, Dienst-, Gesellschafts-, Gala- und Hofs Gartenanzug bezieht sich zunächst auf die preußischen und Fürstlich hohenzollernschen Orden usw. mit der Maßgabe, daß

- die Ordenskette zum Schwarzen Adler-Orden nur auf Allerhöchsten Befehl und zur Beerdigung eines Ritters dieses Ordens getragen wird (vgl. auch Ziffer 15 B);
- nie mehr als ein Großes Ordensband angelegt wird und zwar entweder das zuletzt verliehene preußische oder nach Ziffer 40 ein außerpreußisches;
- den Rittern mehrerer Sterne oder Halsorden deren gleichzeitiges Tragen überlassen bleibt.

Zum Paradeanzug mit angezogenem Paletot wird ein Halsorden sichtbar getragen,*) zum Tragen eines Großen Ordensbandes erfolgt besonderer Befehl.

40. Die Verpflichtung zum Anlegen von Orden und Ehrenzeichen eines außerpreußischen Staates tritt ein:

- bei Zugehörigkeit der Landesfahne zur Uniform;
- beim Aufenthalt in dem betreffenden Staat;
- während der Kommandierung zum Ehrendienst bei dem betreffenden Landesherrn;
- wenn vorzugsweise Orden eines näher bezeichneten Staates befahlen werden.

*) Zum Dienstanzug freigestellt.

Zu Kapitelversammlungen des Schwarzen Adler-Ordens mit Ordensmantel legen inländische Ritter ausländische Orden nicht an.

41. Auch zum kleinen Dienstanzug (Waffenrock, Überrock, Liteta) werden stets getragen: Ordre pour le mérite, Eisernes Kreuz I. Klasse, Jerusalemkreuz; ferner sind gestattet:

ein Halsorden,
ein preußischer Kriegsorden oder dessen Band oder
das Band der Rettungsmedaille im zweiten Knopfloch von oben.*)

42. Während der Verbüßung einer Freiheitsstrafe dürfen Orden und Ehrenzeichen nur außerhalb der Strafanstalt angelegt werden.

B. Mit Bezug auf die Trageweise.

43. Großes Ordensband von der linken Schulter zur rechten Hüfte**) und zwar:

- unter dem Epaulett (zwischen Knopf und Epauellhalter), unter der Schärpe und dem Bandelier;
- über dem Kürass.

44. Ordenssterne usw. werden im allgemeinen**) auf der linken Brust, ein Stern wird auf der linken Brustmitte angebracht.

Bei mehreren Sternen usw. derjenige des Schwarzen Adler-Ordens an oberster Stelle, fremdherrliche unterhalb der preußischen Sterne.

45. Halsorden. An oberster Stelle der höchste nach den besonderen Bestimmungen um den Hals zu tragende preußische Orden; unterhalb sämtlicher preußischen die fremdländischen***) Halsorden.

*) Findet auch auf die Seite 40 unter 8 und 9 aufgeführten Orden und nach Maßgabe von Ziffer 40 auf andere außerpreußische Kriegsorden Umverdung.

**) Wenn die Statuten des betreffenden Ordens nicht eine abweichende Trageweise vorschreiben.

***) Oberleutnants, Leutnants und Sanitätsoffiziere usw. in gleichem Range, denen eine am Bande um den Hals zu tragende chinesische Dekoration verliehen ist, tragen diese bis zur Beförderung zum Hauptmann usw. im 2. Knopfloch.

46. Die Ordensschalde (trapezförmig, 4 cm Höhe) wird zur Münze ohne Rückseite auf der rechten, sonst auf der linken Brust getragen.*)

Der untere Wänderrand schneidet beim Waffenrock etwa mit dem zweiten Knopfloch von oben ab; diese Festsitzung bietet für die Anbringungsweise der Orden auch für Koller, Attila, Peitz, Manta einen Aufhalt; am Kürass werden Orden auf der Verlängerung der linken Schuppenkette angebracht.

Anordnung der Orden usw. von rechts nach links.

1. Eisernes Kreuz 2. Klasse.
2. Ritterkreuz vom Königlichen Hausorden von Hohenzollern } mit Schwertern
3. Roter Adler-Orden 3. oder 4. Klasse } bzw. am weißen
4. Kronen-Orden 3. oder 4. Klasse } Bande;
5. Militär-Verdienstkreuz.
6. Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse.
7. Militär-Ehrenzeichen 2. Klasse.
8. Russischer Georgsorden 4. Klasse.
9. Österreichischer Maria-Theresien-Orden 3. Klasse.
10. Rettungsmedaille.
11. Die unter 2. bis 4. aufgeführten Orden am statutenmäßigen Bande (Roter Adler-Orden mit der Krone) in obiger Reihenfolge.

*) Das aus Anlaß der silbernen Hochzeit Seiner Majestät des Kaisers und Königs und Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin gestiftete Erinnerungszeichen wird am Waffenrock (Koller, Manta, Attila) auf der linken Brustmitte in allen den Fällen getragen, in denen die Anzugsbestimmungen die Auslegung von Orden und Ehrenzeichen vorschreiben. Nur den Offizieren des unmittelbaren Dienstes ist gestattet, das Abzeichen auch am Überrock zwischen dem 3. und 4. Knopf anzulegen.

Das durch Allerhöchsten Erlass vom 27. 1. 05 gestiftete Erinnerungszeichen für die Verdienste der Staatsseisenbahnhauptverwaltung darf auch zur Militäruniform, und zwar unterhalb der Ordensschalde, angelegt werden.

Dasselbe gilt für das durch Allerhöchsten Erlass vom 18. 6. 08 gestiftete Erinnerungszeichen für Verdienste um das Feuerlöschwesen.

Das durch Allerhöchsten Erlass v. 1. 8. 11 für Mitglieder der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften gestiftete Abzeichen darf auch zur Militäruniform, und zwar im Knopfloch — nicht an der Ordensschalde — getragen werden.

12. Rote Kreuzmedaille 2. Klasse.
13. Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.
14. Allgemeines Ehrenzeichen.
15. Dienstauszeichnungskreuz.
16. Fürstlich hohenzollernsches Ehrenkreuz 2. und 3. Klasse (auch mit Schwertern).
17. Rote Kreuzmedaille 3. Klasse.
18. Doppelskreuz.
19. Alsenkreuz.
20. Kriegsdenkmünze 1870/71.
21. Kriegsdenkmünze 1866.
22. Kriegsdenkmünze 1864.
23. Südwestafrika-Denkünze.
24. China-Denkünze.
25. Hohenzollernsche Denkmünze.
26. Jerusalemkreuz.
27. Krönungsmedaille.
28. Kaiser Wilhelm I. Erinnerungsmedaille.
29. Hannoversche Jubiläums-Denkünze.
30. Die außerpreußischen Orden — ausgenommen die unter Nr. 8 und 9 —.*)
31. Die außereuropäischen Denkmünzen.*)

Bei Zugehörigkeit der Landeskavarde zur Uniform und für die in den betreffenden Bundesstaaten garnisonierenden Offiziere rangieren die betreffenden Landesorden usw. unmittelbar hinter lfd. Nr. 12.

47. Trauerabzeichen.

- a) Dienstlich angeordnete Trauer und Familientrauer werden durch Anlegen eines etwa 6 cm breiten Florz um den linken Unterarm gekennzeichnet. Der untere Rand des Florz liegt zum Waffentoch dicht über dem Aufschlage, bei brandenburgischem auf dem überragenden Teil der Patte, zum Überrock und Paletot in entsprechender Höhe, den Vorstoß bzw. die Naht des Ärmelumfangs bedeckend. — Bei Familientrauer wird der Flor zum Paletot nicht getragen.

*). Die Reihenfolge bleibt überlassen.

- Wenn bei Armeetrauer außerdem die Abzeichen (Epauletten, Achselstücke, Schärpe, Portepée usw.) eingeführt werden sollen, erfolgt entsprechende Anordnung.
- b) Die Armeetrauer darf während der befohlenen Zeit nur bei großen Familienfesten — Hochzeit, Taufe — abgelegt werden.

Bei Familientrauer darf der Flor auch im Dienst getragen werden.

Hoftrauer und Ablegen der Familientrauer bei Hofe vgl. Biffer 65 A.c.

Erläuterungen zum Anzug.

(Alphabetiche Reihenfolge.)

Über die Trageweise der verschiedenen Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke vgl. Zweiter Teil (Biffer 66 ff.).

48. **Adjutantenschärpe** (unter Fortfall der Halsbinde) tragen auch die den höheren Kommandobehörden oder Stäben zugewiesenen Generalstabsoffiziere ausschl. der Chefs.

Stellvertretende Adjutanten tragen die Adjutantschärpe nur in Ausübung dieses Dienstes.

49. **Ehrendegen**, die verliehen oder von einem Offizierkorps berechtigt, sowie Degen, die von Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses oder anderer regierender Häuser geschenkt worden sind, dürfen — in der Stahl scheide und an vorschriftsmäßigen Koppel — ohne besondere Genehmigung getragen werden.

Dagegen ist zum Anlegen ererbter Waffen, die (abgesehen von Inschriften oder Verzierungen an der Klinge oder am Griff) von der Probe abweichen, die Allerhöchste Genehmigung erforderlich.

50. Die **Fangschnur** der Husaren wird zu Pferde stets und zu Fuß bei heruntergeschlagenen Schuppenketten um den Hals getragen; von Leib-Garde-Husaren außerdem, sobald zur Husarenmütze der Behang angelegt wird. Bei anderen Gelegenheiten liegt die Fangschnur geslochten an der rechten Seite der Husarenmütze.

Die Ulanen tragen die Fangschnur zum Tschapka stets beim Dienst zu Pferde, zu Fuß mit beim Parade-, Dienst- und Galaanzug; Trageweise s. Biffer 97.

51. Das Fernglas wird, wenn Feldbinde oder Husaren schärpe nicht zum Anzug gehören, mit einem etwa 2—4 cm

breiten schwarzen Ledergürtel um die Taille geschlungen (über dem Rocke usw.).

52. **Gummi-** usw. **Überschuhe** sind bei kaltem oder nassem Wetter für den Rücksichtsführenden auf dem Schießstande und auf Schießplätzen, in der Reitbahn und auf Reitplätzen gestattet; auf der Straße nur während der Dunkelheit.

53. **Halsbinde** und **Handschuhe** gehören stets zum militärischen Anzug.

Zum Feldrock gehört eine graue Halsbinde, bei den Jägern z. Pf. eine schwarze.

Es sind anzulegen:

A. Rotbraune Handschuhe:

- im Felde;
- im Frieden

- stets zum Dienstanzug;
- zum kleinen Dienstanzug

- bei allen Übungen im Gelände und während des Aufenthalts außerhalb des Standorts aus Unlass von Übungen, Generalstabs- oder Übungstreissen und Übungstritten;
- bei allen Besichtigungen, einschl. Zuschauer.

B. Weiße Handschuhe:

- zum Gala-, Parade- und Gesellschaftsanzug sowie zu Hoffestlichkeiten;
- auf der Straße, ausgenommen die Fälle, für die rotbraune Handschuhe vorgeschrieben oder gestattet sind.

C. Rotbraune oder weiße Handschuhe nach eigener Wahl:

- im Dienst, sofern vorstehend nicht ausdrücklich eine bestimmte Handschuhart vorgeschrieben ist, — nötigenfalls durch Tagesbefehl einheitlich zu regeln (Seite 14/15, Biffer 3, Erläuterung a) —;
- außer Dienst zum Reiten, Radfahren und Selbstfahren.

Handschuhe aus Woll- usw. Stoff sind zum Paradeanzug, bei Besichtigungen, zur Kirche und bei ähnlicher Veranlassung nicht zulässig; weiße Glacehandschuhe sind nur zum Reiten (außer bei Paraden) und zu Gesellschaften (einschl. Hofbälle) gestattet.

54. Helmüberzug ist im Manöver und bei allen sonstigen Übungen von beiden Parteien anzulegen; von der roten Partei außerdem das rote Band.
55. Hemdenkragen, Manschetten, Uhrketten u. dgl. dürfen nicht sichtbar getragen werden.
Kragenschoner dürfen unter dem Paletot nur in unauffälliger Form, mit dem Kragen gleichfarbige Tücher während der Dunkelheit getragen werden.
56. Der Kopfschützer oder die Ohrenklappen werden nur im Winter mitgeführt. Ihr Gebrauch ist beim Dienst mit Mannschaften nur zulässig, wenn diese den Kopfschützer usw. tragen; auf der Straße bei Tage nur, wenn gleiche Anordnung für die Mannschaften getroffen worden ist.
Die Kapuze darf schon im Frieden zum Umhang getragen werden.
57. Kartentasche (Biffer 115) ist freigestellt, wenn Karten gebraucht werden.
58. Paletot, Mantel, Umhang, Pelzkringen.
- Als allgemeiner Grundsatz gilt, daß die Offiziere denselben Anzug tragen wie die Mannschaften.
 - Zum Dienst muß der Paletot von allen Offizieren angelegt werden, sobald die Mannschaften den Mantel tragen.
 - Der Paletot oder Umhang darf bei den unter Biffer 5, 6 und 8 aufgeführten Gelegenheiten angelegt werden:
 - stets von den Offizieren der höheren Stände;
 - von allen Offizieren in der Zeit der Ruhe, während der Besprechungen und auf Marschen;
 - im übrigen von den berittenen Offizieren, jedoch niemals in der Schützenlinie oder Fenerstellung;
 - gerollt nur von den unberittenen Offizieren der Fußtruppen, und zwar zum Tornister längs der drei Seiten (wie bei den Mannschaften), ohne diesen von der linken Schulter zur rechten Hüfte.
 - Bei Besichtigungen darf der Paletot nach Tagesbefehl ausgezogen werden, von den vorstellenden und eingetretenen Offizieren, jedoch nur, wenn die Mannschaften Mantel tragen.
 - Am Stelle des Paletots oder Umhangs ist das Tragen des Mantels oder des Paletots mit Umhang gestattet zur Kirche und zu Trauerfeierlichkeiten (vgl. Biffer 11 und 15 zum kleinen Dienst).

- für berittene Offiziere außerdem im Felde und Manöver sowie beim Felddienst.
60. Umgehängter Paletot ist zum Dienst mit Mannschaften unzulässig; auch sind Pelzkringen und Pelzklappenfutter zum Paletot oder Mantel im Frieden in der Front verboten.
61. Reitbesatz aus Leder ist zum Paradeanzug und zu Exerzierbesichtigungen bei der Garnison unzulässig. Reitbesatz aus Tuch ist stets gestattet, abgesehen von denjenigen Gelegenheiten, bei denen Offiziere im Paradeanzug zu Fuß erscheinen.
62. Signalpfeife führen im Felde und Manöver stets, bei sonstigen Übungen nach Bedarf oder Tagesbefehl, die Kompanie-, Eskadron- und Batteriechef, die Führer der Maschinengewehr- und Bespannungs-Abteilungen sowie die Leutnants, ausgen. Adjutanten.
- Sporen gehören zum Anzug sämtlicher Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute (Rittmeister), Generalstabsoffiziere und Adjutanten, sämtlicher Leutnants der berittenen Truppen, der Fußartillerie, der Maschinengewehr- und Bespannungs-Abteilungen, der Telegraphen-Bataillone, der Leutnants in rationsberechtigten Stellen, der Sanitätsoffiziere im Generals- und Stabsoffiziersränge und aller Veterinäroffiziere.
Andere Offiziere (Sanitätsoffiziere) einschl. derjenigen, die mit der Vertretung der oben angeführten Offiziere beauftragt sind, sowie die Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere dürfen nur zum Reiten oder aus dieser Veranlassung Sporen tragen; stellvertretende Adjutanten außerdem, sobald sie die Adjutantenschärpe anlegen (vgl. Biffer 48).
Die Schuppenketten werben unter dem Kinn getragen:
- bei Paradeaufstellungen, Vorbeimärschen und Besichtigungen von allen Offizieren, die in der Front oder als Borgesetzte der Truppe in der Paradeaufstellung stehen;
 - von den eingetretenen Offizieren, wenn die Mannschaften bei anderen Gelegenheiten die Schuppenketten unter dem Kinn tragen;
 - von einzelnen Reitern, um das Herunterfallen der

63. Galaanzug.¹⁾

Generale	Fuhrtruppen (Vorbeim. 2a), Kriegsministerium, Generalstab	Kürassiere, Jäger zu Pferde
Waffenrock mit Fangschnüren und Achselbändern, Epauletten, Helm mit Federbusch, Schärpe, Lange Tuchhose, Orden und Ehrenzeichen, Degen usw.	Waffenrock, Epauletten, Helm usw. (Busch), Schärpe, Galahose, Orden und Ehrenzeichen, (Schützenauszeichnung des 1. G. R. z. F., Kaiser-Schießpreis), Degen usw.	Koller ²⁾ , Jäger zu Pferde Waffenrock, Epauletten, Helm, Schärpe, Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), (für 1 und 2 Brustschild), Stiefelhose, hohe Stiefel ²⁾ , Stulphandschuhe ²⁾ , Orden und Ehrenzeichen, Passasch (für Adjutanten der Kürassiere am Oberkoppel).

¹⁾ a) Abweichungen für Länger auf Hofällen vgl. unter Ziffer 65 C.
 b) Galahose für Kürassiere und Jäger zu Pferde bei der eigenen Trauung vgl. Ziffer 11 D.

²⁾ Gardes du Corps und Garde-Kürassiere tragen Galawaffenrock, Paradeadler, Courstiefel, kurze Handschuhe.

64. Hofgartenanzug.

Waffenrock, Achselstücke, Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ .	Waffenrock, Achselstücke, Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ (Schützenauszeichnung des 1. G. R. z. F., Kaiser-Schießpreis).	Waffenrock, Achselstücke, (für 1 und 2 Brustschild), Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ .

¹⁾ Falls in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April eine Hosansage auf „Hofgartenanzug“ lautet, werden ohne weiteres lange Tuchhosen, von den Husaren Stiefelhosen und hohe Stiefel angelegt.

B. Anzug bei Hofe.

Dragoner, Feldartillerie, Train, Reitendes Feldjägerkorps, Landgendarmerie, Landwehr-Kavallerie	Husaren	Ulanen
Waffenrock, Epauletten, Helm (Busch), Schärpe, Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), (für 1 und 2 Brustschild), Stiefelhose, hohe Stiefel ²⁾ , Stulphandschuhe ²⁾ , Orden und Ehrenzeichen, Interims-(Artillerie-Offizier-)Säbel.	Utila, Umgehängter Pelz, Husarenmütze mit Kolpat, Busch und Fangschnur (Behang), Husaren-Schärpe (Adjutanten außerdem Adjutanten-Schärpe), Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Säbelstafše, Stiefelhose (Chefs und Leib-Garde-Husaren schontaschierte Hose), hohe Stiefel, Orden und Ehrenzeichen, Interimsäbel.	Ulanka mit Nabatte, Epauletten, Tschapka mit Nabatte, Busch und Fangschnur; Schärpe, Bandelier mit Kartusche (außer Adjutanten), Galahose, Orden und Ehrenzeichen, Interimsäbel.

Waffenrock, Achselstücke, Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ .	Utila, Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ .	Ulanka, Achselstücke, Mütze, Weißeinene Hose ¹⁾ , Orden und Ehrenzeichen ²⁾ .

²⁾ Großes Ordensband wird nicht getragen.

65. Höflichkeitkeiten.

A. Allgemeines.

a) Die Festlichkeiten gelten für die Königlichen Residenzen und den Aufenthaltsort Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Die Festlichkeiten bei den Königlichen Prinzen rechnen zu Privatfestlichkeiten (Biffer 29 A c).

In den Residenzen der bayerischen Fürsten sind die etwa besonders erlassenen höchsten Vorschriften maßgebend.

b) Falls eine Hofansage erfolgt, sind deren etwaige Anzugsfestlichkeiten allein maßgebend; die Bezeichnung „kleine Uniform“ ist mit „Gesellschaftsanzug“ (Biffer 4) gleichbedeutend.

c) Bei angeordneter Hoftrauer muß jeder Offizier, der bei Hofe erscheint, einen Flor am linken Unterarmel des Rockes tragen (Biffer 47).

Familientrauer wird zum Erscheinen bei Hofe abgelegt.

d) Kammerherrnschlüssel und -knöpfe dürfen zur Militäruniform nur getragen werden, wenn ein Offizier zum Dienst als Kammerherr befohlen ist (Trageweise ebenso wie zum Leibrock der Hofuniform).

e) Gardes du Corps (auschl. Galawache) und Garde-Kürassiere tragen zu Abendfestlichkeiten (auch wenn allgemein Paradeanzug befohlen ist) Galanzug.

Offiziere bei der Galawache stets:

Paradeanzug (Supradweste, Galakutusche, Bandelier und -degenatsche).

Besondere Bestimmungen für:

Generaladjutanten und Generale à la suite siehe Biffer 38 II B.
Generale als Chef über à la suite von Truppenteilen siehe Biffer 34,
(ebenda auch für den Kriegsminister usw.).
Offiziere à la suite der Armeen siehe Biffer 35,
Offiziere des Beurlaubtenlandes siehe Biffer 37 A b.

B. Courten.

- a) Zur Gratulation bei Seiner Majestät dem Kaiser und König am allerhöchsten Geburtstage und am Neujahrstage Paradeanzug;
- b) bei anderen Courten Galaanzug.

C. Hofbälle.

Galaanzug; für die tanzenden Offiziere treten gegenüber den Festlichkeiten unter Biffer 63 folgende Anzugsänderungen ein:

- a) Schärpe (Husaren schärpe ausgenommen), Bandelier mit Kartusche und Husarenpelz fallen fort;
- b) Kürassiere und Jäger zu Pferde tragen Galahosen, kurze Handschuhe (statt Stulphandschuhe);
- c) Gardes du Corps und Garde-Kürassiere tragen den Stichdegen, Linien-Kürassiere den Pallash am Oberkoppel.

Die Waffe darf nur so lange abgelegt werden, wie sich der Offizier am Tanzen beteiligt.

D. Ordens- und Krönungsfest.

Paradeanzug; für Generale und für Offiziere der Fußtruppen, des Kriegsministeriums und des Generalstabes mit langen Lufthosen.

E. Hofgartenfeste.

Hofgartenanzug (ohne Degen usw.).

Zweiter Teil.

Beschreibung der Offizieruniform.

Inhaltsverzeichnis.

(Zum ersten Teil siehe Seite 5/6.)

	Seite
Vorbemerkungen	55
I. Allgemeine Beschreibung der Stücke.	
66. Mütze	57
67. Feldmütze	58
68. Waffenrock	59
69. Lazarettröd	62
70. Turnjade	62
71. Koller	63
72. Supraveste	63
73. Ullanta	64
74. Stiderei am Waffenrock (Koller, Ullanta)	65
75. Überrock	65
76. Utila	67
77. Pelz	69
78. Unterimtsatilia	70
79. Litterata	71
80. Halsbinde	74
81. Lange Luchhose	75
82. Weißleinene Hose	75
83. Turnhose	75
84. Stiefelhose	75
85. Galahose	76
86. Paletot	77
87. Mantel mit Umhang	80
88. Umhang und Kapuze	81
89. Kopfhaube und Ohrenklappen	82
90. Pelzkragen und Pelzklappensfutter	82
91. Handfahne	82
92. Stiefel	82

	Seite
93. Lederhelm	88
94. Metallhelm	86
95. Tschako	88
96. Husarenmütze	89
97. Tschapka	91
98. Überzug (rotes Band) zum Helm, Tschako usw.	94
99. Grenadier- (Füsilier-) Paraderüsche	94
100. Kürass	96
101. Brustschilder und Ringkragen	97
102. Spauletten	98
103. Achselstücke	101
104. Schärpe	104
105. Feldbinde	105
106. Schärgengürtel	106
107. Husaren-Schärpe	106
108. Kartusche (Galaktische für Garde du Corps)	107
109. Bandelier	109
110. Lornister	110
111. Degen- (Säbel-) Koppel	111
112. Säbeltasche (Galadegentasche)	113
113. Kaiser-Schleifkreis	114
114. Schülterauszeichnung (1. Garde-Regiment zu Fuß)	115
115. Kartentasche	116
116. Porteepe	116
117. Sporen	118
118. Fernglas	119
119. Signalyseife	119
120. Offizierkoffer	119
121. Sättel	120
122. Satteltaschen, Huiseintasche	121
123. Woilach	122
124. Mantelbad	122
125. Futterbad, Fränheimer	122
126. Baumzeug	122
127. Paradezumzeug für Husaren	125
128. Paradeüberdecke	127
129. Schabrade und Schabrunken	130
130. Sattelunterdecke	181
131. Degen- (Säbel-) Tragevorrichtung	182
132. Degen (Säbel) usw.	182
133. Pistole	184

II. Sonderbestimmungen für nicht regimentierte Offiziere, Degen-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere sowie Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere des aktiven Dienststandes.

134. Generaluniform	134
135. Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs	139
136. Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs	140

	Seite
137. Generale als Chefs, der Kriegsminister usw.	140
138. Obersten in Generalsstellung	141
139. Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs	141
140. Persönliche Adjutanten bei den Prinzen des Königlichen Hauses	142
141. Kriegsministerium	143
142. Generalstab	144
143. Technische Institute	144
144. Kadettentorps	145
145. Reitendes Feldjägerkorps	145
146. Bekleidungsgämmer	146
147. Bezirkskommandos	146
148. Leibgendarmerie	147
149. Schlossgarde-Kompanie	148
150. Armeemuniform	148
151. Land- und Feldgendarmerie	150
152. Invalidenhäuser	151
153. Zeitungs- und Feuerwehröffiziere	152
154. Festungsbauöffiziere	152
155. Sanitätsoffiziere	153
156. Veterinäroffiziere	154

III. Sonderbestimmungen für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes.

157. Landwehrkreuz	155
158. Reserveoffiziere	156
159. Landwehröffiziere	157
160. Landwehr-Armeemuniform	161
161. Sanitätsoffiziere der Reserve und Landwehr	161
162. Veterinäroffiziere der Reserve und Landwehr	161

IV. Sonderbestimmungen für inaktive — z. D. und a. D. — Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) und Feldwebelleutnants.

163. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere usw. z. D.	162
164. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere usw. a. D.	162
165. Feldwebelleutnant bei Ersatz usw. Formationen	163

V. Besondere Abweichungen für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) bei den aus den außerpreußischen Kontingenzen gebildeten Truppenteilen; sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen; preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen).

166. Oldenburg	163
167. Braunschweig	164

	Seite
169. Sachsen (Großh.)	167
170. Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen	167
171. Neuß älterer und jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt	168
172. Baden	168
173. Sachsen-Altenburg	170
174. Sächsische und württembergische Offiziere bei den Lehrtruppen	170
175. Preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen)	170
 Beilage 1. Übersicht der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die Offiziere der verschiedenen Waffengattungen	172
Beilage 2. Rangabzeichen	176

Vorbermerkungen.

(Zum ersten Teil siehe S. 7.)

1. Die Bekleidung usw. der Offiziere entspricht — wenn es sich um gleichartige Stücke handelt —, abgesehen von dem feineren Material, derjenigen für die Mannschaften. Falls nicht Unterschiede angegeben sind und für die Unterscheidungszeichen der einzelnen Truppenteile ist der II. Teil der Bekleidungsordnung für Mannschaften auch für die Bekleidung usw. der Offiziere maßgebend.

Die angeführten Abmessungen beziehen sich im allgemeinen auf die senkrechte lichte Höhe, beim Sitz der Knöpfe auf die Stelle, an der die Knopföse befestigt ist.

Die Beschreibung der Stücke wird ferner durch die ausgegebenen Proben ergänzt, besonders auch hinsichtlich der Tuchfarben.

Die innere, nicht sichtbare Ausstattung aller Stücke bleibt freigestellt.

2. Auf die nicht regimentierten Offiziere usw. und auf die Offiziere usw. bei den aus deutschen Bundeskontingenten hervorgegangenen Truppenteilen (Abschnitt II bis V) finden die allgemein gültigen Festsetzungen ohne weiteres Anwendung, wenn nicht Abweichungen vorgesehen sind.

3. Bekleidungs- usw. Stücke, die nur in der Tuch- usw. Farbe von den jetzigen Vorschriften abweichen, dürfen aufgetragen werden.

Ebenso dürfen Koller und Waffenröcke bisheriger Probe von den Jägern zu Pferde und Paletots ohne eingehähte Rückenfalte und Kavallerie-Interimsäbel mit

glattem Bügelgriff bei allen Gelegenheiten, für die sie bisher vorgeschrieben oder gestattet waren, aufgetragen werden. Jäger zu Pferde haben aber im Manöver den Feldrock anzulegen, wenn die übrigen Truppen feldgrau erscheinen.

Feldmützen bisheriger Probe dürfen noch bis zum 1. 10. 13. getragen werden.

4. Das Tragen von Stücken, die in sonstiger Beziehung unvorschriftsmäßig sind, oder eine Neubeschaffung der unter 3 zum „Auftragen“ zugelassenen Stücke ist verboten.

Der Spielraum, der bei den einzelnen Stücken für die Abmessungen gelassen ist, soll lediglich den verschiedenen Figuren Rechnung tragen, dagegen in keiner Weise persönliche Liebhabereien oder Moden begünstigen. Derartigen Ausschreitungen entgegenzutreten, ist die Pflicht aller Vorgesetzten, insbesondere der Regiments- und selbständigen Bataillonskommandeure — vgl. U. K. O. vom 5. Juli 1888 und 13. April 1893.

Geschäfte, die den Offizieren trotz Verwahrung unvorschriftsmäßige Sachen liefern, sind dem Kriegsministerium nachstellt zu machen, damit sie den Offizieren verboten werden.

I. Allgemeine Beschreibung der Stüde.

Die Beschreibung beschränkt sich auf die Abweichungen gegenüber der Mannschaftsuniform (vgl. Vorber. I) und auf solche Angaben, deren Beobachtung besonders hervorgehoben werden soll.

Abweichungen für nichtregimentierte Offiziere sowie Offiziere des Urlaubenstandes und der Inaktivität siehe Abschnitt II—IV; besondere Abweichungen bei den aus außerpreußischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen usw. siehe Abschnitt V.

66. Mütze.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Eskimo, Düsseldorf oder Tuch. Die Mütze muß so weit sein, daß sie den Hinterkopf bedeckt, ohne über diesen hinüberzufallen. Der Deckel darf durch die Wölbung des Kopfes nicht gehoben werden.

- Der Deckel bildet beim Zusammentreffen mit den schräg ansteigenden Seitenteilen einen leicht gewölbten, nicht gesteiften Rand.
- Die Seitenstücke werden durch biegsame Steifen in gleichmäßiger Höhe gehalten.
- Der Schirm darf die Stirn nicht drücken, er weicht im Winkel von 30 bis 35° aus der Richtung des Kopfsteils ab; sein unterer Rand ist erhaben geprägt und muß bis an die Augenbrauen reichen.

Besondere Abweichungen.

- Besatzstreifen und Deckelvorstöß von schwarzem Samt für Kürassiere 1, Dragoner 2, 6, 14; von farbenstieltem Samt für Dragoner 11 und 12.
- Besatzstreifen von schwarzem Samt für Garde-Schützen, Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2, Husaren 2 und 5, Artillerie, Ingenieur- und Pionierkorps,

B. Sitz und Abmessungen.

Von vorn gesehen wagerecht auf dem Kopfe, die Kofarden in der Mittellinie des Gesichts.

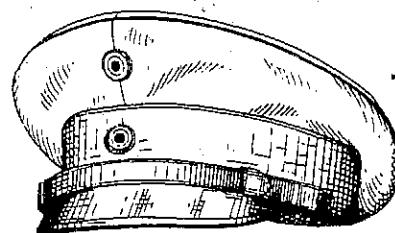
- Durchmesser des Deckels etwa 5,2 cm mehr als der Durchmesser der Kopfweite.
- Breite der Vorstöße 0,2 cm.
- Höhe des Besatzstreifens (einschl. der Vorstöße) 3,9 cm.
- Ganze Höhe (über die Kofarden gemessen) bis zur Mitte des Deckelvorstoßes 8,5 cm.
- Durchmesser jeder Kofarde 2 cm; überstehender Lederrand 0,2 cm, Breite des Metallringes 0,3 cm.

67. Feldmütze (s. die Abbildung).

A. Beschaffenheit.

Aus feldgrauem (grangrünem) Tuch oder Döskin mit Besätzen und Vorstößen wie an den feldgrauen (grau-grünen) Mützen der Mannschaften; weich gearbeitet, ohne Steifen in den Seitenflächen.

- Vorn in der Mitte eine Feder zum Hochhalten des Deckels der aufgesetzten Mütze.
- Schwarzlackierter Schirm aus biegsamem Leder.
- Schwarzlackierter Sturmiemen mit Schiebervorrichtung, Befestigung durch 2 schwarzlackierte, flach gewölbte Metallknöpfe.



B. Sitz und Abmessungen.

- Durchmesser des Deckels etwa 6 cm mehr als der Durchmesser der Kopfweite.
- Höhe des Besatzstreifens (einschl. Vorstöße) 4 cm.
- Ganze Höhe (über die Kofarden gemessen) bis zur Mitte des Deckelvorstoßes 10 cm.

- Breite des Schirmes 4 cm, Länge etwa 26 cm.
- Breite des Sturmiemens 1,5 cm; Durchmesser der Metallknöpfe 1,2 cm.
- Kofarden wie an der Mütze (Biffer 66).

Abweichungen.

Von Samt statt Tuch alle schwarzen Besatzstreifen und Vorstöße sowie die farbenroten Besatzstreifen und Vorstöße der Dragoner 11 und 12.

68. Waffenrock.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch, Döskin, Düffel, Eskimo. Über Brust und Rücken im allgemeinen fest anliegend.

Der Schoß muß das Gesäß ganz bedecken und 10,5 cm unter die Beinspalte reichen.

- Der Kragen (bei vorhandener Stickerei edig, sonst abgerundet) soll den Hals wenig über die Hälfte bedecken und die freie Bewegung des Kopfes nicht behindern. Unter dieser Beschränkung darf die Höhe bis zu 6 cm bemessen werden; Weite beratt, daß der Kragen nicht wesentlich vom Halse abstehet.
- Die Ärmel sollen bei herunterhängendem Arm die Handwurzel bedecken.

Bei brandenburgischen Aufschlägen werden der vorn befindliche Ärmelschlitz und ein Teil des Besatzstückes überschlagartig durch die Patte bedekt. Die letztere ist oben etwa bis zur Hälfte festgenäht. In Patten ohne Stickerei befinden sich 3 Knopflöcher (je 2 cm vom Außenrande beginnend, je 2 cm vom oberen und unteren Rand, eins mitten dazwischen). Diese 3 Knopflöcher werden auf die drei ihnen gegenüberliegenden Knöpfe aufgeknöpft.

Bei schwedischen Aufschlägen bedeckt das Besatzstück hinten den Ärmelschlitz in Form einer zuzuknöpfenden schmalen Überfallklappe.

- Vorstöße, auch auf dem rechten Bruststück von der Kragennaht bis zum Schoßende.
- Glatte gewölbte Schulterknöpfe, die Öse 2,5 cm von der Kragennaht.

Epauletthalter aus Tuch (in der Regel von der Farbe des Epaulettunterfutters) mit Tressenbesatz, der letztere silbern, mit je einem schwarzen Längsstab an nahe den Rändern; an der Armlochnaht eine Lüchöse für die Zunge der Achselstulpe von der Farbe des Waffenrods.

- e) Knöpfe gewölbt; vergoldet oder versilbert.
- f) Schößfutter schwarz; Armelstutte hell.

Besondere Abweichungen.

Garde-Füsiliere.

Epauletthalter-Unterfutter von gelbem Tuch.

Füsiliere-Regiment 73, Infanterie-Regiment 79, Jäger 10.

Das Band mit der Inschrift »Gibraltar« wird von sämtlichen Offizieren dieser Truppenteile getragen. Inschrift in goldener Stickerei; Anbringung des Bandes auf dem rechten Armel wie bei den Mannschaften.

Garde-Schützen.

Kragen und Aufschläge von schwarzem Samt.

Maschinengewehr-Abteilungen.

- a) Stehkragen mit Vorstoß von graugrünen Tuch; bei der Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2 Stehkragen und Aufschläge von schwarzem Samt mit Vorstoß von ponceaurottem Tuch.
- b) Schößfutter graugrün.

Kürassiere.

- a) Der rings herum farbige Kragen und die Aufschläge in der Form und mit dem Tressenbesatz wie beim Koller (Biffer 71), für Kürassiere I von Samt. Vorstöße um Kragen und Aufschläge für Garde-Kürassiere ponceaurot, Kürassiere I und 8 weiß.
- b) Epauletthalter-Unterfutter für Kürassiere I von Samt.
- c) Flache Knöpfe.
- d) Schößfutter für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere aus ponceaurottem, für Linien-Kürassiere aus weißem Tuch.

- e) Etwa 13 cm unterhalb der Taillennaht des linken Vorderarmes ein wagerechter Schlitze zum Durchstecken des Degens, mit Überfallklappe.

Dragoner.

- a) Schößfutter cornblumenblau.
- b) Kragen und Aufschläge für Dragoner 2, 6, 11, 12, 14 von Samt.
- c) Epauletthalter-Unterfutter sowie Vorstoße vorn und an den Taschenleisten für Dragoner 11 und 12 von Samt.

Jäger zu Pferde.

- a) Schnitt wie Mannschaftsröck (ohne Schößnaht, mit Taschen in den Vorderärmeln — ohne Knöpfvorrichtung —); Schöß bedeutet nur das halbe Gesäß.
- b) Knöpfvorrichtung, Seitenhalen und Kartentasche im linken Vorderarm freigestellt.
- c) Statt Vorstoß (am Kragen und an den Aufschlägen) gemusterte Silbertresse mit 2 seidenen Streifen von der Abzeichenfarbe. Die Tresse ist derart aufzunähen, daß an ihrem äußeren Rande 0,3 cm des Bekleidungsstück sichtbar bleibt.
- d) Schößfutter graugrünes Tuch.

Artillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen.

Kragen und Aufschläge von Samt.

B. Abmessungen.

- a) Breite der Epauletthaltertresse 1,6 cm; Tuchunterfutter auf jeder Seite 0,1 cm hervortretend. Besatztresse für Jäger zu Pferde 3,6 cm, deren Streifen 0,2 cm breit.
- b) Gewölbte Knöpfe 2,05 cm, flache Knöpfe 2,5 cm, Schulterknöpfe 1,9 cm im Durchmesser.
- c) Breite sämtlicher Vorstöße 0,2 cm.
- d) Höhe der schwedischen Aufschläge 8 cm. Höhe der brandenburgischen Aufschläge 8 cm, Länge der Patten 14 cm, Breite 7 cm (einschl. der Vorstöße).
- e) Gesamtweite der Arme am Oberarm und Ellenbogen 40 bis 46 cm, an den Aufschlägen 32 bis 34 cm.

- f) Entfernung der Rückennähte auf der Taillennaht (zwischen den Tailleknöpfen) 7,5 bis 8,5 cm.
 - g) Länge der Taschenleisten 22 bis 24 cm; Breite oben 0,5 cm, in der Mitte 3,5 cm, unten 4,5 cm.
- Galawaffenrock** für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere von ponceaurottem Tuch, dazu:
- a) ediger Kragen und schwedische Aufschläge ohne Kollertresse mit silberner Stickerei, für Gardes du Corps von dunkelblauem Tuch ohne Vorstoß, für Garde-Kürassiere von kornblumenblauem Tuch mit weißem Vorstoß;
 - b) sämtliche Vorstöße und Schößfutter (Tuch) für Gardes du Corps dunkelblau, für Garde-Kürassiere weiß;
 - c) flache versilberte Knöpfe.

69. Lazarettröck. (Für Sanitätsoffiziere im Lazarettendienst.)

Röck aus weißem Körper, ohne Futter, einreihig geschnitten, ohne Schößnaht; Rücken mit Taillengurt und mit Schließe. Länge bis zur halben Wade.

Klapprägen mit 1 Haken und 1 Öse. Statt der Halssbinde ist ein weißer geschlossener, nicht umgeknüpfter Stehkragen zulässig.

2 äußere Seitentaschen und links 1 äußere Brusttasche — aufgesteppt. Zum Schließen der Ärmel unten je 1 Schlaufe.

Flache Knöpfe aus weißem Horn zum Abnehmen, vorn rechts 6, auf den Ärmeln unten (für die Schlaufe) je 2, am Taillengurt 1. Schulterknöpfe wie am Überrock. Achselstücke nach Vorschrift.

70. Turnjacke.

(Für Turnjackette, die nur für den Dienst in der Militär-Turnanstalt vorgeschrieben ist, werden Turnhosen (Ziff. 88) angelegt.)

Sweater, aus weißer Wolle glatt gestrickt, das Halsloch bedeckend. Knöpfovorrichtung auf der linken Schulter. Hochgeschlagener Kragen etwa 10 bis 12 cm hoch.

Ohne Abzeichen und Achselstücke.

71. Koller.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Satin oder Düssel, Kirsey, Eskimo. Verschluß am Kumpfteil durch 15 Haken und Ösen. Allgemeiner Sitz, Schloß und Armlänge sowie Kragnweite wie beim Waffenrock.

- a) Krägen, vorn flach abgerundet von Grundstoff mit farbigen Patten, die je $\frac{3}{8}$ der ganzen Kragnweite einnehmen.
- b) Spaulerthalter-Untersutter von der Kragnpattenfarbe, im allgemeinen aus Tuch.
- c) An Stelle des Vortenbesatzes für Mannschaften (vorn herunter, am Krägen und an den Aufschlägen) gemusterte Silber- oder Goldtresse, mit zwei seidenen Streifen von der Abzeichensfarbe zwischen der eigentlichen Tresse und der Tressenborte. Die Tresse ist derart aufzunähen, daß an ihrem äußeren Ende 0,3 cm des weißen Grundstoffs sichtbar bleibt.
- d) Knöpfe gewölbt; versilbert oder vergoldet.
- e) Schößfutter von weißem Tuch; Armlöffutter hell.

Besondere Abweichungen.

Kürassiere 1. Krägenpatten, Aufschläge, Spaulerthalter-Untersutter von Samt; Schößfutter schwarz.

B. Abmessungen.

- a) Breite des Aufschlages einschl. Tresse 8 cm.
 - b) Kollertresse mit Vorte 3,6 cm, deren Streifen 0,2 cm breit.
 - c) Vorstöße (farbige und weiße) 0,3 cm, an den Aufschlägen 0,2 cm breit.
- Const wie beim Waffenrock.

72. Supraweste.

Für Gardes du Corps bei Galawachen.

Von ponceaurottem Samt mit gefaltetem, 10,5 cm langem Schloß.

Ein großer Stern des Schwarzen Adler-Ordens in silberner und farbiger Stickerei auf Brust und Rücken.

Der Halsausschnitt, die Armausschnitte und die Seitenteile des Vorder- und Hinterstücks und der Schößrand sind mit einer 4,4 cm breiten silbernen gemusterten Tresse besetzt.

73. Ulanca.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin, Düffel, Estimo.

Über Brust und Rücken im allgemeinen fest anliegend.

Der Schöß soll das Gesäß bis zur Hälfte bedecken (etwa 8 cm kürzer als beim Waffenrock).

Die linke Brustklappe wird nach rechts übergeknöpft. Bei zugeknöpfter Ulanca soll ihre äußerste Spitze etwa 1 cm von der rechten Armlochnaht entfernt bleiben, die zwischen den beiden kurzen Schwüpfungen befindliche Spitze unter dem rechten Spaukettthalter, die Brustnaht in Verlängerung der Kragennäht sitzen.

Brustklappenfutter von der Farbe des Belages.

- Die erste Schwüpfung am oberen Rande der Brustklappen ist 1 bis 2 cm kürzer als die zweite und dritte zusammen und nach unten abgeschrägt.
- Vorstoß auf dem nach außen liegenden Vorderteil in Rabattenform, entsprechend dem Schnitt der linken Brustklappe und nach unten bis zum Schößrande verlängert; vorn auf der Taillennaht richtet sich ihre Entfernung nach der Figur, muß jedoch mindestens 13 cm betragen.

Hinten auf der Taillennaht beträgt die Entfernung der Vorstoße je nach der Figur 6 bis 8 cm.

- Armausschläge vorn zugespielt, mit je einem Knopf unter der Spitze, seine Öse 4,5 cm von dieser entfernt.
- Kragen (bei den Garde-Ulanen ohne Vorstoß von Grundtuch); Spaukettthalter (Besatztuch), Schulterknöpfe, Futter wie beim Waffenrock.
- Knöpfe gewölbt; vergoldet oder versilbert.

B. Abmessungen.

- Breite der Ausschläge 8 cm, vorn an der Spitze 11 cm.
- Breite der Schößtaschenleisten oben und in der Mitte 4,5 cm, unten 5,5 cm.

Sonst wie beim Waffenrock.

74. Stickerei am Waffenrock (Koller, Ulanca).

Stickerei am Kragen und an den Armausschlägen wird von den Offizieren derjenigen Truppenteile getragen, bei denen für Mannschaften Lizen vor schriftsmäßig sind, außerdem von sämtlichen Offizieren des Ingenieur- und Pionierkorps sowie der Verkehrstruppen.

Die Stickerei ist je nach Farbe der Knöpfe aus Gold- oder Silbergespinst hergestellt; Ausführung nach Maßgabe der zutreffenden Probe.

Das Abzeichtuch bleibt über, zwischen und unter den Kragenähten mit 0,2 cm Breite (diese Abmessung wird bei verschiedener Kragenhöhe nicht verändert), über und unter den Ausschlagähten mit etwa je 1 cm sichtbar.

75. Überrock.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin, Düffel, Estimo, und zwar für Jäger (Schützen) und Maschinengewehr-Abteilungen dunkelgrün, für Dragoner cornblumenblau, für Jäger zu Pferde grautün, für die übrigen Waffengattungen dunkelblau.

Vorn etwas loser anliegend wie der Waffenrock. Der Schöß soll bis zur Mitte der Kniekehle reichen.

Parallele Knopfslöcher, je eine auf den gleichmäßig geschnittenen Bruststücken, letztere mit den Brustklappen aus einem Stück geschnitten; die Knopflöcher beginnen 2 cm vom äußeren Rande. Hieraus und aus dem Sitz der Vorderknöpfe ergibt sich die Breite der Brustklappen.

- Knöpfe flach; vergoldet oder versilbert.

Schulterknöpfe (Öse je 2,5 cm von der Kragennäht);

vorn je sechs, die beiden obersten senkrecht unterhalb der Schulterknöpfe, die beiden untersten auf der Taillennaht, die vier anderen in gleichen Abständen dazwischen;

auf den Taschenleisten die beiden obersten Knöpfe auf den Kreuzungspunkten der Taille naht mit den Rückenmähten, die unten mit dem Rande je 1½ cm überhalb des Taschenleisten-Vorstoßes.

- b) Farbiger, vorn abgerundeter Stehkragen von Farbe, Stoff und mit Vorstoß sowie in Höhe und Weite des Waffenrock- oder Ulanenkragens, durchweg ohne Stiftelei, durch zwei oder drei Haken nebst Ösen verschließbar.
- c) Ärmelumschläge oben mit Vorstoß, der in Farbe und Stoff mit den Vorstößen des Waffenrocks (der Ulanen) übereinstimmt; sie sind derart an den Ärmel zu setzen, daß die rechte Rückseite nach außen liegt und die untere Naht durch das Ärmelsfutter verdeckt ist.
- d) Brustklappensfutter im allgemeinen von der Farbe und dem Stoff des Waffenrocks- oder Ulanenkragens.
- e) Schöze hinten geteilt, Schotftaschenleisten teilsförmig, unten breiter als oben, mit Vorstößen wie an den Ärmelumschlägen.
- f) Vor der Schulternaht eine Öse von Grundstoff zum Durchstecken der Zunge des Achselflücks.
- g) Schözfutter schwarz; Ärmelsfutter hell.

Besondere Abweichungen.

- a) Garde-Schützen, Garde-Maschinengewehr-Abt. 2. Kragen- und Brustklappensfutter von grünem Samt.
- b) Maschinengewehr-Abteilungen (ausgen. G. M. Abt. 2). Kragen mit Vorstoß von dunkelgrünem Tuch (wie Jäger).
- c) Kürassiere und Jäger zu Pferde. Links Schloß zum Durchstecken des Degens wie am Waffenrock für Kürassiere. Garde-Kürassiere. Brustklappensfutter ponceau-rot.
- Kürassiere 3. Ärmelumschläge mit weißen, Schotftaschenleisten mit hellblauen Vorstößen.
- Jäger zu Pferde. Hitzeengelber Kragenvorstoß, Kragensfutter hellgrün, Schözfutter graugrün.
- d) Dragoner. Schözfutter königsblau.
- e) Artillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen. Brustklappensfutter von ponceaurotem Tuch.

B. Sitz und Abmessungen.

Es ist freigestellt die Brustklappe nach rechts oder links überzufüllen.

- a) Höhe der Ärmelumschläge einschl. Vorstoß 16 bis 19 cm.
- b) Länge der Schotftaschenleisten 24 bis 26 cm, untere Breite einschl. Vorstoß 4 cm.
Sonst wie beim Waffenrock.

76. Attila.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin, Düffel.

Taille naht in Hüfthöhe nach vorn etwas fallend; Schöß halb das Gesäß bedeckend.

- a) Stehkragen von Stoff und Farbe des Attilas, vorn mit flacher Abrundung, die 2 cm über dem unteren Kragenrande beginnt; durch zwei oder drei Haken und Ösen verschließbar.
- b) Ärmelumschläge ohne Schloß, vorn spitz, nach hinten geschweift.
- c) Besatz aus Reitschnur von Gold oder Silber, entsprechend der Farbe des Schnurbesatzes des Mannschaftsattilas.

In der Form weicht er von letzterem Besatz in folgendem ab:

Um Kragen Tresse statt Schnur, längs des oberen und unteren Randes, hinten in Rosettenform; dazwischen läuft Plattschnur, die für alle Offiziere über der Rosette fünf Verschlingungen, für Rittmeister und Leutnants außerdem an jedem Kragende deren drei bildet.

An den Ärmeln unterhalb des großen Schnurknotens Tressenbesatz auf der Naht der Ärmelumschläge; hinten setzt sich der Besatz längs der Ärmelnaht bis zum unteren Rande fort; unter der Aufschlagtresse Schnurbesatz, vorn mit zwei Schlingen.

- d) Die vergoldeten oder versilberten Rosetten oben (mit der Öse) je 2 cm von der Ärmelnaht, unten — je nach der Figur — 18 bis 20 cm voneinander, die drei mittleren dazwischen in gleichen Abständen, also

von oben nach unten schräg zusammenlaufende Linien. Aus dem Sitz der Rosetten ergibt sich die Länge der Brustschürze.

- e) Achselstücke ohne Vorstoß und Steifeinlage in die Schulternäht eingenäht; für Rittmeister und Leutnants im übrigen nach Biffer 103. Für Stabsoffiziere Geflecht aus silberner, mit schwarzer Seide durchzogener Plattschnur, oben mit einfacher Öse, Breite 6,5 cm; meistens nur mit den zugehörigen Rangabzeichen.
- f) Vorn herunter fünf, hinten auf der Schößnaht zwei — entsprechend dem Schnurbesatz — vergoldete oder versilberte gedrehte Knebelknöpfe. Auf den Schultern, mit der Öse 2,5 cm von der Kragennäht entfernt, je ein glatter gewölbter Knopf für die Achselstücke.
- g) Taschen in den Vordershößen, mit rund geschnittenem Eingriff und doppelter Schnurreinfassung, die hinten in einem Kleeball endigt.
- h) Schößfutter von der Farbe des Grundtuchs; Ärmelfutter hell.

Besondere Abweichungen.

Leib-Garde-Husaren.

- a) Schnurverschlingungen (ähnlich dem Ärmelbesatz) in den vier Ecken der Vorder- und Hinterschöße, 10,5 cm lang, größte Breite 6 cm.
- b) Die Plattschnur bildet in den Kragenenden für Rittmeister und Leutnants sechs Verschlingungen.

Husaren 5.

Am Rosettenende des Brustbesatzes, gleichlaufend mit den Rosetten, silberner Fransenbesatz; Länge der Fransen 6 cm.

Husaren 7 und 16.

Namenszüge  bzw.  mit Krone auf den Achselstücken. (Husaren 2, 8, 13 und 15, in Übereinstimmung mit den Manuskripten, gefrönter Namenszug in Gold bzw. Silber.)

B. Abmessungen.

- a) Stärke der Plattschnur 0,8 cm.

Rangstufen gleichmäßig 1,3 cm, oben am Kragen und an den Ärmeln für Leutnants und Rittmeister 1,3 cm, für Stabsoffiziere auschl. Regimentskommandeure 2,5 cm, für Regimentskommandeure 3 cm.

- c) Höhe der Ärmelumstöße vorn (Tressenspitze) 11 cm, Höhe des Schnurbesatzes auf den Ärmeln 24 cm, größte Breite des Schnurknotens auf den Ärmeln 7 cm.
- d) Brustbesatz. Länge der Doppelschleifen am Rosettenende (vom Mittelpunkt der Rosette gemessen) oben 8, unten 6 cm, gleichmäßig fürzter werden.

Größte Breite beider Schleifen zusammen 5 cm, Breite über den beiden mittleren Schnurknoten 4,5 cm (Leib-Garde-Husaren 5 cm), Länge der Schlaufen zum Durchziehen der Knebelknöpfe 4,5 cm. Das Schlaufenende ragt 1 bis 1,5 cm über die Knebelöse hinaus.

Durchmesser der Rosetten 3 cm.

Länge der Knebelknöpfe 3,8 cm.

Durchmesser der Schulterknöpfe 1,9 cm.

- e) Länge des Tascheingriffs 12 cm, in gerader Linie von Ecke zu Ecke gemessen.
Sonst sinngemäß wie beim Waffenrock.

77. Pelz.

Für sämtliche Offiziere derjenigen Husaren-Regimenter, deren Manuskripten mit diesem Bekleidungsstück ausgestattet sind.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Döstkin. Schnitt und Schnurbesatz (letzterer im allgemeinen auch in der Form), Knebelknöpfe und Rosetten auf den Bruststücken, Achselstücke und Schulterknöpfe wie beim Attila.

- a) Stehkragen und Pelzvorstoß aus grauem Krimmer.
- b) Aufschläge aus grauem Krimmer, Besatz wie beim Attila, jedoch unter Fortfall der Tresse; Husaren 3 und 15 als Ärmelbeschürzung nur ein dreiblätteriges Kleeball, der Pelzaufschlag eckig auslaufend.
- c) Keine Tasche in den Vordershößen, schräg angesetzt

der äußere Rand des letzteren beginnt an den untersten Rosetten und reicht bis an die Schotterfassung heran.

- a) Futter von Seide, bei Husaren 8 hellblau, bei Husaren 15 und 16 gelb, sonst weiß.
- b) Große und kleine Pelzpeitsche, golden oder silbern, am Kragen angebracht.

Große Pelzpeitsche aus kantigen, 0,9 cm breiten doppelten Kettschnüren, je 60 cm lang. Die rechte Schnur hat einen aus Silbergespinst hergestellten Knebel und zwei Schlaufen, die linke vier Schlaufen. Knebel 4,5 cm lang und 1,2 cm stark.

kleine Pelzpeitsche aus je zwei doppelten, geklöppelten Rund schnüren, von 28 cm Länge. Die rechte Schnur mit einem 2,2 cm langen und 0,9 cm starken Knebel aus Silbergespinst, unten mit einem Schieber. Die linke Schnur hat drei Schlaufen.

B. Sitz und Abmessungen.

Der umgehängte Pelz ruht mit dem Kragen flach auf der linken Schuster und berührt mit dem oberen Rande den Altstakragen unmittelbar über dem Schulterknopf.

Abmessungen, soweit sich nicht aus A Abweichungen ergeben, wie beim Attila.

78. Interimsatila.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin. Schütt und im allgemeinen auch Farbe wie Attila.

- a) Vorn in beiden Schößen je eine Tasche mit rund geschrittem Eingriff dicht unter der Doppelschleife des untersten Schnurbesatzes; zu beiden Seiten des Eingriffs Besatzschnur, oben schleifen, unten kleebartig endend.
- b) Übertragkragen von der Farbe des Grundtuchs mit etwas nach oben abgeschrägten Schlüsselkanten, die ebenso wie der untere Kragensaum durch Besatzschnur

eingesetzt sind. Verschluß durch δ und Ösen. Der Überschlag bedeckt Armeulenschläge, vorn spitz, nach hinten runde Rände und an der Hülle Schnur, die vorn an der Spitze bildet, hinten 15 cm an der Arme. Die Armeulenschläge sind derart, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und durch das Armfutter verdeckt ist.

- c) Besatz aus silbernem, mit schwarzer Drahtkantenschnur. Er weicht von jn folgendem ab:

Rückenbesatz. Ein nach unten Schnurknoten in Kleebartform, an Mitte der Kragschnur; auf den den Armlöchern in Kleebartform.

Schossbesatz. Vorn und hin Schnurknoten in Kleebartform; δ hinteren Knoten setzt der Schlytl linken Rand bis an die Taillema dieser als Schnurknoten in Kleebartform.

- d) Auf der Taillemaht (statt der Knie)

Abweichungen.

- a) Leib-Garde-Husaren, Husaren blaues Grundtuch, L.-G.-Hus. an den Schößen unten mit Rosetten; Schnurbesatz und neben den hinteren Knoten in Kleebartform.
- b) Husaren 3. Taschen ohne Schnur.

B. Sitz und Abmessung

- a) Stärke der Besatzschnur 0,5 cm.
- b) Höhe der Armeulenschläge vorn an im übrigen etwa 13 cm.
- c) Länge des Tascheingriffs 12 cm sonst wie beim Attila.

79. Litewka.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Braunes Tuch, Kamm Rammgarnserge.

Ohne Schößnaht, hinten leicht anliegend, vorn etwas loser anliegend als der Waffenrock, Länge etwa wie dieser.

Parallele Knopfreihen, je eine auf den gleichmäßig geschnittenen Bruststücken, letztere mit den oben etwas abgerundeten Brustklappen aus einem Stück geschnitten die Knopflöcher beginnen etwa 1,8 cm (einschließlich Vorstoß gerechnet) vom äußeren Rande. Hieraus und aus dem Sitz der Knopfreihen ergibt sich die Breite der Brustklappen.

a) Knöpfe gewölbt; von der Knopf- usw. Farbe des Regiments usw.

2 Schulterknöpfe;

vorn je 6, die beiden obersten Knopflöcher etwa 3,5 cm von dem oberen Rande der Brustklappen, die beiden untersten etwa 5 cm unterhalb der Taille, die vier anderen in gleichen Abständen dazwischen. Entfernung zwischen den beiden Knopfreihen bei mittleren Figuren etwa 16 cm von Knopfmitte zu Knopfmitte.

b) Kragen zum Umschlagen, Außen- und Innenseite Grundtuch mit farbigem Vorstoß, Ecken vorn wenig abgerundet, Verschluß durch einen Haken und Öse. Auf jeder Kragenseite eine farbige Patte mit Vorstoß an den Längsseiten und der hinteren Seite, an der vorderen Seite in die Vorstoßnaht des Krags eingenäht; auf dem hinteren Teile der Patte ein Knopf, dessen Rand etwa je 6 mm von den äußeren Rändern des Vorstoßes entfernt ist.

c) Armeelumtschläge oben mit Vorstoß, ringsum festgenäht.

d) Zu beiden Seiten, etwa Handbreite unterhalb der Hüften, zwei wagerecht geschnittene Taschen mit etwa 16 cm langem, gerade geschnittenem Eingriff. Abgerundete Taschenklappen von Grundstoff.

e) Vor der Schulternäht eine Öse von Grundstoff zum Durchstecken der Zunge des Achselstücks.

f) Futter grau, nur Armeefutter hell.

B. Abzeichen.

a) Vorstoße vorn herunter, um den Kragen und die Armeel. Von der Farbe und dem Stoff der

b) Farbiges Brustklappenfutter. Nur für Generale, und zwar im allgemeinen ponceaurot; Regiments- usw. Chefs und Generale à la suite eines Regiments usw. tragen zur Regimentsuniform das Brustklappenfutter in der Grundfarbe der Litewka-Kragensachen.

c) Farbige Kragensachen. Generale: ponceaurot; Regiments- usw. Chefs und Generale à la suite eines Regiments usw. zur Regimentsuniform: wie die Offiziere des Regiments.

General- und Flügeladjutanten, Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs: silbern mit ponceaurotem Vorstoß.

Personliche Adjutanten bei den Prinzen des Königlichen Hauses: ponceaurot.

Kriegsministerium und Generalstab: farbenrot. Infanterie und alle nachstehend nicht besonders genannten Behörden, Institute usw.: Farbe der Schulterklappen.

Jäger und Maschinengewehr-Abteilungen: dunkelgrün, Garde-Jäger und Garde-Maschinengewehr-Abteilung 1 mit ponceaurotem Vorstoß; Garde-Schützen und Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2: von grünem Samt mit ponceaurotem Vorstoß.

Kürassiere: weiß	mit Vorstoß wie um
Dragoner: tornblumenblau	den Mützenbesatz (Ku-
Husaren: vom Grundtuch	saren 1 nach besonderer Probe).

Ulanen: Farbe der Spaulsattelselber (Ulanen 12 und 16 mit weißem Vorstoß).

Jäger zu Pferde: hellgrün.

Feldartillerie: Farbe der Schulterklappen mit Vorstoß von schwarzem Samt (1. Garde-Feldartillerie-Regiment nach besonderer Probe).

Fußartillerie: von schwarzem Samt mit zitronengelbem Vorstoß.

Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen: von schwarzem Samt mit ponceaurotem Vorstoß.

Train: hellblau.

Technische Institute: hellblau.

Militärische Akademie: hellblau.

Land- und Feldgendarmerie; cornblumenblau mit dunkelgrünem Vorstoß.

Zivilbehörden: dunkelblau (Berlin mit weißem Vorstoß).

Landwehr-Kavallerie: Farbe der Späuletsfelber mit dunkelblauem Vorstoß.

Zeug-, Generals- und Festungsbau-Offiziere: von schwarzem Samt.

Sanitätoffiziere: dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Veterinäroffiziere: schwarz mit farbenrotem Vorstoß.

C. Sitz und Abmessungen.

Die Litewka ist von oben bis unten zugeknöpft, mit zugehaftetem Kragen und schwarzer Halsbinde, ohne sichtbaren weißen Hemdkragen zu tragen. — Es ist freigestellt, die Brustklappe nach rechts oder links überzuknöpfen. — Generale vgl. Biffer 134b.

- Durchmesser der Knöpfe 2,05 cm, der Schusterknöpfe 1,9 cm.
- Breite sämtlicher Vorstöße 0,2 cm.
- Gesamtbreite des Krags, etwa vorn 7 cm, in der Mitte 9,5 cm; Breite des Umlaufs hinten etwa 5,5 bis 6 cm, an den Ecken, längs des Vorstoßes gemessen, etwa 6,5 cm.
- Höhe der Armeumschläge einschl. Vorstoß 16 bis 19 cm.
- Länge der Kragnetzen 9,5 cm, Breite 3,5 cm.
- Breite der Taschenklappen etwa 7,5 cm.

80. Halsbinde.

A. Beschaffenheit.

Von schwarzer Seide oder schwarzem Lassing. Verschlussart freigestellt.

B. Sitz.

Die Halsbinde soll über dem Kragnen des Waffenrods usw. und des Überrods ringsum etwa 0,2 cm sichtbar sein; unter dieser Maßgabe ist auch eine in den Mockragnen eingenähte Binde zulässig.

81. Lange Tuchhose.

Grundstoff: Satin oder Tritot; für Jäger z. P. graugrün, für die übrigen Waffengattungen schwarz. Die Beinende sollen Ober- und Unterschenkel mit etwas Spielraum umschließen, also weder fest anschließen noch schlittern; am Knie und unten etwa gleich weit, im ganzen etwas enger als für Mannschaften. Die Hose darf bei gebogenem Knie nicht drücken. Der untere Rand muß vorn bis auf die Mitte des Spanns, hinten bis an die obere Absatzkante des Stiefels reichen.

Gebügelte Falten sind unzulässig.

- Der Vorstoß ohne Einfüllung tritt mit 0,15 cm Breite aus den äußeren Seitennähten hervor (also nicht flach eingehäuft).
- Unten Stege (Struppen).

82. Weißleinene Hose.

Aus weißem Leinen- oder Segeltuch-Waschstoff mit Stegen aus demselben Stoff, ohne Vorstoß.
Sonst wie lange Tuchhose.

83. Turnhose (nur für den Dienst in der Militär-Turnanstalt, Biff. 70).

Weißleinen, ohne Stege und ohne Vorstoß. Weite wie bei Mannschaften.

84. Stiefelhose.

Infanterie, Jäger und Schützen, Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen. Grundstoff schwarzer Tritot; Vorstoß von ponceaurotem Tuch wie bei der langen Tuchhose.

Maschinengewehr-Abteilungen.

Grundstoff graugrüner Tritot, ponceauroter Vorstoß.

Dragoner, Ulanen, Feldartillerie, Train.

Grundstoff dunkelblauer Tritot, ohne Vorstoß.

Kürassiere.

Grundstoff weißer Kirsy oder Tritot, ohne Vorstoß.

Jäger zu Pferde.

Grundstoff graugrüner Tritot, hellgrüner Vorstoß.

Husaren. Grundstoff dunkelblauer Tricot; Besatz von 1,6 cm breiter Gold- oder Silbertresse, entsprechend dem Schnurbesatz.

Die Hose soll unter dem Knie eng anschließen, am Knie etwas Spielraum lassen und am Oberschenkel leicht anliegen. Hosen von auffallendem Schnitt sind verboten; ausgearbeitetes Knie (für Reitzwecke) ist erlaubt.

- Reitbesatz gestattet (vgl. jedoch Riffer 59), das Knie muß freibleiben; entweder Tuch von der Farbe des Grundstoffs oder schwarzes (für Kürassiere weißes, für Maschinengewehr-Abteilungen und Jäger zu Pferde graugrünes) Wildleder.
- Ein etwaiges Schuhleder gegen den Degen- usw. Griff soll unter dem Rock nicht hervorsehen.

85. Galahose.

Schnitt wie lange Tuchhose, also von mittlerer Weite.

A. Infanterie, Jäger und Maschinengewehr-Abteilungen. Auf der langen Tuchhose ist zu beiden Seiten des Vorstoßes — mit 0,5 cm Abstand — je ein 3 cm breiter Streifen aus ponceaurottem Tuch aufgenäht.

B. Kürassiere und Jäger zu Pferde. Lange Hose aus weißem Satin, Kasimir oder Tricot mit der Kollertresse (Röcktresse) des Regiments an den äußeren Seitennähten.

C. Dragoner. Lange Hose aus Farnblumenblauem Tuch, Dößkin oder Tricot; an den äußeren Seitennähten ein Vorstoß und — mit 0,5 cm Abstand zu dessen beiden Seiten — je ein 4 cm breiter Streifen; Vorstoß und Streifen von Stoff und Grundfarbe des Waffenroßträgers.

D. Leib-Garde-Husaren. Stoff, Farbe, Schnitt und Besatz wie bei der Stiefelhose, zu beiden Seiten der Besatztresse flache Goldschnur, die über der Rosette des Gesäßteils fünf und unter der Borte drei Schlingen bildet.

Besatz aus doppelter Goldborte auf der Vorderhose, vom Hosenbund nach dem oberen Beinteil herunter, in mehreren Kleeblattartigen Verschlingungen, die an den

schiertung). Bortenbreite 1,6 cm, Schnurbreite 0,3 cm, Länge der Schuhlaschiertung 48 cm, größte Breite derselben 22 cm.

Zu der Galahose wird vorn an der Stiefelrosette ein Quast aus 4—5 cm langen und 0,5—0,7 cm starken goldenen Fransen getragen.

Offiziere der Provinzial-Husaren-Regimenter haben keine besondere Galahose. — Regimentschess vgl. Riffer 187.

E. Ulanen. Lange Hose aus dunkelblauem Tuch, Dößkin oder Tricot; Vorstoß und Streifen von Tuch in der Grundfarbe des Ulanakragens (1. Garde-Ulanen weiße Streifen, Ulanen 12 und 16 weiße Vorstöße), sonst wie unter C.

F. Feldartillerie. Lange Hose aus dunkelblauem Tuch, Dößkin oder Tricot mit ponceaurottem Vorstoß und schwarz-samtinen Streifen, die letzteren mit ponceaurottem Tuchvorstoß an den beiden äußeren Seiten, sonst wie unter C.

G. Garde-Schützen, Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen. Auf der langen Tuchhose ist zu beiden Seiten des Vorstoßes — mit 0,5 cm Abstand von diesem — der für die Feldartillerie vorgeschriebene Streifenbesatz aufgenäht.

H. Train. Lange Hose aus dunkelblauem Tuch, Dößkin oder Tricot mit Vorstoß und Streifen aus hellblauem Tuch, sonst wie unter C.

86. Paletot.

A. Beschaffenheit.

Grauer Grundstoff: Tuch, Kammigarn-Tuch, Croisé, Dößel, Dößkin, Estimo. Paletots aus wasserdichtem oder aus Lodenstoff müssen in Farbe und Schnitt der Vorschrift entsprechen.

Das Rückenstück soll lose sitzen und so weit geschnitten sein, daß der Paletot zu Epauletten umgehängt und oben zugehakt werden kann. Im Rückenstück befindet sich eine Längsfalte, die unterhalb der Kragennäht durch eine im Dreieck geführte Steppnaht zusammengehalten wird. Die Spitze dieses Dreiecks liegt in der Kragennäht; die untere, waagerechte Naht ist 6 cm

Mitte befindet sich ein geschürzter Kiegel. Von hier ab bis zum unteren Rande der Taillengurte wird die Falte zusammengebügelt. Die ganze Breite der Falte beträgt an der Krugennahrt 7, in der Taille 9 cm.

Die Taillengurte (f) sollen auf der Taille, also oberhalb der Hüften, liegen.

Der angezogene Paletot soll unten bis 24 cm oberhalb des Fußspans (Hosenrand) reichen; die Ärmel müssen die Rockausschläge bedecken, die Schulterteile dürfen nicht auf dem Oberarm hängen.

Parallele Knopfreihen, je eine auf den gleichmäßig und mit den Brustklappen aus einem Stück geschnittenen Bruststücken; die Knopflöcher beginnen 2 cm vom äußeren Rande der Brustklappen. Hieraus und aus dem Sitz der Knopfreihen ergibt sich der Schnitt der Vorderstücke.

- Knöpfe gewölbt, vergoldet oder versilbert wie beim Waffenrock. Vorn je 6, die beiden untersten etwa 5 cm unter den Hüften und 20—24 cm voneinander entfernt, die übrigen Knöpfe in senkrechter Linie darüber.
- Ediger Kragen, 8—12 cm hoch, zum Umlegen, auf der Innenseite durch drei Haken und Ösen verschließbar, soll aufgeschlagen bis ans Kinn reichen, umgelegt und durch den untersten Haken geschlossen; vorn das Bruststück des Rockes bedecken, hinten leicht am Rockkragen anliegen. Nach innen von der Grundfarbe des Waffenrocks (Fürstenerwaffenrock, Attila, Illanta); nach außen in Stoff, Farbe und Vorstoß mit dem Waffenrock- oder Illantakragen übereinstimmend, für Husaren den Kragentypen der Mannschaften entsprechend.

Es ist gestattet, auf der inneren Kragenseite unten einen schmalen Streifen von Farbe und Stoff des Rockkragens anzubringen, jedoch darf dieser bei umgeklapptem Kragen nicht sichtbar sein. Die Anbringung eines Paletothalters ist freigestellt; er besteht aus zwei keilförmigen, vorn zugespitzten Stegen (rechts mit Knopf, links mit Knopflöch) zum Festhalten des umgehängten Paletots, in den Farben, im Stoff und in den Vorstoßen mit dem Kragen übereinstimmend.

- Die Ärmelumschläge sind derart anzusehen, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und die untere Naht durch das Futter verdeckt ist.
Außerdem ist die Verwendung des knöpfbaren Ärmelverschlusses (wie am Mantel der Mannschaften) und von Seitenhaken im Dienst gestattet.
- Der Paletot ist hinten bis etwa eine Handbreit unterhalb der Taille durch einen Schlitze geteilt, der zum Zuknöpfen eingerichtet ist. Knöpfe von der Farbe des Grundstoffes auf der linken Innenseite.
- Zu beiden Seiten, eine Spannweite unterhalb der Hüften, zwei schräg geschnittene Taschen mit etwa 17 cm langem rundgeschnittenem Eingriff. Taschenklappen von Grundstoff.
- Taschenleisten, dreieckig geschnitten, mit je 3 Knöpfen, oben durch zwei lange Taillengurte (Knopf rechts, Knopflöch links) zusammengehalten.
- Futter grau oder schwarz.
- Watte gewölbte Schulterknöpfe; die Ösen sind so anzubringen, daß die angelöpfsten Achselstücke bis an den Rand des umgeschlagenen Kragens reichen, ohne von diesem teilweise verdeckt zu werden. An jeder Armlochnaht eine Tuchrose von grauem Tuch für die Bunge des Achselstückes.
- Umhang zum Paletot nach Maßgabe von Ziffer 58 und 88 B gestattet; der Paletotkragen sitzt unter dem Umhangkragen.

Abweichungen.

a) Kragen nach innen.

Maschinengewehr-Abteilungen (ausgen. Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2) dunkelgrün; Gardes du Corps weiß mit ponceautotem Vorstoß; Garde-Kürassiere ponceaurot; Leib-Garde-Husaren und Husaren 3 dunkelblau; Garde-Schützen und Garde-Maschinengewehr-Abteilung 2 von grünem, Kürassiere 1, Husaren 1 und 2 von schwarzem, Jäger zu Pferde von graugrünem Samt.

b) Kragen nach außen.

Husaren 2 von Samt; Husaren 1, 2, 3, 5, 8, 11 bis 16 mit weißem, Husaren 4, 6, 7, 9, 10 mit zitronengelbem Samt.

gelbem Vorstoß; Jäger zu Pferde von hellgrünem Samt mit zitronengelbem Vorstoß.

c) Kürassiere und Jäger zu Pferde.

Links unterhalb der Taille ein senkrechter Schlitze zum Durchstecken des Degens.

B. Sitz und Abmessungen.

Der angezogene Paletot wird im Dienst stets von oben bis unten zugeknöpft; nur den Generalen und den im Generalsrange stehenden Sanitätsoffizieren ist es freigestellt, die beiden obersten Knöpfe offen zu lassen, so daß das rote Futter sichtbar ist.

Zum Parade- und Dienstanzug ist die Brustflappe nach rechts überzuknöpfen, sonst beliebig nach rechts oder links.

- Gesamtweite der Ärmel am Oberarm 52 bis 58 cm, am Ellenbogen 48 bis 52 cm, am Unterarm 37 bis 39 cm.
- Höhe der Ärmelumschläge 16 bis 19 cm.
- Breite der Stege des Paletothalters vorn 3,2 cm, hinten 2 cm.
- Länge der Taschenleisten 24 cm, Breite 5 bzw. in der Mitte 6 cm.
- Breite der Taillengurte 4 bis 4,5 cm.

87. Mantel mit Umhang.

Grundstoff: Graues Tuch oder tuchähnlicher Stoff.

A. Der Mantel, mindestens von der Länge des Paletots, darf bis 5 cm oberhalb der Knöchel reichen.

- Die beiden Vorderstücke greifen oben 8,5 cm über den Kragenschluß hinaus.
- Auf dem rechten Vorderstück sechs Knöpfe in Verlängerung des Kragenschlusses (einreihig), der oberste 2,5 cm vom Halsauschnitt, der unterste 1 cm über der Taille.
- Zum oberen Teil des Rückenstückes zwei Rückenfalten, oben am Kragen festzuhalten.

- Echter Kragen zum Überfassen; der aufgeschlagene Kragen muß die Ohren, der umgeschlagene und durch den untersten Haken geschlossene Kragen das Bruststück des Rockes bedecken. Farbe und Stoff des Kragnens wie beim Paletot; vorn ein Verschlusssriegel zum Anknöpfen.
- Ärmel, Taschen, Taschenleisten und Taillengurte wie beim Paletot.

B. Der Umhang, aus zwei Stücken ohne Ärmel und Armlöcher, soll die Hüften bedecken und bei vorchriftsmäßiger Armhaltung mit den Fingerspitzen abzuschneiden.

88. Umhang und Kapuze.

A. Beschaffenheit.

Umhang aus grauem wasserdichtem Loden- oder Paletotstoff, von der Form des vorstehend beschriebenen Mantelumhangs, bis eine Handbreit unters Knie reichend. Aus zwei Stücken, die in einer Rückennaht zusammenstoßen.

- Echter Übersallkragen von der Höhe und den Farben (innen und außen) des Mantelkragnens (Biffer 87 A d). Die Anbringung eines Halters wie am Paletot (Biffer 86 A b) ist freigestellt.

Auf beiden Seiten über der Kragennaht sind stoffbezogene Knöpfe zur Befestigung der Kapuze angebracht.

- Längs der Brustseite links eine Unterleiste mit 5 Armlöchern, dementsprechend rechts 5 graue Hornknöpfe.
- Innen auf der Rückennaht in Taillenhöhe sitzt ein Querriegel mit 2 Armlöchern zur Befestigung an den Taillenknoten des Rockes oder Paletots gegen Wind.
- Zum gerollten Umhang (Biffer 58) gehören 1 bzw. 3 Mantelriemen.

Kapuze. Oberteil, aus Seide oder Malito, darf bei ausgeztem Helm nicht sichtbar sein; Unterteil vom Stoff des Umhangs. Unten eine Knopflochleiste zur Befestigung am Umhang.

B. Sitz.

Der Umhang kann allein oder zum Paletot, die Kapuze allein oder in Verbindung mit dem Umhang getragen werden.

Die hochgeschlagene Kapuze liegt mit dem Oberteil unter der Kopfbedeckung; sie wird zum Umhang in der Regel innen angelböpfst, so daß der Kragen außen bleibt; bei Regenwetter ist es zulässig, die Kapuze außen an den Umhang zu knöpfen.

Die nicht hochgeschlagene Kapuze hängt flach unter dem Umhang.

89. Kopfschützer und Ohrenklappen.

In einer beim Helmüberzug möglichst ähnlichen Farbe, im übrigen in ortüblicher Form.

90. Pelzkragen und Pelzklappensüttter.

Pelzkragen dunkelbraun, nach außen mit Tuch- oder Samtbesatz wie der Paletotkragen.

Pelzklappensüttter nur in dunkelbrauner Farbe und in unauffälliger Form zulässig.

91. Handschuhe.

Weisse Handschuhe aus Wildleder, Glacéleder, Wollen- oder Baumwollstoff; rotbraune Handschuhe aus Leder — Marke Hundeleder —, Wollen- oder Baumwollstoff (vgl. Biffer 55).

Für die Außenseite der braunen Handschuhe ist die Farbe der ausgegebenen Probe maßgebend.

Nicht mehr als zwei Knöpfe, die Nähe von der Grundfarbe.

Stulphandschuhe (für Kürassiere weiß, für Jäger zu Pferde dunkelbraun) mit fester, 14 cm hoher Stulpe.

92. Stiefel.

Aus schwarzem Wachs- oder Glanzleder mit glattem Vorderblatt ohne Verzierungen. Absätze 2 bis 3,5 cm hoch. Ruffallende Stiefelsormen sind verboten.

Zu langen Hosen muß das Kropsblatt unter die Hosen reichen.

Höhe Stiefel.

- a) Infanterie, Jäger und Schützen, Dragoner, Ulanen, Feld- und Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen, Train. Der Schaft soll sich dem Unterschenkel leicht anschmiegen, sein Rand bis an die Knie scheibe reichen und durch Schweißung nach hinten an der Wade 4 cm niedriger sein.
- b) Husaren. Schaft etwa 2 cm niedriger wie unter a, vorn mit einem herzförmigen Einschnitt; Einfassung des Schaftrandes mit 2 cm breiter glatter Gold- oder Silbertresse, entsprechend dem Schnurbesatz des Attilas; vergoldete oder versilberte geprägte Metallrosette, 3,1 cm im Durchmesser.
- c) Kürassiere. Mit gefuttertem Schaft, der das Knie um etwa 4 cm übertagt und hinten soweit ausgeschnitten ist, daß das Knie bequem gebogen werden kann. Oberer Rand von vorn nach hinten geschweist und vorn abgerundet.
- d) Die Courtstiefel für Gardes du Corps sind 4 bis 5 cm höher als die zum Dienstgebrauch bestimmten und dementsprechend hinten tiefer ausgeschnitten.
- e) Maschinengewehr-Abteilungen. Von gebräuntem Leder, sonst wie unter a.

93. Lederhelm.

A. Beschaffenheit.

Aus schwarzlackiertem Leder. Der Helm soll den Hinterkopf voll bedecken, ohne hinüberzufallen; unterer Rand etwa 3 cm über den Ohren.

Zierat, Beschläge, Haarbuschtrichter vergoldet oder versilbert je nach der Knopffarbe.

- a) Der Zierat — Garde-, Wappen-, Dragoneradler — liegt mit seinem unteren Rande dicht über dem

Schirm. Bei dem Gardestern — von Silber — ruht im Mittelfelde der schwarze Adler auf goldenem Grunde, Schrift und Zweige des Regendenbandes in Gold, die Zweige mit Belag von grüner und brauner Emaille.

Die für einzelne Truppenteile sowie für das I. und II. Bataillon des Füsilier-Regiments 34 vorgeschriebenen Auszeichnungen tragen sämtliche Offiziere der betreffenden Regimenter; insfern derartige Auszeichnungen für einzelne Kompanien (Batterien) bestehen, sind sie nur für die diesen zugeteilten Offiziere zuständig.

- b) Der Aufsatz ist durch vier vergoldete Sterne auf dem Helmkopf befestigt, die Aufsatzspitze ist glatt, außer bei dem I. Garde-Regiment zu Fuß, dessen Offiziere die schüsseitig ausgekehlt Aufsatzspitze der Generale und versilberte Sterne führen.

Der Kreuzbeschlag für Dragoner ist mit abgedrehtem Rande versehen, Hinterschiene (ebenfalls abweichend von den Mannschaften) ohne Kopffplatte.

Die Aufsatzspitze ist, sofern ein Busch zur Uniform gehört, mittels Schraubvorrichtung abnehmbar. Den Hals umgibt ein Verling, darüber sitzt auf beiden Seiten ein Luftholz.

- c) Lüftungs vorrichtung in der Hinterschiene freigestellt.
- d) Schuppenketten, auch für die Offiziere der Truppenteile, deren Mannschaften Kinnriemen tragen.

Vergoldet, nur beim I. Garde-Regiment zu Fuß versilbert; die vorerste rechte Schuppe ist mit einem Metallknopf, die vorderste linke mit einer länglichen Öse versehen.

Die Schuppenkettenrosetten sind je nach der Knopfarbe vergoldet oder versilbert.

Infanterie, Feldartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps und Eisenbahentruppen. Flache Schuppenketten mit kreisförmigen Rosetten, auf letztere bei den Grenadier-Regimentern 7 und 8 der Königliche Namenszug der Epauletten.

Dragoner, Feldartillerie und Train. Gewölbte Schuppenketten mit ovalen Rosetten.

Die herausgeschlagenen Schuppenketten müssen fest auf der Schirmnaht aufliegen.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten dürfen nicht bis unter die Kinnbäden reichen und müssen dabei glatt am Gesicht liegen; die Schnalle sitzt in Höhe des linken Unterkiefers. — Vgl. Biffer 62.

- e) Stokarden. Links die Landeskofarde, rechts die deutsche; das rote Mittelfeld der letzteren muß so groß sein, daß es bei daraufliegender Schuppenkette deutlich sichtbar bleibt.
- f) Busch aus weißem oder schwarzem Büffelhaar. Trichter glatt, Nadel mit abgedrehtem Knopf; der Busch schneidet für Fußtruppen mit dem oberen Rande der Helmschirme, bei den berittenen mit dem unteren Schirmrande ab.

B. Sitz und Abmessungen.

Die Helmspitze muß über der Mitte des Gesichts sitzen, die Schirmschiene mit dem oberen Rande der Augenbrauen abschneiden.

Die nachstehenden Abmessungen am Helmkopf, Aufsatz und Haarbüschelrichter bedeuten die senkrechte lichte Höhe mittels Stabmaßes, die übrigen sind mittels Bandmaßes genommen und zwar über der Wölbung bzw. an der breitesten Stelle des Hiersatz (auschl. Szepter usw.). Geringfügige Abweichungen in den Abmessungen sind gestattet.

- a) Höhe des Helmkopfs 10,5 bis 12,5 cm je nach der Kopfform.
- b) Abgerundeter Vorderschirm einschl. Schiene 4 cm, eifiger 3,8 cm; Breite der Schiene 0,6 cm.
- c) Hinterschirm 4,3 cm.
- d) Breite der Hinterschiene 1,4 cm.
- e) Aufsatz. Durchmesser der Scheibe 8 cm.

Beim Kreuzbeschlag Breite der Blätter unten 4 cm; Länge des vorderen Blattes 4 cm, der drei anderen Blätter je 7 cm.

Höhe des Halses 2,5 cm.

- f) Zierat. Gardeadler. Höhe ohne Krone 11 cm, Höhe der Krone 1,7 cm; Breite 28 cm; Durchmesser des Sterns 9 cm.
Wappenadler. Höhe ohne Krone 9,5 cm, Höhe der Krone 1,5 cm; Breite 14 cm.
- g) Schuppenketten. Fläche vorn 1,3 cm, hinten 2,3 cm breit; Durchmesser der Rosetten 2,5 cm.
Gewölbte vorn 1,4 cm, hinten 2,6 cm breit; Durchmesser der ovalen Rosetten 2,7 cm hoch, 3,2 cm breit.
- h) Durchmesser jeder Kofarde etwa 5,5 cm.
- i) Haarbuschtrichter. Durchmesser des Knopfes, an der Nadel 4,5 cm, des Tellers 3,5 cm, Höhe 15 cm.

94. Metallhelm.

A. Beschaffenheit.

Kopf von Tombak oder Stahl (Stahlhelm, wenn für die Mannschaften ein solcher aus Eisen vorgeschrieben ist, für Jäger zu Pferde geschwärzt), mit eifigem, zweimal gefehltem Vorderširm.

- a) Zierat. Für Garde silberner, mit Emaille und Gold ausgelegter Gardestern (Ziffer 93 A a).
Für Linie vergoldeter oder versilberter Wappenadler.
- b) Vergoldete gewölbte Schuppenketten, durch vergoldete Rosetten in Kreisblattform mittels Schrauben befestigt.
- c) Schiene um Vorder- und Hintershirm sowie Verbindungschiene zwischen beiden längs des unteren Helmrandes am Tombakhelm versilbert, am Stahlhelm vergoldet.
- d) Aufsatz, bestehend aus den vier nach oben zum Halse zusammenlaufenden Blättern (Kreuzbechlag), dem Hals und der sechzehnig ausgefehlten abnehmbaren Spitze. Um den Hals herum liegt eine ringartige Verstärkung, über dieser sind auf beiden Seiten je vier Luftsächer in Kreuzform eingelassen. Die Aufsatzspitze hat die Farbe des Helmkopfes, während die übrigen Teile, ebenso wie die Köpfe der Schrauben, am Tombakhelm versilbert, am Stahlhelm vergoldet sind.

Haarbusch \approx 40 cm

- c) Kofarden. Links die preußische, rechts die deutsche; das rote Mittelfeld der letzteren muß so groß sein, daß es bei daraufliegender Schuppenkette deutlich sichtbar bleibt.

Besondere Abweichungen.

- a) Gardes du Corps und Garde-Kürassiere. Aufsatz abnehmbar; versilberter Paradeadler mit vergoldeter Krone, durch darunterliegende Platte auf dem Helmkopf mittels Schrauben zu befestigen. Höhe ohne Krone 14 cm, der Krone 2,5 cm; Breite von Flügel zu Flügelspitze 20,5 cm.
- b) Kürassiere I glatte durch Wulste erhöhte Schuppenketten; die preußische und deutsche Kofarde nach althessischer Form. Fridericianischer Adler.
- c) Jäger zu Pferde. Beschlüsse und Aufsatzspitze versilbert; versilberter Dragoneradler. Regt. 5 u. 6 Schuppenketten geschwärzt.

B. Abmessungen

(vgl. Vor bemerkung zu Ziffer 93 B).

- a) Innere lichte Höhe des Helmkopfes 11 cm.
- b) Breiteste Stelle des Vorderširms 5 cm, des Hintershirms einschl. Verbindungsplatten 12 cm.
- c) Breite der Schiene am Vorder- und Hintershirm (gemessen über der Wölbung) sowie der Verbindungschiene 0,5 cm.
- d) Höhe des Aufsatzes auschl. Aufsatzspitze 4 cm, der Aufsatzspitze 9 bis 10 cm.
- e) Durchmesser des Sterns über den Strahlen 14 cm, des Mittelfeldes 5 cm.
- f) Höhe des Wappenadlers mit Krone 11 cm, der Krone 1,4 cm; Breite über den Flügeln (auf der Brust gemessen) 12 cm.
- g) Breite der Schuppenketten vorn 1,4 cm, hinten 2,7 cm.
- h) Breite der Rosetten (gemessen über den beiden vorderen Blättern) 4 cm.
- i) Durchmesser der Kofarden etwa je 6,5 cm, für Kürassiere I etwa je 5 cm.

95. Tschako.

A. Beschaffenheit.

Der Kopfteil ist außen herum, zwischen Deckel und Bundriemen, mit schwarzem, bei Maschinengewehr-Abteilungen mit graugrünem Tuch bezogen; der Deckel greift mit 1,2 cm nach unten über; ein 2,5 cm breiter Bundriemen umgibt den unteren Rand. Der Bundriemen muß wagerecht sitzen. Oben am Kopfteil beiderseits sind zwei vergitterte Luflöcher angebracht.

Alle Lederteile sind lackiert.

Vorn, unter dem Deckelrande Einschnitt zum Einstecken des Feldzeichens und des Haarbusches.

- Zierat. Für Garde-Jäger, Garde-Schützen, Garde-Maschinengewehr-Abteilungen, Telegraphen-Bataillone 1 und 2 Luftschiefer-Bataillone 1 und 2 versilberter Gardestern (Biffer 93 A a); für Linien-Jäger und Linien-Maschinengewehr-Abteilungen vergoldeter, für die Telegraphen-Bataillone 2 bis 4 und das Luftschiefer-Bataillon 3 versilberter Wappenadler.
- Vergoldete flache Schuppenketten mit Knebel bzw. Öse an der untersten Schuppe. Befestigung am Kopfteil, der dazu an den Seiten mit Lederauflage versehen ist, durch kreisförmige, vergoldete Rosetten.
- Feldzeichen. Oval, aus Holz mit schwarzen Samt*) überzogen und mit silberner Glanzkantille umlegt; die schwarze Samtfüllung ist von einer silbernen Krauskantille umgeben; Stiel zum Aufstecken aus versilbertem Draht. — Das Feldzeichen muß zur Hälfte über den Rand des Tschakos hinausreichen.
- Deutsche Kofarde unter der rechten Schuppenkette; das rote Mittelfeld der Kofarde muß auch bei darüberliegender Rosette deutlich sichtbar bleiben.
- Busch für Jäger (Schützen), Linien-Maschinengewehr-Abteilungen, Telegraphen-Bataillon 1 und Luftschiefer-Bataillone 1 und 2 aus schwarzem, für Garde-Maschinengewehr-Abteilungen aus weißem Büffelhaar.

*) Jäger 7 Feldzeichen in den Schleswig-Holsteinischen Landesfarben mit Silber.

Gereifester Trichter, vergoldet bzw. versilbert, nach vorn etwas gefrämt; Nadel mit abgedrehtem Knopf. Der Buschtrichter — einschl. Knopfschraube gemessen — steht 12 cm über dem oberen Rand hinaus; der Haarbusch soll mit der Mitte des Vorder- schirms abschneiden.

Besondere Abweichungen.

Telegraphen- und Luftschiefertruppen versilberte Rosetten.

B. Abmessungen

(vgl. Vorbemerkung zu Biffer 93 B).

- Innere lichte Höhe vorn 11 cm, auf der Mitte der Seitenwand 12,5 cm; Länge der Hinterwand (gemessen außen über der Wölbung vom oberen Deckelrande bis zum unteren Bundrande) 15 cm.
- Durchmesser des Deckels 13,5 cm.
- Breite des Bundriemens 2,5 cm.
- Breiteste Stelle des Vorder- bzw. Hinterschirms (gemessen vom unteren Ende des Bundriemens) 2,8 bzw. 3,1 cm.
- Durchmesser des Gardesterns 9,8 cm.
- Höhe des Adlers ohne Krone 8,5 cm, der Krone 1,1 cm; Breite über den Flügeln (auf der Brust gemessen) 11 cm.
- Höhe des Feldzeichens 6,5 cm, seiner schwarzen Füllung 3 cm, Breite 3,5 cm bzw. 0,5 cm.
- Durchmesser der deutschen Kofarde etwa 5,5 cm.

96. Husarenmütze.

A. Beschaffenheit.

Kopfgestell von Haartuch mit Boden aus Wachsleinen; dunkelbrauner Pelzbezug von Otter.

Außen am oberen Rand hinten und rechts je eine 3 cm lange Öse aus silberner, mit schwarzer Seide durchwirchter Kantschnur zur Befestigung der Fangschnur.

- Der untere Kofarkrand sitzt 1 cm über dem unteren Mützenrande.

- b) Feldzeichen: Oval, aus Holz mit schwarzem Samt überzogen und außen herum mit silberner Glanzkantille belegt; die Samtfüllung ist von einer silbernen Krauskantille umgeben.
- c) Die deutsche Kofarbe unter der rechten Schuppenfette; das rote Mittelfeld der Kofarbe muß auch bei daraufliegender Rosette deutlich sichtbar bleiben.
- d) Zierat, vergoldet oder versilbert; Leib-Garde-Husaren versilberter Gardestern (Ziffer 93 A a).
- e) Vergoldete gewölbte Schuppenketten und vergoldete ovale Rosetten.

Die heruntergeschlagenen Schuppenketten (Ziffer 62) dürfen nicht bis unter die Kinnbacken reichen und müssen dabei glatt am Gesicht liegen.

Die herausgeschlagenen Schuppenketten werden mittels des zusammengeknallten Riemens über das Feldzeichen gehängt, derart, daß sie bei Leib-Garde-Husaren über der Mitte des Sterns, bei Linien-Husaren unter der Mitte des Devisenbandes liegen.

- f) Fangschnur. Silberne, schwarz durchwirkte Kantillenschnur mit silberbeschichtetem Schieber und Knebel (Trageweise vgl. Ziffer 50).

Leib-Garde-Husaren außerdem Behang (Kordons), bestehend aus zwei Schnüren, zwei geflochtenen Spiegeln, und drei offenen Quasten aus Silber, von den letzteren der eine über, die beiden anderen unter den Spiegeln; über dem oberen Quast ein Schieber mit Haken.

Der Behang wird mit seiner Schnur in die hintere Schnuröse der Husarenmütze, durch die der Fangschnurknebel geführt wird, eingeschleift; die beiden Quasten werden in der rechten Schnuröse der Husarenmütze mittels besonderer Schleife und Haken befestigt, so daß sie an der rechten Seite herabhängen.

- g) Busch senkrecht zur Pelzmütze, über dem Feldzeichen. Leib-Garde-Husaren, Husaren 1, 2, 7 Stütz aus weißen Reiherfedern mit Manschette aus schwarzen Straußfedern; dazu Halter aus versilbertem Neusilber;

die übrigen Regimenter Stütz aus weißen Geiersfedern, Manschette aus glatten, schwarzen Federn, Stiel aus versilbertem Draht.

B. Sitz und Abmessungen.

Wagerecht auf dem Kopf, der untere Rand etwa 2 cm über den Augenbrauen und Ohren.

- a) Höhe (gemessen vom unteren bis zum oberen Rande des Pelzbezugs) 13,5 bis 15 cm je nach der Kopfform.
- b) Gardestern (gemessen über zwei gegenüber liegende Spitzen) 9,2 cm.
- c) Devisenband für Linie 24 cm lang, 1,6 cm breit; für Husaren 1, 2 und 7 besondere Probe.
- d) Totenkopf 11,5 cm breit, 9,5 cm hoch.
- e) Ramenzug (Husaren 7) 9 cm breit, mit der Krone 9 cm hoch (einschl. Devisenband).
- f) Stärke der Fangschnur (Durchmesser) 0,8 cm, Länge mit Knebel 104 cm. — Leib-Garde-Husaren, Länge des Behangs 46,5 cm, der Quasten und Spiegel 13 cm.
- g) Reiherbusch, ganze Höhe 35 cm, schwarze Manschette 9 cm, weißer Oberteil 26 cm.
- h) Geierbusch, ganze Höhe 23 cm, schwarze Manschette 7,5 cm, weißer Oberteil 15,5 cm.
- i) Feldzeichen, ganze Höhe 7 cm, der Samtfüllung 3,5 cm; Breite 4 cm bzw. 1 cm.
- k) Durchmesser der deutschen Kofarbe etwa 5,5 cm.

97. Tschapka.

A. Beschaffenheit.

Der vorn flach, hinten stärker gewölbte Kopf und der nach oben anschließende hohlgeflachte Hals bestehen entweder aus einem Stück oder aus 4 aneinander genähten Teilen; Metallschiene am Borderschirm vergoldet oder versilbert je nach der Knopffarbe.

- a) Am Deckel oben, in Nähe der hinteren rechten Ecke, ein silberner Haken für die Fangschnur.

An der Hinterseite des Halses sind zwei Luftlöcher angebracht.

- b) Zierrat entsprechend dem Lederhelm, vergoldet oder versilbert; Gardestern weißsilbert (Biffer 93 A a).
- c) Vergoldete gewölbte Schuppenketten mit Knebel bzw. Öse an der untersten Schuppe; vergoldete ovale Rosetten.
- d) Feldzeichen. Oval, aus Holz mit schwarzem Samt überzogen und mit silberner Glanzkantille belegt; die Samtfüllung ist von einer silbernen Kraunkantille umgeben; gebogener Stiel.
- e) Deutsche Kokarde unter der rechten Schuppenkette; das rote Mittelfeld der Kokarde muß bei darauf liegender Rosette deutlich sichtbar bleiben.
- f) Fangschnur. Silberne, mit schwarzer Seide durchzogene Kantillenschnur mit drei lösen und drei festen Schiebern, die letzteren pyramidenförmig über den Spiegeln; die Spiegel aus silberner Kraunkantille und Rinne geflochten, bilden den Übergang zum Kopf der beiden Quasten, die aus silbernen Deck- und schwärzsilbernen Füllfransen bestehen; Knopfschlinge aus dünner Silberschnur.

Die Quasten werden unterhalb der Paraderabatte derart eingeknüpft, daß sie an der linken Brustseite sichtbar sind. Zum angezogenen Paletot liegen sie flach nebeneinander auf der linken oberen Brust, unter dem Kartuschenbandelier, bauen unterer Rand mit dem oberen des Fangschnurspiegels abschneidend.

Die Schlinge wird am obersten linken Usanknopf (Paletottknopf) befestigt, dann werden die Schnüre geteilt und so um den Hals gelegt, daß sie an dem unteren Krägenrande glatt anschließen, wobei der mittlere lose Schieber hinten auf der Mitte des Krägens liegt.

Das Ende wird durch die an der Tschapkarabatte befindliche Öse gezogen und am Haken des Deckels befestigt; demnächst wird der letzte lose Schieber bis an die erwähnte Öse gehoben, so daß die Fangschnur am Rücken herabhängt, wobei der entstehende Bogen sich bis auf eine Handbreite den Taillenknoten nähert.

Für den Exerzier- und Felddienst wird die Fangschnur einmal um den Tschapkahals geschlungen.

- Wird der Tschapka abgelegt, so wird daß von ihm abgeholt Ende der Fangschnur am obersten Knopf der rechten Knopfreihe unter der Rabatte eingeknüpft, so daß die Fangschnur unter dem rechten Arm herabhängt.
- g) Paraderabatte von der Farbe wie für Mannschaften; Besatz von silberner, mit schwarzer Seide durchwirkter Kantillenschnur um den unteren Rand und in Verbindung damit quer über den Tschapkahals hinweg, auf dessen rechter hinterer Ecke et eine Öse bildet; außerdem am oberen Rabattenrande eine Einfassung aus goldener oder silberner Vortentresse (nach Farbe der Knöpfe).
 - h) Busch aus weißem Büffelhaar in Form eines Ross-Schweises mit schwarzer Einfassung unten und gebogenem Halter aus versilbertem Draht.

Der Busch sitzt auf der linken Seite des Tschapkas in Verlängerung des Halses über dem Feldzeichen.

Besondere Abweichungen.

Ulanen 3. Die Tschapkarabatte ist unten durch eine 3,8 cm breite goldene gemusterte Tresse verlängert, die den oberen Kopfteil des Tschapkas einfägt.

B. Sitz und Abmessungen.

Schieß nach rechts, derart, daß der untere Rand rechts etwa 2 bis 3 cm tiefer sitzt als links und der Schirm, von vorn gesehen, die Augenbraue des rechten Auges bedekt.

- a) Höhe, gemessen in der Luftröhre von der Schirmnaht (ausschl. Schirm) bis zum oberen Deckelrand 13,7 cm.
- b) Höhe vom hinteren Tschapkarand nach dem Deckelrand 15 cm.
- c) Länge und Breite des Deckels 14,5 cm.
- d) Fliegender Adler. Höhe ohne Krone 9,5 cm, der Krone 1,5 cm.; Breite von Flügel zu Flügelspitze 24 cm.

Gardestern, gemessen über den Spangen 7,3 cm.
Wappenadler. Höhe ohne Krone 9,5 cm, der Krone 1,5 cm; Breite über den Flügeln (auf der Brust gemessen) 1,1 cm.

- e) Länge der Fangschnur ausschl. der Spiegel 150 cm; Stärke 0,8 cm; Spiegelbreite 5 cm, Höhe 4,8 cm; Quastenbreite 7 cm, Höhe 7 cm.
- f) Busch. Länge der weißen Haare 40 cm; Länge der schwarzen Einfassung 25 cm.
- g) Feldzeichen. Ganz Höhe 7,5 cm, der Samtfüllung 4,5 cm; Breite 4,5 cm bzw. 1,5 cm.
- h) Durchmesser der deutschen Kofarbe etwa 5,5 cm.

98. Überzug (rotes Band)

zum Helm, Tschako, Tschapka und zur Husarenmütze wie für die Mannschaften; für Schiedsrichter und diesen zugeteilte Offiziere weiß.

99. Grenadier-(Füsiliere-)Parademütze.

Im allgemeinen.

Aus ponceaurottem, beim Füsiliere-Bataillon 1. Garde-Regiments zu Fuß aus zitronengelbem Tuch; vorn ein nach oben spitz ausslaufendes Metallschild bis zur ganzen Höhe; auf dem Tuchteil ein Vortenbesatz, der zwei Dreiecke bildet.

1. Garde-Regiment zu Fuß.

A. Beschaffenheit.

- a) Vorn, am Metallschild, annähernd senkrecht; seitlich und hinten (infolge Fischbeineinlage) dreifantig.
Das Metallschild von Silberblech mit matthauberner Prägung; in der Mitte der Wappenaudler, darüber das Deviseband mit Inschrift (Grenadier-Bataillon: SEMPER TALIS, Füsiliere-Bataillon: PRO GLORIA ET PATRIA), oben unter der Spitze die Königskrone, am unteren Rande vor der Mitte der Königlichen Namenszug R; um diese Auszeichnungen herum Kriegstrophäen.
- b) An den Seiten und hinten untere Randeinfassung aus gleichartigem Silberblech mit drei geprägten dreiflügeligen Granaten, über denen der Vortenbesatz ansetzt.

- c) Längs des nicht vom Metall bedeckten Teiles Besatz aus 1,3 cm breiter Silberborte, der an der Spitze der Mütze zusammenläuft.
- d) Feldzeichen. Oben geschlossener Quast aus gedrehter, matter und blanker Krauskantille, mit Gabel zum Einstechen.
- e) Versilberte Schuppenketten.

B. Siz und Abmessungen.

Wagerecht auf dem Kopf, der untere Rand etwa 2 cm über den Augenbrauen abschneidend.

- a) Höhe vorn über der Mittellinie 28 cm, an den Seiten 22 cm, hinten 25 cm (letztere Abmessungen ausschl. des Metallbelags).
- b) Breite des Metallbelags (unter der Vortentresse gemessen) an den Seiten 10 cm, hinten 11,5 cm.
- c) Feldzeichen, über der Mitte gemessen, 7 cm hoch, 6 cm breit.

Kaiser Alexander Garde-Grenadler-Regiment Nr. 1.

A. Beschaffenheit.

Im allgemeinen wie vorstehend, mit folgenden Abweichungen:

- a) Kopf mit Pappeinlage, seitlich und hinten abgerundet.
- b) Vorderes Metallschild aus vergoldetem Messingblech, nach vorn geneigt. Darauf der versilberte Gardestern, über diesem die Königskrone aus mattem Silberblech.
- c) An den Seiten und hinten geschweifter Randbesatz aus weißem Tuch, oben durch silberne Vortentresse — gleichartig mit dem Vortenbesatz auf dem oberen Kopfteil —, unten durch 0,5 cm breiten Lederbund eingefasst. Auf dem Tuchbesatz, an den Seiten und hinten ruht bei den Grenadier-Bataillonen je eine einsilmiige Granate, bei dem Füsiliere-Bataillon je ein Wappenaudler, beide aus vergoldetem Metall.
- d) Feldzeichen. Oben mit schwarzer Samtfüllung geschlossener Quast von silberner, glänzender, gebrechter Kantille mit beketeltem Stengel, mit Vorrichtung zum Einstechen.

- e) In die silberne Besatztresse sind an beiden Rändern 0,1 cm breite schwarze Streifen eingewirkt.
- f) Vergoldete gewölbte Schuppenketten, oben 3,5 cm, unten 2 cm breit.

B. Siz und Abmessungen.

Wagerecht auf dem Kopf, der untere Rand etwa 2 cm über den Augenbrauen abschneidend, Schuppenketten wie beim Helm.

- a) Höhe vorn 30 bzw. für die Füsiliermütze 26 cm; an den Seiten 26 bzw. 19 cm; hinten 28 bzw. 24 cm (vorn über der Mittellinie, sonst an der Vortrestresse gemessen, ohne den weißen Besatz).
- b) Höhe des weißen Tuchbesatzes über den Schuppenketten und hinten 10 cm, in der Mitte der Schweifung 7 cm; Granate 8,5 cm, Adler 5,5 cm hoch.
- c) Höhe des Sterns über den Strahlen 17 cm, Breite 16 cm; Krone 6,5 cm hoch, 9 cm breit.
- d) Feldzeichen, ganze Höhe 12 cm, obere Breite 4,5 cm.

100. Küräß.

Beschaffenheit.

Brust- und Rückenschild aus Stahl, für Garde sowie Kürassiere 2 und 6 mit Tombakplatten belegt; Randeinfassung von versilbertem Metall, darauf vergoldete Knöpfe. Verbindungsriemen vorn mit vergoldetem Schuppenbelag, der bis über die Mitte der Brust herunterreicht. Über Befestigung der Ordensschalle vgl. Ziffer 46.

- a) Auf den am unteren Ende des Schuppenbelags festigten zwei Schlossern sind die Löcher mit vergoldeten Eichenfränzen umgeben.
- b) Schnallgurt unten herum aus schwarz lackiertem Leder.
- c) Futter weiß, aus wattiertem, gestepptem Stoff mit schwarzweissem Vorstoß um den Hals- und Armausschnitt sowie unten herum.

Besondere Abweichungen.

- a) Gardes du Corps außerdem schwarz lackierte Kürasse; Randeinfassung von roter Seidenborte, vergoldeter Schuppenbelag wie am gelben Küräß.

- b) Kürassiere I Randeinfassung von vergoldetem Metall, die Knöpfe darauf versilbert.

101. Brustschilder und Ringkragen.

Brustschilder.

A. Beschaffenheit.

a. Kürassiere 1.

Form wie für Unteroffiziere, vernickelt, mit schwarzem Tuchfutter. Randeinfassung und Trophäen vergoldet, das Mittelschild in farbiger Emaille ausgeführt. Vergoldete Kette auf schwarzer Samntunterlage.

b. Kürassiere 2.

Form wie für Unteroffiziere, vernickelt, mit farbenrotem Tuchfutter. Randeinfassung vergoldet, Trophäen und Krone vergoldet und versilbert, das Mittelschild in farbiger Emaille ausgeführt. Vergoldete Kette auf farbenroter Tuchunterlage.

B. Trageweise.*)

Das Brustschild wird — ohne Küräß — an der Kette um den Hals getragen; auf dem Küräß wird bei Kürassieren 1 nur der Zierat des Schildes, bei Kürassieren 2 das ganze Schild durch Schrauben befestigt; die Halskette fällt dann fort.

Ringkragen**) für die Offiziere der Stabswachen.

a. Stabswache des Großen Hauptquartiers.

Wie für Leibgarde vorgeschrieben (Ziffer 148).

b. Stabswachen bei Kommandobehörden.

Vergoldetes Halsstück mit rotem Tuchfutter, versilberter Randeinfassung und dem Königlichen Namenszug mit Krone aus versilbertem Metall. Vergoldete Kette auf roter Tuchunterlage.

*) über die Zugehörigkeit zu den einzelnen Anzugsarten vgl. Ziffer 1, 2, 4, 63, 64.

**) Ringkragen für Leibgarde Ziffer 148, für Schloßgarde-Kompanie Ziffer 149, für Feldgarde Ziffer 161.

Bekleidungsvorschrift für Offiziere usw.

102. Epauletten.

A. Beschaffenheit.

Schulterstücke mit vieredigem, an den oberen Ecken abgeschrägtem Schieber.

- a) Der Schieber ist mit Epaulettthaltertresse (Ziffer 68 A d) eingesetzt; oben ein Knopfloch zum Anknöpfen des Epauletts an den Schulterknopf des Waffenrockes usw.
- b) Die Halbmonde sind gleichmäßig abgewölbt, nach innen steil, nach außen flach (also ohne Rauten) und entsprechend den Knöpfen vergoldet oder versilbert.
- c) Innerhalb des Metalthalbmonds und der Schieber-tresse das Feld, meistens aus Tuch — Seide verboten — von der Farbe und mit dem Regiments- usw. Abzeichen der Schulterkappen, bei Ulanen wie an den Mannschaftsepauletten.
- d) Die Regiments- usw. und die Rangabzeichen (Beilage 2) aus geschlagenem, vergoldetem Metall; die Nummern mit gemusterter Oberfläche und blanken Rändern; die Granate matt vergoldet und flach; die Namenszüge und besonderen Abzeichen nach den bestehenden Proben, erstere bei ausländischen Chefs steilkantig, gegossen, sonst flach gewölbt, geprägt.

Namenszug und Regiments- usw. Nummer sind auf der Mitte des Felses senkrecht anzubringen. Dabei ruht die zum Namenszug gehörige Krone zwischen oder auf den Halbmonondrägen.

Die Granate ist bei Epauletten ohne sonstiges Abzeichen auf der Mitte des Felses, bei anderen Epauletten dicht über dem Gradstern oder der Nummer, letztere dicht über dem Gradstern anzubringen.

- e) Die Sterne zeigen mit den Spitzen nach oben.
Bei Epauletten ohne Namenszug usw. ein Stern auf der Mitte, zwei Sterne nebeneinander, auf der Breite des Felses gleichmäßig verteilt.

Bei Epauletten mit Namenszug oder Nummer ein Stern darunter, bei zwei Sternen je einer zu beiden Seiten.

- f) Für Stabsöffiziere an den metallenen Halbmonden herunterhängende silberne Fransen.
- g) Epaulettunterfutter im allgemeinen von ponceau-rotem Tuch.

Abweichungen.

- a) 1. Garde-Regiment zu Fuß, Garde du Corps. Felder von gemustertem Silbergespinst.
- b) Regiment 86 steilkantige, gegossene Namenszüge.
- c) Kürassiere (Garde und Linie). Epaulettunterfutter von der Farbe und dem Stoff des Kollerbesatzes.
- d) 2. Garde-Dragonier gekrönter Namenszug in Silber; Dragonier 2, 6 und 14 Felder von schwarzem, Dragonier 11 und 12 von karmesinrotem Samt; Grenadiere zu Pferde, Dragonier 7, 15 Epaulettunterfutter von rosoarem Tuch, Dragonier 11 und 12 von karmesinrotem Samt.
- e) Ulanen. Epaulettunterfutter in der Farbe des Manteltragens.
- f) Kürassiere 6, Ulanen 1 und 3. Die zum Namenszuge gehörige Krone ruht auf dem Epaulettfeld.
- g) Feldartillerie. Das 1. und 2. Garde-Feldartillerie-Regiment sowie die reitende Abteilung des 4. Garde-Feldartillerie-Regiments haben Granaten nach besonderem Muster. Bei dem 1. Garde-Feldartillerie-Regiment ist das weiße Feld innerhalb der Halbmonde mit einem 5 mm breiten Streifen ponceauroten Tuches eingesetzt.
- h) Die Mitglieder der Artillerie-Prüfungskommission führen auf den Epaulettfeldern den Namenszug der Versuchs-Batterie der Artillerie-Prüfungskommission.
- i) Ingenieur- und Pionierkorps. Ponceaurote Tuchfelder; die bei den Ingenieur-Inspektionen eingeteilten Offiziere führen deren Nummer in römischer Ziffer.
- k) Jäger zu Pferde. Das hellgrüne Feld innerhalb der Halbmonde mit einem 5 mm breiten farbigen

Tuchstreifen eingesetzt (Regt. 1 weiß, Regt. 2 ponceau-rot, Regt. 3 zitronengelb, Regt. 4 hellblau, Regt. 5 schwarz, Regt. 6 dunkelblau). Epauletunterstützer hellgrünes Tuch.

- l) Verkehrstruppen. Regimentnummern befinden sich innerhalb der Abzeichen.

B. Sig und Abmessungen.

Die Epauletten müssen, von der Seite gesehen, mitten auf der Schulter liegen.

a) Schieber. Die Länge des Schiebers*) ist abhängig von der Schulterbreite (Schulterknöpfe mit der Öse 2,5 cm von der Kragennäht, 6 cm darunter die Epaulettthalter) — über der Mitte etwa 1,5 cm länger wie an den Seiten; Breite 5,3 cm, Breite der Tresse 1,6 cm.

b) Halbmonde (über der Wölbung gemessen). Größte Breite 3,7 cm, geringste Breite (am Schieber) 1,3 cm. Feld. Höhe 6 cm, Breite 8,5 cm.

Die Maße für Halbmond und Feld beziehen sich auf Durchschnittsfiguren, entsprechende Veränderungen sind gestattet.

c) Länge der arabischen Ziffern 3,5 cm, bei dreistelligen Nummern 3 cm, bei der Feldartillerie allgemein nur 2 cm.

Länge der römischen Ziffern 3 cm.

Durchmesser der runden Granate bei dem 3. und 4. Garde-Feldartillerie-Regiment 2,6 cm, bei der Linien-Feldartillerie 2,1 cm, bei der Feldartillerie-Regiment 14 jedoch 1,8 cm; Höhe der Flamme 2,2 bzw. 1,8 und 1,5 cm.

Namenszüge und besondere Abzeichen nach Probe.

d) Länge und Breite der Sterne 1,8 cm; bei dreistelligen Zahlen, bei Epauletten mit Namenszügen und besonderen Abzeichen, ferner für die Feldartillerie

*) Epauletten, die zum Kürass getragen werden, müssen so lange Schieber haben, daß der Kürass die Halbmonde frei läßt.

1,5 cm, jedoch auf den Epauletten mit 2 Sternen des 2. und 4. Garde-Feldartillerie-Regiments und der reitenden Abteilung des 1. Garde-Feldartillerie-Regiments 1,8 cm und auf den Epauletten mit einem Stern des Feldartillerie-Regiments 14 nur 1,3 cm.
e) Länge der Fransen für Stabsoffiziere 8 bis 9 cm.

103. Achselstücke.

I. Für Stabsoffiziere.

A. Beschaffenheit.

Aus silberner, mit schwarzer Seide durchwirkter vierfältiger Drahtschurz, die mit je zwei Strängen nebeneinander derart zusammengeslochten ist, daß oben ein Bogen (zum Aufknöpfen auf den Schulterknopf in Form einer Schlinge), an jeder Seite fünf, unten (nach der Armlochnaht zu) zwei Bogen entstehen.

a) Für die Länge des Achselstücks ist maßgebend, daß der Schulterknopf am Rock mit seiner Öse 2,5 cm von der Kragennäht entfernt sein und der untere Rand des Achselstücks die Armlochnaht nicht übertragen soll. Beim Paletot soll das Achselstück bis an den Rand des umgeschlagenen Kragens reichen.

b) Das Flechtwerk ist unten mit einer über Steife gezogenen Tuch- usw. Unterlage versehen, die in der Farbe und dem Stoff dem Epaulettfeld entspricht und an beiden Seiten etwa 0,2 cm übersteht.

Um unteren Rande, in der Mitte der Tuchunterlage, ist ein gleichfarbiger schmaler Tuchstreifen (Bunge) angebracht zur Befestigung des Achselstücks auf dem Rock usw. Auf der Unterseite des Achselstücks, etwa in der Mitte, befindet sich eine Schlaufe zum Festhalten der Bunge.

c) Auf dem Flechtwerk die Regiments- usw. und die Rangabzeichen (Beilage 2) aus geschlagenem, vergoldetem Metall; Form der Nummern, Granaten, Namenszüge und besonderen Abzeichen wie bei den Epauletten.

- d) Die Sterne zeigen mit den Spangen nach oben.

Bei Achselstücken ohne Namenszug ist ein Stern auf der Mitte, zwei Sterne übereinander, zwischen der Öse und dem unteren Rande in gleichmäßigen Abständen.

Bei Achselstücken mit Namenszug oder Nummer ein Stern darunter, bei zwei Sternen einer unter einer über dem Namenszug usw., unter gleichmäßiger Verteilung zwischen dem unteren Rande des Achselstücks und dessen Öse.

Abweichungen.

1. Garde-Regiment zu Fuß, Gardes du Corps. Weiße Tuchunterlage mit silberner Tresseneinfassung.
- Regiment 86 steifantige gegossene Namenszüge.
- Husaren. Ohne Steifeinlage und Tuchvorstoß, die Tuchunterlage in der Farbe des Ullas, vgl. Biffer 76 A e. Die dort getroffenen Bestimmungen gelten auch für die Achselstücke am Bälletot.
2. Garde-Dragoner gefräster Namenszug in Silber.
1. Garde-Feldartillerie-Regiment. Auf der Tuchunterlage läuft längs des Randes ein Streifen von ponceaurotem Tuch, der einen 2 mm breiten weißen Vorstoß freiläßt.
- Die Mitglieder der Artillerie-Prüfungskommission führen auf den Achselstücken den Namenszug der Versuchs-Batterie der Artillerie-Prüfungskommission.
- Jäger zu Pferde. Auf der Tuchunterlage läuft längs des Randes ein farbiger Tuchstreifen, der einen 2 mm breiten hellgrünen Vorstoß freiläßt. (Regt. 1 weißer, Regt. 2 ponceauroter, Regt. 3 zitronengelber, Regt. 4 hellblauer, Regt. 5 schwarzer, Regt. 6 dunkelblauer Tuchstreifen.)

B. Sitz und Abmessungen.

Die Achselstücke müssen, von der Seite gesehen, mitten auf der Schulter liegen. Die Schlinge wird derartig um

- den Schulterknopf gelegt, daß der höher liegende Teil des Achselstücks den Knopf von hinten umfaßt.
- Breite (auf der Mitte der Unterlage gemessen) 5,5 cm.
 - Länge der Öse 1,5 cm.
 - Länge der Biffen 2,4 cm, bei der Feldartillerie 2 cm.

Durchmesser der runden Granate 2,1 cm; Höhe der Flamme 1,8 cm.

Namenszüge und besondere Abzeichen nach Probe.

- Länge und Breite der Sterne 1,8 cm.

II. Für Hauptleute (Rittmeister) und Leutnants.

A. Beschaffenheit.

Als vier dicht nebeneinander liegenden Plattschnüren von Silber, mit schwarzer Seide durchwirkt. Sie laufen um den oberen Rand bogenförmig herum (der innere Schnürbesatz bildet die Schlinge) und sind an den Rändern auf die Tuchunterlage genäht. — Länge nach der Feststellung auf Seite 101 unter A a.

Abweichungen wie für Stabsoffiziere (Husaren vgl. Biffer 76 A e). — Beim 1. Garde-Feldartillerie-Regiment besteht der Randteil der Plattschnüre aus ponceauroter, bei den Jägern zu Pferde aus weißer (Regt. 1), ponceauroter (Regt. 2), zitronengelber (Regt. 3), hellblauer (Regt. 4), schwarzer (Regt. 5) oder dunkelblauer (Regt. 6) Seide.

B. Sitz und Abmessungen.

Sitz wie oben.

- Breite der einzelnen Silberschnur 1 cm.
- Breite des Achselstücks einschl. Tuchvorstoß 4,2 cm.
Länge der Schlinge 2 cm.
- Länge der Biffen 1,8 cm, bei der Feldartillerie 1,7 cm.

Durchmesser der runden Granate 1,8 cm; Höhe der Flamme 1,5 cm.

Namenszüge und besondere Abzeichen nach Probe.

- Länge und Breite der Sterne 1,5 cm, für Hauptleute der Linien-Feldartillerie 1,3 cm.

Die Achselstücke dürfen in Höhe der Schulterknöpfe befestigt und in die Armlochnaht eingenäht werden; die Binde kommt dann im Falle.

104. Schärpe.

A. Beschaffenheit.

Silbernes Band mit offenen Quasten aus silbernen Fransen. Zu das Band sind zwei schwarze Streifen eingewirkt, bei der Leibschärpe je 1 cm, bei der Adjutantenschärpe je 1,5 cm vom äußerem Rande entfernt.

- Quasten mit zwei Reihen silberner Deck- und einer Reihe schwarzsilberner Füllfransen; Kopf mit matt-silberner Beklebung.
- Vereinigung der beiden Enden
an der Leibschärpe durch zwei versilberte Schnallen (Haken links, Öse rechts, Klammernschnallen gestaltet) derart, daß am Bande Schlaufen gebildet werden (feste Schlaufe unzulässig).
- an der Adjutantenschärpe mittels Überwurfs von Schärpenband.
- An der Adjutantenschärpe befinden sich zwei kleine Schlingen aus Silberschnur, zum Anknöpfen auf den rechten Schulterknopf und den linken Taillenknopf.
- Futter von weißem Baumwoll- oder Seidenstoff.

B. Sitz und Abmessungen.

Leibschärpe.

Das Band liegt vorn auf der Öse des untersten Waffenrockknöpfes bzw. der untersten Ulanenknoten, beim Paletot zwischen den beiden untersten Knopfpaaren, hinten auf den Ösen der Taillenknöpfe.

Wenn ein Offizier die Schärpe zu Fuß trägt, soll der hintere Quast unten mit dem Kniegelenk abschneiden, zu Pferde kann er um 10 cm höher getragen werden; der vordere Quast sitzt stets um den bekleideten Kopf höher als der hintere. Die durch die Schnallen gebildeten Schlaufen werden ineinander gesteckt; die entstehende Verschlingung sitzt zwischen dem Degengefäß und dem linken Taillenknopf.

- Breite des Bandes 4,8 cm, seiner schwarzen Streifen 0,5 cm.
- Umfang des bekleideten Kopfes etwa 20 cm.
- Länge der Fransen unterhalb des Kopfes 25 bis 30 cm.

Adjutantenschärpe.

Die Schärpe wird von der rechten Schulter nach der linken Hüfte getragen, unter dem Epaulett oder Achselstück. Sitz der Quasten wie bei der Leibschärpe.

Der Überwurf sitzt an der linken Hüfte; die Schlingen werden an den rechten Schulterknopf und den linken Taillenknopf geknöpft.

Die Schärpe wird über dem Kürass getragen bzw. unter der Husaren schärpe durchgezogen.

Breite des Bandes 6 bis 7 cm, seiner schwarzen Streifen etwa 0,9 cm.

105. Feldbinde.

A. Beschaffenheit.

- Leibgurt.*.) Band der Leibschärpe, mit Futter aus Samt, Manchester usw. oder durch Niemen gesteift, — ohne Vorstöße —; innen links eine lederne Schnallzunge.
- Das Schloß ist vergoldet oder versilbert in Übereinstimmung mit den Rock- usw. Knöpfen, der Hantenteil ist am rechten Ende des Leibgurts festgenäht; auf dem Mittelschild des Schlosses der gekrönte Königliche Namenszug und ein Lorbeerkrantz als Randeneinfassung. Die Schnallöse ist über dem linken Ende des Leibgurts verschiebar.
- Zwei Schieber sind über dem Leibgurt beweglich; ihre Außenseite besteht aus ledergefüttertem, schmalem Schärpenband, ihre Innenseite aus Futterstoff.

Abweichungen.

Gardes du Corps ponceaurote Tuchvorstöße am Leibgurt und an den Schiebern.

*.) Bei der Anfertigung bzw. Abnahme muß darauf geachtet werden, daß die Ränder glatt gewebt sind und daß Futter nicht überragen (um ein Abscheren des Rockes zu verhindern).

B. Sitz und Abmessungen.

Der Sitz der Feldbrille entspricht im allgemeinen dem Sitz der Leibshärpe (Seite 104), jedoch soll das Schloß den untersten vorderen Knopf des Waffenrocks bedecken. Die Schieber sind an das Schloß heranzuschieben.

- a) Breite des Leibgurthands 4,3 cm, seiner schwarzen Streifen 0,5 cm.
- b) Breite der Schieber 2,2 cm, ihrer schwarzen Streifen 0,3 cm.
- c) Durchmesser des Mittelschildes am Schloß 4,7 cm.

96. Schäppengürtel.

für Offiziere a. D., die Mannenuniform tragen.

A. Beschaffenheit

im allgemeinen wie Ziffer 105 mit folgenden Abweichungen:

- a) Der Leibgurt besteht aus dunkelblauem Tuch, er ist oben und unten mit einer schwarzsilbernen geschilderten Tresse so befestigt, daß das Tuch zwischen den Tressen und als Vorstoß an den Rändern sichtbar bleibt.
- b) Die Außenseite der Schieber besteht gleichfalls aus dunkelblauem Tuch mit einem gleichartigen Tressenbesatz.

B. Sitz und Abmessungen

im allgemeinen wie Ziffer 105 mit folgenden Abweichungen:

- a) Breite der Tressen am Leibgurt 1,2 cm.
- b) Breite des Vorstoßes oben und unten je 0,4 cm.
- c) Breite der Tressen an den Schiebern 0,7 cm.

107. Husarenhärpe.

A. Beschaffenheit.

Aus silbernem Schnurwerk, das mit schwarzer Seide durchstochen ist und sich nach beiden Enden (unterhalb der Knoten) verjüngt.

- a) Auf dem Schnurwerk sind drei Gruppen von je fünf untereinander liegenden Pfeisen aus Silberstoff angebracht, davon einer auf der Mitte, je einer rechts und links mit 5 cm Abstand davon.

- b) Zwischen der ersten und zweiten Gruppe ist die Peitsche eingeflochten, 0,6 cm starke schwarzsilberne Drahtkantenschnur mit vier bestochenen Schiebern und zwei Spanntullenquasten. Das Quastenende hängt herunter — unterer Rand der Quasten 15 cm vom Mittelpunkt der Einschleifung —, das andere Ende ist rechts vorn befestigt. Die Peitschenquasten aus unten geschlossenen silbernen Rauten; Eichel und Schieber aus Silberstoff.
- c) Unterhalb der äußeren beiden Gruppen sind Lederschlaufen angebracht, durch die ein Schnallriemen gezogen wird; letzterer dient zur Befestigung der Härpe um die Taille und trägt im Bedarfsfall das Fernglas und die Pistole.
- d) Weißes Seidenfutter auf der ganzen Länge.

B. Sitz und Abmessungen.

Der mittlere Knoten liegt vorn auf der Knopföse des untersten Attilahebels zwischen diesem und dem untersten Schnurbesatz, der Verschluß hinten in der Mitte zwischen den beiden Hebelknöpfen.

Die Peitsche hängt an der rechten Hüfte herab und soll mit dem Schloß des Attillas abschneiden.

- a) Breite des Schäppengeslechts in der Mitte 5,3 cm, an den beiden Enden 3 cm, des Schnallstückes 2,2 cm.
- b) Breite der Knoten 5,5 cm.
- c) Länge der Quasten 6,3 cm, Breite auf der Mitte 4,7 cm.

108. Kartusche.

A. Beschaffenheit.

Kleine Tasche aus schwarzem, für Jäger zu Pferde aus braunem Lackleder, bestehend aus dem vieredigen Kasten und dem überschallenden Deckel mit Metallverzierung.

- a) Der Deckel überträgt den Kasten an den Seiten und unten um 1 bis 1,5 cm, ist an den Seiten etwas schräg, am unteren Rande geschweift geschnitten, unten breiter als oben; er wird mittels einer an der Innenseite befindlichen Ledertasche mit Knopfloch

- auf einem Knopf befestigt, der am Bodenteil des Kastens sitzt (s. c.).
- b) Als Deckelverzierung — Länge der Deckelhöhe entsprechend —, soweit nicht nachstehend Abweichungen vorgesehen sind,
vergoldeter gekrönter Königlicher Namenszug .
- c) Zur Befestigung der Bandelierenden an der Rückwand des Kastens zwei Lederschlaufen und eine Lederstripse mit Knopfloch, auf dem Bodenteil drei blau angelassene Metallknöpfe.

Abweichungen (Deckelverzierung).

- a) Garde truppen sowie 1. und 2. Leibhusaren versilberter Gardestern.
- b) Kürassiere 1 vergoldetes Schild mit Friderizianischem Adler und der Inschrift »PRO GLORIA ET PATRIA« und den Jahreszahlen „1674—1902“, darüber goldene Krone.
Kürassiere 2 vergoldeter Adler nebst Trophäen, zu beiden Seiten eine flammende Granate.
- c) Grenadier-Regiment zu Pferde vergoldeter Gardestern und 4 flammende Granaten.
- d) Ulanen 13. vergoldeter gekrönter Königlicher Namenszug .
- e) Jäger zu Pferde vergoldetes Jagdhorn, Jäger zu Pferde I außerdem mit Namenszug wie d.

B. Sitz und Abmessungen.

Hinter der rechten Hüfte, der obere Rand mit der Taillennäht abschneidend, über dem angezogenen Paletot dementsprechend.

- a) Breite des Kastens am Bodenteil 9,2 cm, an der Seitenwand 2 cm; Höhe des Kastens 5,8 cm.
- b) Breite des Deckels am oberen Rande 11 cm, am unteren Rande 12,5 cm; Höhe des Deckels in der Mitte 11,8 cm.

Galakartusche

für Gardes du Corps bei Galavachen (Biffer 65).

Kasten mit ponceaurottem Samt überzogen, Bandeinfassung in Silberstickerei; silberner Gardestern.

109. Bandeller.

A. Beschaffenheit.

Aus Tresse mit vorstoßartig überragender Tuchunterlage; zwei Teile, der linke, kürzere mit Ovalschnalle und Schieber aus Metall, der rechte, längere am Ende mit halbmondförmigem Metallbeschlag.

- a) Tresse und Metallbeschläge für Husaren versilbert, sonst je nach der Knopffarbe vergoldet oder versilbert.
- b) Tuchunterlage für Kürassiere von der Farbe des Kollerbesatzes, für 1. Garde-Ulanen ponceaurot, sonst von der Farbe des Waffenrocks usw.
- c) Die Bandelierenden sind nach unten abgeschrägt und mit Knopflochstripe versehen.

Besondere Abweichungen.

Jäger zu Pferde. Bandelier von braunem Leder mit graugrüner, mit hellgrünem Vorstoß versehener Tuchunterlage. Beschläge versilbert; auf dem Brustteil zwei versilberte ovale Platten, auf der oberen der vergoldete preußische Wappenaufnäher, auf der unteren der vergoldete Königliche Namenszug. An der oberen Platte eine versilberte Kette mit Pfanne; an der linken Seite der unteren eine versilberte Hülse für die Pfanne.

B. Sitz und Abmessungen.

Über dem Spauletschieber, dem Kürass, dem großen Ordensband, dem angezogenen Paletot; unter dem Achselstück. Sonst wie bei Mannschaften; über dem angezogenen Paletot zwischen dem vierten und fünften Knopf.

Die Bandelierenden werden an die Kartusche über Kreuz angeknüpft.

- a) Langer Teil 112 cm, kurzer Teil 31 cm. Beide Längen sind für mittlere Größen festgesetzt und ändern sich nach der Figur.
- b) Breite der Tresse 4,6 cm, ihrer Tuchvorstöße je 0,2 cm.
- c) Länge der Lederstripse 7 cm.

- d) Breite des Ovals 7 cm, Höhe 5,4 cm einschl. des etwa 0,5 cm breiten Metallrands; Breite des Schiebers 5,5 cm, Höhe 1,4 cm; Breite des halbmondförmigen Beschlags 5,5 cm, Höhe 3 cm.

Galabandelier

für Garde du Corps bei Galawachen (Biffer 65).

Aus ponceaurotem Samt, 4 cm breit, mit Silberstickerei, ohne Beschläge.

I. Tornister.

A. Beschaffenheit.

Aus schwarzem Blankleder; schwarze Niemen mit Schnallen, Haken und Ösen aus Messing.

- Der Kasten mit nach unten geschweiften Seitenwänden ist hinten durch zwei seitlich angebrachte weiche Lederschuppen mittels Schnallstrippen zu schließen; an seinem Bodenteil befinden sich vorn Haken für die Ösen der Tornistertriemen, hinten drei Schnallen für die Schnallstücke der Tornisterklappe.
- Die Tornisterklappe ist oben an den Kasten angenäht und fällt über diesen hinweg.
- Die Tornistertriemen zum Einhaken.
- Oben an der äußeren Rückenwand des Tornisterkastens ist ein oben und unten offenes Schuhleder angebracht.
- Oben in der Mitte der Tornisterklappe und dicht über dem unteren Rande der Seitenwände je eine schwarze Lederschlaufe für die Mantelriemen.

B. Sitz und Abmessungen.

Die Tornistertriemen sitzen unter den Achselstücken; im übrigen kann der Tornister auf dem Rücken so hoch getragen werden, wie es dem Träger am bequemsten ist.

- Höhe der Tornisterklappe 28 cm, Breite 29,3 cm.
- Breite der Seitenwand oben 6,8 cm, unten 9,5 cm.
- Breite der Tornistertriemen oben 4,4 cm, unten 2 cm.

III. Degen-(Säbel-)Koppel.

I. Infanterie, Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abteilungen, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen.

A. Beschaffenheit.

- Leibriemen von Gurtband oder Leder zum Unterschnallen. Statt des Leibriemens ist ein Gehenk freigestellt.
- Trageriemens. Silbertresse, zu einer Uniform mit Goldstickerei Goldtresse, mit vorstoßartig übergreifender Unterslage aus unten mit rotem Leder eingefasstem Gurtband oder aus rotem Gaffian- oder Fuchteder, mit dem Leibriemen (Gehenk) fest oder lösbar verbunden.
Unten Fröschel aus rotem Gaffian- oder Fuchteder, durch vierfüige vergoldete (beim 1. Garde-Regt. & F. versilberte) Doppelschnalle befestigt. Am Fröschel ein geschwärzter Karabinerhaken aus Stahl.
- Vor dem Trageriemens, in derselben Messingschnalle (Brücke) mit diesem befestigt, der Hilfstrageriemens (durch Knöpfe verstellbarer Doppelriemen) mit Entenschnabelhaken oder geschwärztem Karabinerhaken. Statt des Hilfstrageriemens ist eine Kette mit Entenschnabelhaken oder Knebel freigestellt.

B. Sitz und Abmessungen.

Der umgeschlüsselte, nicht ausgeholte Degen soll, ohne aufzustoßen, schwieben und in dieser Lage der Ring der Scheide etwa mit dem Waffenrock abschneiden.

- Niemen 2,3 cm, Besatztresse 2 cm breit.
- Lederfröschel 6 cm lang, Doppelschnalle 3 cm breit, 3,5 cm hoch.
- Karabinerhaken etwa 4,5 cm lang, etwa 1,5 cm hoch, oben etwa 2,5 cm, unten etwa 1,3 cm breit.
- Knebel etwa 6 cm lang, etwa 0,5 cm stark.

II. Kürassiere und Jäger zu Pferde. zum Kürassier-Offizierdegen 54. (Pallasch).

A. Beschaffenheit.

- a) **Unterkoppel.** Leibriemen aus Gurtband oder Leder (Gehent freigestellt). Trageriemen mit diesem fest oder lösbar verbunden, außen mit glatter Tresse, innen mit vorstoßartig überglegendem Tuch von der Farbe der Kragennäppchen (Jäger z. Bf. hellgrün) besetzt. Vor dem Trageriemen eine Kette mit Haken oder Knebel zum Aufhaken des Pallasches. Nuten farbiger Tuchfröschel mit Doppelschnalle, darin geschwärzter Karabinerhaken aus Stahl.

Tresse sowie Kette usw. und Schnalle in Übereinstimmung mit den Knöpfen vergoldet oder verfärbert.

- b) **Oberkoppel** (nur für Kürassiere). Wie Unterkoppel, nur ist der Leibriemen breiter und, entsprechend dem Trageriemen, außen mit Tresse, innen mit Tuch besetzt. Der Trageriemen ist am Leibriemen durch eine Metallöse am unteren Rande des Tuchfutters befestigt.

B. Abmessungen.

- a) Breite des Leibriemens beim Oberkoppel 4,1 cm (Tressenbreite 3,7 cm).
 b) Breite des Trageriemens 2,9 cm (Tressenbreite 2,5 cm); Länge des Trageriemens 40 cm.
 c) Länge der Kette mit Haken (Knebel) 10 cm.
 d) Abmessungen des Karabinerhakens und Knebels j. Abschnitt I „Infanterie usw.“

Zum Stichdegen. Unterkoppel mit Schlanfe zum Durchstecken des Degens.

III. Dragoner, Ulanen, Feld- und Fußartillerie, Train.

In der Einrichtung wie das Unterkoppel für Kürassiere, jedoch Trageriemen 1,9 cm breit, von weiß lackiertem Leder. Lederfröschel mit vergoldeter Löwenkopfschnalle, daran geschwärzter Karabinerhaken aus Stahl.

IV. Husaren.

Wie für Dragoner usw., aber Trageriemen von schwarz lackiertem Leder. Um Leibriemen 3 Ringe, gegebenenfalls einschl. 1 für den Trageriemen, zum Einhaken der Riemen der Säbeltasche.

V. Säbeltasche.

A. Beschaffenheit.

Tasche von rotem Leder mit überfallendem Deckel; der letztere verbreitert sich infolge schrägen Schnittes der Seitenränder nach unten, sein unterer Rand ist geschweift geschnitten mit abgerundeten Ecken.

- a) Der Deckel ist außen mit farbigem Tuch bezogen, und zwar für Leib-Garde-Husaren, Husaren 1, 3, 6, 7, 13, 14 ponceaurot, 2 und 5 schwarz, 4 braun, 8 dunkelblau, 9 und 12 cornblumenblau, 10 hellblau, 11 dunkelgrün, 15 und 16 zitronengelb.
 b) Schur- und Vortenbesatz als Einfassung der Seitenränder und des unteren Randes; innerhalb des Vortenbesatzes ruht auf dem farbigen Tuch der gekrönte Königliche Namenszug  Besatz, entsprechend dem Attilabesatz, golden oder silbern.
 c) Das rote Leder bleibt am oberen Rande in durchschnittlich 2,5 cm Breite (nach der Mitte geschweift), längs der Seitenränder und unten als 0,4 cm breiter Vorstoß sichtbar.
 d) Die drei Trageriemen sind für Leib-Garde-Husaren aus rotem Leder mit goldenem Tressenbesatz, sonst aus schwarz lackiertem Leder gefertigt und haben vergoldete Löwenkopf-Fröschen schnallen.

B. Sitz und Abmessungen.

Im Stehen soll der untere Rand der Säbeltasche etwa mit dem Kniegelenk abschneiden.

- a) Höhe des Deckels über der Mitte 29,5 cm, obere Breite 18,5 cm, untere Breite 24,5 cm.
 b) Breite des sichtbaren Tuchbesatzes oben 10,3 cm, unten 15,7 cm.

Gefechtungsordnung für Offiziere usw.

- c) Breite der Tresse für den Namenstag 1,1 cm, für die Krone 0,7 cm.
- d) Breite der Vortentrese 3 cm, der Besatzschnur 0,5 cm.
- e) Breite der Riemen 1,4 cm.

Galadegentasche

für Garde des du Corps bei Galawachen (Ziffer 65).

Ähnlich wie für Mannschaften, aber von rotem Saffianleder; der Deckel ist mit ponceauroptem Samt überzogen und mit silberner gewundeter Tresse besetzt. Namenstag und Krone aus silberner Borte mit Stickerei.

Breite der Tresse 4,4 cm, der Borte für den Namenstag 1,2 cm, für die Krone 0,6 cm.

13. Kaiser-Schießpreis.

(Besonderer Schießpreis für Infanterie-Regimenter, deren Chef Seine Majestät der Kaiser und König ist.)

Der Kompanie-Chef trägt das Abzeichen dauernd, die Offiziere der Kompanie, soweit sie am Schießen beteiligt waren, tragen es, solange sie bei der betreffenden Kompanie stehen.

I. Für Haupteute.

A. Beschaffenheit.

Geflecht aus goldener Drahtschnur, an den Enden verjüngt, läuft oben als Rundschnur in einem bekettelten, festen Schieber mit Schlaufe aus goldener Gespinstschnur aus. Unten eine goldene Drahtschnur und eine Schlaufe aus goldener Gespinstschnur; an der Drahtschnur die vergoldete Kaiserkrone mit gefreuztem Zepter und Schwert.

B. Sitz und Abmessungen.

Das Abzeichen wird an der linken Brustseite getragen.*
Befestigung mittels der Schlaufen an einem kleinen, stoffbezogenen Knopf auf der Mitte der linken Schulter und am zweiten Waffenrockknopf.

*) Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß, die im Besitz der Schützenauszeichnung (Ziffer 114) sind, tragen den Kaiser-Schießpreis rechts.

- a) Geflecht 48 cm lang, in der Mitte 3 cm, an den Enden 2,5 cm breit.
- b) Schlaufen, die oberen 3 cm, die unteren 4 cm lang.
- c) Schnur für die Kaiserkrone 8 cm lang; Durchmesser 0,4 cm.
- d) Fester Schieber 1,2 cm im Durchmesser; 1,5 cm vom Geflecht entfernt.
- e) Kaiserkrone mit Zepter und Schwert 7 cm hoch, 6,5 cm breit.

II. Für Leutnants.

A. Beschaffenheit.

Kürzeres und schmales Geflecht aus goldener Drahtschnur, läuft an den Enden in Rundschnüren, die obere mit zwei, die untere mit einem bekettelten, festen Schieber, aus. An der oberen Rundschnur eine Schlaufe, an der unteren ein Geflecht mit Schlaufe aus goldener Gespinstschnur und eine goldene Drahtschnur, daran die vergoldete Kaiserkrone mit gefreuztem Zepter und Schwert.

B. Sitz und Abmessungen.

- Sitz wie oben.*
 - a) Geflecht 24 cm lang, in der Mitte 2,5 cm, an den Enden 2 cm breit.
 - b) Schlaufen, die oberen 3,8 cm, die unteren 2,5 cm lang; Geflecht aus Gespinstschnur 3 cm lang, 1 cm breit.
 - c) Schnur für die Kaiserkrone 7 cm lang; Durchmesser 0,3 cm.
 - d) Feste Schieber, oben und unten je 1 cm von dem Geflecht entfernt, Durchmesser 1,2 cm; der zweite Schieber oben 6 cm vom ersten, Durchmesser 0,7 cm.
 - e) Kaiserkrone mit Zepter und Schwert wie oben.

14. Schützenauszeichnung

für Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß, bei Versetzung weiter zu tragen.

Silbernes, flach gesetztes Achselband mit Schnurenden, unten eine silberne Metalleiche.

*) Vgl. Fußnote S. 114.

Befestigung an linken Schuster- und zweiten Waffenrockknopf.

115. Kartentasche.

A. Beschaffenheit.

Aus schwarzem, für Maschinengewehr-Abteilungen und Jäger zu Pferde aus braunem Lackleder, an den vier Ecken abgerundet, mit überschappendem Deckel; Verschlusshart des Deckels freigestellt.

Zur Befestigung am Degen- usw. Koppel dienen drei Schnallriemen, für die Lederhalsen mit Messingring auf der Hinterwand der Tasche angenäht sind.

B. Siz und Abmessungen.

Die Kartentasche wird an der linken Seite so getragen, daß ihr oberer Rand beim Waffenrock mit dessen unterem Rande abschneidet.

Ganze Höhe über der Mitte 24 cm; Höhe des Deckels 17 cm, Breite über der Mitte 21 cm; Länge der Schnallriemen 28,5 cm.

116. Portepee.

Zu allen Waffen mit Stahltscheide (Infanterie-Offizierdegen, Pallash, Säbel) nach der Probe für Feldweibel (Wachtmeister).

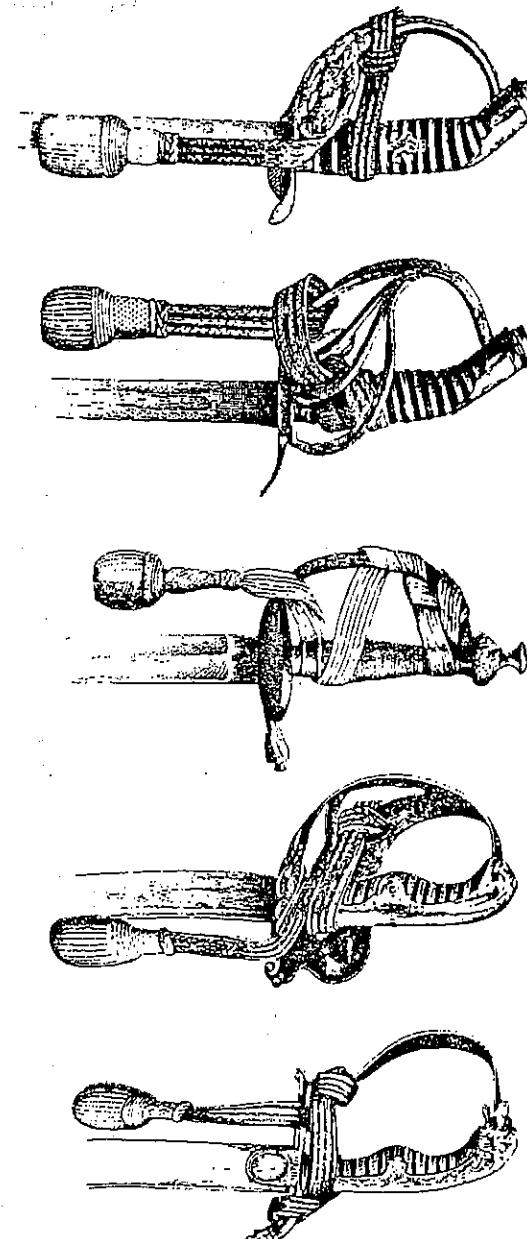
Zum Stichdegen (Portepee alter Art):

- Silbernes Band; 0,2 cm vor den Händlern zwei eingewirkte schwarze Seidenfäden. Der flaschenförmige Stengel und der bewegliche Schieber sind silberbesponnen und mit schwarz-silbernem Faden durchzogen.
- Runder geschlossener Silberquast in Eichelform, unten mit schwarzschaltierter Füllung.

Siz und Abmessungen.

Befestigung des Portepees am Degen usw. nach nebenstehenden Abbildungen.

Der Riemen (Band), ausschl. Quast, hängt unter dem Gefäß etwa eine Handbreit herunter.



- a) Länge des Quastes einschl. Kopf 5,1 cm, Breite über der Mitte 4,5 cm.
- b) Länge des Stengels 2,2 cm bzw. am Bortepec 0,2 3,5 cm, Breite 2,5 bzw. 1,5 cm.
- c) Breite des Niemens (Bandes) 1,8 cm; Länge des doppelt gelegten Niemens etwa 40 cm.

117. Sporen.

A. Beschaffenheit.

Auslängsporen (Kastensporen gestaltet) aus vernickeltem oder poliertem Stahl.

- a) Zu hohen Stiefeln von der für Mannschaften der Dragoner usw. vorgeschriebenen Form. Glatte Räder bei den Fußtruppen stets, im übrigen außer Dienst gestattet.

Für Luftschiffertruppen und zu diesen kommandierte Offiziere sind auch Auskraallsporen zulässig.

- b) Zu kurzen Stiefeln Sporen mit geradem Hals und glatten Rädern freigestellt.
- c) Taugzsporen (Biffer 29 A c) mit kleinen glatten Rädern oder in Knopfform endigend.

B. Abmessungen.

- a) Länge des Hälseß 2 bis 6 cm.
- b) Breite der Gabelbacken 0,8 bis 1,2 cm.
- c) Durchmesser des Rädchen 1 bis 2,2 cm.

Zu Stiefeln der Kürassiere und Jäger zu Pferde (Biffer 92c und d).

Auskraallsporen wie für Mannschaften, aber mit nach oben gebogenem, gebrochenem Hals und Rädern mit fünf großen und fünf kleinen Zähnen. Sporenleder schwarz bzw. braun lackiert.

Länge des Hälseß 7 cm, Breite der Gabelbacken 1,4 cm, Breite der Räder von großer zu großer Spitze 3,7 cm; Breite des Sporenleders oben 7,5 cm.

Zu hohen Courstiefeln für Gardes du Corps versilberte Auskraallsporen mit geradem Hals und glatten Rädern.

118. Fernglas.

A. Beschaffenheit.

Außer dem Armee-Doppelfernrohr ist auch jede andere unauffällige Probe zulässig. Futteral aus schwarzem, für Maschinengewehr-Abteilungen und Jäger zu Pferde aus braunem Leder; die Trageschlaufen auf der Rückwand sollen den Deckel nicht übertragen.

B. Sig.

Vor der rechten Hüfte; die Schlaufen des Futterals werden über die Feldbinde gezogen.

Husaren tragen das Fernglas an dem Schnallriemen der Husarenšärpe (Biffer 107 A c); Trageweise ohne Feldbinde oder Husarenšärpe vgl. Biffer 51.

119. Signalpfeife.

Ohne vorgeschriebene Probe. Schnur von unauffälliger Farbe.

120. Offizierkoffer.*)

Fußtruppen (auschl. Fußartillerie), Kavallerie, Train.

Für Stabsoffiziere und Hauptleute (Rittmeister) 69 cm lang, 39 cm breit, 30 cm hoch; für Leutnants 69 cm lang, 34 cm breit, 28 cm hoch.

Feld- und Fußartillerie.

Für Stabsoffiziere und Hauptleute 76 cm lang, 38,5 cm breit, 36,5 cm hoch;

für Leutnants 60 cm lang, sonst ebenso. Der für Stabsoffiziere zulässige zweite Koffer hat die für die Leutnants der verschiedenen Waffen vorgesehenen Maße.

*.) Sämtliche Maße schließen die Beschläge ein.

121. Sättel.

I. Englischer Pritschättel.*)

Von braunem Leder.

- a) Zur Befestigung der Satteltaschen an jeder Seite des Vorderzwickels eine rensilberne Krampe und am Sattelkissen, vorn in halber Höhe des Sättels, eine Lederoße.
- b) Zur Befestigung des Paletots (Umhangs, Mantelstückes) oder bei Benutzung der Paradeüberdecke mit Schließ kann ein Hinterzwickel angeschraubt werden, auch ist (zu ersterem Zweck) die Anbringung von Ringen oder Lederschlaufen gestattet.
- c) Sattelgurt 8 bis 12 cm breit, aus Gurtband oder Hansstricken. In allen Paraden und zu Besichtigungen bei der Garnison weiß, im übrigen auch andere unauffällige Farbe freigestellt.
- d) Steigriemen aus braunem Leder, 2,9 bis 3,5 cm breit.
- e) Steigbügel aus poliertem Stahl, etwas leichter als für berittene Mannschaften, mit geschlossener Sohle.

II. Offizierdienstsättel.*)

Von braunem Leder. Sattelbaum aus beliebigem Material, mit feststehendem Hinterzwickel und Trachten nach Art des Armeesättels. Auf den hinteren Trachten oben je eine Krampe für den Packriemen. Der dritte Packriemen läuft durch den Hinterzwickel. Seitlich an den hinteren Trachten je 2 Krampen für die Degentragevorrichtung und die Seitensatteltasche.

*) 1. Für Offiziere aller Waffen und Dienstgrade.

Im Truppenverband stehende Kavallerieoffiziere bis einschl. Regimentskommandeur bei seldmässiger Ausrustung Offizierdienstsättel (bis 1.10.1915 auch englischer Pritschättel mit dauerhaft befestigtem Hinterzwickel).

Es darf auch vom Armeesättel oder Packhufschuh Gebrauch gemacht werden. — Offiziere der Maschinengewehr-Abteilungen erhalten Armeesättel aus Beständen der Abteilungen.

2. Geringe Abweichungen in Form, Material und Abmessungen sind bei den Pferdeausrüstungsstückst allgemein gestattet.

Sitzleder und Schweifblätter wie beim englischen Pritschättel üblich.

Krampen und Ösen für die vorderen Satteltaschen (Ziffer 122), Sattelgurte, Steigriemen und Steigbügel nach I.

Samtliche Krampen und Beschläge aus mattem, nicht glänzendem Metall.

122. Satteltaschen.

I. Vordere Satteltaschen.

A. Beschaffenheit.

Aus braunem Blankleder mit Überfallklappe, die durch Schnall- oder Knöpfvorrichtung geschlossen wird. Die Taschen sind oben etwas breiter als unten und an den Ecken abgerundet.

- a) Die beiden Taschen sind durch Lederüberwurf verbunden. Dieser ist dicht über den Taschen, entsprechend dem Sitz der Sattelkrampen, an jeder Seite mit Schließ versehen; zur festeren Verbindung mit den Sattelkrampen dient eine Schnallvorrichtung.

Der Überwurf kann durch dreieckförmige Verlängerung der Taschenrückwand und Verbindungsriemen ersetzt werden.

- b) Ferner ist hinten auf der Rückwand — etwa 7 cm vom unteren Rande — eine Schnallvorrichtung angebracht; diese bewirkt die Befestigung der Taschen am Sattelkissen mittels der auf dessen halber Höhe befindlichen Lederoße.
- c) Rensilberne matte Schnallen.
- d) Für Kürassiere, Jäger zu Pferde Verschluß des Deckels und Befestigungs vorrichtung für Schabrunken wie für Mannschaften.

B. Sitz und Abmessungen.

Auf jeder Seite des Vorderzwickels eine Satteltasche.

- a) Höhe über der Mitte 26 cm; Höhe der Rückwand vorn etwa 6 cm mehr.
- b) Breite über dem oberen Rande 16,5 cm.
- c) Breite der Seitenwände 6 cm.
- d) Länge der Überfallklappe über der Mitte bis zur Naht 19 cm.

II. Seitenfatteltasche.

(Zur Aufnahme von Wässerl u. dgl. aus der rechten Satteltracht zu befestigen.)

Aus braunem Blankleder; 20 (breit) \times 25 (hoch) cm bis 25 \times 30 cm Größe.

Um eine ruhige Lage der Tasche zu sichern, kann ein Verbindungsstück zum Sattelgurt angebracht werden.

III. Hufeisentasche.

(Zur Unterbringung von 2 Reserveweisen.)

Mit den Satteltaschen oder mit der Degentragevorrichtung (Ziffer 131) verbunden.

123. Wollach.

Aus ungebleichter, graubrauner Wolle, 234 \times 200 bis 200 \times 150 cm.

124. Mantelsack.

Aus grauem, wasserdichtem Tuch mit Überfallklappe zum Aufknöpfen. Drei oben befestigte braune Lederriemen laufen um die Breitseite und stellen die Verbindung mit der am hinteren Teile des Sattels angebrachten Vorrichtung her.

Länge etwa 50 cm.

125. Gutttersack } Tränkeimer } gemäß Bl. Q. II, § 84, 21 u. 22.

126. Zaumzeug.

A. Beschaffenheit.

Aus braunem Blankleder mit versilberten Beschlägen (Schnallen und fünfeckigen Metallplättchen); Stirn-, Nasen- und Kehliemen.

a) Das Kopfstück mit Stirnriemen spaltet sich nach unten in die Schnallstücke für die Kehliemen und die

Bückenstücke, beide werden durch Metall-Doppelschnallen befestigt. Der Kehliemen ist zweiteilig, unten zum Zusammenschnallen eingerichtet. Unten an den beiden Bückenstücken sind die Schnallstücke für das Kandarengebiß derart angenäht, daß Schlaufen für den Nasenriemen entstehen; ferner sind auf der Innenseite der Bückenstücke Schnallstücke angenäht, mit halbovaler Metallöse unten für Ketten und Knebel des Trensengebisses.

Die losen Enden aller Schnallstücke werden durch lose Lederschieber festgehalten.

- b) Die Kandarenzügel sind am Handende mit der Fleischseite zusammengenäht und mit den Ösen des Kandarengebisses durch Fröschel verbunden; die Trensenzügel werden am Handende zusammengeschält und sind an die Ringe des Trensengebisses festgenäht oder geschnallt.
- c) Kandarengebiß von Stahl, im allgemeinen mit geraden Scheren ohne Buckel, mit Ringen oben und unten; für Pferde, die nach der Stange greifen, sind gebogene Scheren oder auch Scherenriemen gestattet.
Kürassiere und Jäger zu Pferde gebogene Kandarenscheren, für Gardes du Corps förmig, im übrigen sförmig; mit Buckeln auf den Schaumlöchern, die für Gardes du Corps von Neusilber und mit silbernem Gardestern, sonst von vergoldetem Metall und mit dem gekrönten Königlichen Namenszuge versehen sind.
- d) Trense, stählernes Gelenkgebiß; auf jeder Seite ein Ring mit Metallketten und Knebel zur Befestigung an dem Kopf-(Bücken-)Stück.
- e) Kinnfette, Doppelkette aus Stahl, in den Kandarenösen durch Kinnkettenhaken zu befestigen.
- f) Marschhalfter aus braunem Leder.
- g) Vorderzeug aus braunem Leder. Die drei Riemen gehen von einer kreisförmigen (bei einigen Regimentern herzförmigen) Lederscheibe aus, die mit einem versilberten Buckel belegt ist.

Die Brustriemen sind in ihrem oberen Teil (in der Gegend des Widerristes) durch versilberte Ringe und ein ledernes Gelenkstück verbunden; an diesen

Ringen Seitenriemen mit Schnallenvorrichtung zur Befestigung am Sattel. Auf jeder Seite ist das Bruststück mit einer versilberten Doppelschnalle versehen.

Der Unterriemen endigt in einer Schnallenschlaufe, die über den Sattelgurt gezogen wird.

- h) Martingal aus braunem Leder gestaltet; Ringe versilbert.

B. Abweichungen.

- a) Kavallerie, Feld- und Fußartillerie, Train.
Kopfstück oben mit Panzerkette, die an beiden Seiten durch einen Haken in die Öse eines über dem Stirnriemen angebrachten Metallplättchens eingreift.

b) Husaren.

Zum Dienstzumzeug gehören auch die unter Ziffer 127 für das Paradezumzeug verzeichneten Kreuzriemen bzw. Ketten und die für die verschiedenen Regimenter zum Kopfstück, Stirnband und Nasenriemen sowie für die Lederscheibe des Vorderzengs vorgeschriebenen Verzierungen.

C. Sitz und Abmessungen.

Mehreres über Sitz ergibt die Instruktion zum Reitunterricht für die Kavallerie.

Die Marschalster sitzt unter dem Kopfstück; falls der Riemen aufgerollt wird, liegt er auf der linken Seite.

- a) Breite des Kopfstückes oben 3,3 bzw. 4 cm, unter der Spaltung 1,7 bzw. 2 cm.
b) Breite des Stirnbandes 1,9 bzw. 2,1 cm; des Nasenriemens 2,0 bzw. 3,1 cm; des Kehlriemens 1,7 bzw. 2 cm.
c) Breite der Handarendzügel 1,6 bzw. 2 cm; der Treusenzügel 1,8 bzw. 2,2 cm.
d) Breite der Riemchen am Vorderzeng 2,9 bzw. 3,2 cm; Durchmesser des Metallbücks 6 cm, der Ringe 4,5 bzw. 5,3 cm.
e) Muschelbelag an den losen Enden 3,2 bzw. 3,6 cm hoch, 1,7 bzw. 2 cm breit.

- f) Breite der Panzerkette auf dem Kopfstück in der Mitte 2,6 cm, an den Enden 1,5 cm.
g) Durchmesser des Metallbücks an der Kandare für Kürassiere 3,4 cm.

Die Unterschiede in den Abmessungen berücksichtigen das verschiedenartige Pferdematerial.

127. Paradezumzeug für Husaren.

Außer dem nachstehend beschriebenen besonderen Zierat für die einzelnen Regimenter entspricht es den Bestimmungen unter Ziffer 126. Das eine Ende des Kehlriemens oder der Kehlkette hängt bei den meisten Regimentern frei herunter, wobei die Schnalle durch einen Schieber ersetzt ist; an dem freien Ende sind die zugehörigen Halbmonde usw. angebracht. Sämtliche Metallteile gleichmäßig vergoldet oder versilbert.

Besonderer Zierat.

- a) Leib-Garde-Husaren. Vergoldete Beschläge; über den Kreuzketten, auf dem Nasenriemen und vor dem Vorderzeug ein silberner Gardestern; Kehlriemen mit Kettenbehang, Halbmond, zwei Fügeln und schwarzem Rosschweif.
b) Husaren 1. Weißer Muschelbelag
an Stirn-, Nasen-, Kehl-, Brust- und Sprungriemen sowie am Backenstück — zweireihig,
am Kreuzriemen und unteren Teil der Kandarenzügel — einreihig.
Auf dem Kreuzpunkt der Kreuzriemen sowie oben am Backenstück und Kehlriemen kleine muschelbesetzte Rosetten; am freien Ende des Kehlriemens Lederoval und Rosette mit Muschelbelag.
Brustriemen des Vorderzengs ohne Doppelschnallen.
c) Husaren 2 wie Husaren 1.
d) Husaren 3 wie Husaren 1.
e) Husaren 4. Vergoldete Beschläge; Sterne unter der Panzerkette, am Stirnriemen, auf den Kreuzketten, am Nasenriemen und auf der Lederscheibe des Vorderzengs.

- zeug; am freien Ende des Kehlriemens Kugel und Halbmond, der einen Stern hält.
- f) Husaren 5. Versilberte Beschläge; Rosetten, am Stirnriemen, auf den Kreuzketten, am Nasenriemen und auf der Lederscheibe des Vorderzeugs; Kehlriemen mit Kettenbelag, Kugel mit Halbmond und weißer Rosschweif mit glockenförmigem, ausgezacktem Kopf.
- g) Husaren 6. Vergoldete Beschläge; Rosetten unter der Panzerkette, am Stirnriemen, auf den Kreuzketten, am Nasenriemen und auf der Lederscheibe des Vorderzeugs; am freien Ende des Kehlriemens Kugel mit Halbmond.
- h) Husaren 7. Wie Husaren 6, aber Verzierung durch Buckel statt Rosetten.
- i) Husaren 8. Wie Husaren 1, aber Muschelsatz durchweg einreihig; oben am Kehlriemen ohne Rosetten, am freien Ende des Kehlriemens ein lederner, muschelbesetzter Stern.
- k) Husaren 9. Vergoldete Beschläge; Buckel am Stirnriemen, auf den Kreuzketten und am Nasenriemen; Kopfschmuck aus vergoldeten Metallschuppen über einer Lederunterlage; am freien Ende des Kehlriemens zwei Kugeln, Halbmond und blauer Rosschweif mit Kugelkopf.
- l) Husaren 10. Vergoldete Beschläge; Sonnen auf den Kreuzketten und der Lederscheibe des Vorderzeugs; Buckel auf dem Stirn- und Nasenriemen; Kehlriemen mit Kettenbelag, an seinem freien Ende zwei, übereinander liegende Kugeln, Halbmond und schwarzer Rosschweif mit glockenförmigem Kopf.
- m) Husaren 11. Versilberte Beschläge; Buckel am Stirnriemen, auf den Kreuzketten und am Nasenriemen; am freien Ende des Kehlriemens Kugel mit schwarzem Rosschweif.
- n) Husaren 12. Versilberte Beschläge; Buckel am Stirnriemen, auf den Kreuzketten und am Nasenriemen; Kopfschmuck aus versilberten Metallschuppen über einer Lederunterlage; Kehlriemen mit Kettenbelag, an seinem freien Ende Halbmond und weißer Rosschweif.
- o) Husaren 13. Versilberte Beschläge; Buckel am Stirnriemen, auf den Kreuzketten und am Nasenriemen; Kehlriemen mit silbernem Tressenbesatz und drei

- Schiebern, an seinem freien Ende Halbmond und blauer Rosschweif mit glockenförmigem Kopf.
- p) Husaren 14. Versilberte Beschläge; Rosetten unter der Panzerkette, am Stirnriemen, auf den Kreuzketten und am Nasenriemen; an dem freien Ende des Kehlriemens Kugel, Halbmond und schwarzer Rosschweif mit glockenförmigem Kopf.
- q) Husaren 15. Wie vor, aber Buckelbelag; Kopfschmuck aus versilbertem Schuppenbelag über einer Lederunterlage; am freien Ende des Kehlriemens Metallbeschleifer, Kugel, Halbmond und weißer Rosschweif mit glockenförmigem, ausgezacktem Kopf.
- r) Husaren 16. Wie Husaren 14, aber am Ende des Kehlriemens kein Halbmond.
- s) Husaren 17. Vgl. Ziff. 167 k.

128. Paradeüberdecke.

I. Infanterie, Jäger und Schützen, Ingenieur- und Pionierkorps, Verkehrstruppen.

(Für Stabsoffiziere, die in Stellen solcher reitenden Hauptleute und Adjutanten.)

A. Beschaffenheit.

Von Tuch in der Farbe des Waffenurocks; die Ecken abgerundet. — Bei Sätteln mit Hinterzwiesel Schlitze für diesen.

- a) Hierat von geschlagenem Metall oder gestiftet, bei sämtlichen Garde-Truppenteilen in den hinteren Ecken der versilberte Gardestern (Ziffer 93 A a); bei den Garde-Grenadier-Regimentern außerdem in den vorderen Ecken die vergoldete einflammige Granate; bei sämtlichen Linien-Truppenteilen in den hinteren Ecken der gefräste Königliche Namenszug  vergoldet oder versilbert nach der Knopffarbe.
- b) Besatz. Längs des Deckenrandes zwei mit 1 cm Abstand gleichlaufende Tressen von der Knopffarbe, die obere 1,2 cm, die untere 2,5 cm breit.
- c) Übergurt von braunem Leder oder blauem Gurtband; ist nur erforderlich, wenn die Decke nicht selbst mit Riemen zur Befestigung am Sattel versehen ist.

B. Abmessungen.

- a) Länge der Decke in der Mittellage 80 cm; Höhe bis zur Mittellage 57 cm.
- b) Gardestern. Durchmesser des Mittelfeldes 5,5 cm, der Strahlen 14 cm.
- c) Granaten. Höhe 16 cm, Breite unten 6,7 cm, über der Flamme 9 cm.
- d) Gefrönter Namenszug. Höhe ausschl. Krone 13 cm; Breite 13 cm; Höhe der Krone 8 cm, Breite 8,5 cm.
- e) Breite des Gurtes 5 bzw. 8 cm.

II. Dragoner, Ulanen, Train.

A. Beschaffenheit.

Unten (für Dragoner auch vorn) geschweift geschnitten, mit farbigem Besatz (im allgemeinen Tuch). — Bei Sätteln mit Hinterzwickel Schlitze für diesen.

Obergurt von braunem Leder.

Garde und Ulanen 13. Der versilberte Gardestern in den vier Ecken.

Besondere Abweichungen.

Dragoner 11 und 12. Besatz von Samt.

B. Abmessungen.

- a) Breite über der Mittellage 88 cm.
- b) Senkrechte Höhe von der Mittellage bis zum unteren Rande 60 cm.
- c) Wagerechte Entfernung zwischen den beiden unteren (abgerundeten) Ecken 80 cm.
- d) Breite des Vorstoßes 0,4 cm, des Besatzstreifens 5 cm.
- e) Gardesterne.

Durchmesser der vorderen über den Strahlen 12 cm, im Mittelfelde 4,7 cm, der hinteren 14 cm bzw. 5,5 cm.

III. Feld- und Fußartillerie.

A. Beschaffenheit:

Von dunkelblauem Tuch; die Ecken abgerundet. — Bei Sätteln mit Hinterzwickel Schlitze für diesen.

Um äußeren Rande ein Besatzstreifen von ponceau-

rotem Tuch, darüber, gleichlaufend mit diesem, zwei auf beiden Seiten mit ponceaurotem Tuchvorstoß eingefasste Besatzstreifen von schwarzem Tuch.

Bei der Garde in den vier Ecken der versilberte Gardestern.

Obergurt von braunem Leder.

B. Abmessungen.

- a) Breite des ponceauroten Streifens 2 cm, des unteren schwarzen 1,5 cm, des oberen schwarzen 4 cm.
- b) Zwischenraum (Spiegel) zwischen den einzelnen Streifen 1,2 cm.
- c) Breite der Vorstöße 0,2 cm.

Sonst wie für Dragoner.

IV. Husaren.

A. Beschaffenheit.

Der untere Rand läuft nach hinten in flachem Bogen geschweift. — Bei Sätteln mit Hinterzwickel Schlitze für diesen.

Einfassung des Tuchbesatzes durch schmale (für Leib-Garde-Husaren breitere) Gold- bzw. Silbertresse.

In den vier Ecken Verschlingungen aus schmaler Gold- bzw. Silbertresse und — für Leib-Garde-Husaren — der versilberte Gardestern (Maße wie für Garde-Dragonier).

Obergurt von braunem Leder.

B. Abmessungen.

- a) Breite über der Mittellage 94 cm. Entfernung von der Mittellage bis zum unteren Rande vorn 65 cm, hinten 98 cm. Lichte Entfernung unter der Schweifung des unteren Randes von der vorderen bis zur hinteren Ecke 130 cm.
- b) Dreieckshöhe des Tuchbesatzes 10,5 cm einschl. Einfassung.
- c) Tressenbreite 0,8 cm bzw. am unteren Rande für Leib-Garde-Husaren 3 cm. Tressenbesatz in den vorderen Ecken, Höhe über der Mitte 38,5 cm, größte Breite 23,5 cm. Tressenbesatz in den hinteren Ecken, Höhe über der Mitte 59 cm, größte Breite 23,5 cm.

Beleidungsbeschrei für Offiziere usw.

1. Schabracke und Schabracken für Kürassiere und Jäger zu Pferde.

Schabracke.

A. Beschaffenheit.

Grundtuch in der Farbe wie bei den Mannschaften; von vierseitiger Form.

Um äußeren Rande zwei mit 1 cm Abstand gleichlaufende Besatzstreifen, für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere von Silbertresse, für Kürassiere I und Jäger zu Pferde von Gold- oder Silbertresse nach dem Muster der Koller usw. Tresse, für die übrigen Kürassiere von Tuch, zitronengelb oder weiß wie bei den Mannschaften.

Gardes du Corps und Garde-Kürassiere. Zwischenraum des Tressenbesatzes für erstere von schwarzem Samt, für letztere von ponceaurottem Tuch; auf den hinteren Ecken über dem Besatz der silberne Gardefestern und darüber die silberne Königliche Krone, aus Metall oder gestickt. Durchmesser der Strahlen 14 cm, des Mittelfeldes 5,5 cm; Höhe der Krone über der Mitte 10 cm, obere Breite 12,5 cm.

Kürassiere I. Zwischenraum des Tressenbesatzes von weißem Tuch; in den hinteren Ecken, über dem Besatz, im Schild von weißem Tuch der Friderizianische Adler in Stickerei mit goldenen Fängen, goldenem Blitzbündel und silbernem Schwert, gold- und silbergestickter Krone, goldenem Schnabel und roter Zunge. Das Schild ist unten mit schmaler goldener Borte eingefasst und oben durch ein farbenrotes, mit Goldschmuck umsäumtes Deutzenband von Samt geschlossen, daß in goldener Stickerei die Inschrift »PRO GLORIA ET PATRIA« trägt. Darüber die Königskrone in goldener Stickerei, mit silbergestickten Perlen und blauseidigem Reichsapfel. Höhe des Schildes einschl. Krone 20 cm, größte Breite 16 cm.

B. Abmessungen.

- Breite der Decke in der Mittellage 62 cm, für Gardes du Corps 66 cm; Höhe bis zur Mittellage 50 cm, für Gardes du Corps 51 cm (die

Schabracke für Gardes du Corps läuft nach dem unteren hinteren Ende spitz zu).

b) Breite der Besatzstreifen

bei Tuch äußerer 3 cm, innerer 5 cm;

bei Tresse für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere äußerer 3 cm, innerer 5 cm; im übrigen äußerer 2 cm, innerer 3,6 cm.

Schabrunken.

A. Beschaffenheit.

Tuch und Besatzstreifen, bei der Garde und den Kürassieren I auch Zierat, wie bei der Schabracke.

B. Abmessungen.

- Höhe über der Mitte 27 cm; Breite über der Mitte 28 cm.
- Garde. Durchmesser der Sternstrahlen 12 cm, des Mittelfeldes 4,7 cm; Höhe der Krone über der Mitte 7 cm, obere Breite 8,5 cm.
- Kürassiere I. Höhe des Schildes einschl. Krone 15 cm, größte Breite 12,5 cm.

130. Sattelunterdecke.

A. Beschaffenheit.

Von dunkelblauem Estimo, gefuttert, vierseitig mit abgerundeten Borderecken.

- Auf der rechten Seite eine Kartentasche mit Überfallklappe zum Zuflöpfen.
- Auf der linken Seite eine schwarze, etwa 25 cm lange Ledervulst zum Schutz der Decke gegen Scheuern der Waffe.
- Vorn (über dem Widerrist) ein halbmondförmiger Schuhbesatz aus weichem, schwarzem Leder, über und unter der Decke, größte Länge 6 cm.

B. Sitz und Abmessungen.

Die Sattelunterdecke ist so aufs Pferd zu legen, daß vor und hinter dem Sattel gleichmäßig etwa 8 cm sichtbar sind.

- a) Länge in der Mittellage 60 cm, Höhe von der Mittellage bis zum unteren Rande 45 cm.
- b) Breite der Kartentasche 21 cm, Tiefe 22 cm; Breite der Überfallklappe über der Mitte 6 cm.

131. Degen- (Säbel-) Tragevorrichtung.

Die Vorrichtung ist für alle Offiziere beim dienstlichen Reiten vorgeschrieben; beim außerdienslichen Reiten bleibt die Trageweise des Degens (Säbels) freigestellt.

Bei Paraden usw. wird, wenn Paradeüberdecke oder Schabracke aufgelegt ist, der Degen usw. am Leibe getragen.

A. Beschaffenheit.

Nus Leder in der Farbe des Sattels und ohne Verzierungen, blanke Beschläge usw.; die Wahl des Musters ist überlassen, die Vorrichtung muß aber ein schnelles Abnehmen und Wiederanbringen des Degens usw. vom und am Sattel gestatten.

B. Sig.

1. Befestigung an der linken Seite des Sattels hinter dem Schenkel des Reiters.
2. Die Befestigung des Niemens des Koppels bleibt überlassen.

132. Degen (Säbel) usw.*

A. Infanterie, Jäger und Schützen, Maschinen-gewehr-Abteilungen, Ingenieur- und Pionier-korps, Verkehrstruppen.

Infanterie-Offizierdegen.

Verzierung an der äußeren Seite des Handgriffs aus Metall:

- a) Im allgemeinen der Königliche Namenszug  aus vergoldetem Metall; Höhe einschl. Krone 2,6 cm, größte Breite 1,9 cm.

*.) Über Anlegen von Ehrendegen und ererbten Waffen vgl. Biffer 49.

Beschreibung und Zeichnungen der Waffen mit Ausnahme des Kürassier-Stichdegen enthalten die Leitsäden betr. die Seilengewehre der Truppen zu Fuß bzw. der Truppen zu Pferde.

- b) Bei sämtlichen Garde-Truppenteilen statt des Königlichen Namenszuges der silberne Gardestern, 2,5 bis 3 cm Durchmesser über den Strahlen.
- c) Grenadier-Regiment 1. Kleines vergoldetes Schild mit schwarzer Jahreszahl 1655.
Grenadier-Regiment 4. Kleines vergoldetes Schild mit schwarzer Jahreszahl 1626.
Für beide Regimenter fügt dies Schild unter dem Königlichen Namenszug .
- d) Grenadier-Regimenter 7 und 8. Statt des Königlichen Namenszuges  derjenige der Mannschafts-Schulterklappen aus vergoldetem Metall.

B. Berittene Truppen und Fußartillerie.

I. Kürassiere und Jäger zu Pferde.

Kürassier-Offizierdegen (Ballast);
Stichdegen; Kürassiere mit schwarzer, Jäger zu Pferde mit brauner Scheide.

II. Dragoner, Husaren, Ulanen, Train.

Kavallerie-Offiziersäbel;
Kavallerie-Offizier-Unterimdsäbel (mit Löwenkopf).

III. Feld- und Fußartillerie.

Artillerie-Offiziersäbel.

- a) Sämtliche Garde-Truppenteile und Husaren 1 und 2. Silberner Gardestern, am Stahlkorbäbel außen am Handgriff, am Unterimds- (Artillerie-Offizier-) Säbel auf dem unter der Patierstange befindlichen äußeren Lappen.

Husaren 1 und 2 führen außerdem am Stahlkorbäbel unmittelbar über dem Gardestern, am Unterimdsäbel auf dem Bügelgriff einen etwa 2 cm hohen versilberten Totenkopf.

- b) Dragoner 1. Im Vorbe fehlen vorn die beiden Verbindungsbügel, an ihrer Stelle ist ein neu silberner fliegender Adler angebracht.

c) Dragoner 2. und Ulanen 1. Säbel alten französischen Modells mit messingenem, vergoldetem Korbgefäß und Adlerkopf auf dessen Kappe.

Der Degen (Pallasch, Säbel) darf nicht schleppend getragen werden.

133. Pistole.

A. Beschaffenheit.

Es kann sowohl die Pistole 08 wie jedes andere unauflägige Modell getragen werden, und zwar in einer der Form der Pistole usw. entsprechenden Tasche von Leder in der Farbe der Pistolentaschen der Mannschaften.

B. Sitz.

Vor der linken Hüfte, so daß der Kolben nach rechts zeigt. Die Schlaufen der Tasche werden über die Feldbinde gezogen.

Adjutanten tragen die Pistole an einem Lederriemchen, Husaren an dem Schnallriemen der Husarenstörpe, vgl. Ziffer 107 A c.

II. Sonderbestimmungen für nicht regimentierte Offiziere, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere sowie Sanitätoffiziere und Veterinäroffiziere des aktiven Dienststandes.

134. Generalsuniform.*)

Bekleidung und Ausrüstung einschl. Reitzeug, soweit nicht nachstehend Abweichungen angegeben sind, wie für Infanterieoffiziere, vgl. auch Beilage 1 A.

*) Der Kommandeur oder Führer der Leib-Husaren-Brigade hat nur die Uniform des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1 zu tragen, auch wenn er Generalmajor ist, in letzterem Falle mit Generalsabzeichen. In dieser Stellung etwa Verwendung findenden Generälen à la suite oder Flügeladjutanten ist jedoch das Tragen der General à la suite bzw. Flügeladjutanten-Uniform neben der Husarenuniform außerhalb des Truppendiffuses gestattet.

Abweichungen.

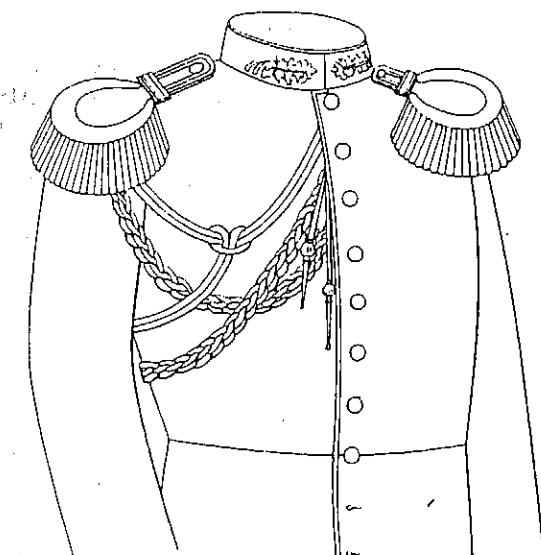
a) Knöpfe gelb vergoldet (nicht rötsich).

a) Waffenrock. Vorn herunter 12 gewölbte Knöpfe bzw. Knopflöcher, acht auf dem Bruststück und vier auf dem Schotterteil, derart gleichmäßig verteilt, daß das letzte Knopfloch 10 cm vom Schotterende entfernt bleibt; die vier untersten Knöpfe werden nicht zugeknöpft.

Echter, vorn gerade geschnittener Kragen und schwedische Aufschläge mit altpreußischer Stickerei. Schotterfutter ponceaurot.

Zum Parade- und Galaanzug zwei schlängelförmige Fangschüre und zwei dreilaufig geslochene Achselbänder, vergoldet; letztere enden in einer Schnur mit vergolderter Krone und Stift.

Befestigung der Achselbänder auf dem Waffenrock mittels einer Tasche unter dem rechten Epaulett. — Nachstehende Zeichnung soll lediglich den Sitz der Achselbänder usw. vorn auf der Brust veranschaulichen.



- b) **Litewka.** Ponceaurote Brustflappenfutter. Die beiden obersten Knöpfe und der Kragen dürfen offen gelassen, die Brustflappen umgeschlagen und darunter eine hochschließende, weiße Weste mit weißem, 2 bis 4 cm hohem Stehkragen getragen werden. Die Halstbinde darf dann fortfallen.
- c) **Lange Tuchhose und Stiefelhose** mit ponceauroten, 4 cm breiten Tuchstreifen zu beiden Seiten des ponceauroten Vorstoßes.
Zur Generalsuniform gehört keine besondere Galahose.
- d) **Paletot.** Ponceaurote Brustflappenfutter bis zu den untersten Knopflöchern. Ponceaurote Vorstoße vom herunter, an den Ärmelknöpfchen, den Taschenflappen ringsherum, den hinteren Taschenleisten und am Taillengurt.
- e) **Lederhelm** wie für Dragoner, mit Gardeadler und sechsfantig ausgefehlter Aufsatzspitze; an Stelle der letzteren tritt bei den in Kommandostellen für Artillerie befindlichen Generälen und für Generale der Artillerie die Aufsatzkugel.
Busch aus weißen (außen) und schwarzen (innen) Hahnenfedern; er soll mit dem oberen Ende des Helmstüirms abschneiden.
Haarbuschrichter sechsfantig ausgefehlt.
- f) **Epauletten** mit versilberten Halbmonden und 6,5 cm langen silbernen steifen Plaumen; die Felder von würflich gemustertem, silbernein Drahtgewebe, etwa darauf befindliche Sterne (Rangabzeichen, vgl. Beilage 2) vergoldet (Feldmarschallstäbe versilbert).*)
Feldmarschallstäbe liegen kreuzweise übereinander auf der Mitte des Felses, mit den stumpfen Winkeln nach oben und unten.
- g) **Achselstücke.** Aus drei Schnursträngen derart geflochten, daß oben eine abgerundete Schlinge, seitlich

je vier und unten zwei Bogen entstehen; die beiden äußeren Schnurstränge von Gold, der innere von Silber mit schwarzer Seide durchwirkt.

Breite der goldenen Schnur 0,6 cm, der silberschwarzen Schnur 0,5 cm, des ganzen Achselstücks 6,5 cm.

Ponceaurote Tuchunterlage ohne Vorstoß.

Rangabzeichen auf den Achselstücken versilbert.*)
Feldmarschallstäbe liegen kreuzweise übereinander, mit den spitzen Winkeln nach oben und unten.

h) **Degen-(Säbel-)Koppel.** Breite der goldenen Besatztrasse 2,5 cm; für die aus den berittenen Waffen oder der Fußartillerie hervorgegangenen Generale 40 cm langer Trageriemen und an Stelle des Hüftstrageriemens eine 10 cm lange Haken- oder Riebelkette.

Degen (Säbel) der Leuten ihrer Beförderung vorangegangenen preußischen Dienststellung, beim Gardekorps mit dem Gardestern an der Außenseite des Griffes oder am äußeren Lappen.

Sämtliche aus der Kavallerie und Artillerie hervorgegangenen Generäle sind berechtigt, den Kavallerie-Offizier-Säbel zu führen, Generale, die ein Kürassier-Regiment oder ein Jäger-Regiment zu Pferde kommandiert haben, den Pallash und Stichdegen.

Generale, die als Oberst eine Waffe nicht preußischer Probe (Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg) getragen haben, legen die preußische Probe derjenigen Waffengattung an, der sie angehört haben.

i) **Kartentasche.** Schnallriemen von rotem Leder mit goldenem Tressenbesatz (vgl. auch Ziffer 57).

k) **Paradezumzeug.** Hauptgestell nebst Bügeln von schwarzem Leder mit vergoldeten Beschlägen; Tressenzügel, Backenstück und Stirnriemen mit goldenem Tressenbesatz; die Tressenzügel eingeschnallt (ohne

*) Der Präses der Artillerie-Prüfungskommission führt auf den Epauletten und Achselstücken den für Mitglieder der Artillerie-Prüfungskommission vorzusehenden Namenszug auch dann, wenn

Trensenketten). Breite der Besatztresse 1,8 cm, der Schlaufentresse 1 cm. Standard mit vergoldeten Buckeln über den Schaumlöchern, auf den Buckeln der Königliche Namenszug  mit darüber liegender Krone.

Borderzeug von schwarzem Leder mit vergoldetem Buckel und vergoldeten Schnallen an den Brustriemen.

Abmessungen wie beim gewöhnlichen Baumzeug.

- l) **Paradeüberdecke.** Von dunkelblauem Tuch, vorne abgerundet, nach hinten zugespitzt. Goldener Tressenbesatz aus drei mit 0,7 cm Zwischenraum gleichlaufenden Streifen; in den hinteren Ecken über diesem der versilberte Gardestern mit darüberliegender Krone, beide von geschlagenem Metall oder gestift.

Länge der Decke in der Mittellage 84 cm;

Höhe bis zur Mittellage 59 cm;

Breite der mittleren Besatztresse 7 cm;

Breite der äusseren und inneren Besatztresse 1,5 cm;

Durchmesser der Sternstrahlen 14 cm.

Höhe der Krone auf der Mitte 10 cm; obere Breite 12,5 cm.

- m) **Paradeschabrunken.** Von dunkelblauem Tuch, unten abgerundet. Goldener Tressenbesatz aus drei mit 0,5 cm Zwischenraum gleichlaufenden Streifen; oberhalb des Tressenbesatzes in der Mitte der versilberte Gardestern mit darüberliegender Krone.

Höhe der Schabrunke über der Mitte 27 cm;

Breite 28 cm;

Breite der mittleren Besatztresse 3 cm;

Breite der äusseren und inneren Besatztresse 1,5 cm;

Höhe der Krone 7,5 cm;

Breite 8,5 cm;

Durchmesser 12 cm.

- n) **Sattelunterdecke** in vierseitiger Form, mit 5 cm breitem goldenem Tressenbesatz am äusseren Rande, 0,3 cm von diesem entfernt.

Außer Dienst ist die Unterdecke ohne Tressenbesatz gestattet.

135. Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Anzugsbestimmungen siehe Ziffer 33 I.

Die Generaladjutanten-Uniform stimmt mit folgenden Abweichungen mit der Generalsuniform überein.

Der Waffenrock (Ziffer 134 a) fällt fort.

Es treten hinzu:

- a) **Besonderer Waffenrock** mit eifig geschnittenem Kragen ohne Vorstoß von Grundtuch und mit goldener Kolbenstickerei am Kragen und an den Ärmelausschlägen, sonst wie der zur Generalsuniform gehörende Waffenrock.

- b) **Goldene Achselbänder** und Fangschnüre wie am Generalswaffentrock; sie werden auf dem Rock mittels einer Tasche unter dem rechten Epaulett oder Achselstück befestigt.

- c) Der gekrönte Königliche Namenszug in gotischer Schrift aus vergoldetem Metall auf den Epaulettfeldern und Achselstücken. Bei Generaladjutanten als Chef à la suite von Truppenteilen liegt der gekrönte Königliche Namenszug auf dem Abzeichen oder oberhalb der Nummer des Truppenteils. Hat das Abzeichen des Truppenteils bereits die preußische Königskrone, so fällt diese auf dem Königlichen Namenszug fort.

136. Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

Anzugsbestimmungen siehe Ziffer 33 I.

Entsprechend Ziffer 135, aber in Silber bzw. versilbert: Gekrönter Königlicher Namenszug auf den Achselstücken (auf den Epauletten in Gold),

Stickerei des besonderen Waffenrocks,

Köppje, Achselbänder (flach geflochten) und Fangschnüre (Krone vergoldet);

Beschläge und Schuppenketten am Helm (Sterne auf dem Kreuzbeschlag vergoldet),

Tressenbesatz am Koppel und an der Kartentasche, Paradeüberdecke, Sattelunterdecke sowie an den Paradeschabrunken,

Tressenbesatz und Beschläge am Paradezaunzeug.

137. Generale als Chefs, der Kriegsminister usw.

Anzugsbestimmungen siehe Biffer 34.

Die nachstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für die Generale à la suite eines Truppenteils, ferner für den Chef des Generalstabes der Armee, den Chef des Reitenden Feldjägerkorps, den Chef der Landgendarmerie sowie für den Chef des Ingenieur- und Pionierkorps.

Die Uniform — bei Paraden auch die Pferdeausstattung — des betreffenden Truppenteils usw. kommt mit den nachstehenden Abweichungen zur Anwendung:

A. Im allgemeinen.

- Generalshose, wenn zu dem jeweiligen Anzuge ein schwarzes Beinkleid mit ponceaurotem Vorstoß getragen wird, sonst das zur Truppenuniform gehörige Beinkleid.
- Paletot mit ponceaurotem Brustflappenfutter und ponceauroten Vorstößen.
- Generalsepauletten und Achselstücke mit den Abzeichen des Truppenteils (Tuchfützung, Halbmonde, Unterfutter, Nummer oder Namenszug).
- Degen- (Säbel-) Koppel. Zur Uniform der Kürassiere und Jäger zu Pferde das Regimentskoppel, zu anderen Truppenuniformen das Degen- (Säbel-) Koppel der Generale mit goldenem oder silbernem Tressenbesatz (Knopffarbe).
- Litewka mit Brustflappenfutter in der Grundfarbe der Litewka-Kragensachen.

B. Im besonderen.

- Infanterie-, Dragoner, Feld- und Fußartillerie, Ingenieur- und Pionierkorps, Eisenbahentruppen. Generalsfederbusch; auch der Generalshelm kann, unter Veränderung des Zierrats, beibehalten werden.
- Jäger (Schützen), Telegraphen- und Luftschiffertruppen. Tschako mit Generalsfederbusch, in der Form des zum Tschako gehörigen Haarbusches.
- Kürassiere. Helm, bei den Linien-Regimentern mit Generalsfederbusch.

d) Husaren.

1) **Attila.** Die obere Besatztresse am Kragen und die Aufschlagtresse an den Ärmeln sind 3,5 cm breit (untere Kragentresse 1,3 cm); am Kragen ist zwischen den beiden Tressen Schnurverschlingung nicht angebracht.

2) **Pelz.** Leib-Garde-Husaren und Husaren 3 dunkelblau, bei den übrigen Regimentern von der Farbe des Attilas. Pelzvorstoß von Bobelfell; an den Ärmeln 3,5 cm breite Aufschlagtresse.

3) **Galatho.** Leib-Garde-Husaren und Husaren 3, 8, 14, 15 dunkelblau; Husaren 1, 2, 5 schwarz; 4, 9, 12, 13, 16 tornblumenblau; 6, 7, 11 ponceaurot; 10 pompadourrot. Schnitt, Besatz und Schontaschierung nach Biffer 35 D.

4) **Husarenmütze mit Reiherbusch.**

5) **Säbeltasche mit goldenem bzw. silbernem Tressenbesatz auf den Trageriemen.**

6) **Paradeüberdecke am Rande mit 3,5 cm breitem Tressenbesatz.**

e) **Ulanen.** Gebogener Reiherbusch.

138. Obersten in Generalsstellung*)

tragen die Uniform ihrer letzten Dienststellung ohne jede Veränderung der Abzeichen; wenn sie Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs sind, die Uniform der Flügeladjutanten (vgl. Biffer 33 I).

139. Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

(Anzugsbestimmungen siehe Biffer 33 I).

Die Flügeladjutanten-Uniform stimmt in den einzelnen Stücken, soweit nicht nachstehend Abweichungen bestimmt werden, mit derjenigen für Infanterieoffiziere überein, vgl. auch Beilage 1 A.

Abweichungen.

- Auf den Spaulettfeldern und Achselstücken der vergoldete gekrönte Königliche Namenszug in gotischer

*) Über Uniform des Kommandeurs oder Führers der Leib-Husaren-Brigade vgl. S. 134, Fußnote.

- a) Grundstoff der Mütze, des Waffenrocks und Überrocks, der Galahose, der Paradeüberdecke sowie Innenseite des Paletotragens dunkelgrün.
- b) **Epauletten und Achselstücke ohne Namenszug;** Epaulettfelder und Achselstückunterlage dunkelgrün.
- c) **Schwarzer Haarbusch.**
- d) **Nur Kavallerie - Offizier - Interimsfäbel** am schwarzlackierten Koppel nach der Probe für Husaren.
- e) **Bandelier** von goldener Tresse mit ponceauroter Tuchunterlage. Beschläge vergoldet. Vorin ein Hirschkopf (Vierzehnender), daran Kette mit Pfeife. Etwa 15 cm unter dem Hirschkopf eine ovale Platte; darauf der preußische Wappenadler und ein Jagdhorn. An der linken Seite der Platte eine Hülse für die Pfeife. Sämtliche Zierate sind vergoldet.

146. Bekleidungsämter.

Bekleidung und Ausrüstung wie für Offiziere der Linien-Infanterie, vgl. auch Beilage 1 A, unter Fortfall derjenigen Stücke, die nur für den Feld- usw. Gebrauch bestimmt sind; hohe Stiefel gehören nicht zum Parade- und Dienstanzug.

Unterscheidungszeichen nach Maßgabe der Vorschrift für die Mannschaften des betreffenden Bekleidungsamts.

147. Bezirkskommandos.*)

Bekleidung und Ausrüstung wie für Offiziere der Linien-Infanterie, vgl. auch Beilage 1 A, unter Fortfall derjenigen Stücke, die nur für den Feld- usw. Gebrauch bestimmt sind; hohe Stiefel gehören nicht zum Parade- und Dienstanzug.

Unterscheidungszeichen nach der Vorschrift für die Mannschaften des betreffenden Bezirkskommandos.

*) Die zu den Bezirkskommandos kommandierten Adjutanten des aktiven Dienststandes tragen die Uniform ihres Truppenteils. Landwehroffiziere vgl. Ziffer 159.

Abweichungen.

Nummer oder Buchstabe auf den Epaulettfeldern und Achselstückten aus versilbertem, für die Kommandeure der Bezirkskommandos I bis IV Berlin aus vergoldetem Metall (Rangabzeichen allgemein vergoldet).

148. Leibgendarmerie.

Die kommandierten Offiziere tragen für gewöhnlich die Uniform desjenigen Truppenteils, bei dem sie stehen oder à la suite geführt werden.

Ringkragen für den Offizier des 1. Zuges:

Versilbertes Metallschild von der Form eines Halbovals mit Halsausschnitt, vergoldeter Randeinfassung und ponceauroter Tuchunterlage; auf dem Metallschild ein weißes Emailleschild mit schwarzem Wappenadler, darüber die vergoldete Königskrone, ringsherum vergoldete Tropfhaen.

Der Ringkragen wird an einer 1 cm breiten silbernen, mit ponceaurotem Tuch gefutterten Halskette getragen.

Die Galauniform für den Offizier des zweiten Zuges entspricht der für die Mannschaften (Vsl. D. II, S. 421) mit folgenden wesentlichen Abweichungen:

- a) Hut mit Einfassung von Silbertresse.
- b) Rock. Silberne Abrementstickerei mit quastenförmigen Enden auf den Brustrabatten und Armauffällagen.
- c) Silbernes Schultergeslecht mit Fangschnüren, auf ersterem der Königliche Namenszug  mit Krone, vergoldet.
- d) Stiefelhose von weißem Tuch oder Kasimir.
- e) Gerade versilberte Sporen.
- f) Stulphandschuhe.
- g) Unterkoppel weißlackiert.
- h) Portepée alter Art.
- i) Silberne mit schwarzer Seide durchwirkte Netzhärpe altpreußischer Art. Quasten (mit Bouillon durchgeschossen) vor der linken Hüfte.

149. Schloßgarde-Kompanie.

Außer bei großen Hoffestlichkeiten tragen:

- der Kommandeur die Uniform seiner sonstigen Dienststellung, jedoch auf dem Knopf des Degens usw. eine vergoldete Königskrone;
- der Hauptmann die Uniform der Offiziere des 1. Garde-Regiments zu Fuß, jedoch Ligenstücke am Waffenrock nach besonderer Probe; auf den Epauletten und Achselstücken den Königlichen Namenszug .

Die kommandierten Offiziere tragen stets die Uniform des Truppenteils, dem sie angehören.

Die Galauniform für den Kommandeur und den Hauptmann ist von ähnlichem Schnitt, wie die in Ziffer 148 beschriebene, mit folgenden wesentlichen Abweichungen:

- Hut für den Kommandeur mit weißem Federbesatz.
- Rock.** Dunkelblau mit Rabatten und ponceauroten Besätzen; silberne Litzen, auch an den Border- und Hinterschößen.
- Ringkragen** vergoldet, mit silbernem Gardeadler.
- Rangsnüre** für den Hauptmann wie in Ziffer 148; für den Kommandeur breiteres Schultergeflecht mit Namenszug und Rangabzeichen, Achselbänder und Rangsnüre wie für Flügeladjutanten vorgeschrieben.
- Weiße Gamaschen mit Stiefeletten von schwarzem Lackleder.**
- Degen altpreußischer Art** mit hellgelben Beschlägen in brauner Scheide, an einem Unterkoppel von weißem Gurtstoff schräg getragen.
- Weißes Sponton**, vernickelte Spitze mit versilbertem Gardestern und vergoldeter Krone, schwarzsilberner Behang.

150. Armeeuniform.

A. Für die aus den Fußtruppen hervorgegangenen Offiziere:

Wie für Offiziere der Linien-Infanterie, vgl. auch Beilage 1 A; hohe Stiefel gehören nicht zum Parade- und Dienstanzug.

Abweichungen.

- Waffenrock** mit schwedischen Armaufschlägen.
- Helm.** (Für ehemalige Offiziere der Fußartillerie mit Aufsatzkugel.) Wappenadler mit FR; weißer Haarbusch.
- Epauletten** mit dunkelblauem Feld ohne Nummer.
- Achselstücke** mit dunkelblauer Tuchunterlage ohne Nummer.
- Waffe und Koppel** derjenigen Uniform, die der betreffende Offizier zuletzt getragen hat, jedoch das etwa zuständige Tressenkoppel (Infanterie usw.) stets mit silbernem Besatz.

B. Für die aus den hessischen Truppen hervorgegangenen Offiziere:

Wie für Offiziere der Linien-Dragoner, vgl. auch Beilage 1 F.

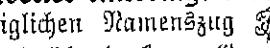
Abweichungen.

- Mütze.** Grundstoff dunkelblau, Besatzstreifen ponceaurot; Vorstoß um den Deckelrand weiß.
- Waffenrock.** Grundstoff dunkelblau; Kragen, Aufschläge und Epaulethalter-Unterfutter ponceaurot. Vorstöße am Kragen, an den Aufschlägen, vorn herunter und an den Schöftaschenleisten weiß; vergoldete Knöpfe.
- Überrock.** Grundstoff dunkelblau; Kragen und Brustfappensfutter ponceaurot; Vorstöße am Kragen, an den Armaufschlägen und an den Schöftaschenleisten weiß; vergoldete Knöpfe.
- Epauletten und Achselstücke** wie unter A c und d.
- Galahose** wie für Infanterie.
- Paletot (Mantel, Umhang).** Kragen innen dunkelblau, außen ponceaurot, mit weißem Vorstoß; vergoldete Knöpfe.
- Dragonerhelm** mit vergoldeten Beschlägen; für die aus der Feldartillerie hervorgegangenen Offiziere Artilleriehelm.
- Paradeüberdecke** wie für Linien-Ulanen, dunkelblau, mit ponceaurotem Besatz.
- Waffe und Koppel usw.** derjenigen Uniform, die der betreffende Offizier zuletzt getragen hat.

151. Land- und Feldgendarmerie.

Bekleidung und Ausrüstung einschl. Reitzeug wie für 1. Garde-Dragoner, vgl. auch Beilage 1 F.

Abweichungen.

- a) **Mütze.** Grundstoff dunkelgrün; Besatzstreifen cornblumenblau; Vorstöße zu beiden Seiten des Besatzstreifens und um den Deckelrand ponceaurot.
- b) **Waffenrock.** Grundstoff dunkelgrün; Kragen und Aufschläge cornblumenblau. Vorstoß ponceaurot.
- c) **Überrock.** Grundstoff dunkelgrün; Kragen cornblumenblau mit ponceaurotem Vorstoß. Brustklappensutter ponceaurot.
- d) **Paletot (Mantel, Umhang).** Kragen innen dunkelgrün, außen cornblumenblau mit ponceaurotem Vorstoß.
- e) **Galahose.** Die lange Tuchhose ist zu beiden Seiten des Vorstoßes mit 4 cm breiten Streifen von cornblumenblauem Tuch besetzt.
- f) Landgendarmerie schwäzter Haarbusch.
- g) **Epauletten.** Felder dunkelgrün mit der Nummer der Gendarmerie-Brigade in vergoldeter arabischer Ziffer.
- h) Achselstücke mit der Nummer der Gendarmerie-Brigade (wie vor) und dunkelgrüner Unterlage.
- i) **Bandelier-Unterlage** dunkelgrün; Kartusche mit dem Königlichen Namenszug .
- k) **Paradeüberdecke.** Grundstoff dunkelgrün; unten rings herum drei mit 0,7 cm Zwischenraum gleichlaufende Besatzstreifen von Tuch, die beiden äußeren cornblumenblau mit ponceaurotem Vorstoß, der mittlere ponceaurot.
- l) Nur **Kavallerie-Offizier-Interimsfäbel** (ohne Gardestern) am schwarzlackierten Koppel nach dem Muster für Husaren.
Für Offiziere der Feldgendarmerie tritt hinzu:
- m) **Ringkragen.** Versilbertes Metallschild mit Halsanschluß; auf dem Schild der über der Brust 5,5 cm hohe und

5 cm breite vergoldete Wappenadler mit F.R. — Höhe des Schildes über der Mitte 7 cm; Länge des seitlichen Randes bis zur Mitte 13 cm; Breite des Schildes oben 16 cm.

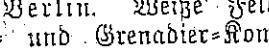
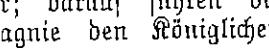
Dunkelgrünes Tuchfutter, auf dessen hinterer Seite ein langer Metallhaken mit Eingriff von unten.

Der Ringkragen wird an einer 1 cm breiten versilberten, mit dunkelgrünem Tuch gefutterten Kette getragen.

152. Invalidenhäuser.

Bekleidung und Ausrüstung, soweit nicht nachstehend Abweichungen verzeichnet sind, wie für Offiziere der Linien-Infanterie, vgl. Beilage 1 A, unter Fortfall aller Stücke, die nur für den Feld- usw. Gebrauch bestimmt sind; hohe Stiefel gehören nicht zum Parade- und Dienstanzug.

Abweichungen.

- a) **Waffenrock** mit ponceauroten schwedischen Aufschlägen. Versilberte Knöpfe am Waffenrock, Überrock und Paletot.
- b) **Helm** mit versilberten Beschlägen (Sterne auf der Aufsatzscheibe und Schuppenketten vergoldet, Schuppenkettenrosetten versilbert) und versilbertem Wappenadler mit F.R.
- c) **Epauletten** mit versilberten Halbmonden.
Berlin. Weiße Felder; darauf führen die Leib- und Grenadier-Kompanie den Königlichen Namenszug , die 3. bis 8. Kompanie den Königlichen Namenszug .
Auf den Epaulettenschiebern liegt für die Leib-, 2. bis 8. Kompanie die Königskrone, für die Grenadier-Kompanie eine einflammige Granate.
- Stolp. Dunkelblaue Felder mit .
- Carlskrona. Dunkelblaue Felder mit .
- d) **Achselstücke.** Tuchunterlage von der Farbe der Epaulettfelder; Namenszüge einschl. Epaulettenschieber-Muszeichnung bzw. Buchstaben wie zu c.

e) Waffe und Koppel der zuletzt vorangegangenen Dienststellung.

Tragen von Sporen für die Stabsoffiziere usw. freigestellt.

153. Zeug- und Feuerwerksoffiziere.*)

Bekleidung und Ausrüstung, soweit nicht nachstehend Abweichungen angegeben sind, wie für Offiziere der Linien-Fußartillerie, vgl. auch Beilage 1 K.

Es fallen fort die Galahose, ferner für die Zeug- und Feuerwerksoffiziere alle nur für den Feldgebrauch bestimmten Stücke (hohe Stiefel, auch bei Paraden, nicht erforderlich, siehe Ziffer 2, Fußnote 3). Sporen nur zum Reiten, vgl. Ziffer 61.

Abweichungen.

- a) Schwedische Ärmelausschläge am Waffenrock.
- b) Litewka. Kragenpatten ohne Vorstoß.
- c) Helm. Wappenaufdruck mit F R.
- d) Epaulettfelder und Unterlage der Achselstücke von schwarzem Samt.
Auf den Epaulettfeldern und Achselstücken für Feuerwerksoffiziere F.
- e) Infanterie-Offizierdegen, Degenkoppel für Infanterie usw.

154. Festungsbauoffiziere.

Bekleidung und Ausrüstung, soweit nicht nachstehend Abweichungen angegeben sind, wie für Ingenieuroffiziere. Sporen nur zum Reiten, vgl. Ziffer 61.

Abweichungen.

- a) Waffenrock ohne Stickerei am Kragen. (abgerundet); und an den Ausschlägen.
- b) Litewka. Kragenpatten ohne Vorstoß.
- c) Epaulettfelder und Unterlage der Achselstücke von schwarzem Samt; auf den Epaulettfeldern und

*) Besondere Abweichungen in Baden vgl. Ziffer 172 A, in Mecklenburg und Hessen vgl. den besonderen Anhang.

Achselstücke statt der Nummern die Buchstaben F B O in verschlungener Form.

- d) Galahose fällt fort.
- e) Hohe Stiefel gestattet, aber nicht erforderlich.

155. Sanitätsoffiziere.

Bekleidung und Ausrüstung wie für Offiziere der Linien-Infanterie, vgl. auch Beilage 1 A, jedoch unter Fortfall von Schärpe, Feldbinde, Tornister, Signalpfeife und Paradeüberdecke; ferner sind für diejenigen Sanitätsoffiziere, die ihren Dienst nicht bei der Truppe verrichten, hohe Stiefel nicht erforderlich (siehe Ziffer 2, Fußnote 3).

A. Abweichungen.

- a) Mütze. Besatzstreifen von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Tuchvorstoß oben und unten.
- b) Waffenrock. Eifiger Kragen und schwedische Ausschläge von dunkelblauem Tuch mit goldener Lisenstickerei und ponceaurotem Vorstoß.
- c) Litewka. Kragenpatten dunkelblau mit ponceaurotem Vorstoß.
- d) Lazarettrock zum Gebrauch im Lazarettendienst (Ziffer 69).
- e) Überrock. Kragen von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Vorstoß; Brustklappensutter aus ponceaurotem Tuch.
- f) Paletot (Mantel, Umhang). Kragen nach außen wie unter e.
- g) Helmadler durchweg mit F R.*)
- h) Epauletten. Felder von dunkelblauem Samt, darauf der Ushlupstab aus geschlagenem, vergoldetem Metall. Die steifen Raupen für Sanitätsoffiziere mit Generalsrang und die Fransen für diejenigen mit Stabsoffizierrang von Gold (Rangabzeichen vgl. Beilage 2).
- i) Achselstücke. Darauf der Ushlupstab aus geschlagenem, vergoldetem Metall; Unterlage aus dunkelblauem Samt.

*) Abweichung besteht nur in Baden (Greif).

1. Für Sanitätsoffiziere mit Hauptmanns- und Leutnantsrang nach der für die betreffenden Offiziere vorgeschriebenen Form mit 0,1 cm breiter schwarzeidener Schnur zwischen den beiden äußeren Plattschnüren.
 2. Für Sanitätsoffiziere mit Stabsoffiziersrang wie für Stabsoffiziere, jedoch besteht das Gesicht aus drei nebeneinander liegenden Strängen; die äußeren, je 0,4 cm breit, aus silberner, der mittlere, 0,3 cm breit, aus schwarzseidener Kantenschnur.
 3. Für Sanitätsoffiziere mit Generalsrang in der Form wie für Generale, jedoch besteht das Gesicht aus vier etwa je 0,4 cm breiten Schnursträngen; die beiden äußeren golden, von den inneren der eine silbern, der andere schwarz. Blaue Samtunterlage mit Vorstoß.
- c) Koppel mit goldenem Tressenbesatz.
- B. Sanitätsoffiziere mit Generalsrang tragen außerdem nach den Vorschriften für Generale (Ziffer 134):
- am Waffenrock zwölf Knöpfe vorn herunter,
 - an der Litewkaponceaurote Brustflappensutter, die lange Tuch- und die Stiefelhose,
 - den Paletot,
 - den Helm nebst Federbusch,
 - das Tressenkoppel,
 - die Sattelunterdecke.

156. Veterinäroffiziere.

Bekleidung und Ausrüstung wie die entsprechenden Offizierdienstgrade der Linien-Feldartillerie, vgl. auch Beil. 1 J, jedoch unter Fortfall von Schärpe, Feldbinde, Bandelier mit Kartusche, Haarbusch, Signalpfeife und Paradeüberdecke.

Allgemein karmesinrote Vorstoße und schwarze Besätze aus Tuch.

Abweichungen.

- a) Waffenrock. Kragen (eckig) und Küsschläge mit goldener Litzenstickerei.

- b) Überrock. Brustklappe über karmesinrot.
- c) Litewka. Kragenspatzen von schwarzem Tuch mit karmesinroten Vorstoßen.
- d) Galahose. Besatzstreifen aus schwarzem Tuch.
- e) Helm. Mit Spize. Wappenadler mit dem Devisenband und mit FR.
- f) Epauletten. Felder und Untersutter karmesinrot. Auf den Feldern eine Schlange aus geschlagenem, vergoldetem Metall (vgl. Probe) und etwaige Rangabzeichen.
- g) Achselstücke. Für Veterinäroffiziere mit Stabsoffiziersrang wie für Sanitätsoffiziere mit Stabsoffiziersrang (Ziffer 155); für die übrigen Veterinäroffiziere wie für Hauptleute und Leutnants (Ziffer 103). - Untersutter karmesinrot; Abzeichen wie auf den Epauletten, jedoch Sonderabzeichen (Schlange) für Veterinäroffiziere im Hauptmannsrang usw. Ränge von kleinerer Form (vgl. Probe).
- h) Koppel. Von schwarzlackiertem Leder.
- i) Säbel. Kavallerie-Offizier-Unterimssäbel.

III. Sonderbestimmungen für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes.

(Auszugsbestimmungen siehe Ziffer 87.)

157. Landwehrkreuz.

Gemeinsames Abzeichen ist das Landwehrkreuz am Helmzierat usw. und auf der Landeskofarbe der Mütze.

Höhe und Breite des Kreuzes am Helm usw. etwa 2,5 cm, an der Mütze etwa 1 cm. Seine Inschrift richtet sich nach der für den einzelnen Offizier zuständigen Landeskofarbe.*)

* Inschrift des Landwehrkreuzes:

- a) Bei preußischer Kofarbe: Mit Gott für König und Vaterland 1813.
- b) Bei einer außerpreußischen Landeskofarbe (ausschl. der hauptsächlichen): Mit Gott für Fürst und Vaterland.
- c) Bei hauptsächlicher Landeskofarbe: Mit Gott fürs Vaterland.

Das Landwehrkreuz ist im allgemeinen versilbert, vergoldet nur auf versilbertem Hilmzierat und zur Pez- mühle bei goldenem Schurzbesatz.

158. Reserveoffiziere.

Beckleidung und Ausrüstung wie die Offiziere des aktiven Dienststandes des betreffenden Truppenteils (Linien-Feldartillerie ohne Busch).

Reserveoffiziere eines Regiments mit verschiedenen Landeskörden für die Bataillone (Abteilungen, Batterien) tragen außer der deutschen Körde die ihrer Staatsangehörigkeit entsprechende Landeskörde, sofern letztere für Teile ihres Regiments vorgeschrieben ist, andernfalls die Körde ihres Regimentsstabes. Entsprechende Festzeichen gelten für sonstige Uniformabzeichen der Bataillone usw. (Hilmzierat, Schärpe usw.).

Besondere Abweichungen.

Das Devisenband am Hilm- usw. Zierat und an der Husarenmütze wird durch das Landwehrkreuz ersetzt; es ist anzubringen:

- a) bei dem Wappenaudler ohne Stern dicht unter dem Königlichen Namenszug FR oder PR; bei dem Gardeadler ohne Stern, dem Adler der Kürassiere I und dem Dragoneraudler mitten auf der Brust;
- b) bei dem Adler mit Stern unterhalb des letzteren, so daß der obere Rand dicht unter dem Mittelselde abschneidet;
- c) insofern der Zierat nur aus dem Gardestern besteht oberhalb der Inschrift SVUM CUIQUE, so daß der untere Rand dicht über dem Mittelselde abschneidet;
- d) bei Husaren 1 und 2 auf der schwarzen Füllung des Feldzeichens;
- e) bei Husaren 7 liegt der Königliche Namenszug auf dem versilberten Landwehrkreuz.

159. Landwehroffiziere.

A. Im allgemeinen.

Wuker der deutschen Körde wird im allgemeinen die Landeskörde desjenigen Bundesstaats getragen, zu dem der Wohnort des Betreffenden gehört, jedoch bleibt zu beachten:

- a) zur Garde-Landwehruniform gehört stets die preußische Landeskörde;
- b) in den Reichslanden Wohnende tragen die preußische Körde, sofern nicht die Staatsangehörigkeit des Betreffenden das Anlegen der Körde eines anderen Bundesstaats bedingt;
- c) liegt der Wohnort in Bayern, Sachsen, Württemberg oder im Auslande, so wird die Landeskörde desjenigen Bezirkskommandos getragen, bei dem der Betreffende gemäß § 51,7 der Heerordnung in Kontrolle steht.

Entsprechende Festzeichen gelten für den Hilmzierat, das Portepée, die Schärpe und die Feldbinde.

Wird im Mobilmachungsfall die Uniform des neuen Truppenteils angelegt (vgl. Biffer 36), so gehört dazu dessen Kopfbedeckung, auch Tschako oder Wachstuchmütze.

Zum Tschako nach Biffer 96 gehört dann statt des Adlers eine ovale Körde mit versilbertem Landwehrkreuz und statt der Schuppenketten ein Kinnriemen; Körde und Feldzeichen in der Farbe, wie für den betreffenden Truppenteil vorgeschrieben.

Die Form der Wachstuchmütze (Überzug) entspricht derjenigen für Mannschaften (Vll. D. II § 45); schwarzsilberne Körde (keine deutsche Körde) und darüber das versilberte (Landwehr-) bzw. vergoldete (Landsturm-)Kreuz.

B. Im besonderen.

Über Abweichungen für die Bezirkskommandos in den außerpreeußischen Bundesstaaten gibt Abschnitt V nähere Auskunft.

Infanterie.

A. Garde-Landwehr-Infanterie.

Beckleidung und Ausrüstung in Übereinstimmung mit den entsprechenden Garde-Regimenten.

Besondere Abweichungen.

- a) Helmadler ohne Devisenband; auf dem Adler der versilberte Garde-Landwehrstern von 7 cm Durchmesser mit vergoldetem Landwehrkreuz.
- b) Weißer, für Offiziere des Garde-Füsilier-Landwehr-Regiments schwarzer Haarbusch.*)
- c) Späulettchen und Achselstücke der Garde-Grenadier-Landwehr-Regimenter ohne Namenszug.

B. Provinzial-Landwehr-Infanterie.

Bekleidung und Ausrüstung wie für Offiziere der Linien-Infanterie (vgl. auch Beilage 1 A) mit den Uniformabzeichen des betreffenden Landwehrbezirks und mit Landwehrkreuz (Ziffer 157).

Besondere Abweichungen.

- a) Helmadler ohne Namenszug und ohne Devisenband; das Landwehrkreuz vor der Mitte des Adlers.
- b) Auf den Späulettchen und Achselstücken die Nummer der Infanterie-Brigade aus vergoldetem Metall; bei I bis IV Berlin sowie bei den Landwehrbezirken der Landwehr-Inspektionen Dortmund und Essen nur die etwaigen Rangabzeichen.

Kavallerie.

Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung im allgemeinen wie für Dragoner, vgl. auch Beilage 1 F.

Abweichungen.

A. Garde-Landwehr-Kavallerie.

- a) Mütze. Grundstoff dunkelblau; Besatzstreifen und Deckelvorstoß ponceaurot; auf der preußischen Kofarde das Landwehrkreuz.
- b) Waffenrock. Grundstoff dunkelblau; Kragen, Ärmelaufschläge, Vorstoße ponceaurot; Form des Krags wie am Kürassier-Waffenrock; Ulanenaufschläge; vergoldete Knöpfe.

*) In der Front bei Paraden usw. weiß oder schwarz, in Übereinstimmung mit den Mannschaften des Bataillons, dem der Betreffende zugewiesen ist.

Eine goldene gemusterte Tresse, auf beiden Seiten durch 0,1 cm breite Streifen aus ponceauroter Seide eingefasst, um den Kragen sowie an dem oberen Rande und der hinteren Schlitzeplatte der Aufschläge.

Unter dem Tressenbesatz an beiden Seiten des Krags und in Verlängerung der Aufschlagspitze ist je eine glattgestickte goldene Litze derart angebracht, daß sie dicht an die Tresse heranreicht (an den Aufschlaglinien fällt die obere Kapelle fort).

Breite der Besatztresse 2,9 cm; Länge jeder Kragenspitze zum Spiegel 3:4; Länge der Aufschlagspitzen 5 cm, Breite 2,7 cm, an der unteren Kapelle 4,7 cm.

- c) Überrock: Grundstoff dunkelblau. Kragen, Vorstoße und Brustklappensutter ponceaurotes Tuch; vergoldete Knöpfe.
- d) Paletot (Mantel, Umhang). Kragen innen dunkelblau, außen ponceaurot; vergoldete Knöpfe.
- e) Salzhose von dunkelblauem Tuch mit 1,5 cm breitem, goldenem Tressenbesatz an den Seitennähten.
- f) Helm mit vergoldeten Beschlägen; auf dem fliegenden Adler der versilberte Garde-Landwehrstern mit vergoldetem Landwehrkreuz; weißer Haarbusch.
- g) Späulettchen. Ponceautote Tuchfelder ohne Nummer, vergoldete Halbmonde, ponceaurotes Unterfutter.
- h) Achselstücke. Ohne Nummer, ponceautote Tuchunterlage.
- i) Kartusche mit dem Garde-Landwehrstern (Stern in Silber, Landwehrkreuz in Gold).
- j) Bandelier aus goldenem Tressen mit vergoldeten Beschlägen, Tuchunterlage dunkelblau.
- k) Paradeüberdecke. Wie für Ulanen, vgl. Seite 128, in den vier Ecken der silberne Gardestern.

B. Provinzial-Landwehr-Kavallerie.

Wie Garde-Landwehr-Kavallerie mit folgenden Veränderungen:

- a) Waffenrock. Ohne Stickerei, dagegen unter der Tresse mit 0,1 cm Abstand eine 0,2 cm breite Goldschnur, die in den oberen Ecken und hinten am Kragen sowie in den oberen Ecken der Aufschläge

- Schlingen und unter dem Aufschlagknopf einen 7 cm langen, 4 cm breiten Schürknoten bildet.
- b) **Helm.** Vergoldeter Drägeradler ohne Devisenband, auf der Brust das versilberte Landwehrkreuz; schwarzer Haarbusch.
 - c) **Felder der Epauletten und Tuchunterlage der Achselstücke** nach den Schulterklappen der Infanterie des Armeekorps,* auf den Epauletten und Achselstücken die Nummer des Armeekorps in vergoldeter arabischer Ziffer.
 - d) **Auf dem Kartuschdeckel** der Königliche Namenszug  in Gold.
 - e) **Paradeüberdecke** ohne Zierrat.

Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abteilungen, Feld- und Fußartillerie, Pioniere, Verkehrstruppen, Train.

Wie die Reserveoffiziere mit folgenden Abweichungen:

A. Garde-Landwehr. Auf dem Helmadler bzw. als Zierrat zum Tschako und zur Kartusche der Garde-Landwehrstern.

Maschinengewehr-Abteilungen. Uniform der Garde-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1.

Feldartillerie. Auf den Epauletten und Achselstücken nur die matt vergoldete flache Granate wie beim 4. Garde-Feldartillerie-Regiment.

Zum Beurlaubtenstande der Feldartillerie-Schießschule übergeführte Offiziere tragen jedoch auf Epauletten und Achselstücken die Abzeichen der Schießschule.

Eisenbahentruppen. Auf den Epauletten und Achselstücken § ohne Ziffer.

B. Provinzial-Landwehr. Der Helm-(Tschako-)Adler ohne Königlichen Namenszug, an dessen Stelle mitten auf der Brust des Adlers das Landwehrkreuz; am

* 1., 2., 9., 10. Armeekorps weiß.
3., 4., 11., 15. =ponceaurot.
5., 6., 16., 17. = zitronengelb.
7., 8., 18. = hellblau.
14. = hellgelb.

Tschako führt das Feldzeichen die Farben der für den betreffenden Offizier zuständigen Landeskolorade.

Jäger und Schützen, Fußartillerie, Pioniere, Train. Auf den Epauletten und Achselstücken die Nummer des Armeekorps in vergoldeten arabischen Ziffern.

Maschinengewehr-Abteilungen. Epauletten und Achselstücke ohne Nummer.

Feldartillerie. Auf den Epauletten und Achselstücken die für die Linien-Feldartillerieoffiziere vorgeschriebene Granate und darunter die Nummer des Armeekorps in vergoldeten arabischen Ziffern; Epaulettenfelder und Achselstückunterlage in der Farbe des Armeekorps. (vgl. Anmerkung auf Seite 160), beim XIV. Armeekorps ponceaurot.

C. Landwehr der Telegraphentruppen. Uniform der Reserveoffiziere der Telegraphen-Bataillone Nr. 2 bis 4, aber auf den Epauletten und Achselstücken das Blitzbündel ohne Ziffer.

160. Landwehr-Armeeuniform.

Wie Armeeuniform (Ziffer 150), jedoch auf der Landeskolorade der Mütze und auf dem Helmadler (ohne Devisenband und Namenszug) das versilberte Landwehrkreuz; Helm ohne Haarbusch.

161. Sanitätsoffiziere der Reserve und Landwehr.

Uniform der aktiven Sanitätsoffiziere (Ziffer 155), jedoch auf der Landeskolorade der Mütze und dem Helmadler das versilberte Landwehrkreuz wie für Reserve- und Landwehr-Infanterieoffiziere.

Landeskolorade und Portepée nach Maßgabe von Ziffer 158 bzw. 159.

162. Veterinäroffiziere der Reserve und Landwehr.

Uniform der aktiven Veterinäroffiziere (Ziffer 156); im übrigen nach Ziffer 161.

IV. Sonderbestimmungen für inaktive (z. D. und a.) Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) und Feldwebelleutnants.

(Umgangabestimmungen siehe Biffer 88.)

163. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere usw. z. D.

- a) **Epauletthaltertresse** in der Mitte durchzogen von einem dritten Faden aus schwarzer Seide; derartige Epauletthalter befinden sich auch auf dem Überrock sämtlicher Offiziere z. D.
- b) **Epaulettens.** Die Halsmonde*) sind für Generale vergoldet, im übrigen bei gelbmetallenen Knöpfen versilbert (also auch zur Armeenuniform), bei weißmetallenen Knöpfen vergoldet; die Schiebertresse ist in der Mitte von einem dritten Faden aus schwarzer Seide durchzogen wie unter a.
- c) Zur Generalsuniform sind etwaige Rangsterne auf den Achselstücken vergoldet.
- d) **Husarenuniform.** Das Achselstück der Stabsoffiziere ist an der Einfassungsschnur mit schwarzer Seide durchflochten, während das innere Flechtwerk nur aus Silber besteht; das Achselstück für Rittmeister- und Leutnants besteht aus zwei dicht nebeneinander liegenden Epauletthaltertressen und ist oben zugespitzt.

164. Inaktivitätsabzeichen für die Offiziere usw. a. D.

- a) **Epauletthaltertresse** mit schwarzer Seide geschildert; derartige Epauletthalter befinden sich auch auf dem Überrock sämtlicher Offiziere a. D. (Epaulettmonde wie die aktiven Offiziere).*)
- b) **Husarenuniform.** Das Achselstück für Stabsoffiziere besteht aus silberner Tresse, gemustert wie die Epauletthalter der Offiziere a. D.; diese Tresse ist derart verflochten, daß oben eine Schlinge für den Schulter-

*) Offiziere z. D., die zu den Offizieren a. D. übergeführt werden, können die bisherigen Halbmonde beibehalten.

knopf, auf der vorderen Seite vier, auf der hinteren fünf Bogen entstehen.

Das Achselstück für Rittmeister und Leutnants besteht aus zwei nebeneinander liegenden geschilderten Epauletthaltertressen wie zu a und ist oben zugespitzt.
c) Zur Manenuniform Schärpengürtel nach Biffer 106.

165. Feldwebelleutnant bei Ersatz- usw. Formationen.

Sie tragen die Bekleidung und Abzeichen der Vizefeldwebel bzw. Vizewachtmeister, jedoch mit den für Leutnants vorgeschriebenen Achselstücken sowohl zum Waffenrock- wie Mantel.

Kopfsbedeckung, Tornister, Seitengewehr nebst Koppel nach den Vorschriften für die Offiziere des betreffenden Truppenteils.

V. Besondere Abweichungen

für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) bei den aus den außerpreußischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen; sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen; preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen).

Die Abweichungen bei dem Großherzoglich Mecklenburgischen und dem Großherzoglich Hessischen Kontingent sind durch Sonderbestimmungen der betreffenden Landesherren geregelt; vgl. Anhang.

Über die Abweichungen für Reserve- und Landwehr-Offiziere sowie den Helmzirkel, die Schärpe usw. bei einem Truppenteil mit Hoheitsabzeichen mehrerer Bundesstaaten für die einzelnen Battalions usw. siehe Biffer 158 und 159.

166. Oldenburg.

Infanterie-Regiment 91, Dragoner 19,
2. und 3. Batterie Feldartillerie-Regiments 62,
Landwehrbezirke I und II Oldenburg.

- a) **Schärpenband und Feldbinde** mit rotem Längsfaden, auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Kaiserliche Namenszug nach Probe.

- b) Im Portepeeiremen ein roter Längsstab.
- c) Der Helmzierat für die Offiziere der Provinzial-Landwehr entspricht demjenigen für die Bezirkskommandos.

Die im Fahrtgebiet (Wilhelmshaven) wohnenden Offiziere tragen preußische Abzeichen.

Für Dragoner 19 bestehen außerdem die nachfolgenden Abweichungen:

- a) Besatzstreifen an der Mütze und Paradeüberdecke, Krägen (Außenseite des Paletotkragens) und Waffenrockausschläge von Samt.
- b) Epauiletten. Felber von silbernem Drahtgewebe, Unterfutter von schwarzem Samt.
- c) Achselstücke. Unterlage von weißem Tuch mit Einfassung aus Silbertresse.

167. Braunschweig.*)

A. Infanterie-Regiment 92.

- a) Portepee unten mit blauer und gelber Füllung.
- b) Schärpenband mit blauen Längsstreifen; blaue und gelbe Füßfransen.
- c) Helsbinde mit blauen Längsstreifen; Schloß mit dem braunschweigischen Totenkopf.
- d) Helmzierat.

Stab, I. und II. Bataillon sowie sämtliche Reserveoffiziere.

An dem Ordenskreuz sind die Kreuzteile von blauer Emaille und goldgerändert, das rote Mittelfeld silbernerändert, die Herzogskrone vergoldet, der Federschmuck grün.

Das Landwehrkreuz für Reserveoffiziere schneidet oben etwa in der Mitte der Devise Peninsula ab.

III. Bataillon.

Der Totenkopf ist hell, das darunterliegende Devisenband matt versilbert; Augenhöhlen und Nasenhöhle des Totenkopfes mit Unterlage von schwarzem Samt.

*) Sämtliche aktive Sanitätsoffiziere tragen den preußischen Helm mit deutscher und braunschweigischer Kofarde, braunschweigischen Säbel mit zugehörigem Koppel und braunschweigisches Portepee.

e) Säbel nebst Koppel.

Stab, I. und II. Bataillon sowie sämtliche Sanitäts- und Reserveoffiziere. Braunschweigischer Infanterie-Offiziersäbel mit gerader Klinge und dem gekrönten Herzoglichen Namenszug \mathcal{H} am Gefäß. III. Bataillon. Braunschweigischer Infanterie-Offiziersäbel mit gebogener Klinge und dem gekrönten Jägerhorn am Gefäß.

Allgemein Koppel aus schwarzem Lackleder. f) Paradeüberdecke in den hinteren Ecken mit dem Herzoglichen Namenszug \mathcal{H} und darüberliegender Herzogskrone.

B. Landwehrbezirke I und II Braunschweig.

Wie unter A mit folgenden Unterschieden:

- a) Helmzierat vom I. und II. Bataillon Infanterie-Regiments 92, jedoch unter Fortfall des Devisenbandes Peninsula.
- b) Auf der Kartusche führen die Landwehroffiziere der Provinzial-Kavallerie den Zierat des Husaren-Regiments 17 (vgl. C f), jedoch unter Fortfall der Trümpfen auf den Devisenbändern.
- c) Die Landwehroffiziere der Infanterie und Kavallerie führen Säbel nach braunschweigischer Probe, die der übrigen Waffen Degen, Säbel und Koppel nach preußischer Probe mit braunschweigischem Portepee.
- d) Die Sanitätsoffiziere führen den preußischen Helmzierat. Als Säbel und Koppel ist die braunschweigische Probe (A e) oder die preußische Probe (goldenes Tressenkoppel) freigestellt.

C. Husaren-Regiment 17.

- a) Attila. Auf jeder Brustschnur ist zwischen Ringel und Rosette ein Schieber angebracht; hinten auf der Taille statt Knöpfen statt Rosetten statt Knöpfe.
- b) Taschen in den Vorderköpfen, eingefasst mit goldener Kantschnur; ponceaurotes Schossfutter.

b) **Interimsattila.** Schwarzer Grundstoff; Besatz aus schwarzgewollener Kantschnur, Knebel und Rosetten mit schwarzer Wolle besponnen; ohne Taschenbesatz.

c) **Gusarenmütze** von schwarzem Bärenpelz mit versilbertem Totenkopf (nach Probe) und vergoldetem Devisenband, ferner flache, matt vergoldete Schuppenketten und an Stelle der Rosetten gesbmallene Löwenköpfe.

Feldzeichen in den braunschweigischen Farben (blauer Samt mit Gold).

Hangschnur von Silber mit blauer Seide durchwirkt; weißer Reisibusch mit schwarzer Manschette und vergoldetem Buschhalter.

Für die Reserveoffiziere fällt das Devisenband fort, sie tragen das versilberte Landwehrkreuz auf der blauen Füllung des Feldzeichens.

d) **Gusarenschärpe** (bzw. Adjutantenschärpe) mit blauer statt schwarzer Seide durchzogen.

e) **Portepée** unten mit blauer und gelber Füllung.

f) **Kartusche.** Kästen aus rotem Saffianleder, Seitenwände und Deckel aus Neusilber; auf den Seitenwänden je ein vergoldeter Löwenkopf mit Kette und Bügel zum Einschnallen des Bandeliers; auf dem Deckel das Herzogliche Wappen über Palmenzweigen; Inschriften: »Mars la Tour«; »Peninsula, Sicilien, Waterloo«; »Wilhelm Herzog von Braunschweig-Lüneburg«.

g) **Bandelier.** Goldener Tressenbesatz, ponceaurotes Tuchfutter; vergoldete Beschläge (vierrechte Schnalle und Schieber am kürzeren Teil, hohles Dreieck am Ende des längeren); an den unteren Enden je eine Lederschlange mit Messingknopf.

h) **Säbelkoppel** aus rotem Saffianleder; Besatz am Trageriemen von goldener, mit einem roten Seidenstreifen durchzogener Tresse; vergoldete Fröschelschnalle, am Fröschel geschwärzter Karabinerhaken aus Stahl. Aufhängekette mit 2 Haken (Schlangenköpfen) aus Messing; Knebel gestattet.

i) **Säbeltasche** aus rotem Saffianleder; Deckel mit ponceaurotem Tuchbezug ohne Tressenbesatz. Auf dem Deckel W mit Krone von einer Randverzierung

eingefasst, alles in Gold- und Silberstickerei ausgeführt; für Stabsoffiziere außerdem Trophäenstickerei. 3 Riemen aus rotem Saffianleder mit goldenem Tressenbesatz, Schnallen nach besonderer Probe. — Zur Tasche gehört ein Überzug aus rotem Saffianleder.

Interimssäbeltasche aus schwarzem Leder mit Totenkopf; im Innern mit Einrichtung für Karten usw.

k) **Paradezaumzeug** mit vergoldeten Beschlägen (Budel auf Stirn- und Nasenriemen sowie Kreuzketten); am freien Ende des Kehlriemens zwei Schieber, Metallfugel und Halbmond. Vor der Mittelscheibe des Vorderzeuges vergoldete Sonne.

l) **Paradeüberdecke.** Ungezackter Besatz aus 4,6 cm breiter goldener Bandeliertresse; in den vorderen Ecken ein Stern mit dem Namenszug W in Gold- und Silberstickerei, in den hinteren Ecken W mit Krone in Gold und Silber ausgeführt.

m) **Braunschweigischer Kavalleriesäbel.**

168. Anhalt.

Infanterie-Regiment 93, Landwehrbezirke Dessau und Bernburg.

a) **Schärpenband** und **Feldbinde** mit rotem Längsfaden.

b) Im Porteppeeriem ein roter Längsfaden.

c) Offiziere der Provinzial-Landwehr. Helmzierat der Bezirkskommandos (ohne Devisenband, mit Landwehrkreuz).

169. Sachsen (Großherzogtum).

Infanterie-Regiment 94, Landwehrbezirke Weimar und Eisenach.

Nach Ziffer 168.

Auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Großherzogliche Namenszug wie auf den Epauletten des Infanterie-Regiments Nr. 94.

170. Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen.

Infanterie-Regiment 95, Landwehrbezirke Gotha und Meiningen.

Nach Ziffer 168.

Auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Namenszug wie auf den Epauletten des Infanterie-Regiments Nr. 95.

171. Reuß älterer und jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt.

II. und III. Bataillon Infanterie-Regiments 96,
Landwehrbezirk Gera.

Nach Ziffer 168.

Auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Namenszug
des Landesherrn nach besonderer Probe.

172. Baden.

Die Generale und Generalstabsoffiziere beim XIV.
Armeekorps tragen preußische Uniform.

A. Im allgemeinen.

Die folgenden Bestimmungen gelten für die Offiziere sämtlicher Truppenteile, Bezirkskommandos usw., deren Manuskripten die badische Landeskarte tragen; Abweichungen im einzelnen sind besonders aufgeführt.

Offiziere.

- Helnzierat.** Vergoldeter oder versilberter Greif (Knopffarbe). Für Offiziere des Beurlaubtenstandes hat das Band unterhalb des Greifs keine Inschrift; auf der Brust des Greifs ist das Landwehrkreuz angebracht. (Inschrift: „Mit Gott für Fürst und Vaterland.“)
- Im Portepee riemen ein roter Längsfaden.
- Schärpenband und Feldbinde** mit rotem Längsfaden; auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Kaiserliche Namenszug.
- Badisches Säbelkoppel.** Die Silbertresse auf dem Trageriemen gemustert, längs der Mitte ein goldener und zu dessen Seiten je ein roter Faden; die ovale Fröschelschnalle sowie die Ringe, Ketten und der Tragehaken oder Tragketnebel vergoldet oder versilbert in Übereinstimmung mit den Knöpfen.
- Säbel.** Für die Offiziere der Infanterie, Kavallerie und des Trains nach den besonderen badischen Proben (im übrigen nach preußischer Probe).
- Paradeüberdecke.** Bei den Fußtruppen (S. 8, Vorberm. 2a) der badische Stern in den hinteren Ecken.

Zeug- und Feuerwerksoffiziere.

Badische Landeskarte, Portepee, Schärpe und Feldbinde wie für Offiziere der badischen Truppenteile (siehe vorstehend unter b und c). — Helnzierat und Degen nebst Koppel nach preußischer Probe.

Sanitäts- und Veterinäroffiziere.

Helm mit vergoldeten Beschlägen nach badischer Probe (Degen nebst Koppel nach preußischer Probe). Portepee-riemen mit rotem Faden.

B. Im besonderen.

Leib-Grenadier-Regiment 109.

- Silberne Litzenstückerei** am Kragen und an den Ärmelausschlägen des Waffenrockes.
- Epaulettfelder** von Silberstoff. Achselstücke mit weißer Tuchunterlage, eingefasst an beiden Seiten durch Silbertresse.
- Am Helnzierat sind die Kreuzteile des auf dem silbernen Stern ruhenden Ordenskreuzes aus roter Emaille; Rand und Mittelfeld, sowie die auf dem Stern und im Mittelfeld angebrachten Großherzoglichen Namenszüge Σ von Gold. (Sterne auf der Aufsatzscheibe und Schuppenketten vergoldet.) Für die Reserveoffiziere unterhalb des Ordenssterns das vergoldete Landwehrkreuz.
- Am Handgriff des Säbels auf der äußeren Seite ein kleiner badischer Stern.

Dragoner-Regiment 20 und Feldartillerie-Regiment 14.

Paradeüberdecke. In den hinteren Ecken über dem Besatzstreifen eine in ponceauroter Seide gestickte Krone.

Dragoner-Regiment 22.

- Besatzstreifen** an der Mütze, Kragen (Außenseite des Paletotkragens) und Waffenrockausschläge von Samt.
- Galahose** mit ponceaurotem Vorstoß, daneben breite Streifen von schwarzem Samt mit ponceaurotem Tuchvorstoß an der Außenseite.
- Paradeüberdecke** mit ponceaurotem Vorstoß am unteren Rande (Besatzstreifen von Tuch).

Offiziere der Landwehr-Kavallerie XIV. Armeekorps.

Epaulettfelder und Achselstückunterlage hellgelb (mit Nummer 14).

Offiziere der Landwehr-Feldartillerie XIV. Armeekorps.

Epaulettfelder und Achselstückunterlagen ponceaurot (mit Granate und Nummer 14).

173. Sachsen-Altenburg.

Infanterie-Regiment 153, Landwehrbezirk Altenburg.

- a) Schärpenband und Feldbinde mit rotem Längsfaden; auf dem Feldbindenschloß der gekrönte Herzogliche Namenszug wie auf den Epauletten des Infanterie-Regiments 153.
- b) Im Portepeeiremen ein roter Faden.
- c) Offiziere der Provinzial-Landwehr. Helmzierat des Landwehrbezirks (ohne Devisenband, mit Landwehrkreuz).

174. Sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen

tragen sämtliche Bekleidungs- usw. Stücke nach preußischer Probe, jedoch werden hierzu angelegt:

an der Kopfbedeckung außer der deutschen Kokarde die Landeskokarde;

ferner Helmzierat, Achselstücke, Portepee, Schärpe und Feldbinde sowie die Silbertresse an den Epaulethaltern und Epauletten, Säbel (Degen) und Röppel sowie Bierat auf der Paradeüberdecke nach sächsischer bzw. württembergischer Vorschrift.

175. Preußische Offiziere in Württemberg.

(Württembergische Offiziere in Preußen.)

- a) Generale und Generalstabsoffiziere tragen die württembergische Uniform. Obersten in Generalsstellungen tragen, sofern nicht anders befohlen wird, die Uniform ihrer letzten Dienststellung (Ziffer 138).

Die Generaladjutanten, Generale à la suite und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs behalten das Recht zum Tragen ihrer bisherigen Uniform.

- b) Offiziere bei württembergischen Truppenteilen tragen deren Uniform.
- c) Adjutanten bei höheren Kommandobehörden behalten die Uniform des betreffenden preußischen Truppenteils.
- d) Zeug- und Feuerwerksoffiziere tragen die württembergische Uniform.

Entsprechende Anordnungen hat Seine Majestät der König von Württemberg für die nach Preußen kommandierten Königlich württembergischen Offiziere erlassen. Die zu preußischen Instituten, Bildungsanstalten usw. kommandierten Offiziere behalten die Uniform ihres württembergischen Truppenteils bei.

Übersicht

der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke für die
Offiziere der verschiedenen Waffengattungen.

1. Die nachstehend mit * bezeichneten Stücke sind nicht für die ganze Waffe, sondern nur für einzelne Truppen- teile bzw. für einzelne Rangklassen usw. vorgeschrieben.
2. Die nachstehend mit ** bezeichneten Stücke sind gestattet, aber nicht vorgeschrieben.
3. Für Generale, Richtregimentierte usw. und Offiziere des Beurlaubtenstaandes wird unter Abschnitt II bzw. III auf diejenige der nachfolgenden Übersichten hin- gewiesen, die im allgemeinen für sie zutrifft, unter Angabe der Abweichungen, insofern sich diese nicht aus den Auszugsarten von selbst ergeben.

A. Infanterie.

Mütze	Kurze Stiefel	Sattel*
Waffenrock	Lederhelm	Bordere Satteltaschen*
Überrock	Haarbusch*	Seitensatteltasche**
Litewka**	Grenadier- bzw. Feldrock	Grenadiermütze*
Halsbinde	Haarbusch*	Gaumzeug*
Lange Tuchhose	Epauletten	Marschhalfter*
Stiefelhose	Achselstücke	Mantelsack
Feldhose	Schärpe	Futter sack
Weißleinene Hose	Feldbinde	Tränkeimer
Galahose	Tornister*	Kufeisentasche
Paletot	Degenkoppel	Feldhose
Mantel**	Kartentasche**	Vandelier
Umhang*, Kapuze	Porteppee	Unterkoppel
Kopfschützer(Ohren- klappen)	Sporen*	Oberkoppel*
Handschuhe	Fernglas	Kartentasche**
Hohe Stiefel	Signalpfeife*	Porteppee
	Koffer	Umhang**, Kapuze

B. Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abteilungen.

Haarbusch mit Haarbusch, Maschinengewehr-Abteilungen und Kompanien ohne Tornister; sonst wie Jäger (Schützen) bzw. Infanterie.

C. Ingenieur- und Pionierkorps, Eisenbahentruppen.

Ohne Tornister; sonst wie Infanterie.

D. Telegraphen- und Luftschiffertruppen.

Haarbusch*, für Telegraphentruppen Sporen, ohne Tornister, sonst wie Jäger usw.

E. Kürassiere und Jäger zu Pferde.

Mütze	Stulphandschuhe	Koffer
Koller (nur für Hohe Stiefel Kürassiere)	Kurze Stiefel	Sattel
Waffenrock	Metallhelm	Vordere Satteltaschen
Galataffenrock*	Paradeadler*	Seitensatteltasche
Supraweste*	Helmlüberzug	Baumzeug
Überrock	Kürass*, Brustschild*	Marschhalfter
Litewka**	Epauletten	Woilach
Feldrock	Achselstücke	Mantelsack
Halsbinde	Schärpe	Futter sack
Lange Tuchhose	Feldbinde	Tränkeimer
Stiefelhose	Kartusche	Kufeisentasche
Feldhose	Vandelier	Schabracke
Weißleinene Hose	Unterkoppel	Schabrunken
Galahose	Oberkoppel*	Sattelunterdecke
Paletot	Kartentasche**	Degentrage- vorrichtung
Mantel**	Porteppee	Kürassier-Offizier- D. (Ballast)
Umhang**, Kapuze	Sporen	Stichdegen
Kopfschützer(Ohren- klappen)	Kopfschützer(Ohren- klappen)	Signalpfeife*
Handschuhe	Fernglas	Pistole.

F. Dragoner.

Mütze	Lange Tuchhose	Mantel**
Waffenrock	Stiefelhose	Umhang**, Kapuze
Überrock	Feldhose	Kopfschützer(Ohren- klappen)
Litewka**	Weißleinene Hose	Handschuhe
Feldrock	Galahose	Hohe Stiefel
Halsbinde	Paletot	

Kurze Stiefel	Sporen	Tränfeimer
Lederhelm	Fernglas	Hufeisentasche
Haarbusch	Signalpfeife*	Paradeüberdecke
Helmlüberzug	Koffer	Sattelunterdecke
Epauletten	Sattel	Degentragevorrichtung
Achselstücke	Bordere Satteltaschen	Kavallerie-Offiziersäbel
Schärpe	Seitensatteltasche	Kavallerie-Offiziersäbel
Feldbinde	Zaumzeug	Kavallerie-Offiziersäbel
Kartusche	Marshalster	Interimsäbel
Vandelier	Woilach	Pistole.
Säbelkoppel	Mantelsack	
Kartentasche**	Futter sack	
Portepée		

G. Husaren.

Mütze	Kolpat	Seitensatteltasche
Attila	Busch	Zaumzeug
Belz*	Fangschnur	Marshalster
Interimsattila	Behang*	Woilach
Litewka**	Belzmüthen-Überzug	Mantelsack
Feldrock	Husaren-Schärpe	Futter sack
Halsbinde	Udjutanten-Schärpe*	Tränfeimer
Stiefelhose	Kartusche	Hufeisentasche
Feldhose	Säbelkoppel	Paradeüberdecke
Galahose*	Säbeltasche	Sattelunterdecke
Weißleinene Hose	Kartentasche**	Degentragevorrichtung
Paletot	Portepée	Kavallerie-Offiziersäbel
Mantel**	Sporen	säbel
Umhang**, Kapuze	Fernglas	Kavallerie-Offiziersäbel
Kopf schützer (Ohrenklappen)	Signalpfeife*	Interimsäbel
Handschuh	Koffer	Pistole.
Husartenstiefel	Sattel	
Kurze Stiefel	Bordere Satteltaschen	
Belzmitte		

H. Ulanen.

Mütze	Litewka**	Stiefelhose
Ulanika	Feldrock	Feldhose
Mankatabatte	Halsbinde	Weißleinene Hose
Überrock	Lange Luchhose	Galahose.

Paletot	Schärpe	Marshallhalter
Mantel**	Feldbinde	Woilach
Umhang**, Kapuze	Kartusche	Mantelsack
Kopf schützer (Ohrenklappen)	Säbelkoppel	Futter sack
Handschuhe	Kartentasche**	Tränfeimer
Höhe Stiefel	Portepée	Hufeisentasche
Kurze Stiefel	Sporen	Paradeüberdecke
Tschapka	Fernglas	Sattelunterdecke
Haarbusch	Signalpfeife*	Degentragevorrichtung
Tschapkarabatte	Koffer	Kavallerie-Offiziersäbel
Fangschnur	Sattel	säbel
Tschaplauüberzug	Bordere Satteltaschen	Kavallerie-Offiziersäbel
Epauletten	Seitensatteltasche	Interimsäbel
Achselstücke	Zaumzeug	Pistole.

J. Feldartillerie.

Haarbusch*	
Artillerie-Offiziersäbel	
Seitensatteltasche**	
Mantelsack**	
Futter sack**	
Tränfeimer**	
Hufeisentasche**	
Sonst wie Dragoner.	

K: Fußartillerie.

Ohne Tornister	
Artillerie-Offiziersäbel	
Sporen	
Sonst wie Infanterie.	

L. Train.

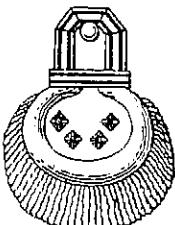
Seitensatteltasche**	
Mantelsack**	
Futter sack**	
Tränfeimer**	
Hufeisentasche**	
Sonst wie Dragoner.	

Bettage 2.**Rangabzeichen.**

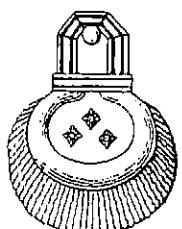
1. General-Feldmarschall: zwei kreuzweise übereinander liegende Feldmarschall-(Kommando-)Stäbe.
2. General-Oberst mit dem Range als General-Feldmarschall: vier Sterne.*)
3. General-Oberst und General-Feldzeugmeister: drei Sterne.*)
4. General der Infanterie, Kavallerie oder Artillerie, Oberst, Hauptmann oder Rittmeister sowie in gleichem Range stehende Sanitäts- und Veterinäroffiziere: zwei Sterne.
5. Generalleutnant, Oberstleutnant, Oberleutnant sowie in gleichem Range stehende Sanitäts- und Veterinäroffiziere: ein Stern.

*) Sitz der Sterne, wie nachstehend veranschaulicht:

- a) General-Obersten mit dem Range als General-Feldmarschall



b) General-Obersten usw.

**Dritter Teil.****Beschreibung der Offizierfelduniform.****Inhaltsverzeichnis.**

(Zum ersten Teil siehe S. 5/6, zum zweiten S. 51—54.)

	Seite
Vorbemerkungen	179
I. Allgemeine Beschreibung der Stücke.	
176. Feldmütze	181
177. Waffenrock	181
178. Mützenkappe	185
179. Attila	185
180. Kragenspatzen, Litzen	186
181. Halsbinde	189
182. Feldhose	190
183. Achselstücke	190
II. Sonderbestimmungen für nicht regimentierte Offiziere, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere sowie Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere des aktiven Dienststandes.	
184. Generale	190
185. Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs	192
186. Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs	193
187. Generale als Chef, der Kriegsminister usw.	193
188. Obersten in Generalsstellung	193
189. Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs	193
190. Persönliche Adjutanten bei den Prinzen des Königlichen Hauses	194
191. Kriegsministerium	194
192. Generalstab	194
193. Technische Institute	194
194. Kadettenkorps	194
Beliebungsvorschuldt für Offiziere usw.	
	12

	Seite
195. Steitendes Feldjägerkorps	195
196. { Bekleidungsämter }	195
197. { Bezirkskommandos }	195
198. Armeenuniform	195
199. Invalidenhäuser	195
200. Zeug- und Gerätewerksoffiziere	196
201. Festungsbauoffiziere	196
202. Sanitätsoffiziere	196
203. Veterinäroffiziere	196

III. Sonderbestimmungen für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes.

203. Allgemein	107
204. Reservoeffiziere	107
205. Landwehroffiziere	107
206. Landwehr-Armeenuniform	108
207. Sanitätsoffiziere der Reserve und Landwehr	108
208. Veterinäroffiziere der Reserve und Landwehr	108

IV. Besondere Abweichungen für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) bei den aus den außerpreußischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen; sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen; preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen).

209. Oldenburg	199
210. Braunschweig	199
211. Baden	199
212. Sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen; preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen)	199

Vorbemerkungen.

(Vom ersten und zweiten Teil siehe S. 7 bzw. S. 55.)

1. Nachdem bei der Felduniform der Offiziere alles vermieden ist, was diese weithin als solche kennzeichnen könnte, ist es unbedingt erforderlich, daß die nachstehenden Bestimmungen genau beachtet werden, und daß im besonderen die Kriegsbekleidung der Offiziere in der Farbe der Mannschaftsuniform gleicht, vor allem nicht heller ist als diese.

2. Für den Mobilmachungsfall steht sämtlichen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Veterinäroffizieren (einschl. derer des Beurlaubtenstandes und der Inaktivität) die Entnahme der zur persönlichen Ausstattung erforderlichen hellgrauen Röcke und Reithosen, soweit solche in passenden Größen vorhanden sind, gegen Bezahlung aus Mannschaftsbeständen frei; für den Friedensgebrauch müssen sie sich diese Stücke selbst beschaffen.

3. Auch für die Felduniform gelten die Vorbemerkungen 1, 2 und 4 auf S. 55 u. 56.

4. Die im nachstehenden unter den laufenden Ziffern in Klammern befindlichen kleinen Zahlen geben die Ziffern an, unter denen das entsprechende Stück usw. im II. Teil behandelt ist.

I. Allgemeine Beschreibung der Stüde.

Die Beschreibung beschränkt sich auf die Abweichungen von der Mannschaftsuniform (vgl. Vorber. I auf Seite 55) sowie auf solche Angaben, auf die besonders aufmerksam gemacht werden soll.

Abweichungen für nicht regimentierte Offiziere sowie Offiziere des Beurlaubtenstandes und der Qualität siehe Abschnitt II und III; besondere Abweichungen bei den aus außerpriegerischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen usw. siehe Abschnitt IV.

176. Feldmütze.

(67) S. II. Teil, Seite 58, Ziffer 67.

177. Waffenrock.

(68) S. Bild 1 a und 1 b.

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin.

Schnitt wie für die Mannschaften, aber Rückenstück aus 2 Teilen. Bequemer, daß Anlegen von Unterzeug gestattender Sitz.

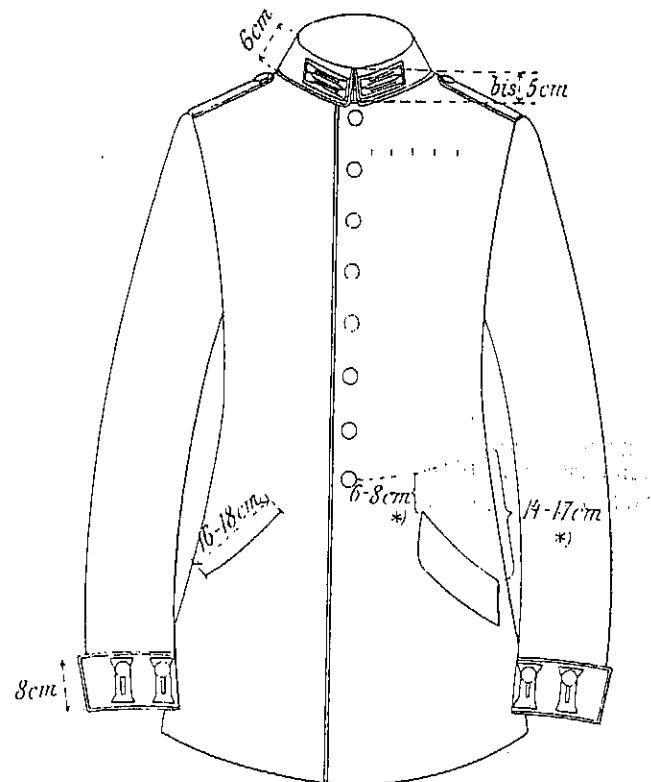
Der Schöß muß bei den berittenen Waffen das Gesäß zur Hälfte, bei den unberittenen Waffen ganz bedecken und reicht bei diesen 10,5 cm unter die Beinspalte.

a) Der Kragen soll möglichst niedrig gehalten sein und die freie Bewegung des Kopfes nicht hindern. Verschluß allgemein durch nur 2 Haken und Ösen.

1. Stehkragen, nur für Kürassiere, Dragoner und Jäger zu Pferde; für Dragoner bei vorhandenen Kragennägeln (s. Ziffer 180) eifig, im übrigen von bisheriger Form.

2. Stehumsfallkragen, für die übrigen Truppen-gattungen. Weich gearbeitet, so daß er höch-ge-schlagen werden kann. Ober- und Unterkragen sowie Schlaufe von Grundtuch, Ecken mäßig abgerundet.
S. die Proben.

Bild 1a.

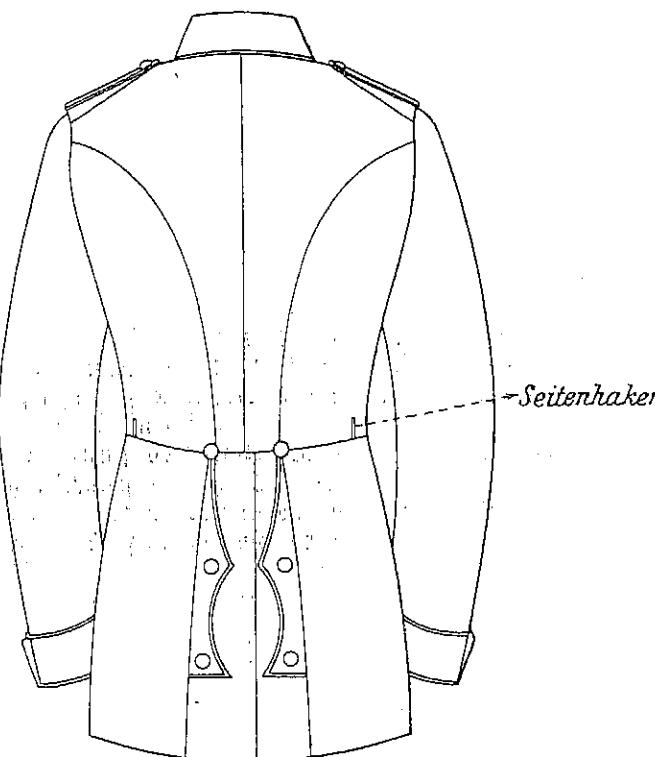


*) Bei den berittenen Waffen 4 bis 6 bzw. 12 bis 15 cm.

- b) Die Taschen sitzen etwas weiter vorn wie bei den Mannschaften und sind auch etwas schräger gestellt. Tascheneingriffe geschweift geschnitten, mit über-fallender vorn abgerundeter, dem Tascheneingriff ent-

- sprechender Klappe ohne Knopf; Eingriff vorn 6 bis 8 cm, hinten 14 bis 17 cm, bei den berittenen Waffengattungen 4 bis 6 cm bzw. 12 bis 15 cm unter der Taillelinie.
c) Befestigung der Umselbstüde wie bisher. Keine Epauletthalter. — Die Öse der Schulterknöpfe 2,5 cm von dem Umfall des Kragens bzw. (beim Stehkragen) von der Kragennäht entfernt.

Bild 1b.



- d) Matte Kronenknöpfe; vergoldet oder versilbert.
S. die Proben.
e) Futter in der Farbe des Grundtuchs, Ärmelfutter hell.

- f) Bugvorrichtung, Seitenhaken und Kartentasche im linken Vorderschoß für Offiziere aller Waffen freigestellt.
 g) Ärmel, Ärmelaufschläge, } in Schnitt und Abmessungen wie bisher.
 Vorstöße, Ösen zur Ordenschnalle }

Besondere Abweichungen.

1. Füsilier-Regiment 73, Infanterie-Regiment 79, Jäger 10. Auszeichnungsband wie bisher.
2. Schwarze Vorstöße allgemein aus Samt.
3. Kürassiere und Jäger zu Pferde.
- a) Kragen und Ärmelaufschläge bei Kürassieren mit selt-grauem, bei Jägern zu Pferde hellgrünen gemusterten Vortenbesatz, mit zwei Seitenstreifen in der Abzeichenfarbe des Regiments.
 S. die Proben.
 Kragen und Ärmelaufschläge bei Kürassieren ohne farbigen Vorstoß.
 Über die Kragennähte für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere s. Riffer 180.
- b) Ohne Schloß zum Durchstecken des Degens.
 4. Dragoner.
 Dragoner 11 und 12 farbenrote Vorstöße aus Samt.

B. Abmessungen.

- a) Stehkragen bis zu 5 cm hoch, für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere bis zu 5,5 cm.
 Stehumfallkragen ebenfalls bis zu 5 cm hoch, der Umfall (s. Bild 1a) stets 6 cm breit.
- b) Durchmesser der Kronenköpfe 2,05 cm, der Schulterknöpfe 1,8 cm.
- c) Taschenleisten wie bisher, aber bei den berittenen Waffen nur etwa 21 cm lang.
- d) Tascheneingriffe etwa 16 cm lang, Klappe 5 cm breit.
- e) Vorten für Kürassiere und Jäger zu Pferde bis zu 3,3 cm, die Seitenstreifen stets 0,2 cm breit.
- f) Entfernung der Rückennähte zwischen den hinteren Tailleknoten wie bisher.

178. Wanca.

(78)

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin.

- a) Schnitt wie für Mannschaften. Bequemer, das Anlegen von Unterzeug gestattender Sitz.
- b) Stehkragen aus Gründtuch, bei Gardewancaen edig, sonst abgerundet, Verschluß durch nur 2 Haken und Ösen.
- c) Kragennähte s. Riffer 180.
 Tascheneingriffe mit Klappen, . . .
 Befestigung der Achselstücke, keine Epauletthalter,
 Knöpfe, . . .
 Futter,
 Bugvorrichtung,
 Seitenhaken,
 Kartentasche
- d) Schweißungen,
 Vorstöße,
 Ärmel,
 Ärmelaufschläge,
 Ösen zur Ordenschnalle } in Schnitt und Abmessungen wie bisher.
- e) Über die Nähte auf den Ärmelaufschlägen siehe Riffer 180.

wie beim Waffenrock.

B. Abmessungen.

Wie bisher.

179. Attila.

(78)

A. Beschaffenheit.

Grundstoff: Tuch oder Döskin.

- Schnitt, ebenso Sitz des Besatzes, der Rosetten und Knebelknöpfe, wie der Interim-Attila, indessen:
- a) Überschlagkragen, weich gehalten, nur bis zu 5 cm hoch, Verschluß durch nur 2 Haken und Ösen.
 - b) Besatz aus grauwollener, schwarzdurchwirchter Plattschnur.
 - c) Rosetten und Knebelknöpfe mit grauwollener, schwarzdurchwirchter Schnur bezogen.

- a) Schulterknöpfe,
Futter,
Seitenhaken,
Kartentasche } wie am Waffenrock.
e) Ösen zur Ordensschnalle wie bisher.

Abweichungen.

Husaren 3. Taschen ohne Schnurbesatz (wie bisher).

B. Sitz und Abmessungen.

- a) Besatzschnur 0,7 cm breit, 2,5 mm stark.
b) Knebelknöpfe 4 cm lang, in der Mitte 1,2 cm, an den Enden 0,8 cm stark.
c) Durchmesser der Rosetten 2,5 cm.

180. Kragenpatten, Lizen am Waffenrock (Koller, Wanka).

- Alle Offiziere, die an der dunkelblauen*) Uniform eine Stieferei tragen, haben am Feldrock eine farbige Kragenpatte, und zwar mit Lizen, sofern für die Mannschaften ihres Truppenteils Lizen vorschriftsmäßig sind, ohne Lizen, wenn eine entsprechende Mannschaftsuniform nicht vorhanden ist (Kriegsministerium, Generalstab, Ingenieurkorps, Reitendes Feldjägerkorps, Sanitäts- und Veterinäroffiziere); nur die Offiziere der Linien-Pionier-Bataillone, der Telegraphen-Bataillone 2 bis 4 und des Luftschiffer-Bataillons 3 tragen keine Patte.

Um den Kremelausschlägen werden Lizen nur getragen, wenn sich am Kragen Patten mit Lizen befinden.

- Kragenpatten (§. Bilder 2 und 3 und die Proben).

A. Beschaffenheit.

Die Kragenpatten — ausgen. Gardes du Corps und Garde-Kürassiere — entsprechen in Material (Tuch oder Samt), Farbe und etwaigen farbigen Vorstößen den für die Litewka vorgeschriebenen (§. Biffer 79); der Knopf fällt indessen fort.

*) Unter die Bezeichnung „dunkelblaue Uniform“ fallen alle Uniformen bisheriger Art.

Bei den Gardes du Corps besteht die Kragenpatte aus ponceaurottem, bei den Kürassieren aus cornblumenblauem Tuch. Garde-Jäger hellgrüne Kragenpatten.

Bild 2.
Stehkragen.

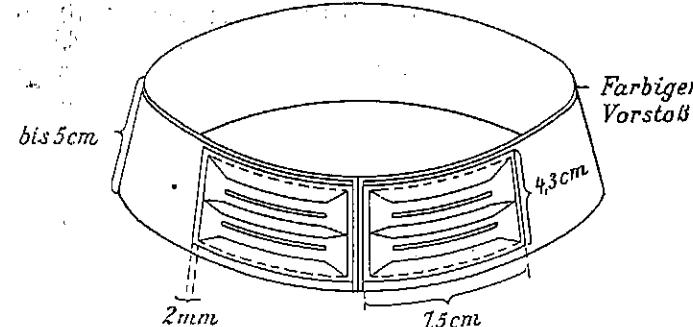
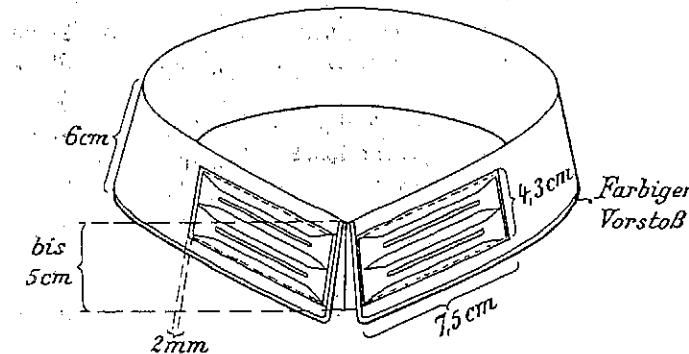


Bild 3.
Stehumfallkragen.



B. Sitz und Abmessungen.

- Der Sitz ergibt sich aus den Abbildungen und Proben.
- Die Abmessungen für alle Truppen — ausgen. Kürassiere — betragen:

Länge 7,5 cm einschl. etwa vorhandener Vorstöße, Höhe 4,3 cm (schräg gemessen).

Diese Abmessungen bleiben sich bei Stehuniformen gleich, da der Umfall stets 6 cm beträgt (Ziffer 177), für Sitzkraguen stellen sie die Höchstmaße dar.

c) Die Abmessungen für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere betragen:

Länge des sichtbaren Teils 10,2 cm (vorn ist die Patte von der Vorte bedeckt), Höhe, oben von der Vorte bedeckt, unten in der Naht endigend.

3. Lizen.

A. Beschaffenheit.

Die Lizen sind eine Nachbildung der Mannschaftslizen aus mattem silbernem Gewebe; auf der Mitte des Hauptteils befindet sich ein etwa 3 mm breiter Spiegel aus mattsilbernem Geslecht. Letzterer fällt beim Füsilier-Regt. 80 fort.

S. die Proben.

B. Sitz und Abmessungen.

Sitz.

1. An Kragen.

Die Lizen werden auf den Krägenpatten so aufgenäht — die altpreußischen mit den Spitzen nach hinten —, daß bei den Doppellicen die Kapellenden sich oben und unten an die Steppnaht anlehnen, während bei den einfachen und altpreußischen Lizen die beiden Ränder des Hauptteils gleich weit von dem Pattenrande entfernt bleiben. Alle drei Lizenarten lassen vorn und hinten — bei den Kürassieren nur hinten, beim 1. Garde-Feldartillerie-Regt. nur vorn — 2 mm von der Patte sichtbar.

2. An den Armlausschlägen.

a) An den schwedischen Aufschlägen:

Entfernung vom unteren Rande des Aufschlags etwa 4 mm, im übrigen wie bei den Mannschaften.

b) An den Mannenausschlägen:

wie bei den Mannschaften.

c) An den Armlappen der brandenburgischen Aufschläge:

wie bei den Mannschaften.

Abmessungen (aufgenäht).

3. Kragenlizen.

a) Doppelte Lizen mit Kapellen.

Hauptteile 4,5 cm lang, 1,8 cm breit, Kapelle 1,3 cm lang, 2,0 cm breit (an den Enden); bei Krägerpatten mit Vorstößen ist die hintere Kapelle nur 1,1 cm lang.

b) Einfache Lizen mit Kapellen.

Hauptteile 4,5 cm lang, 2,3 cm breit, Kapelle 1,3 cm lang, 3,3 cm breit (an den Enden).

Für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere.

Hauptteil 7,5 cm lang, 1,5 cm breit, Kapelle 1,3 cm lang, 1,9 cm breit (an den Enden).

c) Altpreußische Lizen.

Länge (in der Mitte gemessen) 7,1 cm, Breite 2,7 cm.

Der Spiegel hat die Länge des Hauptteils, bei altpreußischen Lizen eine solche von 4,5 cm.

4. Armlizen.

a) Lizen mit Kapellen.

Hauptteil 3,4 cm lang, 2,0 cm breit, Kapelle 1,8 cm lang, 3,3 cm breit (an den Enden).

Der Spiegel in der Mitte der Lizen hat die Länge des Hauptteils.

b) Altpreußische Lizen.

Länge (in der Mitte gemessen) 6,9 cm, der Spiegel 1,5 cm.

Breite, 2,7 cm.

Länge des Spiegels nur 4,2 cm.

181. Halsbinde.

(80)

A. Beschaffenheit.

Von Seide oder Lasting, in grauer, für Jäger zu Pferde in schwarzer Farbe, Verschlußart freigestellt.

B. Sitz.

Wie bisher.

182. Feldhose.

(88)

Grundstoff: Feldgrauer (graugrüner) Trikot.

Im übrigen wie bisher, ausgenommen:

- Bei den Husaren besteht der Besatz statt aus Gold- oder Silbertresse aus (aufgenäht) 1,6 cm breiter, gemusterter feldgrauer Borte aus Seide. S. die Probe.
- Reitbesatz aus Tuch oder Leder in der Farbe des Grundstoffs.

183. Achselstücke.

(108)

Wie am dunkelblauen Waffenrock (Attila, Manka), in dessen Kürassiere und Husaren auch allgemein mit Regimentsnummer oder Namenszug, ausgen. Gardes du Corps, Garde-Kürassiere, Leib-Garde-Husaren-Regiment und 1. Leib-Husaren-Regiment Nr. 1.

II. Sonderbestimmungen für nicht regimentierte Offiziere, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere sowie Sanitätsoffiziere und Veterinär-Offiziere des aktiven Dienststandes.

184. Generale.

(134)

Wie für Infanterieoffiziere.

Abweichungen (s. Bilder 4 und 5):

a) Am Feldrock.

Ponceaurote Kragennähte, 10 cm lang, 4,3 cm (schräg gemessen) hoch, darauf goldene, altpreußische Stickerei.

Auf jeder Seite etwa 1 cm über dem 4. Knopfloch eine Brusttasche, 13 cm lang, mit zweimal geschweifster, an den Ecken abgerundeter Klappe, die an den Seiten 4,5 cm, in der Mitte 6 cm breit ist.

Armelnusschläge, oben mit ponceaurotem Vorstoß, vorn und hinten an den Armelnähten festgenäht,

Höhe 16 bis 19 cm, bestatt an den Ärmel gesetzt, daß die rechte Tuchseite nach außen liegt und die untere Naht durch das Ärmelsfutter verdeckt ist.

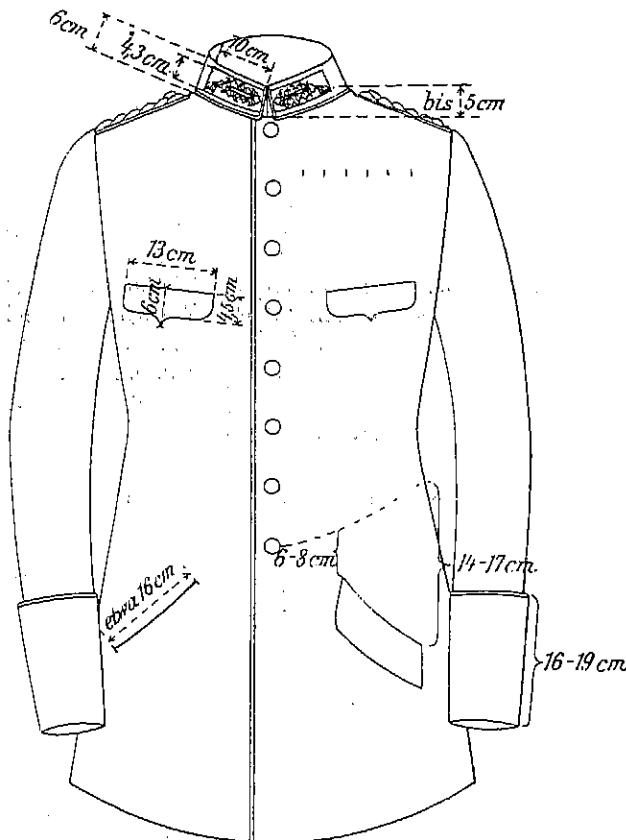
Schoßtaschenleisten etwa 23 cm lang, im übrigen wie am Überrock.

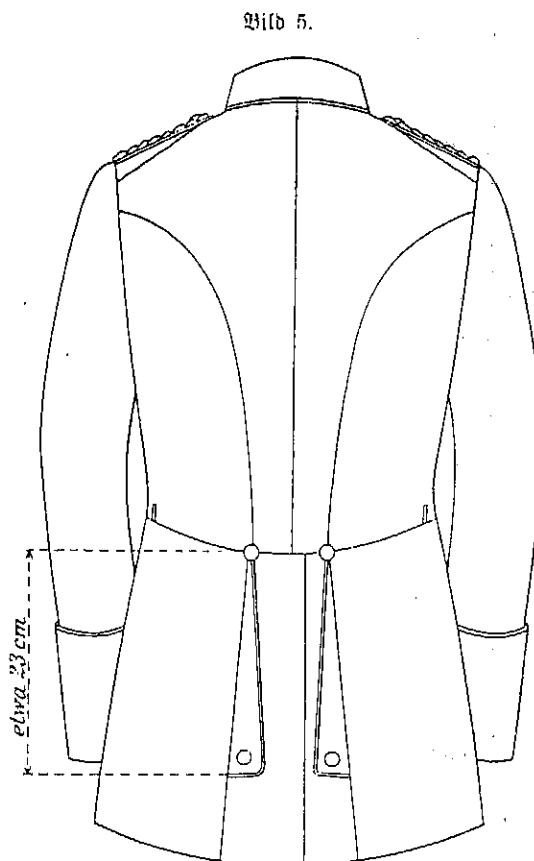
Knöpfe gelb vergoldet. S. die Probe.

b) An der Feldhose.

4 cm breite Tuchstreifen wie bisher.

Bild 4.





185. Generaladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

(185) Die Generaladjutanten-Felduniform stimmt mit folgenden Abweichungen mit der Generals-Felduniform überein:

Auf den Kragenpatten statt der altpreußischen Stickerei verkleinerte Nachbildung der goldenen Kolbenstickerei des dunkelblauen Waffenrocks. S. die Probe.

Goldene Achselbänder und Fangschürze wie bisher.

186. Generale à la suite Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

(186) Entsprechend Ziffer 185, aber Stickerei in Silber; Knöpfe weiß versilbert. S. die Probe.
Achselbänder usw. wie bisher.

187. Generale als Chefs, der Kriegsminister usw.

(187) Die nachstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß für die Generale à la suite eines Truppenteils, ferner für den Chef des Generalstabes der Armee, den Chef des Reitenden Feldjägerkorps sowie für den Chef des Ingenieur- und Pionierkorps.

Die Uniform des betreffenden Truppenteils (für den Chef des Ingenieur- usw. Korps die der Garde-Pioniere) kommt mit der nachstehenden Abweichung zur Anwendung:

Generalshose, wenn zu dem jeweiligen Anzug ein feldgraues Beinkleid mit ponceaurotem Vorstoß getragen wird, sonst das zur Truppenuniform gehörige Beinkleid.

188. Obersten in Generalsstellung.*)

(188) Die Bestimmungen der Ziffer 188 gelten auch für das Tragen der Felduniform.

189. Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.

(189) Wie für Infanterieoffiziere, indessen Armeulumschläge und Kragenpatten wie am Generals-Feldrock, letztere aber mit silberner Kolbenstickerei. S. die Probe.

Knöpfe versilbert.

Achselbänder und Fangschürze wie bisher.

Feldhose wie für Generale.

*) Für den Kommandeur oder Führer der Leib-Husaren-Brigade gilt die Fußnote auf Seite 134 hier ebenfalls.

190. Persönliche Adjutanten bei den Prinzen des Königlichen Hauses.

(140) Wie für Infanterieoffiziere, indessen Ärmelausschläge und Kragenspangen wie am Generals-Feldrock, letztere aber mit dreifacher silbergestückter Borte besetzt. S. die Probe. Knöpfe versilbert.

Achselbänder und Fangschnüre wie bisher.
Feldhose wie für Generale.

191. Kriegsministerium.

(141) Wie für Infanterieoffiziere, indessen

Feldmütze:

Besatzstreifen und Vorstoß am Deckelrand von farbenrotem Tuch.

Waffenrock:

Mit schwedischen Ärmelausschlägen und farbenroten Vorstößen.

Farbenrote Kragenspangen ohne Litzen (siehe Biss. 180). Knöpfe vergoldet.

Feldhose:

Wie für Generale, jedoch Streifen und Vorstöße von farbenrotem Tuch.

192. Generalstab.

(142) Wie für Offiziere des Kriegsministeriums, aber Knöpfe versilbert.

193. Technische Institute.

(143) Wie für Infanterieoffiziere.
Waffenrock mit schwedischen Ärmelausschlägen.
Knöpfe vergoldet.

194. Kadettenkorps.

(144) Wie für Infanterieoffiziere.
Waffenrock mit schwedischen Ärmelausschlägen.
Knöpfe vergoldet.

Abweichung.

Allgemein Kragenspangen in der Farbe der Litewka-Kragenspangen, 7,5 cm lang und 4,3 cm (schräg gemessen) hoch, mit einfachen Litzen, nur bei der Haupt-Kadetten-aufstalt Groß-Lichterfelde mit doppelten Litzen (Biss. 180); ferner an den Ärmelausschlägen Litzen und am unteren Rande einen Vorstoß.

195. Reitendes Feldjägerkorps.

(145) Wie für 1. Garde-Dragonier, indessen graugrüner Grundstoff zur Feldmütze, zum Waffenrock sowie zur Feldhose und dunkelgrüne Kragenspangen. Ferner Kragenspangen und Ärmelausschläge ohne Litzen (s. Biss. 180), Ärmelausschläge außerdem am unteren Rande ohne Vorstoß.

196. Bekleidungsämter, Bezirkskommandos.

(146) Wie für Linien-Infanterieoffiziere.
(147) Brandenburgische Ärmelausschläge.
Knöpfe vergoldet.

197. Armeeuniform.

(150) A. Für die aus den Fußtruppen hervorgegangenen Offiziere.
Wie für Linien-Infanterieoffiziere.
Schwedische Ärmelausschläge.
Knöpfe vergoldet.

B. Für die aus den berittenen Truppen hervorgegangenen Offiziere.
Wie für Linien-Dragonier, jedoch:
Vorstöße am Kragen und an den Ärmelausschlägenponceaurot, vorn herunter, um den unteren Rand des Schosses und hinten an den Taschenleisten weiß.
Knöpfe vergoldet.

198. Invalidenhäuser.

(152) Feldgrauer Waffenrock wie für Linien-Infanterieoffiziere.
Schwedische Ärmelausschläge.
Knöpfe versilbert.

199. Zeug- und Feuerwerksoffiziere.

(153) Keine feldgraue Uniform.

200. Festungsbauoffiziere.

(154)

201. Sanitätsoffiziere.

(155)

- a) Feldmütze von feldgrauem Grundtuch. Besatzstreifen von dunkelblauem Tuch; Vorstöße ponceaurot.
- b) Waffenrock wie für Offiziere der Linien-Infanterie, schwedische Armlauffläge ohne Lizen. Kragen mit Kragennäpfchen von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Vorstoß, ohne Lizen (s. Ziffer 180). Vorstöße um den Kragen und die Armlauffläge dunkelblau, vorn herunter und hinten an den Taschenleisten ponceaurot. Knöpfe vergoldet.

Sanitätsoffiziere mit Generalrang tragen nach der Vorschrift für Generale (Ziffer 184):

- a) den Feldrock, indessen statt der ponceauroten Kragennäpfchen mit altpreußischer Stickerei solche von dunkelblauem Tuch mit ponceaurotem Vorstoß und mit verkleinerter Nachbildung der goldenen Lizenstickerei des dunkelblauen Waffenrocks;
- b) die Feldhose.

202. Veterinäroffiziere.

(156)

- a) Feldmütze von feldgrauem Grundtuch. Besatzstreifen von schwarzem Tuch; Vorstöße karmesinrot.
- b) Waffenrock wie für Offiziere der Linien-Feldartillerie. Kragen mit Kragennäpfchen von schwarzem Tuch mit karmesinrotem Vorstoß, ohne Lizen (s. Ziffer 180).

Vorstöße um den Kragen und die Armlauffläge von schwarzem Tuch, vorn herunter und hinten an den Taschenleisten karmesinrot.

III. Sonderbestimmungen für Offiziere (Sanitäts-Offiziere und Veterinäroffiziere) des Beurlaubtenstandes.

203. Allgemein.

(157) Kokarden an der Feldmütze wie an der Mütze.

204. Reserveoffiziere.

(158) Wie die Offiziere des aktiven Dienststandes des be-

treffenden Truppenteils.

205. Landwehroffiziere.

(159)

I. Infanterie.

A. Garde-Landwehr-Infanterie.

Wie das entsprechende Garde-Regiment.

B. Provinzial-Landwehr-Infanterie.

Wie für die Offiziere der Linien-Infanterie.

II. Kavallerie.

A. Garde-Landwehr-Kavallerie.

- a) Feldmütze. Grundstoff feldgrau, sonst wie bisher.
- b) Waffenrock. Grundstoff feldgrau; Vorstöße ponceaurot, Form des Krags wie bei Kürassieren (ohne Vorstoß), Ullanenauffläge ohne Vorstöße; vergoldete Knöpfe.

Eine feldgraue gemusterte Borte, bis zu 3,3 cm breit, auf beiden Seiten durch 0,2 cm breite Streifen aus ponceauroter Seide eingefasst, um den Kragen sowie an dem oberen Rande und den hinteren Schließlappen der Aufschläge.

Ponceaurote Kragennäpfchen mit je 1 Lize aus mattem silberniem Gewebe wie für Gardes du Corps und Garde-Kürassiere (s. Ziffer 180, 3 B).

An den Armlaufflägen je 1 Lize wie bei den Ullanen (s. Ziffer 180, 3 B).

B. Provinzial-Landwehr-Kavallerie.

Wie Garde-Landwehr-Kavallerie mit folgenden Änderungen:

Waffenrost ohne Ligen; dagegen unter der Vorte mit 0,1 cm Abstand eine 0,2 cm breite feldgraue Schnur, die (wie bisher) in den oberen Ecken und hinten am Kragen sowie in den oberen Ecken der Kuffsläge Schlingen und unter dem Kuffslagnopf einen 7 cm langen, 4 cm breiten Schnurknoten bildet.

III. Jäger und Schützen, Maschinengewehr-Abteilungen, Feld- und Fußartillerie, Pioniere, Verkehrstruppen, Train.

Wie die Reserveoffiziere, aber mit den auf Seite 160/161 vorgeschriebenen bisherigen Abweichungen.

206. Landwehr-Armeeuniform.

(160) Wie Armeeuniform (Ziffer 197). Auf der Landeskofarde der Feldmütze das versilberte Landwehrkreuz.

207. Sanitätsoffiziere der Reserve und Landwehr.

(161) Wie aktive Sanitätsoffiziere (Ziffer 201), indessen auf der Landeskofarde der Feldmütze das versilberte Landwehrkreuz.

208. Veterinäroffiziere der Reserve und Landwehr.

(162) Wie aktive Veterinäroffiziere (Ziffer 202), indessen auf der Landeskofarde der Feldmütze das versilberte Landwehrkreuz.

IV. Besondere Abweichungen

für Offiziere (Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere) bei den aus den außerpreußischen Kontingenten gebildeten Truppenteilen; sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen, preußische Offiziere in Württemberg (württembergische Offiziere in Preußen).

Es gelten die auf Seite 163 enthaltenen Bestimmungen.

209. Oldenburg. — Dragoner 19.

(166) Besatzstreifen an der Feldmütze sowie alle Vorstöße von schwarzem Samt.

210. Braunschweig. — Husaren 17.

(167) Attila. Tascheneingriff (wie bisher) ohne Schnurbesatz. Achselstücke ebenfalls mit Regimentsnummer.

211. Baden. — Dragoner 22.

(172) Besatzstreifen an der Feldmütze sowie alle schwarzen Vorstöße von Samt.

212. Sächsische und württembergische Offiziere bei den Verkehrstruppen.

(174) Preußische Offiziere in Württemberg (württembergische in Preußen).

Es gelten die auf S. 170/171 gegebenen Bestimmungen.

Alphabetisches Sachregister.

Die nachstehend beigefügten Zahlen beziehen sich auf die durch die Vorschrift fortlaufenden Ziffern, sofern nicht besonders „S.“ (Seite) vorgemerkt ist.

A.

- Abreise Ullerhöchster Fürstlichkeiten 16.
- Achselband für Generals- und Flügeladjutanten, Generale &c. &c. S. M. d. R. u. K. und Adjutanten der Königlichen Prinzen 33, bzw. 135b, 136, 139f, 140c; zum Generalstabsoffizier 134a (Beschreibung über die Trageweise).
- Achselfalte zum Paradeanzug mit angezogenem Paletot 1; Beschreibung und Stg 103, für Husaren 76 Ae, 188.
- Adjutanten der Königlichen Prinzen 33 II, Abzeichen 140, 190.
- Adjutanten, stellvertretende 48, 61; Adjutantenshärpe 104.
- Erlaute l. Sanitätsoffiziere.
- Inhalt, Abweichungen 168.
- Altenburg, Abweichungen 173.
- Armbinde für Schiedsrichter 6d.
- Armeeträuer 47.
- Armeeuniform; Berechtigung zum Tragen für Offiziere z. D. und a. D. 38; Beschreibung 150, 197.
- Attila, Beschreibung und Stg 76, 179; Abweichungen für Chef 187 Bd; gehört auch bei angezogenem Paletot zum Paradeanzug 1.
- Auftragen nicht probemäßiger Stücke S. 55/56 Bbm. 3 und 4.
- Augengläser, während der Paradeaufstellung und beim Vorbeimarsch sind nur Brillen zugelässig 14.
- Ausland, Uniformtragen 31.

B.

- Baden, Abweichungen 172, 211.
- Bälle bei Anwesenheit der Ullerhöchsten Herrschaften 29 Ae; Hofbälle 65 C; im Berliner Opernhaus 30 Bd.
- Band zum Helmüberzug, 6 c und 98.

Baudelier, überm Paletot beim Parade- und Dienstanzug 1
bzw. 2; Beschreibung und Sig 109, Fuß. 17 S. 160 unter g.
Bataillonsbesichtigung 9.

Batterie, Übungen innerhalb derselben 8; Besichtigungen 9.
Behang (Rordon) für L. G. Fuß. 50 und 96 A f.

Beleidung der Offiziere entspricht, sofern nicht Abweichungen angegeben sind, derjenigen für die Mannschaften S. 55 Übm. 1.
Beleidungsärmter rechnen zu den Fußtruppen S. 8 Übm. 2a;
Uniform 148, 198.

Berittene Truppen bzw. Offiziere S. 8 Übm. 2.

Besichtigungen 9.

Besuche 29 C.

Bezirkskommandos rechnen zu den Fußtruppen S. 8 Übm. 2a;
Uniform 147, 196; in den Bundesstaaten s. Abschnitt V.

Beutlaubtenstand s. Reserve- bzw. Landwehroffiziere.

Braunschweig, Abweichungen 167, 210.

Brustschilder 1, 2, 4, 63 und 64; Beschreibung 101.

Bundesstaaten, Abweichungen Abschnitt V bzw. im III. Teil, Abschnitt IV.

C.

Chefs von Regimentern, Anzugsbestimmungen 34, inaktive 38 A,
Abzeichen usw. 187, 187.

Civilkleidung, Erlaubnis zum Tragen 32.

Couren 65 B.

D.

Dade, wollene, 5h.

Degen (Säbel usw.) 182; für Generale 134b, Erlaubnis zum Reiten usw. ohne D. 28 Aa.

Degenkoppel s. Koppel.

Degentragevorrichtung 2a, 3d; Beschreibung 181.

Denkmalseinweihung 18.

Dienstanzug 2.

Dienstlich beteiligte Offiziere, Erläuterung S. 8 Übm. 2f.

E.

Ehrendegen 49.

Ehrengerichte s. 20 Gerichtsdienst.

Ehrentat 20.

Ehrenzeichen 39 bis 46.

Einführung zur Ausbildung für Mobilmachungsstellen 38 G.

Empfang Altehöchster Herrschaften bei Reisen 18.

Erprobte Waffen 49.

Feldabron, Übungen innerhalb derselben 8; Besichtigungen 9.

Spauletten 102; Inaktivitätsabzeichen 168; Abweichungen in den Bundesstaaten Abschnitt V.

Exerziereten 8.

F.

Familientrauer 47; Ablegen bei Hofe 65 A c.

Fangschnur, Trageweise 60; Beschreibung für Husaren 96 A f;
für Ulanen 97 A f.

Farbe des Tuches nach Maßgabe der verausgabten Proben
S. 55 Übm. 1 und S. 179 Übm. 1; Auftragen der nur in der Tuchfarbe abweichenden Stücke S. 55 u. 58 Übm. 3 und 4.

Feldbinde zum Dienstanzug mit Paletot 2; für Offiziere a. D.
nur bei Dienstleistungen 38 F; Beschreibung und Sig 105.

Felddienst 8.

Feldgenadmerie 151.

Feldgottesdienst 18.

Feldgrau Uniform (Felduniform) 2, 3, 5a, 6e, S. 7 Übm. 1;
Beschreibung III. Teil.

Feldhose 182.

Feldjägerkorps, Reitende 145, 195; Chef 34, 187, 187.

Feldmütze, bei Übungen, die von höheren Vorgesetzten angezeigt
sind, 8 B; Beschreibung und Sig 67.

Feldrock, als Sammelbezeichnung s. S. 9 Übm. 4; Erlaubnis zum
Tragen statt der Litewka 3, 1.

Feldwebelleutnants bei Erbach usw. Formationen 165.

Feldzeichen s. bei der betreffenden Kopfbedeckung.

Fernglas, Brüderlichkeit 2, 3 und 5b; Beschreibung und Trage-
weise 118, ohne Feldbinde usw. 51.

Festfeiern, bayerländische 29.

Festlichkeiten bei Prinzen 65 A a.

Festungsbauoffiziere rechnen zu den Fußtruppen S. 8 Übm. 2a;
Tragen von Sporen 61; Abzeichen 154, 200.

Feuervorpostaßoffiziere rechnen zu den Fußtruppen S. 8 Übm. 2a;
Abzeichen 153, 199.

Flügeladjutanten, Anzugsbestimmungen 83; Abzeichen 189,
188, 189.

Fußtruppen, Erläuterung S. 8 Übm. 2a.
Futterbad 125.

G.

Galaanzug 83; bei der eigenen Trauung gestattet 11 D.
Galahose 85; für Chefs von Husaren-Regimentern 137 Bd; Abweichungen für Dragoner-Regt. 22 S. 169; für Landwehrkavallerie S. 159; Generale, Flügel- usw. Adjutanten, Kriegsministerium, Generalstab, Linien-Husaren, Zeug-, Feuerwerks- und Festungsbauoffiziere haben keine Galahose.
Galatrock für Gardes du Corps S. 82.
Galavorstellungen im Opernhaus 30.
Gamashen beim Radfahren 27 B.
Gardes du Corps und Garde-Kürassiere, bei Hoffesten am Abend 85 A; bei Galavorstellungen im Opernhaus 30 A.
Garnisonältester s. Gouverneur.
Garnisonwachtdienst 21.
Generaladjutanten, Anzugsbestimmungen 83 I; inaktive 88 A; Abzeichen 135, 185.
Generale à l. s. S. M. d. R. u. R., Anzugsbestimmungen 83 I; inaktive 88 A; Abzeichen 136, 186.
Generale à l. s. von Truppenteilen, Anzugsbestimmungen 84; inaktive 88 A; Abzeichen 137, 187.
Generaluniform 184, 184.
Generalstab, Abzeichen 142, 192; Chef des Generalstabes der Armee 84, 187, 187.
Gerichtsdienst 20.
Gesellschaftsanzug 4.
Gesuche in persönlicher Angelegenheit 23.
Gouverneur usw. regelt den Begriff „größere Touren“ beim Radfahren 27 B; darf Reiten ohne Waffen gestatten 28 A; regelt Ziviltragen bei bestimmten Auslässen 82 Bc.
Große Parole 22.
Großes Ordensband 48.
Gummischuhe 52.

H.

Haarbusch s. bei den betreffenden Kopfbedeckungen; Notfall für abkommandierte Offiziere in der Front 14.
Halbsbinde gehört zu jeder Anzugsort 53; Beschreibung (eingenähte Binde zulässig) 80, 181.

Handschuhe gehören zu jeder Anzugsort 53 (ebenda über rotbraune Handschuhe, Glace- und Stoffhandschuhe; Beschreibung 91).

Helmet, Lederhelme 93; Metallhelme 94; Tragen des Helms in Berlin an Sonntagen 28 Bf.
Helmüberzug s. Überzug.
Hemdchenkragen sollen nicht sichtbar sein 55.
Hosenfrage bestimmt den Anzug 65 Ab.
Hofbälle 65 C.
Hofcourt 65 B.
Hoffestlichkeiten 65.
Hofgartenanzug 64 und 65 E.
Hostrauer 65 Ac.
Hohe Stiefel 92; wann sie zum Parade- und Dienstanzug nicht anzulegen sind, findet sich in Biffer 1 und 2, bzw. unter den Bestimmungen für die nicht regimentierten und inaktiven Offiziere; zum kleinen Dienstanzug beim Dienst zu Pferde und Reitdienst 8, 2.
Höhere Stäbe S. 8 Übm. 2c.
Hosen 81 bis 85.
Hufeisentasche 122 C.
Husarenmütze 96.
Husarenjägerpe, Beschreibung und Sitz 107; wird zum angezogenen Pelz, Interimsattila und Paletot nicht getragen 2, 1, 8b und 1.

J.

Jagd, Erlaubnis zum Ziviltragen 82 Ba.
Jagdreiten 26.
Immediatvorträge 24.
Inaktive Offiziere — d. D. und a. D. — 88.
Inaktivitätsabzeichen, Verpflichtung zum Tragen 88; Beschreibung 183 und 184.
Innere (nicht sichtbare) Ausstattung aller Bekleidungs- usw. Stücke freigestellt S. 55 Übm. 1.
Interimsattila zum Dienstanzug beim Felddienst usw. gestattet 2, 4 und 8 Bb.; Beschreibung 78.
Interimsjäbel s. bei den Anzugsorten; für Generale 184 b; Reitende des Feldjägerkorps 145 d; Land- und Feldgendarmerie 151 l.
Interimsjäbelstasche für Husaren 17, 167 Ci.
Invalidenhünjer 152, 198.

K.

Kadettenkorps 144, 194.
 Kaisermanöver 6.
 Kaisers Geburtstag, Kirchgang 11; Garnisonsdienst 21; Parole 22;
 Strafanzug 28 A.c; Festlichkeiten 29.
 Kaiser-Schießpreis 118.
 Kameradschaftliche Vereinigungen der Offiziere des Be-
 urlaubtenstandes 37 d.
 Kammerherrnschlüssel zur Uniform bei Hofe 65 Ad.
 Kapuze s. bei den Anzugarten, ferner 56; Beschreibung 88.
 Karnevalsaufzüge, Ziviltragen 32 B.c.
 Kartentasche, Tragen freigestellt 57; Beschreibung und Siz 115.
 Kartusche, überm Paletot zum Parade- und Dienstanzug 1 bžw. 2,
 Beschreibung und Siz 108; für Gardes du Corps bei der Ehren-
 wache im Schloß 65 A.e und 108; Portfall für Adjutanten s. bei
 den Anzugarten; für Offiziere a. D. 38 F.
 Kavallerieübungen, besondere 8.
 Kircheneinweihung 17.
 Kirchgang 11.
 Kleiner Dienstanzug 8.
 Kleine Uniform (Gesellschaftsanzug) 65 Ab.
 Königliche Theater 30.
 Koffer 120.
 Kosarben s. bei den betreffenden Kopfbedeckungen.
 Koller zum Dienstanzug bei den Manövern 2,2; Beschreibung 71.
 Kommandant s. Gouverneur.
 Kompanie, Übungen innerhalb derselben 8; Besichtigungen 9.
 Kontrollversammlungen 25.
 Kopfschützer s. bei den Anzugarten, ferner 51 und 56; Be-
 schreibung 89.
 Koppel zum Degen usw. 111; für Generale 184 h; für nicht-
 regimentierte Offiziere usw. unter den bezüglichen Abschnitten.
 Kordons (Behang) für L. G. Hus. 50 und 96 Af.
 Krägenpatten am Feldrock 180, an Liteta 79.
 Krageuschoner 55.
 Kriegervereine, Festlichkeiten 29 A.b, Veredigungen usw. 37 A.c.
 Kriegsformationen, zugeteilte Offiziere 36.
 Kriegsminister 34, 187, 187.
 Kriegsministerium 141, 191.
 Kürass, nur zu Pferde bei Paraden und Exerzieren 1; Portfall für
 Fußläufer bei Paraden 14; Beschreibung 100.

L.

Landeskofarde, s. bei der betreffenden Kopfbedeckung und 203;
 für Reserveoffiziere 158; für Landwehroffiziere 159.
 Lange Tuchhosen, Beschreibung und Siz 81; wann sie in Ab-
 weichung von den Anzugarten an Stelle von hohen Stiefeln
 zu tragen sind §. 1,1 und 2,a bžw. bei den verschiedenen Gelegen-
 heiten.
 Landgendarmerie 151; Chef 34 u. 187.
 Landtagseröffnung usw. 17.
 Landwehr=Armeenuniform 160, 206.
 Landwehroffiziere, Anzugsbestimmungen 87, Landwehroffi-
 ziere a. D. 38; Uniform 159, 205.
 Landwehrabzeichen für Offiziere a. D. 38 G.
 Landwehrkreuz 157.
 Lazarettröd 69.
 Lawn=Tennis-Spiel, Erlaubnis zum Ziviltragen 32 B.c.
 Leibgendarmerie 148.
 Lippe, Abweichungen 95.
 Litewka 81, beim Radfahren 27 B; Beschreibung 79.
 Lizen an der Felduniform 180.
 Lodenstoffpaletots 86.

M.

Manchetten sollen nicht sichtbar sein 55.
 Mantel, Erlaubnis zum Anlegen 58; Beschreibung und Siz 87.
 Mantelsack, Tragen auf dem Pferde 2 f. u. 5 g; Beschreibung 124.
 Maschinengewehr=Abteilungen gehören zu den Fußtruppen
 S. 8 Ubm. 2a.
 Maßkenbälle, Erlaubnis zu entsprechendem Zivil 32 B.b.
 Meldungen 23.
 Mütze, bei Übungen, die von höheren Vorgesetzten angefordert sind
 8.B. Schlafzäpf; Beschreibung und Siz 66.
 Musterung 10.

N.

Neutralitätszeichen 5k und 6a.
 Nichtregimentierte aktive Offiziere vom Obersten abwärts, für
 die eine besondere Uniform nicht vorgeschrieben ist 34 a.

O.

Oberloppel für Kürassiere bei Hofsäßen 65; für Adjutanten zum Parade- und Galanzug 1 u. 69; für Kürassieroffiziere a. D. 88 F.
Obersten in Generalsstellung 138, 188; Tragen des Überrodes usw. zum Dienstanzug 21.
Offiziere à l. s. der Armee 85.
Offiziere j. D. und a. D. 88.
Offizierwahlen der Offiziere des Beurlaubtenstandes 87 Aa.
Ohrenklappen s. Kopfschützer.
Oldenburg, Abweichungen 166, 209.
Opernhaus in Berlin 30.
Orden und Ehrenzeichen 39 bis 48; s. auch bei den einzelnen Anzugarten, insbesondere bei 2,5 wegen des Tragens der Schnalle ohne Orden usw.
Ordensfalte zum Schwarzen Adler-Orden bei Trauerfeierlichkeiten 15 B.
Ordens- und Krönungsfest 65 D, 80 Bc.
Ortsdienst 21.

P.

Paletot. Beschreibung und Siz 86; Anziehen 58, vgl. auch die einzelnen Gelegenheiten; umgehängter Paletot beim Dienst mit Mannschaften nicht erlaubt 58; gerollt für unberittene Leutnants 5g, 58; Zuköpfen des Paletots im Dienst 88 B; Tragen des Paletots mit Umhang 58; Trageweise der einzelnen Stüze zum angezogenen Paletot s. bei diesen.
Pallasch 132; beim Dienst zu Pferde und Reitdienst stets 3,3; für Generale aus den Kürassieren u. Jägeru. d. Pf. 184 b.
Paradeanzug 1.
Paradeüberdecke zur Paradausrüstung 1; Beschreibung 128; für Generale und nichtregimentierte Offiziere sowie Abweichungen in Baden und Braunschweig s. II. Teil, Abschnitt II, III und V; sächsische Offiziere bei den Verkehrstruppen 174.
Parforcejagden 26 b.
Parole, große 22.
Pelz 77; für Chefs 137 Bd; Fortfall zum Paradeanzug für Leib-Garde-Husaren zur Kirche und bei Meldungen 11 und 23.
Pelzfragen und Pelzkappensfutter, in der Front verboten 58; Beschreibung 90.
Pelzpeitsche 77 e.

Personliche Adjutanten bei den Prinzen des Königlichen Hauses, Anzugsbestimmungen 33 II, Abzeichen 140, 190.
Pferderennen 26.
Pistole im Felde 5b; Siz 138.
Portepée 118; Abweichungen in den Bundesstaaten 166 ff.
Preußische Offiziere in Württemberg 175.
Privatfehlleiten 29.

R.

Rabatte zum Tschapka 97 Aa.
Radjahren 27; Erlaubnis zum Ziviltragen 82 Bd; Ziviltragen in Berlin verboten 27 Bb.
Rangabzeichen S. 176.
Reichstagseröffnung usw. 17.
Reitbesatz 84, 182; Einschränkung 59.
Reitdienst, hohe Stiefel 3,2a, Pallasch 3,3.
Reitpeitschen usw. 28 Aa, Bg.
Rennen, Anzug 26, Verbot des Ziviltragens auch auf Reisen zum Rennen 32 Ab.
Reserveoffiziere 87, 158, 204; in den Bundesstaaten II. Teil Abschnitt V.
Reiter a. L. und j. L., Abweichungen 171.
Ringfragen 51; Beschreibung 101, 148, 149 und 151.
Runde 21.
Rotes Band zum Helmüberzug 6c, 98.
Rudern, Erlaubnis zum Ziviltragen 82 Bc.
Rudolstadt, Abweichungen 171.

S.

Säbel 132; Erlaubnis ohne Säbel zu erscheinen 28 Aa, Bg; auf Hofsäßen 65 C.
Säbelstapse 112.
Säbeltragevorrichtung s. Degentragevorrichtung.
Sächsische Offiziere bei den Verkehrstruppen 174.
Sachsen, Großher. 180; Coburg-Gotha, Meiningen 170; Altenburg 173.
Sanitätsoffiziere, Unterscheidungszeichen 155, 201; im Beurlaubtenstande 161, 207; besondere Erlaubnis zum Ziviltragen 82 Af.
Sattel 121.
Selbstbildungsborschift für Offiziere usw.

Satteltaschen 122; im Felde 5f.

Sattelunterdecke (überdecke s. Paradeüberdecke) 130; für Generale 184n; für Flügeladjutanten 189m; für Adjutanten bei den Königlichen Prinzen 140i.

Schabrade und Schabrunten für Kürassiere usw. 129; Garde du Corps und Garde-Kürassiere bei Besichtigungen 9; Schabrunten für Generale 184m.

Schärpe 104, in den Bundesstaaten 166ff; Offiziere a. D. 38F.

Schärpengürtel für Ulanenoffiziere a. D. 38F, 108.

Schiedsrichterabzeichen 6d.

Schießen 8.

Schülernauszeichnung für die Offiziere des 1. Garde-Regiments d. J. 114.

Schloßgarde-Kompanie 149.

Schnikel- und Schleppjagden 26a.

Schuppenketten s. bei den betreffenden Kopfschmuckungen; Veranlassungen, bei denen sie herunterzulassen sind 62.

Segeln, Erlaubnis zum Ziviltragen 32 B c.

Signalpfeife 119; bei Übungen und Besichtigungen 60.

Spieldraum für die Maße der einzelnen Bekleidungs- usw. Stücke bezieht sich auf die Verschiedenheit der Figuren, S. 56 Bbm. 4 u. S. 179 Bbm. 2.

Sporen, Zugehörigkeit zum Zugrufe 61; Abweichung für Stabsoffiziere der Ziviladidenhäuser 152; Beschreibung 117.

Stahlstabsäbel für Dragoner, Husaren, Ulanen, Train nur im Felde und bei den Manövern 2, 6; 5d.

Stapelräume Steiner Majestät Schiffe 19.

Stellvertretende Adjutanten 48, 61.

Stiferei am Waffenrost (Koller, Llanca) 74.

Stiefel 92; s. auch hohe Stiefel.

Stiefelhose 84; als Feldhose 182.

Straße, Zug a. d. Str. 28.

Supraweste für Garde du Corps 72.

Sweater (Turnjacket) 70.

T.

Tagesbefehl S. 7 Bbm. 1.

Technische Institute rechnen zu den Fußtruppen S. 8 Bbm. 2a; Uniform 143, 193.

Thüringische Staaten. Abweichungen 169—171, 173.

211
Tornister für unberittene Leutnant. Er Infanterie usw. nur im Felde und bei den Übungen 5, 6. Beschreibung 110.

Tränkeimer 126.

Trauerabzeichen 47; bei Hofe 65 A c.

Trauerfeierlichkeiten 15.

Trauung 11 D.

Tschako 95; für Offiziere bei Kriegsformationen, deren Mannschaften diesen tragen 159 A.

Tschapka 97.

Turmhölse nur zum Dienst bei der Militärturnanstalt 83.

Turnjacket 70.

U.

Überrock, Beschreibung und Siz 75; Abweichungen für Generale und nichtregimentierte Offiziere bei deren Unterscheidungszeichen.

Überschuh aus Gummi usw. 52.

Übersicht der Bekleidungs- usw. Stücke für die verschiedenen Waffengattungen, Beilage 1 (S. 172 bis 175).

Überzug, schwarz oder zum Helm usw., im Felde 5b; im Männer usw. 6c u. 54; weißer Überzug für Schiedsrichter und diesen zugewiesene Offiziere 6d. Beschreibung 98.

Übungen innerhalb der Kompanie 8 A, in größeren Verbänden 8 B

Ulkretten sollen nicht sichtbar sein 55.

Umlauf zum Paletot gestattet 58; loser Umlauf gestattet 58; gevollt zu tragen 5g, 6b, 58; Beschreibung 88.

Urlaub, Ziviltragen 32 A b.

Ulanfa 73, 178.

Uniformtragen seitens der Offiziere des Beurlaubtenstandes 37, der Offiziere p. D. und a. D. 38.

Untersuchungsführender Offizier bei Untersuchungen 20.

Uniförm, Kleine (Gesellschaftsanzug) 65.

V.

Berfehrstruppen gehören zu den Fußtruppen S. 8 Bbm. 2a. Veterinäroffiziere, Unterscheidungszeichen 156, 202; im Beurlaubtenstande 162, 208; Ziviltragen 32.

Vorbermerkungen S. 7, 55 u. 179.

Vorderzeug s. Parade- und Dienstanzug 1 bis 2; Beschreibung 126 A g.

14*

w.

Wachstuchmütze für Offiziere bei Landwehr- und Landsturmtruppen im Kriege 159 A.
 Wachthabender, Beinkleidung 21.
 Waffenrock 88 u. 177; Abweichungen für Generale und nicht-regimentierte Offiziere bei deren Unterscheidungszeichen.
 Weden, großes 21 (Wachtdienst).
 Weißleinene Hose 82; zum Paradeanzug 1, 2 b; zum kleinen Dienstanzug 3, 2; außerdem bei den verschiedenen Gelegenheiten.
 Wiederangestellte Offiziere s. D. 38.
 Woilauf 123.
 Württembergische Offiziere bei preußischen Truppenteilen usw. 175, Anm.; bei den Verkehrstruppen 174, 212.

s.

Zapfenstreich, großer, 21.
 Baumzeug 128, 127; für Generale 184 k.
 Zeugoffiziere, Abzeichen 158, 199; Tragen von Sporen 61.
 Zivilkleidung, Erlaubnis zum Tragen 82.

Anhang

zur

Offizier-Bekleidungsvorschrift

vom 15. Mai 1899

enthaltend

abweichende Vorschriften für den Anzug
und die Uniform

der Großherzoglich Mecklenburgischen
und Großherzoglich Hessischen Offiziere,
Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere

(Anhang zur D. Bl. V.)

Neuabdruck 1911

Herausgegeben
mit Genehmigung der Allerhöchsten Kontingentsherren vom
Königlich Preußischen Kriegsministerium

Abweichende Vorschriften für den Anzug und die Uniform der Großherzoglich Mecklenburgischen Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

A. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

1. Zu Ziffer 11. Kirchgang.

Der Paradeanzug wird angelegt:

An den Geburtstagen Seiner Majestät des Kaisers, Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter und ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie, ferner an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstage, Karfreitage und Himmelfahrtstage im Dom, in der Schloßkirche und in der Garnisonkirche zu Schwerin.

Das militärische Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses hat in den für den Hof bestimmten Stühlen Gesellschaftsanzug zu tragen, falls nicht Paradeanzug vorgeschrieben ist.

2. Zu Ziffer 16. Empfang und Abreise Allerhöchster Fürstlichkeiten.

B. Kleiner Empfang und Abreise. Beim Empfange Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin sowie der Mitglieder des Großherzoglichen Hauses in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April und sonst bei schlechtem oder kaltem Wetter angezogener Paletot.

3. Zu Ziffer 21 A und 22. Garnisonwachtdienst und große Parole.

Der Paradeanzug wird entsprechend den Festsetzungen unter Nr. 1 angelegt.

4. Zu Ziffer 23. Meldungen.

Für Offiziere des Kontingents zu Meldungen bei Seiner Königlichen Hoheit den Großherzog:
aus Anlaß jeder durch Allerhöchste Kabinett-Ordre befohlenen Veränderung Paradeanzug,
aus sonstigem Anlaß Dienstanzug.

5. Zu Ziffer 27. Radfahren.

Beim Radfahren außer Dienst kann auch der weißleinene oder Drilochrock mit Abzeichen getragen werden (vgl. Nr. 19).

6. Zu Ziffer 28. Auf den Straßen.

An den oben unter Nr. 1 bezeichneten Geburtstagen Gesellschaftsanzug in der Zeit nach 9 Uhr vormittags oder nach dem Vormittagsdienste, sofern solcher stattfindet, bis zum Eintritt der Dunkelheit.

7. Zu Ziffer 30. Besuch des Großherzoglichen Hoftheaters.

Stets mit angezogenen Handschuhen.

Bei dem Besuch des Großherzoglichen Hoftheaters tragen alle Offiziere an den unter Nr. 1 bezeichneten Tagen den Gesellschaftsanzug.

Offiziere, die Konzerte im Großherzoglichen Hoftheater besuchen, erscheinen im Waffenrock mit Achselstücke und Mütze.

In der Großherzoglichen Mittelloge des Hoftheaters haben Offiziere den Gesellschaftsanzug, in der Großherzoglichen Loge des Konzertsaals Waffenrock, Achselstücke und Helm anzulegen.

8. Zu Ziffer 38. Inaktive — j. D. und a. D. — Offiziere (Sanitäts- und Veterinäroffiziere).

Offiziere à la suite des Kontingents tragen die ihnen verliehene Uniform mit den Inaktivitätsabzeichen der Offiziere a. D., insoweit nicht etwas anderes besonders angeordnet ist.

Der Vorstand des Artilleriedepots Schwerin frägt, wenn er aus der Feld- oder Fußartillerie hervorgegangen

ist, die Uniform des Feldartillerie-Regiments 60, ohne Nummer und Granate, wenn er aus der Infanterie hervorgegangen ist, die Uniform der Bezirkskommandeure, ohne Nummer.

9. Orden und Ehrenzeichen.

Zu Ziffer 39. Ordenskette und Großes Ordensband werden in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April zum Paradeanzug im Freien über dem angezogenen Paletot getragen.

10. Zu Ziffer 44. Bei mehreren Sternen wird der Stern des Ordens der Wendischen Krone an oberster Stelle getragen.

11. Zu Ziffer 46. Anordnung der Orden usw. von rechts nach links.

1. Eisernes Kreuz 2. Klasse.
2. Mecklenburgisches Militär-Verdienstkreuz.
3. Mecklenburg-Strelitzsches Verdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege.
4. Mecklenburgischer Orden der Wendischen Krone.
5. Grelsenorden.
6. Mecklenburgische Rettungsmedaille.
7. Mecklenburg-Schwerinsche Kriegervereinsmedaille.
8. Mecklenburg-Strelitzsche Kriegervereinsmedaille.
9. Mecklenburg-Schwerinsches Dienstkreuz für Offiziere.
10. Mecklenburg-Strelitzsches Dienstkreuz für Offiziere.
11. Preußische Orden, und zwar:
 - a) Ritterkreuz vom Königlichen Haus-} mit
ordnen von Hohenzollern } Schwertern
 - b) Roter Adler-Orden 3. oder 4. Klasse } bzw. am wei-
c) Kronen-Orden 3. oder 4. Klasse } ßen Bande;
 - d) Militär-Verdienstkreuz;
 - e) Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse;
 - f) " " 2. " ;
 - g) Rettungsmedaille; . . .
 - h) die unter a bis c aufgeführten Orden am statutenmäßigen Bande (Roter Adler-Orden mit der Krone) iii. obiger Reihenfolge.
12. Kriegsorden anderer Deutscher Staaten.
13. Fremdherrliche Kriegsorden.
14. Orden anderer Deutscher Staaten.
15. Fremdherrliche Orden.

16. Mecklenburgische Medaillen, und zwar:
 - a) Kriegsdenkmünze 1848;
 - b) Verdienstmedaille Friedrich Franz I.;
 - c) = Friedrich Franz II. in Silber;
 - d) Silberne Medaille Friedrich Franz III.;
 - e) Verdienstmedaille Friedrich Franz II. in Bronze;
 - f) Medaille für Hilfe in Wassersnot;
 - g) Gedächtnismedaille Friedrich Franz III.;
 - h) Niederländische Vermählungsmedaille;
 - i) Bronzene Medaille Friedrich Franz IV.;
 - k) Militär-Dienstkreuz für Unteroffiziere.
17. Mecklenburg-Strelitzsches Militär-Dienstkreuz für Unteroffiziere.
18. Preußische Medaillen, und zwar:
 - a) Rote Kreuzmedaille 2. Klasse;
 - b) Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens;
 - c) Allgemeines Ehrenzeichen;
 - d) Dienstauszeichnungskreuz;
 - e) Fürstlich Hohenzollernsches Ehrenkreuz 2. und 3. Klasse (auch mit Schwertern);
 - f) Rote Kreuzmedaille 3. Klasse;
 - g) Rote Adlermedaille;
 - h) Kronen-Ordenmedaille;
 - i) Krieger-Verdienstmedaille;
 - k) Doppelkreuz;
 - l) Alsenkreuz;
 - m) Kriegsdenkmünze 1870/71;
 - n) = 1866;
 - o) = 1864;
 - p) Südwestafrika-Denkünze;
 - q) China-Denkünze;
 - r) Hohenzollernsche Denkmünze;
 - s) Jerusalemkreuz;
 - t) Krönungsmedaille;
 - u) Kaiser Wilhelm I. Erinnerungsmedaille.
19. Medaillen anderer Deutscher Staaten.
20. Fremdherrliche Medaillen.

12. Zu Bißfer 47. Trauerabzeichen.

Bei angeordneter tiefer Trauer werden auf die festgesetzte Zeit eingefloßt:

- Am Helm der Ritter und die Kordeln, am Tschako das Feldzeichen und die Kordeln, an der Mütze die Kordeln, ferner Säbel, Feldbinde, Spaukettchen, Achselstücke, Portepée, Kartusche und Bandelier, am Waffenrock die Spaukettchenhalter, von den Generälen die Achselbänder und Fangschärpen, von den General- und Flügeladjutanten die Achselbänder und Fangschärpen; der Stern des Hausordens der Wendischen Krone.
- Alle im Zuge befindlichen Offiziere usw. tragen einen Trauerschlurz in zwei Enden, von der Helmspitze bis zum Knie reichend. Die in der Front stehenden Offiziere legen dieses Abzeichen nicht an.
13. Zu Bißfer 64. **Hofgartenanzug.**
Weißleinene oder lange Tuchhosen freigestellt.
 14. Zu Bißfer 65 B. **Touren.**
Zur Gratulationscour an den Geburtstagen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin, Ihrer Kaiserlichkeit Hoheit der Großherzogin-Mutter und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Marie sowie am Neujahrstage und bei Militärcouren, d. h. wenn nur Offiziere befohlen sind, Paradeanzug, sonst Galaanzug.
 15. Zu Bißfer 65 C. **Hofbälle.**
Anzug für alle Offiziere gleichmäßig Galaanzug ohne Säbel und Kartusche. Husaren mit Husaren-Säbel ohne umgehängten Pelz, Kürassiere mit langen Galahosen und kurzen Handschuhen, Gardes du Corps und Garde-Kürassiere mit Stichdegen, Linien-Kürassiere Wallisch am Oberkoppel.
In den Hofansagen wird für diesen Anzug der Ausdruck „Gala-Wallanzug“ gebraucht.
 16. Zu Bißfer 66. **Mütze.**
Dragoner 18 Besatzstreifen und Deckelvorstoß von schwarzem Samt.
 17. Zu Bißfer 67. **Geldmütze.**
Dragoner 18 Besatzstreifen und Deckelvorstoß von schwarzem Samt.
 18. Zu Bißfer 68. **Waffenrock.**
Die silberne Spaukettchenhalter ist mit zwei farbenfrohen Längsfäden durchzogen.

Besondere Abweichungen.

Dragoner 17 gelb (nicht röthlich) vergoldete Knöpfe.
Dragoner 18 Kragen, Aufschläge, Vorstoße und
Epaulethalter-Unterfutter von schwarzem Samt.

19. Drilchrock.

Sommerröcke von weißem Leinen oder Drilch können
in geschlossenen Räumen, sicer zum Radfahren (vgl. Nr. 5)
und beim Reiten außer Dienst getragen werden.

20. Zu Ziffer 74. Stickerei am Waffenrock.

Silberne Stickerei für I. und III. Grenadier-Regi-
ments 89 nach besonderer Probe (in Form von abgestumpften
mit Lorbeer umwundenen Schwertern).

Jäger 14 und Dragoner 18 silberne, Dragoner 17
goldene Litzenstickerei.

21. Zu Ziffer 79. Litewka.

Landesgardegarde Kragenspatten hellblau mit
dunkelblauem Vorstoß.

22. Zu Ziffer 86. Paletot.

Jäger 14. Kragen außen ponceaurot.

23. Zu Ziffer 93. Lederhelm.

Zierat, Beschläge, Haarbuschtrichter und Schuppen-
kettenrosetten entsprechen bei der Jägerkleidung nicht der
Knopffarbe, sondern sind vergoldet.

Die Schuppenketten haben die Farbe der übrigen
Beschläge.

Zierat. Sonne vergoldet, Wappenschild mit Krone
und Kranz versilbert.

Schätzhaftig ausgekehlt Aufhängspitze.

Höhe des Halses und der Spitze 13 cm.

24. Zu Ziffer 95. Tschako.

Zierat. Sonne vergoldet, Wappenschild versilbert.

Feldzeichen. Die innere von der silbernen Krauslauteille
umrahmte Füllung zeigt die Landesfarben in blauem und
dunkelrotem Samt und ist von oben nach unten und quer mit
einer vergoldeten, gewundenen Drahtschnur durchzogen.

25. Zu Ziffer 101. Ringkragen.

Auf dem Halsschilde der Großherzogliche Namenszug,
wie derselbe vom Dragoner-Regiment 17 getragen wird.

26. Zu Ziffer 102. Epauletten.

Der Schieber ist mit Epaulethalterschnur nach Nr. 18
eingefasst.

Felder überall aus gemustertem Silberstoff.

Dragoner 18: Epaulettunterfutter von schwarzem
Samt; gekrönter Namenszug aus vergoldetem Metall.

Dragoner 17, I. und III. Grenadier-Regiments 89
gekrönter Namenszug aus vergoldetem Metall, Dra-
goner 17 mit Ziffer III.

Feldartillerie. Kern der Granate blank (nicht matt)
vergoldet.

27. Zu Ziffer 103. Achselstücke.

Die Silberschnur ist mit blauer und roter Seide und
mit Goldfäden durchwirkt.

Unterlage von Tuch in der Farbe der Mannschafts-
Schulterklappen, Jäger 14 von rotem Tuch, Dragoner 18
von schwarzem Samt.

28. Zu Ziffer 104. Schärpe.

Goldenes Band, goldene Fransen. In das Band
sind zwei Streifen, der obere aus blauer, der untere aus
farmesinroter Seide eingewirkt.

Quasten mit zwei Reihen goldener Deckfransen und
zwei Reihen blauer und farmesinroter Füllfransen; Kopf
mit Bekettelung aus Goldgeslecht.

Vergoldete Schnallen, Schlingen an der Adjutanten-
schräpe aus Goldschnur.

Futter von gelbem Baumwollstoff- oder Seidenstoff.

29. Zu Ziffer 105. Feldbinde.

Silbernes Band mit drei eingewirkten Streifen in
den Landesfarben. Der obere Streifen von blauer, der
untere von farmesinroter Seide, der mittelste von Gold-
fäden. Schieber entsprechend.

Breite der blauen und farmesinroten Streifen am
Band je 0,5, am Schieber 0,3 cm; Breite des Gold-
streifens 0,2 bzw. 0,1 cm.

Auf dem Mittelschilde des versilberten bzw. ver-
goldeten Schlosses der gekrönte Großherzogliche Namenszug.

30. Zu Ziffer 108. Kartusche.

Dragoner.

Taschenförmiger Metallkasten, dessen Breitflächen und Bodenteil mit schwarzem Blankleder überzogen sind. Die Seitenflächen, die obere Fläche und der überfallende Deckel sind aus Silberblech mit vergoldeter Schieneneinfassung.

Deckelverzierung. Vergoldete Sonne mit dem gekrönten, von Stier und Greif gehaltenen Wappen in Silber.

Feldartillerie.

Kartuschkasten nach preußischem Muster. Deckelverzierung wie Drag. 17 und 18.

31. Zu Ziffer 109. Bandelier.

Dragoner.

Tressenbesatz golden bei Drag. 17, silbern bei Drag. 18. Auf dem Brustteil ein versilberter Löwenkopf mit Ring; von letzterem gehen 2 doppelgliedrige versilberte, 19 cm lange Ketten aus, deren untere Enden einen Bleistifthalter bzw. eine Signalkugel aus Nickel tragen. Nach unten zu befindet sich in entsprechender Entfernung auf dem Bandelier ein ovales Schild mit 2 Röhren, welche die Signalkugel bzw. die Schieberhüsse für den Bleistift aufnehmen.

Feldartillerie.

Nach preußischer Form; silberne Tresse, versilberte Beschläge.

32. Zu Ziffer 111. Säbelkoppel.

Dragoner 17.

Trageriemen von rotem Saffianleder mit glatter, goldener Tresse besetzt.

Die Löwenköpfe der Fröschelschnalle laufen nach oben und unten spitz zu und stehen entgegengesetzt zueinander.

Dragoner 18.

Trageriemen von schwarzem Saffianleder mit glatter, silberner Tresse und Fröschelschnalle wie Dragoner 17, jedoch versilbert.

Feldartillerie.

Trageriemen von schwarzem Saffianleder, nahe den Rändern mit 2 doppelten Silberfäden durchzogen. Ver-

silberte, glatte Schnalle, deren Felder mit vergoldeten, nach oben platzenden Granaten verziert sind.

33. Zu Ziffer 116. Portepée.

Quast mit blau-gold-roter Füllung.

34. Zu Ziffer 126. Zaumzeug.

Infanterie und Jäger.

Vorderzeug. Die drei Riemen gehen von einem versilberten Ring aus, die Seitentriemen zur Befestigung am Sattel haben Schnallen mit versilberten Plättchen.

Dragoner.

Beschläge bei Drag. 17 vergoldet, bei Drag. 18 versilbert.

Das Kopfgestell ist mit Kreuzkette und Buckel, der Stirnriemen mit 3 kleinen Buckeln, der Näsentiemen mit einem 11 cm langen Metallbeschlag verziert, alles vergoldet bzw. versilbert. Kanonenlafette 2 förmig.

Feldartillerie.

Wie für Dragoner, mit versilberten Beschlägen und Ketten.

Auf der Leder scheibe des Vorderzeugs und der Kreuzketten befinden sich statt des Buckels zwei versilberte, gekreuzte Kanonenrohre mit versilberter Kugle darüber, umgeben von einem Lorbeerkrantz.

35. Zu Ziffer 128. Paradeüberdecke.

Infanterie und Jäger.

In den hinteren Ecken der geltönte Großherzogliche Namenszug versilbert.

Dragoner 17.

Aus schwarzem Ulsträchan. Besatz von 11 cm breitem, ponceaurotem Tuch. In den abgerundeten Ecken vorn eine kleine, hinten eine größere vergoldete Sonne mit Landeswappen in Silber. Obergurt von blauem Gurtband.

Dragoner 18.

Aus langwolligem, weißem Schaffell. Besatz von schwarzem Samt, 11 cm breit. Zierrat wie Dragoner 17.

Anhang zur Offizier-Bekleidungsordnung.

Feldartillerie.

In den hinteren Ecken der gleiche Zierat wie auf dem Schild des Vorderzugs, in Silber.

36. Zu Ziffer 132. Degen (Säbel).

Infanterie und Jäger.

Im Körbe statt des Adlers das mecklenburgische Wappen.

Jäger 14. Außer Dienst und zum kleinen Dienst innerhalb der Garnison ist der Jägersäbel alten Modells gestattet.

Verzierung.

Grenadier-Regiment 89. Stern des Ordens der Wendischen Krone, Durchmesser 2,5 cm.

Füsilier-Regiment 90. Gefrönter Großherzoglicher Namenszug aus vergoldetem Metall.

Jäger 14. Gefrönter Großherzoglicher Namenszug aus vergoldetem Metall, umgeben von einem versilberten Eichenlaubkranz.

Dragoner.

Kavallerie-Offiziersäbel alter mecklenburgischer Art. Das Tragen von Kavallerie-Offizier-Interimsäbeln mit Löwenkopf ist im Frieden zu jedem Dienste gestattet.

Verzierung.

Dragoner 17. Vergoldeter Namenszug wie auf den Achselstücken.

Dragoner 18. Gefrönter Großherzoglicher Namenszug aus vergoldetem Metall.

Feldartillerie.

Gebogener Säbel mit messing-vergoldetem Korbgefäß, der Hauptbügel mit Greifentkopf geschmückt, zwei Seitenbügel; Scheidenband und Ring vergoldet. Zum kleinen Dienst sind Offizier-Interimsäbel — Dienstsäbel ohne Korb — gestattet.

Verzierung. Beim Korbäbel eine silberne, nach oben platzende Granate auf der äußeren Säbellippe; beim Interimsäbel der Großherzogliche Namenszug aus vergoldetem Metall auf dem äußeren Lappen.

37. Zu Ziffer 134. Generalsuniform.

Knöpfe versilbert.

Waffenrock. Silberne Eichenlaubstickerei zu beiden Seiten des Kragens; zwei entsprechende Streifen senkrecht auf den Ärmelausschlägen.

Lederhelm mit silbernen Beschlägen und silbernen gewölbten Schuppenketten; Sterne auf dem Kreuzbeschlag vergoldet. Zierat: goldene Sonne mit dem Stern des Ordens der Wendischen Krone. Busch aus weißen und (innen) blauen Federn.

Achselstücke. Die silbernen Schnürstränge sind blau-gold-rot durchwirkt.

Degen- (Säbel-) Röppel. Trageriemen mit ponceau-rotem Tuch abgefüttert, mit silberner Tresse besetzt; versilberte Schnalle mit Löwenköpfen.

Kartentasche mit silbernem Tressenbesatz.

Paradezaumzeug. Beschläge, Buckel und Tressen versilbert. Der Buckel auf dem Vorderzeug und die Handarendenbuckel sind mit dem Großherzoglichen Wappen verziert.

Paradeüberdecke. Silberner Tressenbesatz aus zwei Streifen, einem breiten und einem schmalen; in der hinteren Ecke der gestickte Stern des Ordens der Wendischen Krone, darüber eine silberne Krone.

Paradeschärze. Besatz, Stern und Krone wie an der Paradeüberdecke.

Sattelunterdecke mit breitem, silbernem Tressenbesatz.

38. Zu Ziffer 135 und 136. Generaladjutant und General à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Besonderer Waffenrock. Besondere silberne Eichenlaubstickerei mit silbernem, gesticktem Streifen darüber, beides um den ganzen Kragen; entsprechende Silberstickerei auf den Patten der brandenburgischen Ausschläge. Der gekrönte Großherzogliche Namenszug (gegossen) auf den Epaulettfeldern in Gold, auf den Achselstücken in Silber.

Silberne Achselbänder und Fangschnüre mit silbernen, gefrästen Stiften.

Degen- (Säbel-) Röppel und Zaumzeug wie mecklenburgische Generale.

39. Zu Ziffer 139. Flügel-Adjutanten.

Silberne Litzenstickerei wie Dragoner 18; brandenburgische Aufschläge.

Auf den Spaulettseldern und Achselstücken der vergoldete gekrönte Großherzogliche Namenszug (gegossen). Achselstücke wie Nr. 27, mit ponceauroter Tuchunterlage.

Lederhelm wie für Generale, aber auf der Sonne statt des Sterns das gekrönte Großherzogliche Wappen in Silber.

Leibschärpe und Feldbinde nach Nr. 28 und 29, keine Adjutantenschärpe.

Infanterie-Offizierdegen (Nr. 36) mit dem Stern des Ordens der Wendischen Krone. Koppel wie für Infanterieoffiziere, aber mit versilberter Löwenkopfschnalle.

Zum Kaballerie-Offiziersäbel (Nr. 36) Koppel mit Trageriemem von rotem Leder mit silbernem Tressenbesatz und versilberter Löwenkopfschnalle.

Zaumzeug wie die Offiziere des Dragoner-Regiments 18.

Paradeüberdecke mit dem Stern des Hausordens der Wendischen Krone in der hinteren Ecke.

40. Zu Ziffer 147. Bezirkskommandos.

Uniform des Füsilier-Regiments 90, jedoch auf den Spaulettseldern und Achselstücken die Brigadennummer in vergoldetem Metall.

41. Zu Ziffer 140. Armeeuniform (für diejenigen Offiziere, die nach ihrem Ausscheiden à la suite des Mecklenburg-Schwerinschen Kontingents gestellt werden, falls nicht anders bestimmt wird).

Aus der Infanterie und den Jägern hervorgegangene Offiziere.

Uniform des Füsilier-Regiments 90, ohne Regimentsnummer; schwarzer Haarbusch.

Aus der Kaballerie und Feldartillerie hervorgegangene Offiziere.

Waffenrock. Versilberte Knöpfe.

Überrock. Versilberte Knöpfe.

Paletot. Kragen ohne weißen Vorstoß, versilberte Knöpfe.

Helme des Dragoner-Regiments 17, mit schwarzem Haarbusch; für die aus der Feldartillerie hervorgegangenen Offiziere wie für Feldartillerie-Regiment 60, mit schwarzem Haarbusch.

Kaballerie- bzw. Feldartillerie-Offiziersäbel, Trageriemen wie Feldartillerie-Regiment 60, jedoch die aus der Kaballerie hervorgegangenen Offiziere anstatt der versilberten Schnalle mit Granaten Fröscheschnalle wie Dragoner 18.

Infanterie-Zaumzeug.

Paradeüberdecke für aus der Feldartillerie hervorgegangene Offiziere wie für Feldartillerie-Regiment 60.

Kartusche und Bandelier wie Dragoner 18.

42. Zu Ziffer 151. Landesgendarmerie.

Mütze. Grundstoff dunkelblau, Besatzstreifen hellblau; Vorstöße zu beiden Seiten des Besatzstreifens und um den Deckelrand ponceaurot.

Waffenrock. Grundstoff dunkelblau, Kragen und Aufschläge hellblau mit silberner Litzenstickerei; Vorstöße am Kragen — oben und an der unteren Naht — sowie an den Aufschlägen ponceaurot.

Überrock. Grundstoff dunkelblau, Kragen hellblau mit ponceaurotem Vorstoß oben wie auch am unteren Rande.

Paletot (Mantel, Umhang). Kragen innen dunkelblau, außen hellblau mit ponceaurotem Vorstoß.

Galahose. Die lange Tuchhose ist zu beiden Seiten des Vorstoßes mit 4 cm breiten Streifen von hellblauem Tuch besetzt.

Helm wie Dragoner 17, jedoch mit rundem Borderschirm; schwarzer Haarbusch.

Spauletten. Silberner Halbmond und Felder aus Silberstoff ohne Nummer; Unterfutter ponceaurot.

Achselstüde mit ponceauroter Unterlage.

Bandelier ist nicht etatsmäßig.

Paradeüberdecke aus schwarzem, langhaarigem Schaffell mit hellblauem Besatzstreifen und ponceaurotem Vorstoß; sonstige Abzeichen wie Dragoner 17.

Zaumzeug wie Dragoner 18.

Korbsäbel wie Dragoner 17, ohne Namenszug auf dem Haubgriff.

43. Zu Ziffer 152. Invaliden-Abteilung.

Uniform des Füsilier-Regiments 90, ohne Regimentsnummer.

44. Zu Ziffer 153. Zeug- und Feuerwerksoffiziere.

Die Zeug- und Feuerwerksoffiziere tragen die mecklenburgischen Uniformabzeichen. Versilberte Knöpfe; ponceau-roter Vorstoß um den unteren Kragenrand.

45. Zu Ziffer 155. Sanitätsoffiziere.

Der Kragen am Waffenrock und Überrock hat auch am unteren Rande einen roten Vorstoß.

Epauletthaltertresse wie Nr. 18.

Am Achselstück (Nr. 27) für Sanitätsoffiziere mit Hauptmanns- und Leutnantsrang Schnur zwischen den äußeren beiden Plattschnüren farbenrot; am Achselstück für Sanitätsoffiziere mit Stabssoffiziersrang mittlere Kantschnur aus blauer Seide.

Degen nach Nr. 36, Portepée nach Nr. 33.

Helmet mit Zierrat wie Infanterieoffiziere des Kontingents.

46. Zu Ziffer 156. Veterinäroffiziere.

Karmesinroter Vorstoß auch um den unteren Kragenrand des Waffen- und Überrocks.

Epauletthaltertresse wie Nr. 18.

Achselstück mit Streifen in den Landesfarben, Degen nach Nr. 36, Portepée nach Nr. 33, Helmet mit Zierrat wie Infanterieoffiziere des Kontingents, jedoch Schuppenketten gewölbt.

47. Zu Ziffer 157. Landwehrkreuz.

Am Helmet versilbert, an der Mütze vergoldet; Inschrift: „Mit Gott für Fürst und Vaterland“.

48. Zu Ziffer 159. Landwehröffiziere.

Infanterie.

Uniform der Reserveoffiziere des Füsilier-Regiments 90, jedoch auf den Epauletten und Achselstücken die Brigadenummer.

Kavallerie.

Helmet wie Dragoner-Regiment 17, auf der Sonne an Stelle des Wappens das versilberte Landwehrkreuz.

Kartusche, Bandelier, Reitzeug und Säbel wie Dragoner 17; Säbelkoppel mit Trageriemten wie Feldartillerie-Regiment 60, jedoch an Stelle der versilberten Schnalle mit Granaten Fröscheschnalle wie Dragoner 17. Den Kavallerie-Offizier-Interimsäbel mit Löwenkopf zu tragen, sind die Landwehr-Kavallerieoffiziere nicht berechtigt.

Jäger.

Uniform des Jäger-Bataillons 14 ohne Stickerei am Waffenrock, mit dem Landwehrkreuz auf dem Wappen am Tschako.

Feldartillerie.

Uniform des Feldartillerie-Regiments 60 mit dem Landwehrkreuz auf dem Wappen am Helm.

49. Zu Ziffer 160. Landwehr-Armeeuniform (für diejenigen Offiziere, die nach dem Ausscheiden à la suite des Großherzoglich Mecklenburgischen Kontingents gestellt werden, falls nicht anders bestimmt wird). Wie Nr. 41. (Armeeuniform), jedoch ohne Vorstoß vorwärts unter am Waffenrock.

50. Zu Ziffer 163. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere usw. a. d.

Epauletthaltertresse und Schiebertresse in der Mitte von einem dritten Faden aus karmesinroter Seide durchzogen.

51. Zu Ziffer 164. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere usw. a. d.

Epauletthalter von blauem Tuch mit schmaler silberner Einfassung auf Waffen- und Überrock.

52. Zu Ziffer 180. Kragenspatzen, Lizen am Waffenrock.

Jäger 14. Hellgrüne Kragenspatzen mit ponceau-rotem Vorstoß.

53. Zu Ziffer 184. Generale.

Auf den Kragenspatzen silberne Eichenlaubstickerei. Knöpfe versilbert.

54. Zu Ziffer 185 u. 186. Generaladjutant und General à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

55. Zu Ziffer 189. Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
Auf den Kragenpatten silberne Lizenzfächer.

56. Zu Ziffer 196. Bezirkskommandos.
Knöpfe versilbert.

57. Zu Ziffer 197. Armeeuniform.
Offiziere à la suite des Kontingents mit Armeeuniform tragen als solche keine Felduniform.

58. Zu Ziffer 205. Landwehroffiziere.
Infanterie. Feldrock der Offiziere des Füsilier-Regiments 90.

59. Zu Ziffer 206. Landwehr-Armeeuniform.
Offiziere à la suite des Kontingents mit Landwehr-Armeeuniform tragen als solche keine Felduniform.

B. Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Offiziere, Sanitätsoffiziere und Veterinäroffiziere.

1. Zu Ziffer 11. Kirchgang.

Der Paradeanzug wird auch angelegt an den Geburtstagen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin.

Beim Besuch des Gottesdienstes in der Stadt- und Schloßkirche haben die Offiziere stets den Waffenrock anzulegen.

2. Zu Ziffer 28. Auf den Straßen.

Helme und Waffenrock (Paletot usw. freigestellt) auch an den Geburtstagen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin.

3. Zu Ziffer 30. Besuch des Theaters.

Gesellschaftsanzug auch an den Geburtstagen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin.

4. Orden und Ehrenzeichen.

Zu Ziffer 44. Bei mehreren Sternen wird der Stern des Ordens der Wendischen Krone an oberster Stelle getragen.

5. Zu Ziffer 46. Anordnung der Orden usw. von rechts nach links.

1. Eisernes Kreuz 2. Klasse;
2. Mecklenburg-Strelitzsches Verdienstkreuz für Auszeichnung im Kriege;
3. Mecklenburgisches Militär-Verdienstkreuz;
4. Mecklenburgischer Orden der Wendischen Krone;
5. Mecklenburgischer Greifenorden;
6. Mecklenburgische Rettungsmedaille;
7. Mecklenburg-Strelitzsches Dienstkreuz für Offiziere;
8. Mecklenburg-Schwerinsches Dienstkreuz für Offiziere;
9. Mecklenburg-Strelitzsche Krieger-Vereinsmedaille;
10. Mecklenburg-Schwerinsche Krieger-Vereinsmedaille;
11. Preußische Orden, und zwar:
 - a) Ritterkreuz vom Königlichen Haus-orden von Hohenzollern } mit Schwestern
 - b) Roter Adler-Orden 3. oder 4. Klasse } bzw. am weißen
 - c) Kronen-Orden 3. oder 4. Klasse } Bande;
 - d) Militär-Verdienstkreuz;
 - e) Militär-Ehrenzeichen 1. Klasse;
 - f) = 2. Klasse;
 - g) Rettungsmedaille;
 - h) die unter a bis c aufgeführten Orden am statutenmäßigen Bande (Roter Adler-Orden mit der Krone) in obiger Reihenfolge.
12. Kriegsorden anderer Deutscher Staaten.
13. Fremdherrliche Orden.
14. Orden anderer Deutscher Staaten.
15. Fremdherrliche Orden.
16. Mecklenburg-Strelitzsches Militär-Dienstkreuz für Unteroffiziere.

17. Mecklenburgische Medaillen, und zwar:

- a) Kriegsdenkmünze 1848;
- b) Verdienstmedaille Friedrich Franz I.;
- c) = Friedrich Franz II. in Silber;
- d) Silberne Medaille Friedrich Franz III.;
- e) Verdienstmedaille Friedrich Franz II. in Bronze;
- f) Medaille für Hilfe in Wassersnot;
- g) Gedächtnismedaille Friedrich Franz III.;
- h) Niederländische Vermählungsmedaille;
- i) Bronzene Medaille Friedrich Franz IV.;
- k) Militär-Dienstkreuz für Unteroffiziere.

18. Preußische Medaillen, und zwar:

- a) Rote Kreuzmedaille 2. Klasse;
- b) Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens;
- c) Allgemeines Ehrenzeichen;
- d) Dienstauszeichnungskreuz;
- e) Fürstlich Hohenzollernsches Ehrenkreuz 2. und 3. Klasse (auch mit Schwertern);
- f) Rote Kreuzmedaille 3. Klasse;
- g) Doppelkreuz;
- h) Alsenkreuz;
- i) Kriegsdenkmünze 1870/71;
- k) = 1866;
- l) = 1864;
- m) Südwestafrika-Denkünze;
- n) China-Denkünze;
- o) Hohenzollernsche Denkmünze;
- p) Jerusalemkreuz;
- q) Krönungsmedaille;
- r) Kaiser Wilhelm I. Erinnerungsmedaille.

19. Medaillen anderer Deutscher Staaten.

20. Fremdherzliche Medaillen.

6. Zu Ziffer 68. Waffenrock.

Knöpfe gelb (nicht rötlch) vergoldet.

Epauletthaltertresse silbern und mit zwei farbenroten Längsfäden durchzogen.

Besondere Abweichungen.

II/89 geschweifte Armespangen.

7. Zu Ziffer 74. Stickerei am Waffenrock.

II/89 goldene Litzenstickerei in Form der Mannschaftsstufen.

8. Zu Ziffer 75. Überrock.

Gelb vergoldete Knöpfe.

9. Zu Ziffer 79. Litewka.

Gelb vergoldete Knöpfe.

10. Zu Ziffer 93. Lederhelm.

Zierat. Stern vergoldet, Landeswappen versilbert.

11. Zu Ziffer 102. Epauletten.

Der Schieber ist mit Epauletthaltertresse nach Nr. 6 eingefasst.

Felder aus glattem Goldstoff; gekrönter Großherzoglicher Namenszug (II/89) bzw. Nummer und blaue Granate (Feldart.) aus versilbertem Metall; Rangsterne versilbert.

Für Stabsoffiziere silberne Fransen.

12. Zu Ziffer 103. Achselstücke.

Die Silberschnur ist mit blauer und roter Seide und mit Goldfäden durchwirkt. Gefrönter Namenszug, Nummer, Granate und Rangsterne aus vergoldetem Metall.

Unterlage von Tuch in der Farbe der Mannschaftsschulterklappen.

13. Zu Ziffer 104. Schärpe.

Goldenes Band, goldene Fransen. In das Band sind zwei Streifen, der obere aus blauer, der untere aus farbenroter Seide, eingewickelt.

Quasten mit zwei Reihen goldener Deckfransen und zwei Reihen blauer- und farbenroter Füllfransen; Kopf mit Bekleidung aus Goldgeflecht.

Vergoldete Schnallen, Schlingen an der Adjutantenschärpe aus Goldschnur.

Futter von gelbem Baumwoll- oder Seidenstoff.

14. Zu Ziffer 105. Feldbinde.

Silbernes Band mit drei eingewickelten Streifen in den Landesfarben. Der obere Streifen von blauer, der

untere von farbenesroter Seide, der mittelste von Goldfäden. Schieber entsprechend.

Breite des blauen und farbenesroten Streifens am Bande je 0,5, am Schieber 0,3 cm; Breite des Goldstreifens 0,2 bzw. 0,1 cm.

Auf dem Mittelschild des vergoldeten Schlosses der gekrönte Großherzogliche Namenszug.

15. Zu Biffer 108. Kartusche.

Deckelverzierung. Vergoldeter Stern mit versilbertem Wappen.

16. Zu Biffer 111. Säbelkoppel.

Feldartillerie.

Trageriemen von schwarzem Gaffianleder, nahe den Rändern mit zwei doppelten Silberfäden durchzogen. Versilberte, glatte Schnalle, deren Felder mit vergoldeten Granaten verziert sind.

17. Zu Biffer 116. Portepée.

Quast mit blau-gold-roter Füllung.

18. Zu Biffer 126. Daumzeug.

Feldartillerie.

Wie für Feldartillerie-Regiment 60.

19. Zu Biffer 128. Paradeüberdecke.

Infanterie.

In den hinteren Ecken vergoldeter Stern mit silbernen Landesswappen. (Form und Größe des Helmzierats.)

Feldartillerie.

Wie für Feldartillerie-Regiment 60.

20. Zu Biffer 132. Degen (Säbel).

Infanterie.

Im Norbe statt des Adlers das mecklenburgische Wappen.

Verzierung. Stern des Ordens der Wendischen Krone mit der Devise: „Avito viret honore“.

Feldartillerie.

Gebogener Säbel mit messing-vergoldetem Korbgefäß, der Hauptbügel mit Greifenkopf geschmückt; zwei Seitenbügel; Scheidenband und Ringe vergoldet. Zum kleinen Dienst sind Kavallerie-Offizier-Unterimssäbel gestattet.

Verzierung: Beim Vorhsäbel eine goldene, nach oben platzende Granate auf der äußeren Säbellippe; beim Unterimssäbel der gekrönte Großherzogliche Namenszug.

21. Zu Biffer 139. Adjutantur.

Uniform des II/89 mit folgenden Abweichungen:

- a) Spauletten mit Feldern aus glattem Silberstoff und mit versilberten Halbmonden. — Auf den Spaulettfeldern und Achselstücken der vergoldete gekrönte Namenszug , gegossen.
- b) Ponceaurote Tuchunterlage.
- c) Waffenrock mit Litzenstickerei in Silber.
- d) Waffenrock, Überrock, Litewka und Paletot (Mantel) mit versilberten Knöpfen.
- e) Achselbänder und Fangschnüre in Silber.
- f) Weinbekleidung wie für Generale.

Helm mit Bierat. Vergoldeter Stern mit versilbertem Wappen wie II/89.

- g) Adjutantenschärpe.
- h) Degen (Säbel) der Waffe der voraufgegangenen Dienststellung; Koppeln mit silbernem Tressenbesatz und versilbter Löwenkopfschnalle.

22. Zu Biffer 147. Bezirkskommandos.

Der Bezirkskommandeur trägt die Uniform des II/89 ohne Namenszug auf den Spauletten und Achselstücken.

Die Bezirksoffiziere tragen die Uniform nach Biffer 147, nur sind die Spauletthalter und die Schiebertressen auf den Spauletten sowie die Achselstücke mit seidenen Fäden in den Landesfarben durchwirkt.

Helm, Schärpe, Feldbinde, Portepée, Tresse des Trageriemens zum Koppeln und Degen wie bei II/89. Degen ohne Stern.

23. Zu Biffer 155. Sanitätsoffiziere.

Der Fragen am Waffenrock und Überrock hat auch am unteren Rande einen roten Vorstoß.

Spauletthalter und Schiebertresse nach Nr. 6 und 11.

Degen nach Nr. 22, Portepée nach Nr. 17.

Helm mit Bierat wie Infanterieoffiziere des Kontingents.

24. Zu Ziffer 156. Veterinäroffiziere.

Karmesinroter Vorstoß auch um den unteren Kragenrand des Waffen- und Überrocks. Spaukettthalter und Schieberbresse wie Nr. 6 und 11. Achselstücke mit Streifen in den Landesfarben.

Ponapee nach Nr. 17. Helm wie Sanitätsoffiziere, jedoch Schuppenketten gewölbt.

25. Zu Ziffer 157. Landwehrkreuz.

Um Helm versilbert, an der Mütze vergoldet; Inschrift: „Mit Gott für Fürst und Vaterland“.

26. Zu Ziffer 159. Landwehröffiziere.

Infanterie.

Uniform wie die Bezirksöffiziere; Nummer aus vergoldetem Metall. Mit Landwehrkreuz auf der Mützenkarte bzw. auf dem Helmzierat.

Kavallerie und Jäger.

Wie beim Mecklenburg-Schwerinschen Kontingent, jedoch Mecklenburg-Strelitzer Helm- bzw. Tschakozierrat mit Landwehrkreuz.

Feldartillerie.

Uniform der 3./24. Feldartillerie-Regiments mit Landwehrkreuz auf der Mützenkarte bzw. auf dem Helmzierat. Spaukettthalter und Schieberbresse auf den Spauketteln nach Nr. 22; Spaukettfelder weiß, Corpsnummer in vergoldeten arabischen Ziffern.

27. Zu Ziffer 160. Landwehr-Armeeuniform (für diejenigen Offiziere, die nach dem Ausscheiden à la suite des Großherzoglich-Mecklenburgischen Kontingents gestellt werden).

Wie Nr. 26. jedoch ohne Nummer auf den Spauketteln und Achselstücken.

28. Zu Ziffer 163. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere j. D.

Spaukettthalterbresse und Schieberbresse (Nr. 6) in der Mitte mit einem dritten, 0,05 cm breiten Streifen aus dunkelroter Seide durchzogen.

29. Zu Ziffer 164. Inaktivitätsabzeichen für Offiziere a. D.

Spaukettthalter mit einer goldenen Tresse, ohne farbige Fäden, besetzt.

30. Zu Ziffer 189. Flügeladjutanten.

Auf den Kragenspatzen silberne Litzenstickerei.

31. Zu Ziffer 206. Landwehr-Armeeuniform.

Offiziere à la suite des Kontingents mit Landwehr-Armeeuniform tragen als solche keine Felduniform.

Abweichende Vorschriften für den Anzug und die Uniform der Großherzoglich Hessischen Offiziere, Sanitätsöffiziere und Veterinäroffiziere.

1. Zu Ziffer 11. Kirchgang.

Zum Gottesdienst in der Hofkirche zu Darmstadt ist der Anzug wie für den Garnisonkirchgang und für die Domgemeinde in Berlin vorgeschrieben.

2. Zu Ziffer 28. Auf den Straßen.

An den Geburtstagen Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von 9 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit Gesellschaftsanzug.

3. Zu Ziffer 30. Besuch des Großherzoglichen Hoftheaters in Darmstadt.

An den Geburtstagen ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin und Ihrer Königlichen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin sowie an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertagen, am Neujahrstage und am Himmelfahrtstage Gesellschaftsanzug. An Sonntagen: Waffenrock, Achselstücke, Orden, Mütze. Bei Galavorstellungen Galaanzug ohne Schärpe.

4. Zu Ziffer 46. Orden und Ehrenzeichen.

Die Großherzoglich hessischen Orden und Ehrenzeichen werden an der Ordensschnalle unmittelbar nach dem Eisernen Kreuz getragen.

5. Zu Ziffer 64. Hofgartenanzug.

Nach Befehl weißkleine oder lange Luchhose.

6. Zu Ziffer 65 C. Hofbälle.

Für alle Offiziere, auch die nichttanzenden, Galaanzug ohne Schärpe.

7. Zu Ziffer 68. **Waffenrock.**

Die silberne Epauletthaltertresse ist mit zwei roten silbernen Längsfäden durchzogen.

Schoßfutter für die Dragoner dunkelgrün.

8. Zu Ziffer 75. **Überrock.**

Grundstoff für Dragoner dunkelgrüner Döskin.

9. Zu Ziffer 79. **Ettewka.**

Kragenpatten bei Dragoner 23 dunkelgrün mit ponceaurottem, bei Dragoner 24 dunkelgrün mit weißem Vorstoß.

10. Zu Ziffer 85. **Galahose.**

Grundstoff für Dragoner und Feldartillerie schwarzer Tritot.

Besatzstreifen bei der Feldartillerie auch an der inneren Seite mit ponceaurottem Tuchvorstoß.

11. Zu Ziffer 93. **Lederhelm.**

Zierat, Beifläge und Schuppenkettenrosetten entsprechen bei der Infanterie, mit Ausnahme des Leibgarde-Infanterie-Regiments 115, nicht der Knopffarbe, sondern sind vergoldet.

Der Stern auf dem Wappenlöwen des Leibgarde-Infanterie-Regiments 115 hat die Form desjenigen des Großkreuzes des Ludwigs-Ordens.

Der Kreuzbeschlag ist durch vergoldete Knopfschrauben, nur beim Leibgarde-Infanterie-Regiment 115 durch versilberte Sterne auf dem Helmkopfe befestigt. Glatter Hals, nur bei der Feldartillerie mit Verling.

Das Leibgarde-Infanterie-Regiment 115 trägt flache, versilberte Schuppenketten, die übrigen Infanterie-Regimenter gewölbte, vergoldete Schuppenketten.

Die Offiziere des Train-Bataillons 18 tragen den hessischen Infanteriehelm mit schwarzem Haarbusch.

12. Zu Ziffer 102. **Epauletten.**

Der Schieber ist mit Epauletthaltertresse nach Nr. 7 eingefasst.

Leibgarde-Infanterie-Regiment 115.

Felder von gestreiftem Silberstoff, gekrönter Großherzoglicher Namenszug  in Gold.

Dragoner.

Der oben abgerundete, an den Seiten geschweifte Schieber besteht aus einer silbernen, geschuppten Platte, die oben für den Knopf und das diesen umgebende Unterlegetuch eine länglich runde Öffnung hat und mit dem glatt-silbernen, massiven Feste aus einem Stück hergestellt ist.

Die Halbmonde bestehen in einem aus gereifeltem Silberdraht dicht gewundener hohlen Wulst, der nach dem Schieber zu an Umfang abnimmt und in Schlangenköpfen endigt.

Epaulettunterfutter und Unterlegetuch am Knopf bei Drag. 23 von ponceaurottem, bei Drag. 24 von weißem Tuch.

Die Epauletten lassen sich nicht knöpfen, sondern haben auf der unteren Seite einen Haken zum Einhaken in eine auf dem Rocke befindliche Schlaufe.

13. Zu Ziffer 103. **Achselstücke.**

Die silberne Schnur ist mit roter Seide durchwirkt.

Leibgarde-Infanterie-Regiment 115.

Rote Tuchunterlage mit silberner Tresseneinfassung, gekrönter Großherzoglicher Namenszug  in Gold.

Dragonet.

Unterfutter bei Dragoner 23 von ponceaurottem, bei Dragoner 24 von weißem Tuch.

14. Zu Ziffer 104. **Schärpe.**

Um das silberne Band sind drei gleich breite rote Streifen eingewirkt.

Quasten mit zwei Reihen silberner Deck- und einer Reihe rot-silberner Füllfransen.

15. Zu Ziffer 105. **Feldbinde.**

Leibgurt: Band der Leibschärpe (wie vor).

Auf dem Mittelschild des Schlosses der gekrönte Großherzogliche Namenszug.

16. Zu Ziffer 108. **Schwarze Kartusche.**

Kleine Tasche aus Blech mit schwarzlackiertem Leder überzogen, etwa 7 cm hoch und 13 cm breit. Der Deckel überragt den Kasten an den Seiten um 0,5 bis 1 cm, am unteren Rande um 1,5 cm; derselbe ist an den Seiten

etwas schräg und unten geschweift geschnitten. Befestigung des Deckels wie an der preußischen Kartusche.

Die Deckelverzierung ist blind eingepreßt.

An den Seitenteilen kleine ovale Messingstildchen mit Ringen — Dragoner versilbert, Feldartillerie und Train vergoldet — zum Anhängen an das Bandelier.

An der Rückseite eine in der Mitte der Kartusche am Rand des Deckels angebrachte Lederstricke mit Knopfloch zum Einhängen in den linken hinteren Tailleknopf.

Die schwarze Kartusche wird nur zum schwarzen Bandelier getragen.

17. Zu Ziffer 108. Silberne (goldene) Kartusche.

Form des Kastens mit Deckel wie die schwarze Kartusche.

Die Seitenwände des Kastens sind mit einem Metallbeschlag versehen, der Deckel ist mit einer Metallschiene eingefasst.

Deckelverzierung.

Dragoner und Train. „S“ mit Krone in halb offenem Kranz von Eichenlaub und Lorbeer.

Feldartillerie. Kugelpyramide mit zwei gekreuzten Geschützrohren, umgeben von einem Lorbeer- und Eichenkranz.

Beschläge und Deckelverzierung bei den Dragonern versilbert, bei der Feldartillerie und dem Train vergoldet.

An jeder Seite ein Löwenkopf mit Ring zum Anhängen an das Bandelier.

Die silberne (goldene) Kartusche wird, zum silbernen (goldenen) Bandelier getragen.

18. Zu Ziffer 109. Schwarzes Bandelier.

Aus schwarzem Saffianleder mit einer Reihe glatter gewölbter Knöpfe besetzt, die unter sich etwa 3 cm entfernt sind. An den Enden Haken zum Anhängen an die Kartusche. Knöpfe und Haken bei den Dragonern versilbert, bei der Feldartillerie und dem Train vergoldet.

19. Zu Ziffer 109. Silbernes (goldenes) Bandelier.

Aus rotem Saffianleder mit Tressenbesatz; der linke, kürzere Teil mit einer vierseitigen, oben und unten spitz auslaufenden Schnalle und Schieber; der rechte längere Teil, mit herzförmigem Endbeschlag, trägt auf der Brust-

höhe ein länglich rundes glattes Schild mit zwei Hülsen für Räumernadeln; letztere hängen an zwei Ketten, die von einem oberhalb des Schildes angebrachten Löwenkopf ausgehen.

Die silberne oder goldene Tresse ist mit zwei roten Streifen durchwirkt; die Saffianunterlage steht an beiden Seiten um 0,3 cm über.

Die Bandeliereenden sind mit einem halbmondförmigen Beschläge versehen, an dem sich je ein feststehender Haken für die Kartuschenringe befindet.

Tressenbesatz und Metallbeschläge bei den Dragonern versilbert, bei der Feldartillerie und dem Train vergoldet.

Das silberne (goldene) Bandelier wird getragen:

- zum Paradeanzug;
- zum Dienstanzug als Ordonnanzoffizier bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, zur Kirche und auf Wache.

20. Zu Ziffer 111. Säbelkoppel.*)

Infanterie.

Silbernes Koppel. Trageriemen aus rotem Leder mit Silbertresse, die mit 2 roten Fäden durchzogen ist; Schnalle und Kette versilbert.

Dragoner.

Silbernes Koppel. Wie Infanterie.

Feldartillerie und Train.

Goldenes Koppel. Trageriemen aus rotem Leder mit Goldtresse, die mit zwei roten Fäden durchzogen ist, Schnalle und Kette vergoldet.

21. Zu Ziffer 116. Portepée.

Quaste mit rotseidener Füllung, Stengel mit versilberter, rotweiß durchwirchter Bekettelung. Riemen in der Mitte mit einem roten Seidenfaden durchzogen, Schieber mit Silberfäden und roten Seidenfäden durchflochten.

* Das schwarze Koppel darf bis 31. 3. 12 aufgetragen werden.

22. Zu Ziffer 126. Baumzeug.

Kandaren-scheren förmig, mit schraubbaren, flachen, neu-silbernen Buckeln auf den Schamnlöchern;

23. Zu Ziffer 128. Paradeüberdecke.

Infanterie.

In den hinteren Ecken eine vergoldete Krone. längs des Deckenrandes ein roter Vorstoß und ein 6,5 cm breiter Besatzstreifen von ponceaurottem Tuch, das in den Ab-rundungen in 28 bis 30 Fältchen gelegt ist.

Dragoner und Train.

In den hinteren Ecken eine Krone, bei den Dragonern vergoldet, beim Train vergoldet. Vorstoß 0,6 cm, Besatzstreifen 6,5 cm breit. Der Besatzstreifen ist in den Ab-rundungen in 28 bis 30 Fältchen gelegt.

Feldartillerie.

Am äusseren Rande ein 2 cm breiter Besatzstreifen von ponceaurottem Tuch, darüber mit 1 cm Abstand ein auf beiden Seiten mit einem ponceauroten Tuchvorstoß eingesetzter Besatzstreifen von schwarzem Tuch. In den hinteren Ecken eine vergoldete Krone; sonst wie vor.

24. Zu Ziffer 132. Säbel.

Infanterie.

Infanterie-Offiziersäbel hessischen Modells.

Verzierung beim Leibgarde-Infanterie-Regiment 115: Stern wie am Mannschaftshelm, von 2,5 cm im Durchmesser.

Dragoner.

Neben dem Kavallerie-Offiziersäbel 52 der hessische Korbäbel mit breitem, durchbrochenem Stahlkorb und der Kavallerie-Offizier-Unterinsäbel.

Feldartillerie und Train.

Neben dem hessischen Korbäbel mit breitem, durchbrochenem Stahlkorb der Artillerie-Offiziersäbel. Feld-artillerie 25 am hessischen Säbel auf der Vorderseite des Korbes ein doppeltes L mit vergoldeter Krone.

25. Zu Ziffer 134. Generalsuniform.

Die Generale des Großherzoglichen Kontingents, die zugleich Großherzoglich hessische Staatsangehörige sind, tragen die hessische Landeskofarde, die hessischen Farben an

Schärpe, Feldbinde und Portepée, am Helm den hessischen Wappenlöwen und im Federbusch statt der schwarzen rote Federn, im übrigen die preußische Uniform.

Die übrigen Generale tragen die preußische Uniform unverändert, jedoch die hessische Landeskofarde.

26. Zu Ziffer 135 und 136. Generaladjutanten und Generale à la suite Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Generaladjutanten-Uniform stimmt mit folgenden Abweichungen mit der Uniform des Leibgarde-Infanterie-Regiments 115 überein.

Abweichungen.

- a) Waffenrock mit 12 Knöpfen vorn herunter, wovon 4 auf dem Schoßteil. Die Stickerei auf den Ärmelpatten auf einer Unterlage. (mit rotem Vorstoß) vom Grundtuch des Waffenrocks.
- b) Lange Tuchhose und Stiefelhose wie für die Generale. Keine besondere Galahose.
- c) Paletot bezgleichen.
- d) Ledermöbel wie Dragoner 23, aber mit dem Löwen der Garde-Unteroffiziere, jedoch ohne Stern und Jahreszahl; Generalsfederbusch, innen rot.
- e) Epauletten mit 6,5 cm langen silbernen, steifen Raupen; die Felder von gemustertem Silberstoff, gekrönter Großherzoglicher Namenszug G und Sterne in Gold.
- f) Achselstücke wie die preußischen Generale, gekrönter Großherzoglicher Namenszug G und Sterne versilbert, der Schnurstrang von Silber, jedoch mit Seide durchwirkt. Rote Tuchunterlage ohne Vorstoß.
- g) Flachgeslochene Achselbänder und Fangschnüre in Gold.
- h) Säbel, hessischer, nach der Waffe, aus welcher der General hervorgegangen.
- i) Sattel und Baumzeug wie bei den hessischen Dragonern, die Paradeüberdecke wie bei dem Leibgarde-Infanterie-Regiment 115.
- k) Sattelunterdecke, vierseitig, mit rotem Tuchbesatz am äusseren Rande.

27. Zu Ziffer 139. Flügeladjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Die Uniform dieser Adjutanten stimmt im allgemeinen mit derjenigen der Offiziere des Leibgarde-Infanterie-Regiments 115 überein.

A b w e i c h u n g e n .

- a) Waffenrock. Die Stickerei auf den Ärmelpatten auf einer Unterlage (mit rotem Vorstoß) vom Grundtuch des Waffenrocks.
- b) Spauletten mit Feldern aus gemustertem Silberstoff; gekrönter Großherzoglicher Namenszug  vergoldet, rote Tuchunterlage.
- c) Achselstücke mit weißer Tuchunterlage und silberner Tresseneinfassung; gekrönter Großherzoglicher Namenszug  vergoldet.
- d) Flachgeslochene Achselbänder und Fangschnüre in Silber.
- e) Lange Tuchhose und Stiefelhose wie für Generale. Keine besondere Galahose.
- f) Lederhelm wie Dragoner 23, aber mit dem Löwen der Garde-Unteroffiziere, jedoch ohne Stern und Jahreszahl; weißer Haarbusch, innen rot.
- g) Adjutantenschärpe.
- h) Hessischer Säbel nach der Waffe, aus welcher der Adjutant hervorgegangen.
- i) Baum- und Sattelzeug wie bei den hessischen Dragonern, Paradeüberdecke jedoch wie beim Leibgarde-Infanterie-Regiment 115.
- k) Sattelunterdecke viereckig, mit rotem Tuchbesatz am äußeren Rande.

28. Zu Ziffer 142. Generalstab.

Generalstabsoffiziere, die zugleich Großherzoglich hessische Staatsangehörige sind, tragen die hessische Landeskarte, die hessischen Farben an Schärpe, Fesdbinde und Portepée und am Helm den hessischen Wappenslöwen, im übrigen die preußische Uniform.

Die übrigen Generalstabsoffiziere tragen die preußische Uniform unverändert, jedoch die hessische Landeskarte.

29. Zu Ziffer 147. Bezirkskommandos.

Unterscheidungszeichen (Wappenslöwe) nach Maßgabe der Vorschrift für die Mannschaften der hessischen Bezirkskommandos.

30. Zu Ziffer 151. Landgendarmerie.

Bekleidung und Ausrüstung einschließlich Reitzeug wie Dragoner 23 mit folgenden Abweichungen:

- a) Mütze. Besatzstreifen und Vorstoß um den Deckelrand karmesinrot.
- b) Waffenrock. Kragen, Aufschläge und Vorstöße karmesinrot. Die Aufschläge sind brandenburgischer Art.
- c) Überrock. Kragen und Vorstöße karmesinrot.
- d) Paletot (Mantel). Auszeichnungsfarbe karmesinrot.
- e) Lange Tuchhose. Vorstöße karmesinrot.
- f) Galahose. Die lange Tuchhose ist zu beiden Seiten des Vorstoßes mit 2 breiten karmesinroten Streifen besetzt.
- g) Spauletten mit silbernen Feldern, silbernen Halbmonden, Fransen und Stern wie die Infanterie, Unterfutter karmesinrot.
Die Spauletthalter sind mit ponceauroter Seide durchwirkt und karmesinrot unterfüttert.
- h) Achselstücke. Vorstoß und Unterlage karmesinrot.
- i) Achsellchnüre. Von Silber, werden auf der linken Schulter stets zu den Spauletten getragen, zu den Achselstücken können sie getragen werden.
- k) Paradeüberdecke. Besatzstreifen und Vorstöße von karmesinrotem Tuch.

31. Zu Ziffer 153. Zeug- und Feuerwerksoffiziere.

Die Zeug- und Feuerwerksoffiziere tragen die hessischen Uniformabzeichen. Säbel und Koppell wie hessische Infanterieoffiziere, Helm wie hessische Artillerieoffiziere.

32. Zu Ziffer 155. Sanitätsoffiziere.

Hessischer Infanteriehelm mit vergoldetem Beschlag. Spauletthalter- und Schieberbrettfeste nach Nr. 7.

Achselstücke.

Für Sanitätsoffiziere mit Hauptmanns- und Leutnants-

rang aus Plattschnur nach der für die betreffenden hessischen Offiziere vorgeschriebenen Probe, zwischen den beiden äusseren Plattschnüren 0,1 cm breite rotheidene Schnur.

Für Sanitätsoffiziere mit Stabsoffiziersrang Gesicht aus drei nebeneinander liegenden Strängen; die äusseren, je 0,4 cm breit, aus silberner, der mittlere, 0,3 cm breit, aus rotheidener Plattschnur.

Säbel und Säbelschäfte wie hessische Infanterieoffiziere.

33. Zu Ziffer 156. Veterinäröffiziere.

Helm wie Sanitätsoffiziere.

Epauletthalter und Schieberkresse nach Nr. 7.

Achselstücke.

Für Veterinäröffiziere mit Hauptmanns- und Leutnants-
rang aus Plattschnur nach der für die betreffenden hessischen
Offiziere vorgeschriebenen Probe.

Für Veterinäröffiziere mit Stabsoffiziersrang Gesicht
wie Sanitätsoffiziere mit Stabsoffiziersrang.

Koppel.

Trageriemens aus schwarzem Lackleder, Schnalle und
Kette vergoldet.

Säbel. Kavallerie-Offizier-Interimsäbel.

34. Zu Ziffer 157. Landwehrkreuz.

Inschrift: „Gott, Ehre, Vaterland“.

Das Landwehrkreuz wird auf dem Helmzierat etwas
über dem unteren Rande, und zwar auf dem Vorbeer-
krantz und den Hinterbeinen des Löwen, angebracht.
Bei den Reserveoffizieren des Infanterie-Regiments 115
deckt es etwas den auf der Brust des Löwen liegenden
Stern.

35. Zu Ziffer 158. Reserveoffiziere.

Reserveoffiziere des Feldartillerie-Regiments 25
Haarbusch.

36. Zu Ziffer 159. Landwehröffiziere.

Infanterie.

Uniformabzeichen des Landwehrbezirks mit Land-
wehrkreuz.

Kavallerie.

Epauletthalter- und Schieberkresse nach Nr. 7, Schärpe
und Feldbinde nach Nr. 14 und 15.

Hessischer Infanteriehelm mit Landwehrkreuz.

Felder der Epauletten und Tuchunterlage der Achsel-
stücke ponceaurot.

Auf dem Kartuschenkästel der Großherzogliche Namens-
zug „L“ mit Krone in Gold. Bandelier und Kartusche
sind preußischer Form.

Feldartillerie. Uniformabzeichen der hessischen
Feldartillerie-Regimenter, jedoch ohne Haarbusch. Auf
den Epauletten usw. die Granate und die Nummer des
Armeeforps.

Train. Uniformabzeichen des Train-Bataillons 18.

Kartusche und Bandelier hessischer Art, wie bei den
aktiven Offizieren der Feldartillerie-Regimenter 25 und
61 bzw. des Train-Bataillons 18.

Auf dem Kartuschenkästel (Feldartillerie und Train) der
Großherzogliche Namenszug „L“ mit Krone in Gold.